

HanseGroup



Wertpapierprospekt

HanseYachts AG
Greifswald

Emission von bis zu EUR 20.000.000
8,0 % Schuldverschreibungen 2014/2019

ISIN: DE000A11QHZ0 / WKN: A11QHZ

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen)

HanseGroup

HanseYachts AG

Greifswald, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Emission von bis zu

EUR 20.000.000

8,0% Schuldverschreibungen 2014/2019

Die HanseYachts AG („**Emittentin**“) wird am 3. Juni 2014 („**Ausgabetag**“) bis zu EUR 20.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 3. Juni 2019 („**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 3. Juni 2014 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 3. Juni 2019 (ausschließlich) mit jährlich 8,0% verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 3. Juni eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Die Schuldverschreibungen sind durch die Verpfändung der nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ sowie durch die Verpfändung eines Kontos, auf das der Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen eingezahlt werden soll, zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 3. Juni 2014 erfolgen.

Ausgabepreis 100%

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Steubing AG

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in Verbindung mit der Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.hansegroup.com/anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „**Erwerbsangebot - Verkaufsbeschränkungen**“, zu weiteren Informationen über berechnigte Angebotsempfänger.

Prospekt vom 9. Mai 2014

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen)

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	5
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	5
Abschnitt B – Emittentin	6
Abschnitt C – Wertpapiere.....	11
Abschnitt D – Risiken.....	13
Abschnitt E – Angebot.....	16
RISIKOFAKTOREN	21
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der HanseGroup.....	21
Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur	32
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	33
Risiken in Bezug auf die Sicherheiten	37
VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	39
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	41
Gegenstand des Prospekts.....	41
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	41
Clearing.....	41
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	41
Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen.....	42
Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses	42
Interessen Dritter.....	43
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	43
Zukunftsgerichtete Aussagen.....	44
Zahlen- und Währungsangaben	44
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	44
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	46
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin	46
Unternehmensgegenstand der Emittentin	46
Abschlussprüfer	46
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin	46
Angaben zu Beteiligungen der Emittentin und Gruppenstruktur	48
Angaben über das Kapital der Emittentin	48
Aktionärsstruktur der Emittentin	49
ORGANE DER EMITTENTIN	51
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	51
Corporate Governance	54
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	55
Überblick	55
Geschäftsbereiche	55
Wettbewerbsstärken.....	56
Strategie	58
Produkte	60
Beschaffung	63
Produktion.....	64
Forschung und Entwicklung	65
Kunden und Vertrieb.....	66
Marketing.....	66
Markt und Wettbewerb	67
Gewerbliche Schutzrechte	71

Mitarbeiter	73
Investitionen.....	73
Wesentliche Verträge.....	74
Rechtsstreitigkeiten.....	80
Regulatorisches Umfeld.....	82
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN.....	85
ANLEIHEBEDINGUNGEN	89
SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG	111
Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung.....	125
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	125
ERWERBSANGEBOT	127
Das Erwerbsangebot	127
Öffentliches Angebot	127
Privatplatzierung	128
Angebotszeitraum	128
Zuteilung.....	128
Lieferung und Abrechnung.....	129
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite	129
Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Erwerbsangebots	129
Übernahme.....	129
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	130
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot.....	130
Verkaufsbeschränkungen	130
UMTAUSCHANGEBOT	132
BESTEuerung	139
Besteuerung der Emittentin.....	139
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland.....	140
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg	144
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich.....	147
KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DEN NEUNMONATSZEIT- RAUM VOM 1. JULI 2013 BIS ZUM 31. März 2014 (IFRS) (UNGEPRÜFT)	F-2
KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2012 BIS ZUM 30. JUNI 2013 (IFRS) (GEPRÜFT).....	F-18
KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2011 BIS ZUM 30. JUNI 2012 (IFRS) (GEPRÜFT).....	F-78
KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2010 BIS ZUM 31. JULI 2011 (IFRS) (GEPRÜFT)	F-134
GLOSSAR	G-1
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	J-1

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

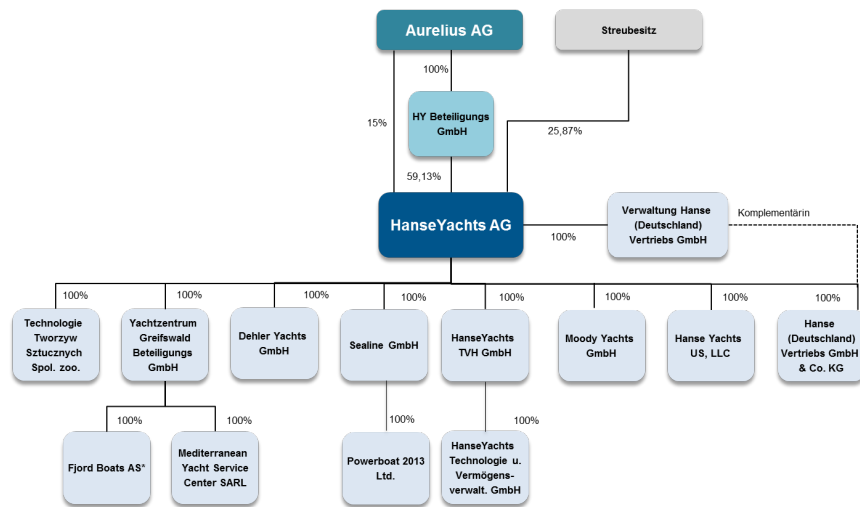
Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Die HanseYachts AG, Greifswald (die „Emittentin“ zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „HanseGroup“), hat ausschließlich der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main, („Steubing“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 19. Mai 2014 bis zum 30. Mai 2014 um 12:00 Uhr in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.hansegroup.com/anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu). Finanzintermediäre, die diesen Prospekt verwenden, müssen auf ihrer Internetseite angeben, dass sie den Prospekt auf Grundlage der ihnen von der Emittentin erteilten Zustimmung verwenden. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Abschnitt B – Emittentin

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist HanseYachts AG. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „HanseYachts“ oder „HanseGroup“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung	Die HanseYachts AG hat ihren Sitz in Greifswald, Bundesrepublik Deutschland, und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Wettbewerbstrends Als Hersteller von Segel- und Motoryachten ist die HanseGroup in dem weltweiten Markt für Segel- und Motoryachten tätig, der von intensivem Wettbewerb geprägt ist. Derzeit durchläuft der Segel- und Motoryachtmarkt aufgrund der anhaltenden niedrigen Nachfrage eine Konsolidierung, die von Insolvenzen und Übernahmen gekennzeichnet ist. Einige Wettbewerber wurden so in den letzten Jahren bereits vom Markt verdrängt. In Konsolidierungsphasen sind die in Bedrängnis geratenen Marktteilnehmer aber dazu geneigt, ihre Yachten zu deutlichen Preisabschlägen anzubieten. Dies erhöht den Wettbewerbsdruck deutlich. Modelltrends Im Bereich der Motoryachten hat sich nach Einschätzung der Emittentin in den vergangenen Jahren deutlich eine vermehrte Nachfrage nach Flybridge Yachten abgezeichnet. Diese Yachten zeichnen sich durch einen zweiten Steuerstand auf dem Dach der Yacht aus. Auch sogenannte Open Yachten, welche aufgrund des stufenlosen Decks und der Abwesenheit eines Daches in die Kategorie der sogenannten Day-Cruiser fallen, erfahren höhere Nachfrage als in den Vorjahren. Des Weiteren beobachtet die Emittentin überproportionales Wachstum in den Längensegmenten über 46 ft. Sowohl im Markt für Motoryachten als auch im Markt für Segelyachten beobachtet die Emittentin zudem eine deutlich gesteigerte Nachfrage nach Zusatzausstattung. Dies umfasst nicht nur die Verlagerung von nachgelagerten Bezugsquellen hin zur Beschaffung über den Hersteller, sondern auch die stetig wachsende Nachfrage nach mehr elektronischen Hilfsmitteln bis hin zu Datenverarbeitungssystemen. Der Markt für Segelyachten zeichnet sich nach Einschätzung der Emittentin zudem durch eine zunehmende Konzentration auf Serienschiffe aus. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach technischen Neuerungen, ist es nach ihrer Einschätzung vielen Kunden gar nicht mehr möglich ein auf sie persönlich zugeschnittenes Boot zu definieren. Zwar gibt es gerade im Unternehmenssegment mit einer Stückzahl zwischen 10 und 100 Yachten pro Jahr noch einige Anbieter welche sich auf die Nische der persönlich zugeschnittenen Yachten spezialisieren, jedoch werden diese Anbieter nach Ansicht der Emittentin stetig an Bedeutung verlieren. Darüber hinaus verschieben sich auch die nachgefragten Schiffslängen. Zwar ist die Nachfrage im Segment der 30-40 ft Yachten nach Einschätzung der Emittentin noch relativ stabil, doch zeichnet sich eine größere Nachfrage in den darüber liegenden Größenklassen ab.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb	Die Konzernstruktur der Emittentin stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

dieser Gruppe



Die HanseYachts AG ist die Obergesellschaft der HanseGroup und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts der HanseGroup.

Zur HanseGroup gehören die 100%-igen Tochtergesellschaften der Emittentin sowie deren Tochtergesellschaften. Die HanseYachts AG hält jeweils sämtliche Anteile an ihren konsolidierten Tochtergesellschaften Technologie Tworzyw Sztucznych, Spol. zoo. (die „TTS“), Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs GmbH, Dehler Yachts GmbH, Sealine GmbH, HanseYachts TVH GmbH, Moody Yachts GmbH, HanseYachts US, LLC, und Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, . Die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs GmbH hält an ihren Tochtergesellschaften, der Fjord Boats AB und der Mediterranean Yacht Service Center SARL jeweils 100%. Die Sealine GmbH hält 100% an der Powerboat 2013 Ltd und die HanseYachts THV GmbH 100% an der HanseYachts Technologie u. Vermögensverwaltungs GmbH.

B.9	Gewinnprognose oder -einschätzung	Entfällt; die Emittentin hat keine Gewinnprognose oder -einschätzung abgegeben.																																																												
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.																																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, sowie dass sich die Finanzlage und die Handelsposition nicht wesentlich verändert haben.	Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische konsolidierte Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 und das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 sowie das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013. Das Geschäftsjahr der HanseYachts AG wurde auf den 1. Juli bis 30. Juni umgestellt, so dass das Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 nur 11 Monate vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 beinhaltet, wohingegen das Geschäftsjahr 2010/2011 mit dem Zeitraum 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 einen vollen 12-Monatszeitraum abdeckte. Die nachfolgenden Tabellen enthalten zudem ausgewählte wesentliche konsolidierte Finanzinformationen der Emittentin für den Neunmonatszeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 31. März 2014 sowie die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode. Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 und das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 sowie das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 sowie dem Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. März 2014 nach IFRS sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet. Soweit die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet werden, stammen sie aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin. <table><tr><th>Ausgewählte Positionen der Konzern- und Verlustrechnung</th><th>1. Juli 2013 - 31. März 2014</th><th>1. Juli 2012 - 31. März 2013</th><th>1. Juli 2012 - 30. Juni 2013</th><th>1. August 2011 - 30. Juni 2012</th><th>1. August 2010 - 31. Juli 2011</th></tr><tr><th></th><th>IFRS (TEUR)¹⁾ ungeprüft</th><th>IFRS (TEUR) ungeprüft</th><th>IFRS (TEUR) geprüft</th><th>IFRS (TEUR) geprüft</th><th>IFRS (TEUR) geprüft</th></tr><tr><td>Umsatz</td><td>55.031</td><td>50.164</td><td>80.933</td><td>73.275</td><td>86.009</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>2.429</td><td>1.599</td><td>2.160</td><td>2.082</td><td>2.370</td></tr><tr><td>Materialaufwand</td><td>-40.935</td><td>-30.790</td><td>-46.068</td><td>-52.615</td><td>-54.929</td></tr><tr><td>Personalaufwand</td><td>14.857</td><td>13.406</td><td>-18.260</td><td>-19.093</td><td>-19.719</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-12.530</td><td>-11.988</td><td>-15.782</td><td>-16.881</td><td>-15.158</td></tr><tr><td>EBITDA²⁾</td><td>-1.599</td><td>-2.873</td><td>242</td><td>-6.713</td><td>-840</td></tr><tr><td>EBIT³⁾</td><td>-4.779</td><td>-6.353</td><td>-4.345</td><td>-11.363</td><td>-4.981</td></tr><tr><td>Konzernergebnis</td><td>-5.477</td><td>-6.863</td><td>-5.308</td><td>-12.331</td><td>-6.580</td></tr></table>	Ausgewählte Positionen der Konzern- und Verlustrechnung	1. Juli 2013 - 31. März 2014	1. Juli 2012 - 31. März 2013	1. Juli 2012 - 30. Juni 2013	1. August 2011 - 30. Juni 2012	1. August 2010 - 31. Juli 2011		IFRS (TEUR) ¹⁾ ungeprüft	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	Umsatz	55.031	50.164	80.933	73.275	86.009	Sonstige betriebliche Erträge	2.429	1.599	2.160	2.082	2.370	Materialaufwand	-40.935	-30.790	-46.068	-52.615	-54.929	Personalaufwand	14.857	13.406	-18.260	-19.093	-19.719	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.530	-11.988	-15.782	-16.881	-15.158	EBITDA ²⁾	-1.599	-2.873	242	-6.713	-840	EBIT ³⁾	-4.779	-6.353	-4.345	-11.363	-4.981	Konzernergebnis	-5.477	-6.863	-5.308	-12.331	-6.580
Ausgewählte Positionen der Konzern- und Verlustrechnung	1. Juli 2013 - 31. März 2014	1. Juli 2012 - 31. März 2013	1. Juli 2012 - 30. Juni 2013	1. August 2011 - 30. Juni 2012	1. August 2010 - 31. Juli 2011																																																									
	IFRS (TEUR) ¹⁾ ungeprüft	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft																																																									
Umsatz	55.031	50.164	80.933	73.275	86.009																																																									
Sonstige betriebliche Erträge	2.429	1.599	2.160	2.082	2.370																																																									
Materialaufwand	-40.935	-30.790	-46.068	-52.615	-54.929																																																									
Personalaufwand	14.857	13.406	-18.260	-19.093	-19.719																																																									
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.530	-11.988	-15.782	-16.881	-15.158																																																									
EBITDA ²⁾	-1.599	-2.873	242	-6.713	-840																																																									
EBIT ³⁾	-4.779	-6.353	-4.345	-11.363	-4.981																																																									
Konzernergebnis	-5.477	-6.863	-5.308	-12.331	-6.580																																																									

¹ TEUR ist die Abkürzung für Tausend Euro (1.000 Euro).

² EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Die hier verwendete Definition des EBITDA ist nicht vergleichbar mit der Definition des EBITDA, die bei anderen Unternehmen verwendet wird. EBITDA ist keine einheitlich verwendete Größe und nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt. Für diese Kennzahl gibt es keine Definition nach IFRS. Diese Kennzahl ist ungeprüft.

³ EBIT ist definiert als Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern. Die hier verwendete Definition des EBIT ist nicht vergleichbar mit der Definition des EBIT, die bei anderen Unternehmen verwendet wird. EBIT ist keine einheitlich verwendete Größe und nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt. Für diese Kennzahl gibt es keine Definition nach IFRS. Diese Kennzahl ist ungeprüft.

Ausgewählte Positionen der Konzernbilanz	31. März 2014	30. Juni 2013	30. Juni 2012	31. Juli 2011
	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft
Langfristige Vermögenswerte	30.395	29.640	32.088	36.511
Immaterielle Vermögenswerte	5.738	4.586	4.470	4.174
Sachanlagevermögen	24.155	24.669	27.273	31.581
Kurzfristige Vermögenswerte	34.497	24.469	27.513	27.570
Vorräte	24.277	15.938	19.999	15.133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.120	3.449	2.126	4.062
Eigenkapital	16.499	16.986	22.288	32.725
Bilanzgewinn/Verlust	-1.680	3.797	-84	3.429
Langfristige Verbindlichkeiten	451	1.129	279	6.880
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.943	35.994	37.034	24.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.399	14.220	11.777	10.482

		Ausgewählte Positionen der Kapitalflussrechnung	1. Juli 2013 - 31. März 2014	1. Juli 2012 - 31. März 2013	1. Juli 2012 - 30. Juni 2013	1. August 2011 - 30. Juni 2012	1. August 2010 - 31. Juli 2011
			IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft
		Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-4.780	-6.353	-4.345	-11.363	-4.981
		Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.667	-1.816	622	-2.051	-1.157
		Cashflow aus Investitionstätigkeit	-869	-570	-902	-2.754	-2.006
		Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.558	960	225	565	710
		Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 30. Juni 2013 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.					
		Entfällt; seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. März 2014 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.					
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt, es bestehen keine solchen Ereignisse.					
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B. 5 sowie: Die Emittentin wird zu 59,13% von der HY Beteiligungs GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Aurelius AG ist, sowie zu 15,00% von der Aurelius AG gehalten. Die Aurelius-Gruppe hält damit 74,13% der Anteile, womit die Emittentin in Abhängigkeit von der Aurelius-Gruppe steht.					
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die HanseGroup ist ein Hersteller von Segel- und Motoryachten in den Größenklassen von 18- 63 ft und nach eigener Einschätzung weltweit, europaweit und in Deutschland einer der drei größten Hersteller von Segelyachten mit einer Rumpflänge von ca. 30 bis 65ft (10-20m). Die Geschäftstätigkeit der HanseGroup gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Segelyachten“ und „Motoryachten“ und umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb der Yachten. Im Neunmonatszeitraum zum 31. März 2014 entfielen ca. 94% (Vorjahreszeitraum: ca. 89%) der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten. Die HanseGroup vertreibt die Segelyachten unter den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Varianta“ und die Motoryachten unter der Marke „Fjord“ und „Sealine“.					
		In beiden Geschäftsbereichen werden die Yachten weltweit über Händler und zusätzlich in Deutschland über eine eigene Vertriebsgesellschaft, die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, vertrieben. Die Hanse Yachts US, LLC übernimmt die Vertriebskoordination einiger Yacht-Marken an die Händler in Amerika. Die Vorproduktion der Bootsrümpfe erfolgt in einer Tochtergesellschaft in Polen und die Endmontage und Auslieferung in Greifswald					
		Die Emittentin ist aus dem Reparaturbetrieb der Volkswerft Stralsund hervorgegangen und hat ihre Tätigkeit in Greifswald im Jahre 1990 aufgenommen. Im Jahre 1993 wur-					

		de das erste Segelyachtmodell, die Hanse 291, selbst entwickelt und damit der Grundstein für die bis heute verfolgte Ausrichtung der HanseGroup, Yachten mit guten Segel Eigenschaften und attraktiven Preis-Leistungsverhältnissen herzustellen, gelegt.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	Hauptaktionär der HanseYachts AG ist die HY Beteiligungs GmbH, die 59,13% der Anteile hält und die Aurelius AG, die 15,00% der Anteile hält. Die Aurelius AG ist zugleich zu 100% an der HY Beteiligungsgesellschaft beteiligt und beherrscht damit die Emittentin. Die übrigen Anteile an der Emittentin befinden sich zu insgesamt 1,27% in Besitz von Dr. Jens Gerhardt und Sven Göbel sowie im Streubesitz.
B.17	Rating der Emittentin und der Wertpapiere	Entfällt; die Emittentin und die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating.

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennzeichnung	Bei den Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A11QHZ0 Wertpapierkennnummer (WKN): A11QHZ Börsenkürzel: H9YB
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 8,0%. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 3. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 3. Juni 2019 zu 100% des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Besicherung: Die Schuldverschreibungen sind durch die Verpfändung der Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ sowie die Verpfändung eines Kontos, auf das der Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen eingezahlt werden soll, zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert. Beschränkungen: Der Emittentin steht im Falle des Eintritts eines Steuerereignisses, das sie zur Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet, das Recht zu, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu zahlen.

		ner Zinsen zurückzuzahlen.
C.9	Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	Siehe C.8 sowie: Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 8,0%. Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 3. Juni 2014 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bis zum 3. Juni 2019 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,0% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 3. Juni eines jeden Jahres und damit am 3. Juni 2015, am 3. Juni 2016, am 3. Juni 2017, am 3. Juni 2018 und letztmalig am 3. Juni 2019 und, falls der Zinsfälligkeitstag auf keinen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 3. Juni 2015 fällig. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 3. Juni 2019 zu 100% des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt. Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 3. Juni 2019 („Fälligkeitstermin“) zu 100% des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Für die Rückzahlung gilt kein besonderes Verfahren. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu. Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Die Emittentin ist in bestimmten Fällen der Einführung von Quellensteuer auf die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen verpflichtet, diese zusätzlichen Beträge zu tragen. In diesem Fall steht ihr ein vorzeitiges Kündigungsrecht zu. Vorzeitige Kündigung nach Wahl der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 3. Juni 2017 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zu 103% und ab dem 3. Juni 2018 zu 102% des Nennbetrags zurückzahlen. Rendite: 8,0% p. a. (die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100% des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit zu 100% entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,0%.) Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; es wurde noch kein Vertreter der Inhaber der Schuldverschreibungen bestellt.
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	Siehe C.9 Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere	Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D – Risiken

D.2	Risiken, die der Emittentin eigen sind	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der HanseYachts AG <i>Branchen- und marktbezogene Risiken</i> • Die HanseGroup ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der weltweiten konjunkturellen Entwicklung sowie der Nachfrage nach Luxusgütern abhängig. • Der Markt für Segel- und Motoryachten ist von intensivem Wettbewerb geprägt, der vor allem mit Preiskämpfen einhergeht. • Der Markt für Segel- und Motoryachten unterliegt saisonalen Schwankungen, die mit Risiken insbesondere hinsichtlich der Unternehmensplanung einhergehen. <i>Unternehmensbezogene Risiken</i> • Das Vertriebskonzept und die Wachstumsperspektiven der HanseGroup beruhen ganz maßgeblich auf einem Netz von unabhängigen Händlern und sind von deren Anzahl, Leistungsfähigkeit und Qualität abhängig. • Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von der HanseGroup hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen. Selbst wenn die HanseGroup rechtlich keine Verantwortung für Schäden treffen sollte, kann durch solche Vorgänge eine erhebliche Rufschädigung eintreten und dies zu erheblichen Umsatzeinbußen führen. • Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Absatz von Yachten der HanseGroup haben. • Die HanseGroup unterliegt einem hohen Entwicklungsdruck. • Aufgrund des Erwerbs der Sealine GmbH und des damit im Zusammenhang geschlossene Lizenz- und Nutzungsvertrages ist die HanseGroup rechtlichen Risiken ausgesetzt. • Der Aufbau des Geschäftsbereichs Motoryachten mit der Marke „Sealine“ durch die HanseYachts AG ist mit finanziellen Risiken und Belastungen verbunden. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur der HanseGroup. • Wechselkursschwankungen können das Ergebnis der HanseGroup belasten. • Es besteht das Risiko, dass Lieferanten nicht rechtzeitig oder gar nicht liefern können. • Es besteht das Risiko von Produktionsunterbrechungen sowie Schäden an Menschen, Eigentum Dritter und der Umwelt, für die die HanseGroup haftbar gemacht werden könnte. • Die HanseGroup ist von der Verfügbarkeit von Personal für die Produktion
-----	--	--

		abhängig. • Der Erfolg der HanseGroup ist wesentlich von einigen wenigen Führungskräften und der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal abhängig. Sollten sich eine oder mehrere dieser Schlüsselpersonen entscheiden, die HanseGroup zu verlassen, könnte dies negative Auswirkungen auf die HanseGroup haben. • Zukünftige steuerliche Außenprüfungen können zu einer steuerlichen Mehrbelastung der HanseYachts AG oder ihrer Tochtergesellschaften führen. • Im Rahmen einer zukünftigen Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten für die HanseYachts AG oder ihrer Tochtergesellschaften ergeben. • Es könnten Unterdeckungen bei Versicherungen der HanseGroup bestehen. • Es können sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung der HanseGroup ergeben. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der HanseGroup, Zulieferern, Fachhändlern und weiteren Unternehmen, die von der HanseGroup beliefert werden, können die Geschäftstätigkeit der HanseGroup nachteilig beeinflussen. • Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen. • Die HanseGroup könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Die HanseGroup könnte als Eigentümerin und Nutzerin der Grundstücke, auf denen ihre Betriebsstätten errichtet sind, Kosten für die Sanierung des Bodens ausgesetzt sein. • Der HanseYachts AG wurden öffentliche Zuwendungen unter bestimmten Nebenbestimmungen gewährt. Bei Verstoß gegen diese Nebenbestimmungen kann es zu Rückforderungen der gezahlten Mittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. des Finanzamtes Greifswald kommen. Zudem kann es im Fall von Verstößen gegen europäisches Beihilferecht zu Rückforderungen kommen. <i>Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur</i> • Die HanseYachts AG könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur ausgesetzt sein. • Im Falle eines Kontrollwechsels könnten Vertragsverhältnisse der HanseGroup gekündigt werden.
--	--	---

D.3	Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit oder zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. • Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag und zudem ohne besonderen Grund nach dem 3. Juni 2017 zu 103% des Nennbetrages sowie ab dem 3. Juni 2018 zu 102% des Nennbetrages zurückgezahlt werden. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen zukünftig nicht mehr in den Entry Standard für Unternehmensanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko eines Kursverlustes ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entstehen könnte, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Die Schuldverschreibungen und die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden. • Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der HanseGroup (struktureller Nachrang), könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen. Die HanseGroup könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben. • Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte. • Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.
-----	---	--

		Risiken in Bezug auf die Sicherheiten - Die Emittentin hat zugunsten der Anleihegläubiger die nach deutschem Recht an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ verpfändbaren Rechte zur Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie Zahlungen sonstiger Beträge unter den Schuldverschreibungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese Sicherheit und der zur Sicherheit auf ein verpfändetes Konto aus dem Emissionserlös einzuzahlende Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen werden im Verwertungsfall voraussichtlich nicht ausreichen, um Ansprüche der Gläubiger vollständig zu befriedigen. - Der im Verwertungsfall erzielbare Erlös der Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ aus der Pfandverwertung könnte erheblich unter dem im Wege der Verwendung der Methode der Lizenzpreisanalyse ermittelten Wert dieser Marken liegen. - Die zur Sicherheit der Anleihegläubiger verpfändeten Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ betreffen nur die nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 14,3 Mio. ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 20.000.000,00 und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Steubing (der „Nettoemissionserlös“) sowie unter der Annahme, dass das Umtauschangebot an die Inhaber der am 13. Dezember 2013 begebenen EUR 5.000.000,00 9,0% Schuldverschreibungen 2013/2014 (die „Schuldverschreibungen 2013/2014“) der Emittentin mit der ISIN DE000A1X3GL4 (siehe E.3) vollständig angenommen wird. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden: - ca. EUR 2,0 Mio. für die weitere Vorfinanzierung der Produktion von Yachten der Marke „Sealine“ - ca. EUR 5,9 Mio. für die Erneuerung und Erweiterung der Modellpalette sowie geografische Vertriebsexpansion - ca. EUR 4,8 Mio. für die Refinanzierung bestehender sonstiger Finanzverbindlichkeiten - EUR 1,6 Mio. für die Verpfändung des Betrages für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung und die konkrete Allokation des Nettoemissionserlöses abweichen kann. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfris-

		tig zur Verfügung steht. Sollten nicht sämtliche Schuldverschreibungen 2013/2014 im Rahmen des Umtauschangebots (siehe E.3) umgetauscht werden, wird die Emittentin den Nettoemissionserlös in Höhe des Nennbetrages der nicht umgetauschten Schuldverschreibungen 2013/2014 samt bis zum Fälligkeitstermin der Schuldverschreibung 2013/2014 auf die Schuldverschreibung 2013/2014 angefallener Zinsen für die Rückzahlung der Schuldverschreibung 2013/2014 und darauf fälliger Zinszahlungen am Fälligkeitstermin (13. Dezember 2014) verwenden.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Erwerbsangebot Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 20.000.000,00 8,0% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 3. Juni 2019 an (das „Erwerbsangebot“). Das Erwerbsangebot setzt sich zusammen aus: (i) einem Öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, und (ii) einem Angebot an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Steubing durchgeführt wird („Privatplatzierung“). Steubing nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil. Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Veranstaltung von Roadshowterminen im Großherzogtum Luxemburg und durch die Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In der Republik Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Österreichischen Kontrollbank kommuniziert. Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) stellen. Durch die Annahme der Kaufangebote durch Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager für die Zeichnungsfunktionalität kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Anleger im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt. Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Steubing gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 19. Mai 2014 und endet voraussichtlich am 30. Mai 2014 um 12:00 Uhr (der „Angebotszeitraum“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag

	(i) der im Rahmen des Umtauschgebots bei der Zahlstelle als Abwicklungsstelle für das Umtauschgebot zum Umtausch eingereichten Schuldverschreibungen 2013/2014 und (ii) der Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität als Zeichnungsangebot eingestellt und an Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelt wurden und (iii) der Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege der Privatplatzierung bei Steubing als Zeichnungsangebot eingegangen sind, den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.hansegroup.com/anleihe) veröffentlicht und der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls (z.B. im Fall der Verlängerung des Angebotszeitraums) einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> (CSSF) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden sowie (ii) die Steubing im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Steubing. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Steubing jederzeit berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Steubing vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Steubing, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 3. Juni 2014, ausgeführt. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Steubing entsprechend dem Öffentlichen Angebot, Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 3. Juni 2014. Steubing ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag abzüglich des für die erste Zinszahlung erforderlichen Betrags, der auf ein zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger verpfändetes Konto eingezahlt wird, nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 16. Mai 2014 zwischen der Emittentin und Steubing zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg oder der Republik Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 30. Mai 2014 auf der Internetseite der Emittentin (www.hansegroup.com/anleihe), der Frankfurter Wertpa-
--	--

	pierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) gemäß Art 10 (1) b) des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlicht. Umtauschangebot Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer am 13. Dezember 2013 begebenen EUR 5.000.000,00 9,0% -Schuldverschreibungen 2013/2014 mit der ISIN DE000A1X3GL4 (die „Schuldverschreibung 2013/2014“) an, je eine Schuldverschreibung 2013/2014 zum Preis von 101% ihres Nennbetrags in eine neue Schuldverschreibung aus der Emission der 8,0% Schuldverschreibungen 2014/2019 (ISIN DE000A11QHZO) im Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand des Erwerbangebots sind, (nachfolgend auch die „Neuen Schuldverschreibungen“ und jeweils eine „Neue Schuldverschreibung“) zu tauschen (das „Umtauschangebot“). Zum Ausgleich der Differenz zwischen dem Erwerbspreis von 101% des Nennbetrags der Schuldverschreibung 2013/2014 und dem Kaufpreis für die Neuen Schuldverschreibungen wird pro Schuldverschreibung ein Barbetrag in Höhe von EUR 10,00 (nachfolgend „Barzuzahlung“) an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 gezahlt. Zusätzlich erstattet die Emittentin die bis zu einem Tag vor dem Vollzugstag (voraussichtlich der 3. Juni 2014), d.h. bis zum 2. Juni 2014, aufgelaufenen Zinsen auf die Schuldverschreibungen 2013/2014. Die Annahme des Umtauschangebots durch die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 ist in der Zeit vom 12. Mai 2014 bis einschließlich 16. Mai 2014, 14:00 Uhr (die „Annahmefrist“), gegenüber der jeweiligen Depotbank schriftlich zu erklären. Die Emittentin behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Emittentin unverzüglich und spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.hansegroupp.com/anleihe bekannt machen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können das Umtauschangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist: (a) die Annahme des Umtauschangebots gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars in schriftlicher Form erklären und (b) die Depotbank anweisen, die Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Schuldverschreibungen 2013/2014 (ISIN DE000A1X3GL4) für die sie das Umtauschangebot annehmen wollen, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A11QUS8 für „Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen“ bei der Clearstream Banking AG umzubuchen. Die Annahme des Umtauschangebots kann bezogen auf eine Schuldverschreibung 2013/2014 oder ein Vielfaches davon erfolgen. Eine Mindestumtauschgröße gibt es nicht. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A11QUS8 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Die Umbuchung der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen wird durch das depotführende Institut nach Erhalt der oben genannten Annahmeerklärung vorgenommen. Den Depotbanken wird hierfür eine Nachbuchungsfrist bis zum 19. Mai 2014 um 10 Uhr gewährt. Die Emittentin behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Emittentin noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.
--	---

		Die zur Annahme dieses Umtauschangebots angemeldeten Schuldverschreibungen verbleiben zunächst im Depot des Inhabers; sie werden in die ISIN DE000A11QUS8 eingebucht. Am oder um den 3. Juni 2014 (der „Vollzugstag“) wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die annehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf ein Depot der Abwicklungsstelle (zur Übertragung an die HanseYachts AG) Zug um Zug gegen die Gewährung der entsprechenden Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen übertragen. Damit ist das Eigentum an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin und das Eigentum an der entsprechenden Anzahl Neuer Schuldverschreibungen auf die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 übergegangen. Die Neuen Schuldverschreibungen werden den Depotbanken über die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die vormaligen Inhaber der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gutgeschrieben. Mit der Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen hat die HanseYachts AG die Verpflichtung zur Leistung der Neuen Schuldverschreibungen erfüllt. Der Umtausch wird voraussichtlich am Vollzugstag vollzogen. Die Emittentin ist berechtigt, dieses Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abzubreaken. Ein etwaiger Abbruch des Umtauschangebots wird durch die Emittentin unverzüglich durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.hansegroupp.com/anleihe bekannt gemacht. Die Annahmeerklärung der Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 steht unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschangebots durch die Emittentin. Sollten im Fall des Abbruchs dieses Umtauschangebots bereits Schuldverschreibungen 2013/2014 in die ISIN DE000A11QUS8 (zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) bei der Clearstream Banking AG umgebucht sein, werden diese Schuldverschreibungen 2013/2014 unverzüglich und kostenfrei in die ursprüngliche ISIN DE000A1X3GL4 zurück gebucht.
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Steubing steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots erhält Steubing eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Erwerbsangebots abhängt. Insofern hat Steubing auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Erwerbsangebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Die Depotbanken werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich bei ihrer Depotbank über die Höhe der jeweiligen Gebühren informieren.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der HanseYachts AG die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der HanseYachts AG wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseYachts AG haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der HanseYachts AG gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der HanseGroup

Branchen- und marktbezogene Risiken

Die HanseGroup ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der weltweiten konjunkturellen Entwicklung sowie der Nachfrage nach Luxusgütern abhängig.

Die geschäftliche Entwicklung der HanseGroup und das angestrebte Wachstum hängen maßgeblich von der Nachfrage nach Segel- und Motoryachten ab, die erheblich von der konjunkturellen Lage in den für die HanseGroup maßgeblichen Regionen beeinflusst wird. Für HanseGroup ist dabei insbesondere der Markt in Deutschland sowie in der Türkei, Frankreich, England und Australien wesentlich.

Bei den Produkten der HanseGroup handelt es sich um Luxusgüter mit hohen Anschaffungspreisen. So werden die meisten Modelle zu Basis-Netto-Verkaufspreisen von EUR 56.900 bis EUR 969.000 angeboten. Die HanseGroup richtet sich damit vor allem an vermögende Kunden, die über die entsprechenden Mittel verfügen. Nach ihrer Erfahrung ist die Konsumbereitschaft dieser Kunden aber erheblich von der wirtschaftlichen Lage geprägt. So hat der Rückgang der weltweiten wirtschaftlichen Leistung aufgrund der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 zu einem dramatischen Umsatzrückgang bei der HanseGroup geführt. Bereits die Aussichten auf konjunkturelle Verschlechterungen können dabei deutliche Auswirkungen auf die Konsumbereitschaft der Kunden von der HanseGroup haben.

Darüber hinaus führen die mit Phasen des konjunkturellen Abschwungs typischerweise einhergehenden Wertverluste bei Vermögenswerten, wie z.B. Immobilien oder Aktien sowie Verluste der Währungen der Kunden gegenüber dem Euro oder US-Dollar zu einer Verringerung der Ausgaben der Kunden der HanseGroup in Luxusgüter.

Zudem sind die Ausgaben in Luxusgüter regelmäßig dadurch geprägt, dass sie bei einer Verbesserung der konjunkturellen Lage typischerweise nicht unmittelbar steigen, sondern Kunden zunächst noch zögerlich sind und mit Ausgaben in Luxusgüter abwarten, so dass die Umsätze der HanseGroup nicht unmittelbar bei einer Konjunkturerholung positiv beeinflusst werden.

Die HanseGroup kann nicht ausschließen, dass bei einer erneuten konjunkturellen Abschwächung, unter anderem aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa, Währungsturbulenzen oder Bankeninsolvenzen, Naturkatastrophen mit globaler Auswirkung, der Verlangsamung des Wachstums in den aufstrebenden Märkten oder kriegesischen Auseinandersetzungen, insbesondere im Nahen Osten und Osteuropa, es auch zukünftig in den für HanseGroup relevanten Märkten zu erheblichen Nachfragerückgängen kommt. Die Nachfragen nach Luxusgütern kann in einigen Märkten zudem durch Steuererhöhungen, Devisenbeschränkungen, Einfuhrbeschränkungen oder Zölle erheblich beeinträchtigt werden.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung oder eine geringere Nachfrage nach Luxusgütern könnten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen könnte.

Der Markt für Segel- und Motoryachten ist von intensivem Wettbewerb geprägt, der vor allem mit Preiskämpfen einhergeht.

Als Anbieter von Segel- und Motoryachten ist die HanseGroup in dem weltweiten Markt für Segel- und Motoryachten tätig, der von intensivem Wettbewerb geprägt ist. Weltweit existieren eine Vielzahl von Herstellern von Segel- und Motoryachten, die jährlich jeweils Yachten im einstelligen Bereich produzieren, eine nicht unerhebliche Anzahl von Wettbewerbern, die im hohen zweistelligen Bereich jährlich

Yachten anbieten und nur eine geringe Anzahl von Wettbewerbern weltweit, die, wie auch die HanseGroup, mehr als 500 Yachten im Jahr produzieren und mit denen die HanseGroup erheblich in Wettbewerb steht. Die Vielzahl der kleinen Wettbewerber der HanseGroup blickt teilweise auf eine längere Geschäftstätigkeit zurück und genießt international zum Teil einen hohen Bekanntheitsgrad. Größere Wettbewerber verfügen über teils größere finanzielle, technische und vertriebliche Ressourcen und könnten vielfältigere Produktentwicklungen bei vergleichbaren Produkten anbieten, intensivere und wirkungsvollere Marketingaktionen durchführen und dadurch eine größere Akzeptanz und Nachfrage beim Kunden erzielen. Zudem könnten insbesondere die größeren Wettbewerber ihre Preise aggressiver gestalten und damit Preiskämpfe, die zu niedrigeren Margen führen, forcieren.

Der Segel- und Motoryachtenmarkt ist zudem von niedrigen Eintrittsbarrieren für Hersteller mit geringen Stückzahlen geprägt. So ist es neuen Herstellern möglich, kurzfristig in den Markt einzutreten und vor allem regional Marktanteile zu gewinnen. Auch wenn die Emittentin davon ausgeht, dass der Wettbewerbsdruck vor allem von Seiten der weltweit agierenden und in hohen Stückzahlen produzierenden Wettbewerbern aufrecht erhalten wird, kann sie nicht ausschließen, dass der Wettbewerbsdruck nicht auch durch kleinere Anbieter zunimmt.

Derzeit durchläuft der Segel- und Motoryachtenmarkt aufgrund der anhaltenden niedrigen Nachfrage eine Konsolidierung, die von Insolvenzen und Übernahmen gekennzeichnet ist. Einige Wettbewerber wurden so in den letzten Jahren bereits vom Markt verdrängt. In Konsolidierungsphasen sind die in Bedrängnis geratenen Marktteilnehmer aber dazu geneigt, ihre Yachten zu deutlichen Preisabschlägen anzubieten. Dies erhöht den Wettbewerbsdruck deutlich.

Sollte es der HanseGroup nicht gelingen, sich erfolgreich im Wettbewerb zu behaupten und dem Wettbewerbsdruck aufgrund des anhaltenden Konsolidierungsprozess Stand zu halten, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Der Markt für Segel- und Motoryachten unterliegt saisonalen Schwankungen, die mit Risiken insbesondere hinsichtlich der Unternehmensplanung einhergehen.

Typischerweise bestellen Kunden Segel- und Motoryachten so, dass die Auslieferung der Yacht rechtzeitig zu Beginn der Saison, d.h. auf der Nordhalbkugel im März/April, erfolgt und in der Saison möglichst lange genutzt werden kann. Die Ordereingänge steigen daher typischerweise nach dem Ende der Branchenmessen im 4. Quartal eines Jahres bis zum Ende des 1. Quartals. Im 2. und 3. Quartal eines Jahres sind hingegen regelmäßig nur geringe Ordereingänge zu verzeichnen. Diese Saisonabhängigkeit ist mit erheblichen Risiken, insbesondere hinsichtlich der Produktions- und damit einhergehend der Material- und Personalplanung, verbunden.

Die Produktion von Yachten bedarf dabei regelmäßig einer Vorlaufzeit von bis zu zwei Monaten, um die benötigten Materialien und Produktionskapazitäten bereit zu stellen. Die HanseGroup muss daher für potentielle Kunden, mit denen sie in Verhandlungen ist, bereits Produktionskapazitäten verplanen, obwohl noch keine feste Bestellung vorliegt. Diese Reservierungen führen aber dazu, dass anderen Kunden keine Produktionskapazitäten angeboten werden können, so dass dies dazu führen kann, dass späte Bestellungen nicht angenommen werden können. Sollten dann die geplanten Bestellungen von Kunden doch nicht verbindlich aufgegeben werden, kann dies dazu führen, dass HanseGroup ihre geplanten Kapazitäten nicht ausnutzen kann und damit verbundene Kosten nicht durch Verkäufe kompensiert werden.

Jeder dieser Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup jeweils erheblich nachteilig beeinflussen.

Unternehmensbezogene Risiken

Das Vertriebskonzept und die Wachstumsperspektiven der HanseGroup beruhen ganz maßgeblich auf einem Netz von unabhängigen Händlern und sind von deren Anzahl, Leistungsfähigkeit und Qualität abhängig.

Yachten sind technisch anspruchsvolle Luxusgüter, die ein hohes Maß an Fachkenntnis des Verkäufers erfordern. Oftmals verfügen die Kunden selbst über eine ausgeprägte Sachkunde und setzen sich vor einer Kaufentscheidung intensiv mit den am Markt angebotenen Produkten der verschiedenen Hersteller auseinander. Daher stellt der erfolgreiche Vertrieb von Yachten hohe Anforderungen an den jeweiligen Verkäufer.

HanseGroup wickelt ihren Vertrieb im Wesentlichen über unabhängige Händler ab. Sollten diese in großer Zahl ihre Beziehungen zur HanseGroup lösen, oder sollte die HanseGroup im Zuge der angestrebten Erweiterung der Marktpresenz nicht in der Lage sein, ausreichend Händler, die die erforderliche Eignung zum erfolgreichen Vertrieb und Service bieten, zu finden, könnten sich die Absatzzahlen und damit der Umsatz der HanseGroup erheblich verschlechtern oder nicht wie geplant entwickeln.

Die HanseGroup hat zudem nur bedingt Einfluss auf die Organisation und das Auftreten der Händler am Markt. Dadurch ist der Umsatz der HanseGroup unmittelbar vom Vertriebs Erfolg und dem Auftritt der jeweiligen Händler abhängig, ohne dass die HanseGroup hierauf direkten Einfluss nehmen könnte. Für die HanseGroup ist es daher wesentlich, erfolgreiche Vertriebsanreize zu schaffen.

Die Händler sind zum Teil auch für die Wartung und kleine Reparaturen der Kundenyachten verantwortlich. Daher ist das Auftreten der Händler gegenüber Kunden und potentiellen Kunden wesentlich für die Wahrnehmung der HanseGroup. Sollten einzelne oder mehrere Händler die Kunden der HanseGroup nicht zufrieden stellen, kann hierunter auch der Ruf der HanseGroup leiden und sich unmittelbar auf die Nachfrage nach Produkten der HanseGroup auswirken.

Jeder dieser Umstände könnte die Finanz- und Ertragslage der HanseGroup jeweils erheblich nachteilig beeinflussen.

Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von der HanseGroup hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen. Selbst wenn die HanseGroup rechtlich keine Verantwortung für Schäden treffen sollte, kann durch solche Vorgänge eine erhebliche Rufschädigung eintreten und dies zu erheblichen Umsatzeinbußen führen.

Die von der HanseGroup hergestellten Yachten müssen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz der angewendeten Sorgfalt und bestehenden Qualitätssicherungssysteme lassen sich Qualitätsmängel nicht völlig ausschließen. Im Falle eines Mangels können Kunden u.U. zum Rücktritt oder zur Forderung von Schadensersatz berechtigt sein, was aufgrund der teilweise hohen Verkaufspreise der Yachten zu erheblichen Forderungen von Kunden führen kann. Zudem können aufgrund Verschuldens von der HanseGroup Unfälle auf See geschehen, für die die HanseGroup von Kunden oder Dritten haftbar gemacht werden könnte.

Darüber hinaus kann die HanseGroup nicht ausschließen, dass Mängel trotz Qualitätsüberwachung nicht nur bei einzelnen Yachten auftreten, sondern aufgrund der Serienfertigung bei ganzen Produktserien entstehen. Dann könnte die HanseGroup, unter anderem zur Abwendung etwaiger Produkthaftungsansprüche, auch nach ausländischen Rechtsordnungen, gezwungen sein, ihre Yachten zurückzurufen.

Die Handhabung von Yachten ist anspruchsvoll und setzt ein hohes Maß an Erfahrung voraus. Insbesondere in kritischen Situationen kann es bei Navigations- oder Bedienungsfehlern zu Gefahren für Leib und Leben der Besatzung kommen. Auch wenn die HanseGroup in solchen Fällen rechtlich nicht für die Unfälle oder Schäden verantwortlich ist, besteht das Risiko, dass die HanseGroup einen Reputationsschaden erleidet.

Jeder dieser Umstände könnte zu erheblichen Kosten im Rahmen der Mangelbeseitigung, Schadensersatzansprüchen oder Rechtsverteidigungskosten führen, mit Reputationsschäden verbunden sein und jeweils die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Absatz von Yachten der HanseGroup haben.

Die HanseGroup hat sowohl in der äußeren Formgebung als auch in der Gestaltung des Innenraums in Zusammenarbeit mit externen Konstrukteuren und Designern nach Einschätzung der Emittentin eine neue, klare Formsprache entwickelt. Gerade das Produktdesign und die Formsprache sind nach Einschätzung der Emittentin bei drei ihrer sechs Marken wesentliches Verkaufskriterium und der wesentliche Kauffaktor der Kunden. Die verschiedenen Yachten unterscheiden sich durch eine jeweils eigene spezielle Formsprache und sind nach Ansicht der HanseGroup ein emotionales Produkt, welches gerade anhand seiner besonderen Designmerkmale gekauft wird. Diese Designgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs der HanseGroup, so dass die HanseGroup auch zukünftig bestrebt sein wird, neue Designs und Formen auf den Markt zu bringen.

Die HanseGroup kann jedoch nicht gewährleisten, dass Neuentwicklungen den Kundengeschmack treffen und Neuentwicklungen von Wettbewerbern bei potentiellen Kunden nicht auf mehr Akzeptanz stoßen. Die HanseGroup arbeitet bei der Entwicklung von Segel- und Motoryachten zwar exklusiv mit Konstruktions- und Designbüros zusammen, jedoch ist nicht sicher, dass deren Marktkennntnis in von Kunden angenommenen Designs resultiert. Grundsätzlich sind Design und Kundenwünsche schwer vorhersehbar und wechselhaft und lassen sich häufig erst nach der Produktentwicklung und den ersten Verkäufen erkennen.

Sollten Produktüberarbeitungen oder Produktentwicklungen den Geschmack potentieller Kunden nicht treffen, oder sollten die gegenwärtigen Produkte den Kundengeschmack nicht mehr treffen, so könnte die Nachfrage nach Yachten der HanseGroup sinken und zu einem Verlust der Marktakzeptanz führen. Dies könnte die Marktposition und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Die HanseGroup unterliegt einem hohen Entwicklungsdruck.

Die Nachfrage nach einem Yachtmodell, nimmt mit zunehmender Angebotsdauer generell stetig ab. Durch Innovation und neue Designtrends verliert die Attraktivität von Yachtmodellen innerhalb weniger Jahre. Das führt dazu, dass bereits länger am Markt angebotene Modelle kaum mehr verkäuflich sind. Bei der HanseGroup machen Modelle, die kürzer als 24 Monate angeboten werden, dementsprechend einen Großteil der verkauften Modelle aus. Um am Markt weiterhin bestehen zu können, ist es für die HanseGroup daher von erheblicher Bedeutung, laufende Änderungen in ihrer Produktpalette vorzunehmen, alte Modelle zu verjüngen und innovative Designs, Formen und Innengestaltungen zu entwickeln.

Die HanseGroup ist in der Vergangenheit dem Entwicklungsdruck vor allem durch die Weiterentwicklung bestehender Modelle entgegengetreten. Die Entwicklung neuer Modelle ist jedoch mit Entwicklungskosten verbunden und konnte von der HanseGroup aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Mit den Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen beabsichtigt die HanseGroup auch neue Modelle zu entwickeln und beabsichtigt so, die Nachfrage nach ihren Yachten zu erhöhen.

Sollte es der HanseGroup nicht gelingen, dauerhaft bestehende Modelle weiterzuentwickeln bzw. neue Yachtmodelle zu entwickeln, könnte die Nachfrage nach den Yachten der HanseGroup in der Zukunft abnehmen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup auswirken.

Aufgrund des Erwerbs der Sealine GmbH und des damit im Zusammenhang geschlossene Lizenz- und Nutzungsvertrages ist die HanseGroup rechtlichen Risiken ausgesetzt.

Die Sealine GmbH hat vom Insolvenzverwalter der Sealine International Limited und der Sealine Southcoast Limited, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, sämtliche Vermögensgegenstände und Rechte zur Herstellung von Motoryachten der Marke „Sealine“ erworben. Die Sealine GmbH hat als Treuhänder die erworbenen Vermögenswerte sodann treuhänderisch für die AURELIUS Active Management GmbH gehalten, der das wirtschaftliche Eigentum zustand. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 24. Februar 2014 (der „**Erwerbsvertrag**“) hat die Emittentin sämtliche Geschäftsanteile an der Sealine GmbH von der Aurelius AG erworben. Mit Lizenz- und Nutzungsvertrag vom 25. Februar 2014 („**Lizenzvertrag**“) wurde das Treuhandverhältnis beendet und die treuhänderisch gehaltenen Vermögensgegenstände auf die AURELIUS Active Management GmbH übertragen. Gleichzeitig hat die AURELIUS Active Management GmbH als Lizenzgeber der Sealine GmbH als Lizenznehmer das Nutzungsrecht an Marken, Domainnamen, Produktionsformen, Maschinen, Marketingmaterial und Know-how für Produktion und Vertrieb von Motoryachten unter der Marke „Sealine“ (die „**Vertragsgegenstände**“) eingeräumt.

In dem Erwerbsvertrag hat die Sealine GmbH zahlreiche Verpflichtungen zur Freistellung von Ansprüchen gegenüber den Verkäufern und dem Insolvenzverwalter abgegeben, die u.a. die Freistellung von Ansprüchen von Arbeitnehmern aufgrund der Verordnung zum Schutz von Arbeitnehmern (Transfer of Undertakings (Protection of Employment) Regulations 2006), die Freistellung von Ansprüchen im Hinblick auf gewerbliche Schutzrechte und im Hinblick auf Datenschutzvorschriften betrifft. Sollten die Verkäufer aufgrund der Freistellungsverpflichtungen Ansprüchen ausgesetzt sein, besteht das Risiko, dass die HanseGroup aufgrund der Freistellungserklärungen haftet. Darüber hinaus kann die HanseGroup nicht ausschließen, dass sie aufgrund des Erwerbs der Vertragsgegenstände ehemaligen Arbeitnehmern der Se-

aline International Limited und der Sealine Southcoast Limited gegenüber oder anderen Gläubigern dieser Gesellschaften gegenüber haftbar gemacht werden könnte.

Der Abschluss des Lizenzvertrages ist für die HanseGroup mit verschiedenen Risiken verbunden. So hat sie die ursprünglichen Eigentumsrechte an den Vertragsgegenständen verloren und es werden der HanseGroup lediglich noch die Nutzungsrechte an diesen schuldrechtlich eingeräumt, so dass sie in der Nutzung der Vertragsgegenstände begrenzt ist und das Risiko besteht, dass sie die Vertragsgegenstände nicht wie beabsichtigt nutzen könnte. So sind die Nutzungsrechte territorial und zeitlich begrenzt und die Haftung des Lizenzgebers für Rechts- und Sachmängelfreiheit ist ausgeschlossen. Zudem bestehen Kündigungsrechte des Lizenzgebers z.B. bei Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an der Sealine GmbH. Der Lizenzvertrag hat weiterhin eine kurze Mindestvertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014, die sich um jeweils ein Jahr verlängert, wenn er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres nicht durch eine Partei gekündigt wurde. Auch ist die HanseYachts AG verpflichtet, eine feste jährliche Lizenzgebühr unabhängig von dem tatsächlichen Verkauf von Motoryachten unter der Marke „Sealine“ zu zahlen, so dass das Risiko besteht, dass sie Gebühren zu zahlen verpflichtet ist, ohne Erlöse zu erzielen.

Sollten sich diese Risiken aufgrund des Erwerbs der Sealine GmbH und der damit im Zusammenhang geschlossenen Verträge verwirklichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup auswirken.

Der Aufbau des Geschäftsbereichs Motoryachten mit der Marke „Sealine“ durch die HanseYachts AG ist mit finanziellen Risiken und Belastungen verbunden.

Die HanseYachts AG beabsichtigt, unter Nutzung der mit dem Lizenzvertrag (siehe „*Risikofaktoren-Aufgrund des Erwerbs der Sealine GmbH und des damit im Zusammenhang geschlossene Lizenz- und Nutzungsvertrages ist die HanseGroup rechtlichen Risiken ausgesetzt*“) eingeräumten Rechte, den Geschäftsbereich Motoryachten mit Yachten unter der Marke „Sealine“ weiter auszubauen. Der Ausbau des Geschäftsbereichs Motoryachten geht aber mit finanziellen Risiken einher. So macht der Aufbau der Produktion der Motoryachten unter der Marke „Sealine“ die Finanzierung von Anlaufkosten nötig. Dazu gehören u.a. Personalkosten für die Einstellung neuer Mitarbeiter, Entwicklungskosten und Kosten für die Beschaffung der benötigten Vorräte sowie Produktionsgestelle. Das Ergebnis der ersten drei Quartale 2013/2014 wurde durch Anfangsverluste durch die Integration von der Marke „Sealine“ um EUR 1,5 Mio. belastet. Zum Zwecke der Finanzierung hat die Emittentin auch die EUR 5,0 Mio. 9% Schuldverschreibung 2013/2014 (die „**Schuldverschreibung 2013/2014**“) am 13. Dezember 2013 begeben. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass bereits getätigte und zukünftig, aus dem Emissionserlös der Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Prospekts sind, zu finanzierende Anlaufkosten vergeblich aufgewendet werden. Zudem könnten die zur Rückführung der Finanzierung der verbleibenden Anlaufkosten auch zukünftig benötigten Mittel durch den Verkauf weiterer Yachten unter der Marke „Sealine“ nicht erlöst werden.

Der Erfolg des Ausbaus des Geschäftsbereichs Motoryachten durch die Produktion und den Vertrieb von Motoryachten unter der Marke „Sealine“ wird zudem vor allem davon abhängen, dass der Vorstand der Emittentin den Markt für Motoryachten der Marke „Sealine“ auch zukünftig richtig einschätzt und dass die HanseGroup mit den von ihr angebotenen Modellen den Kundengeschmack trifft. Zudem ist es erforderlich, dass weitere Händler bereit sind, diese Modelle in ihren Vertrieb mit aufzunehmen. Darüber hinaus könnte die Marke „Sealine“ aufgrund des Insolvenzverfahrens der Sealine International Limited und der Sealine Southcoast Limited an Reputation verloren haben.

Sollte es HanseYachts nicht gelingen, die Marke „Sealine“ im Markt wieder zu etablieren und den Geschäftsbereich Motoryachten mit Motoryachten der Marke „Sealine“ erfolgreich auszubauen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup auswirken.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur der HanseGroup.

Die Außenfinanzierung der HanseGroup beruht im Wesentlichen auf verschiedenen Darlehensverträgen und Kontokorrentkrediten mit verschiedenen Banken sowie der am 13. Dezember 2013 begebenen EUR 5,0 Mio. 9,0% Schuldverschreibung 2013/2014.

Die langfristigen Darlehensverträge mit den Darlehensgebern der HanseGroup sehen vor, dass bestimmte Finanzkennzahlen, wie dynamischer und statischer Verschuldungsgrad (sog. Covenants), durch die HanseGroup einzuhalten sind. Eine Verletzung dieser Covenants berechtigt die Darlehensgeber zur außeror-

dentlichen Kündigung der Darlehen und ihrer sofortigen Fälligestellung. Im Geschäftsjahr 2012/2013 sowie in dem vorhergehenden Geschäftsjahr konnten diese Covenants durch die HanseGroup nicht eingehalten werden. Die darlehensgebenden Banken haben in der Vergangenheit bei einer Verletzung von Covenants zwar stets auf ihre Rechte zur Kündigung und Fälligestellung verzichtet, sollten die finanzierenden Banken jedoch ihre Geschäftspraktiken diesbezüglich ändern und bei künftiger Nichteinhaltung der Covenants von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, ist die HanseGroup möglicherweise nicht in der Lage, diese zu angemessenen Konditionen oder überhaupt zu refinanzieren.

Unter verschiedenen Darlehensverträgen wurden zu Gunsten der Darlehensgeber zudem wesentliche Vermögenswerte als Sicherheiten bestellt. So betrug zum Geschäftsjahresende des Geschäftsjahres 2012/2013 am 30. Juni 2013 der Buchwert der technischen Anlagen und Maschinen, die als Sicherheit dienten TEUR 2.616 (Vorjahr: TEUR 1.997), der Buchwert der Grundstücken und Bauten, die im Eigentum der HanseGroup standen und als Sicherheit dienten TEUR 17.789 (Vorjahr: TEUR 20.208), der Buchwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Gebrauchtboote, die als Sicherheit dienten TEUR 14.323 (Vorjahr: TEUR 18.660), der Buchwert des Forderungsbestands, der als Sicherheit diente TEUR 2.635 (Vorjahr: TEUR 1.728). Darüber hinaus unterlagen Bankguthaben zum 30. Juni 2013 in Höhe von TEUR 575 (Vorjahr TEUR 740) einer Verfügungsbeschränkung durch finanzierende Kreditinstitute. Zwar plant die Emittentin Teile des Nettoemissionserlöses für die Ablösung bestehender Bankdarlehen und sonstiger Drittfinanzierungen zu verwenden, so dass Teile dieser als Sicherheit gewährten Vermögenswerte wieder frei werden können, es besteht jedoch das Risiko, dass im Verwertungsfall der HanseGroup erhebliche Vermögenswerte und für die Ausübung der Geschäftstätigkeit notwendige Betriebsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Zudem besteht das Risiko, dass für weitere Finanzierungen keine ausreichenden Vermögenswerte als Besicherung zur Verfügung stehen könnten und Finanzierungen daher nicht verfügbar sein könnten.

Die Emittentin hat zudem einen Factoringrahmenvertrag geschlossen, über den Forderungen der Emittentin gegenüber ihren Händlern von dem Factor angekauft werden. Zum 31. März 2014 hat der Factor Forderungen gegenüber Händlern, einschließlich der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, in Höhe von EUR 1.213.258 finanziert. Der Vertrag ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Sollte dieser Vertrag gekündigt werden, und die Emittentin keinen neuen Factoringvertrag abschließen können, könnte dies den Absatz ihrer Yachten beeinträchtigen. Zudem besteht das Risiko, dass die HanseYachts AG unter bestimmten Voraussetzungen nach dieser Vereinbarung auch eine Rückkaufverpflichtung durch für die mittels des Factorings finanzierten Yachten trifft, sofern die Händler ihren Verpflichtungen gegenüber dem Factor nicht nachkommen.

Die Emittentin hat am 13. Dezember 2013 die Schuldverschreibungen 2013/2014 im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000,00 mit einem Kupon in Höhe von 9,0% ausgegeben. Die Laufzeit der Schuldverschreibung 2013/2014 beträgt ein Jahr, so dass sie am 13. Dezember 2014 zur Rückzahlung fällig ist. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, zum 13. Dezember 2014 den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung 2013/2014 einschließlich der fälligen Zinsen zu refinanzieren, könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibung 2013/2014 samt aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, so dass, sofern keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintreten könnte. Dies könnte insbesondere der Fall sein, sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, im Nennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 zu begeben. In diesem Fall würde bei Begebung der Schuldverschreibung, die Gegenstand des Prospekts ist, zudem ein erneuter Bruch der vereinbarten Covenants zum Verschuldungsgrad vorliegen und die Banken zur Kündigung und Fälligestellung berechtigt sein. Darüber hinaus bestehen Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter anderem im Falle der Ausübung des Rechts der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2013/2014 zur Verlangung der Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2013/2014 im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sowie in anderen Fällen, wie unter anderem im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Gläubiger bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug. Sollten die Schuldverschreibungen 2013/2014 nicht vollständig im Rahmen des Umtauschangebots in die Schuldverschreibung umgetauscht werden und sollten der Emittentin im Falle der Rückzahlungspflicht keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, könnte auch dann die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintreten.

Der Eintritt von im Zusammenhang mit der Finanzierung der Emittent stehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Wechselkursschwankungen können das Ergebnis der HanseGroup belasten.

Die HanseGroup vertreibt ihre Yachten weltweit und generiert Umsätze auch in anderen Währungen als ihrer Berichtswährung, dem Euro. Ca. 6% ihrer Umsätze im Geschäftsjahr 2012/2013 generierte sie in

US-Dollar. Auch Anteile des Aufwands der HanseGroup entstehen in anderen Währungen als dem Euro, vor allem dem polnischen Zloty aufgrund der Produktion an ihrem Standort in Polen..

Ein Wertverfall des US-Dollar gegenüber dem Euro hat zur Folge, dass die HanseGroup bei konstantem Verkaufsvolumen und nominal in US-Dollar konstanten Preisen geringere Umsatzerlöse in Euro erwirtschaftet. Eine Wertsteigerung des polnischen Zloty gegenüber dem Euro hätte zudem zur Folge, dass die HanseGroup bei nominal gleich bleibenden Preisen in Zloty ein höherer Aufwand in Euro entsteht.

Veränderungen der Wechselkurse können ferner zu Wettbewerbsvorteilen für die Produzenten führen, die außerhalb des Euro-Raums produzieren. Die Risiken aus Wechselkursschwankungen können sich künftig als Folge der geplanten Erschließung neuer Märkte in Osteuropa und Asien weiter verschärfen. Aus den genannten Gründen ist die HanseGroup Risiken ausgesetzt, die sich bei der Schwankung der relativen Werte der maßgeblichen Währungen, insbesondere zwischen dem Euro, dem US-Dollar und dem Australischen Dollar, realisieren.

Diese Währungsrisiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen, sofern verstärkt Umsätze in US-Dollar generiert werden.

Es besteht das Risiko, dass Lieferanten nicht rechtzeitig oder gar nicht liefern können.

Die HanseGroup bezieht die zur Herstellung ihrer Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von Lieferanten. Hierzu gehören spezialisierte Unternehmen, wie etwa der Motorenhersteller Volvo, der Hersteller von Deckbeschlägen und sonstigen Zubehörteilen Lewmar oder der Riggerhersteller Selden, aber auch in der Region Greifswald verwurzelte Unternehmen wie Tischlereien und Polsterer.

Einige der Lieferanten haben dabei eine herausragende Stellung und die HanseGroup ist von diesen mangels Alternativlieferanten teilweise abhängig. Sollten diese die Belieferung der HanseGroup einstellen, wäre die HanseGroup unter Umständen gezwungen unter erheblichem Zeit- und Kostenaufwand auf alternative Bauteile auszuweichen, die auch eine Veränderung der Konstruktion der betroffenen Yachtenmodelle nötig machen können.

Darüber hinaus ist die HanseGroup von der Belieferung durch die Lieferanten in der vereinbarten Qualität abhängig. Sollten Lieferanten mangelhafte Bauteile liefern, könnte die HanseGroup nicht in der Lage sein, kurzfristig auf Lieferanten für alternative und qualitativ gleichwertige Bauteile zurückzugreifen.

Sollten Lieferanten die HanseGroup nicht rechtzeitig oder gar nicht beliefern, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Es besteht das Risiko von Produktionsunterbrechungen sowie Schäden an Menschen, Eigentum Dritter und der Umwelt, für die die HanseGroup haftbar gemacht werden könnte.

Die HanseGroup unterliegt bei der Fertigung ihrer Yachten zahlreichen Risiken. Dazu gehört insbesondere das Risiko, dass die externen und internen logistischen Abläufe der Produktion nicht eingehalten werden können. Die Ursachen dafür können vielseitig sein. So können unerwartet Lieferengpässe, Logistikprobleme oder Qualitätsabweichungen bei Lieferanten und Zulieferern von Rohstoffen, Einzelteilen oder Komponenten auftreten, die nicht kurzfristig behebbar sind. Auch kann es aufgrund von Maschinenschäden, Unfällen oder sonstige Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen, Feuer etc. zu einer Unterbrechung der Produktion sowie zu Schäden an Menschen, Eigentum Dritter und der Umwelt kommen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der HanseGroup auf den Produktionsablauf negativ auswirken. Auch eine Störung der Strom- oder Wasserbelieferung oder der IT-Systeme kann die Produktion unterbrechen.

Eine Unterbrechung der Produktion über einen längeren Zeitraum könnte zur Stornierung von Aufträgen und Schadensersatzansprüchen von Kunden führen und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup haben.

Bei der Produktion ihrer Yachten verwendet die HanseGroup zudem umweltgefährdende Stoffe, wie z.B. Harze, Lacke und andere Chemikalien. Sollten diese entweichen, könnte dies zu Schäden an Menschen, insbesondere Arbeitnehmern, Eigentum Dritter sowie der Umwelt (z.B. Boden, Grundwasser und Luft) führen, für die die HanseGroup haftbar gemacht werden könnte. Die Herstellung von Glasfaserverstärkten Kunststoffen (GfK) für den Bau der Rümpfe führt u.a. zur Emission von Aceton und Styrol, für die um-

weltrechtlich zulässigen Grenzwerte einzuhalten sind. Einschränkungen in der Verwendung von Styrol und Aceton in der Fertigung könnten zu Produktionsausfällen führen. Darüber hinaus könnten Umweltschutzvorschriften erhöht und in der Produktion verwendete Stoffe verboten werden, so dass HanseGroup auf Alternativstoffe ausweichen müsste.

Jeder dieser Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup jeweils erheblich nachteilig beeinflussen.

Die HanseGroup ist von der Verfügbarkeit von Personal für die Produktion abhängig.

Die Auslastung der Produktion der HanseGroup schwankt unterjährig deutlich. So ist die Auslastung im 1. und 2. Quartal des Kalenderjahres besonders hoch, während sie im 3. Quartal eines Kalenderjahres teilweise sehr niedrig ist. HanseYachts greift daher zusätzlich zu den dauerhaft angestellten Mitarbeitern während der Produktionssaison auf Saisonarbeiter und Leiharbeiter zurück. So hat die HanseGroup zum 31. März 2014 insgesamt 125 zusätzliche Leiharbeiter für die Produktionssaison eingestellt.

Diese Arbeitskräfte sind teilweise ungelernte Hilfskräfte, überwiegend aber gelernte Handwerker, insbesondere Schlosser, Tischler und Elektriker. Diese Kräfte sind in der strukturschwachen Region am Sitz der Emittentin nur bedingt verfügbar. Die HanseGroup musste daher in der Vergangenheit bereits auf Arbeitskräfte aus fernliegenden Regionen zurückgreifen, was mit hohen Kosten verbunden sein kann.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass aufgrund der Saisonalität der Auslastung der Produktion (siehe „Risikofaktoren - Der Markt für Segel- und Motoryachten unterliegt saisonalen Schwankungen, die mit Risiken insbesondere hinsichtlich der Unternehmensplanung einhergehen.“) die HanseGroup nicht in der Lage ist, die benötigten Arbeitskräfte kurzfristig einzustellen.

Sollte es der HanseGroup nicht gelingen, Personal für die Produktion rechtzeitig zu binden oder sollten die benötigten Arbeitskräfte nicht oder nur zu hohen Kosten verfügbar sein, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen. Zudem könnte eine Erhöhung der Produktion mangels Verfügbarkeit von Arbeitskräften nicht realisierbar sein.

Der Erfolg der HanseGroup ist wesentlich von einigen wenigen Führungskräften und der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal abhängig. Sollten sich eine oder mehrere dieser Schlüsselpersonen entscheiden, die HanseGroup zu verlassen, könnte dies negative Auswirkungen auf die HanseGroup haben.

Der zukünftige Erfolg der HanseGroup hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, Logistik und Finanzen, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Ob die HanseGroup in der Lage sein wird, ihre Wachstumspläne umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit die HanseGroup in der Lage sein wird, die vorhandenen Schlüsselpersonen zu halten, zusätzlich hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte mit Branchenerfahrung zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden. Es besteht ein starker Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Die Wettbewerber sind zudem teilweise in der Lage, höhere Gehälter zu zahlen oder sind an Standorten tätig, die für qualifizierte Mitarbeiter attraktiver scheinen.

Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup auswirken. Sollte es der HanseGroup zudem in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der HanseGroup möglicherweise nicht erreicht werden, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup auswirken könnten.

Die HanseGroup ist weiterhin abhängig von den Fähigkeiten, Kontakten und dem persönlichen Engagement der Mitglieder des Vorstands der Emittentin, der Geschäftsführer der Unternehmenstöchter und der Mitglieder des oberen Managements. Da sich in diesen Personen ein für die HanseGroup wesentliches Markt- und Geschäfts-Know-how konzentriert, besteht das Risiko, dass ein Aus- oder Wegfall einer oder mehrerer dieser Schlüsselpersonen das jeweilige Konzernunternehmen bzw. einzelne Unternehmensbereiche zumindest vorübergehend führungslos machen und einen Verlust von Know-how nach sich ziehen.

Sowohl ein Aus- oder Wegfall von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder Mitgliedern des oberen Managements, als auch von qualifiziertem Personal könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Zukünftige steuerliche Außenprüfungen können zu einer steuerlichen Mehrbelastung der HanseYachts AG oder ihrer Tochtergesellschaften führen.

Steuerliche Außenprüfungen der Unternehmen der HanseGroup könnten zu Nachzahlungsverpflichtungen einschließlich einer Verzinsungspflicht auf die Nachzahlungsbeträge führen; hieraus könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup ergeben. Die laufende steuerliche Betriebsprüfung deckt die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2010 ab. Die hieraus erwarteten Mehrsteuern sind seit dem 30. Juni 2013 als Rückstellungen bilanziert. Sollten sich aus zukünftigen Außenprüfungen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften erhebliche Nachzahlungspflichten ergeben, könnten diese die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Im Rahmen einer zukünftigen Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten für die HanseYachts AG oder ihre Tochtergesellschaften ergeben.

Die letzte abgeschlossene Sozialversicherungsprüfung bei der Emittentin erfolgte für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011. Eine weitere Sozialversicherungsprüfung fand in der HanseGroup bisher nicht statt. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften kommt. Sollten sich aus zukünftigen Sozialversicherungsprüfungen erhebliche Nachzahlungspflichten ergeben, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Es könnten Unterdeckungen bei Versicherungen der HanseGroup bestehen.

Die HanseGroup entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die HanseGroup kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen oder dass die bestehenden Versicherungen nach Art und/oder Umfang nicht sämtliche Schäden abdecken. Darüber hinaus könnte für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar sein. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Es können sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung der HanseGroup ergeben.

Sowohl die der Unternehmensplanung der HanseGroup zugrunde gelegten Daten, Umsatzzahlen, Aufwendungen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der HanseGroup basieren weitgehend auf in die Zukunft gerichteten Prognosen, Annahmen und Schätzungen unter Berücksichtigung aller bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung gewonnenen Erkenntnisse, den Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie den Erwartungen der Geschäftsführung der HanseGroup zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist vom Markt bzw. dem Marktumfeld abhängig und es besteht das Risiko, dass sich die tatsächliche Ertragslage der HanseGroup nicht plangemäß entwickelt.

Die HanseGroup hat zwar im Rahmen eines Controlling-Prozesses, bei dem die operativen und alle weiteren für die Geschäftsleitung wichtigen Daten, Abweichungsanalysen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eingetretenen Geschäftsentwicklung den Geschäftsführern bekannt werden, eingeführt. So existiert ein wöchentliches Berichtswesen aller wesentlichen Daten, den Daten zu den Produkten, Daten zu Liquidität, Produktionsausschuss etc. sowie eine monatliche Berichterstattung in Form der Erstellung eines Konzernabschlusses zur internen Verwendung. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlentwicklungen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und zu Risiken für die HanseGroup führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gegensteuerungsmaßnahmen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden können oder keinen Erfolg haben. Jeder dieser Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup jeweils erheblich nachteilig beeinflus-

sen.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der HanseGroup, Zulieferern, Fachhändlern und weiteren Unternehmen, die von der HanseGroup beliefert werden, können die Geschäftstätigkeit der HanseGroup nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern, Händlern sowie anderen Unternehmen, mit denen die HanseGroup in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der HanseGroup oder der HanseGroup selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb bei der HanseGroup beeinträchtigt werden und die HanseGroup nicht mehr mit Rohstoffen versorgt werden, so dass sie nicht länger produzieren und ihre Produkte nicht ausliefern könnte bzw. die Produkte nicht in den Handel bzw. an die Vertriebshändler gelangen würden. Zudem könnte es aber auch bei den Kunden der HanseGroup zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der HanseGroup in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die HanseGroup in Rechtsbeziehungen steht, aber auch bei Unternehmen der HanseGroup, könnte es zu Umsatzrückgängen kommen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Als international tätiges Unternehmen ist die HanseGroup rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken von Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht sowie Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht. Die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen können. Dazu gehören insbesondere die folgenden Rechtsstreitigkeiten:

Die Emittentin ist einer Klage der alten und jetzigen Gesellschafter einer Vertriebshändlerin sowie der Vertriebshändlerin selbst wegen der angeblichen Verletzung eines Wettbewerbsverbots durch einen ehemaligen Geschäftsführer der Vertriebshändlerin und jetzigen Vertriebsmitarbeiter der Emittentin in Höhe von EUR 1,2 Mio. ausgesetzt.

Zudem gibt es die Ankündigung einer Klage mit einer Forderung in Höhe von TEUR 538 eines Endkunden einer Unterhändlerin einer Vertriebshändlerin der Emittentin aufgrund von angeblichen Mängeln an einer von der Emittentin konstruierten Yacht und eine Streitverkündung der Unterhändlerin gegen die Emittentin in einem selbstständiges Beweisverfahren.

Außerdem klagt ein ehemaliger Zulieferer bzw. dessen angebliche Liquidatorin auf Kaufpreiszahlung wegen angeblicher Warenlieferung in Höhe von insgesamt circa TEUR 230.

Eine angedrohte Klage eines Unternehmens und einer Vertriebshändlerin gegen die Emittentin aufgrund angeblicher Mängel an einer von der Emittentin produzierten Yacht und einen Schaden in Höhe von TEUR 250 könnte ebenfalls das Risiko eines Rechtsstreits begründen.

Gegen ein Urteil zugunsten eines Leasingnehmers mit einer gesamtschuldnerisch Verteilung der Emittentin zusammen mit einer Verkäuferin in Höhe TEUR 130 wegen angeblicher Mängelansprüche an einer von der Emittentin produzierten Yacht hat die Emittentin Berufung eingelegt.

Des Weiteren hat die Emittentin keine Kenntnis, ob eine Klage eines Endkunden in Höhe von EUR 1,1 Mio. wegen der Verweigerung der Herausgabe der Emittentin einer durch eine Händlerin bestellten Yacht der Emittentin aufgrund fehlender Kaufpreiszahlung durch die Händlerin auch nach einer mittlerweile erfolgten Übergabe noch aufrechterhalten wird.

In einem weiteren Rechtsstreit macht ein Insolvenzverwalter einer Händlerin der Emittentin außergerichtlich ein Insolvenzanfechtungsrecht geltend und verlangt die Zahlung von TEUR 462.

Außerdem sieht sich die Emittentin eines drohenden Rechtsstreits mit einer gewerblichen Endkundin ausgesetzt, welche über eine Händlerin eine von der Emittentin produzierte Yacht erwarb und

nunmehr beabsichtigt insgesamt einen Betrag in Höhe von EUR 1.1 Mio. wegen Minderung, Nutzungsausfallschaden und weiterer Kosten geltend zu machen.

Die HanseGroup könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die seitens der HanseGroup entwickelten Produkte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Dritte infolge dessen Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber der HanseGroup geltend machen können. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen die HanseGroup durchsetzen können, könnte die Emittentin zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein. Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die HanseGroup könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Weiterhin könnten Dritte geistige Schutzrechte an den von der HanseGroup entwickelten Produkten verletzen, in dem sie u.a. Konstruktionen und Gestaltungselemente kopieren bzw. die Marken der HanseGroup nutzen. Durch die Verfolgung der Ansprüche wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte sowie aufgrund der widerrechtlichen Nutzung der unter dem Schutz des geistigen Eigentums stehenden Produkte und Marken durch Dritte könnten sich erhöhte Kosten und Risiken ergeben, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen könnte.

Die HanseGroup könnte als Eigentümerin und Nutzerin der Grundstücke, auf denen ihre Betriebsstätten errichtet sind, Kosten für die Sanierung des Bodens ausgesetzt sein.

Der Standort Greifswald ist aus dem Reparaturbetrieb der Volkswerft Stralsund hervorgegangen und wurde schon vor der Wiedervereinigung Deutschlands industriell genutzt. Zwar geht die HanseGroup nicht davon aus, dass ihre Betriebsgrundstücke mit Altlasten belastet sind, gleichwohl kann das Vorliegen von Altlasten vor dem Hintergrund der historischen Nutzung der Betriebsgrundstücke nicht ausgeschlossen werden. Sollten auf Grundstücken, die im Eigentum der HanseGroup stehen, oder von ihr genutzt werden, z.B. an ihrem Standort in Polen, sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen entdeckt werden, könnten die zuständigen Behörden die HanseGroup zur Beseitigung dieser Verunreinigungen verpflichten. Dies kann mit erheblichen Kosten verbunden sein, die die HanseGroup zu tragen hätte.

Die daraus entstehenden finanziellen Belastungen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Der HanseYachts AG wurden öffentliche Zuwendungen unter bestimmten Nebenbestimmungen gewährt. Bei Verstoß gegen diese Nebenbestimmungen kann es zu Rückforderungen der gezahlten Mittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. des Finanzamtes Greifswald kommen. Zudem kann es im Fall von Verstößen gegen europäisches Beihilferecht zu Rückforderungen kommen.

Die HanseYachts AG hat in mehreren Bescheiden Zuwendungen zur Investitionsförderung von der öffentlichen Hand erhalten. So wurden die wesentlichen Investitionen zur Kapazitätserweiterung sowohl durch Investitionszulagen als auch durch Investitionszuschüsse gefördert. Seit dem Jahr 2005 sind insgesamt Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 4,7 Mio. und Investitionszulagen ab dem Wirtschaftsjahr 2005 von EUR 3,9 Mio. gezahlt worden.

Für die Zuwendungen aus den letzten beiden Investitionszuschüssen, für welche die HanseYachts AG Zahlungen in Höhe von EUR 2.974.500,00 erhalten hat, bestehen bis zum 6. September 2014 bzw. bis zum 9. Dezember 2015 noch Haltefristen. Die zweckgebundenen Zahlungen fördern u.a. Produktions- und Ausstellungshallen sowie diverse Maschinen und Einrichtungen für die Produktion.

Mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2013 ist der HanseYachts AG eine Zuwendung in Höhe von EUR 211.360 in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt worden, welcher der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der HanseYachts AG dient.

Diese Mittel wurden zweckgebunden gewährt und an die Einhaltung von verschiedenartigen Auflagen für die Zukunft geknüpft. So gilt für Investitionszulagen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter mindestens für eine Dauer von fünf Jahren ab Aktivierung weder verkauft noch vermietet werden dürfen und in der geförderten Betriebsstätte im Fördergebiet verbleiben müssen. Für die Investitionszuschüsse gilt eine Haltefrist von fünf Jahren beginnend ab Abschluss des Investitionsvorhabens sowie ein Überwachungszeit-

raum für die Umsetzung von Arbeitsplatzvorgaben von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Förderungsauszahlung. Die bezuschussten Wirtschaftsgüter dürfen nicht außerhalb des Förderungsgebietes verbracht werden, müssen in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und dürfen nicht vermietet, verkauft oder verpachtet werden. Außerdem gibt es Nebenbestimmung zur Auftragsvergabe der HanseYachts AG an andere Unternehmen.

Sollte gegen diese Auflagen verstoßen werden, kann der jeweilige Leistungsbescheid widerrufen bzw. zurückgenommen werden, und die Mittel mitsamt Verzinsung wären zurückzuerstatten. Zudem könnte die HanseGroup auch gegen andere Auflagen verstoßen und z.B. die Arbeitsplatzvorgaben nicht einhalten.

Außerdem kann es, auch wenn die Bestimmungen der Zuwendungsbescheide eingehalten werden, bei Verstößen gegen europäisches Beihilferecht zu Rückforderungen kommen. Das europäische Beihilferecht überlagert insofern die in den Zuwendungsbescheiden enthaltenen Anforderungen. Zu einer Rückforderung der gewährten Mittel wegen Verstoßes gegen europäisches Beihilferecht kann es auch dann kommen, wenn dieser Verstoß nicht im unmittelbaren Einflussbereich der HanseGroup liegt.

Die Rückforderung von Zuwendungen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur

Die HanseYachts AG könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur ausgesetzt sein.

Am Grundkapital der HanseYachts AG ist die Aurelius AG als Hauptaktionär beteiligt. Die Aurelius AG hält zum 31. März 2014 15,00% und die HY Beteiligungs GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Aurelius AG, hält 59,13% der Stammaktien der HanseYachts AG. Als Hauptaktionärin hat die Aurelius AG dementsprechend direkt und über ihre Tochtergesellschaft indirekt maßgeblichen Einfluss auf die Beschlüsse der Hauptversammlung.

Die Aurelius AG ist somit als Mehrheitsaktionärin der Emittentin in der Lage, erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategie der HanseGroup auszuüben. Aus dieser hervorgehobenen Stellung als Mehrheitsaktionärin könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass die Interessen der Aurelius AG mit den Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup erheblich nachteilig beeinflussen.

Die erwähnte Konzentration des Aktienbesitzes könnte auch dazu führen, dass ein Kontrollwechsel bei der HanseYachts AG erschwert wird, was sich auch negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Im Falle eines Kontrollwechsels könnten Vertragsverhältnisse der HanseGroup gekündigt werden.

Die HanseGroup hat mit Dritten Darlehensverträge und Kontokorrentkredite abgeschlossen, die für den Fall eines Kontrollwechsels, d.h. grundsätzlich sobald die jetzige Hauptanteilseignerin, die Aurelius AG, der die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin mittelbar und unmittelbar zustehen, die Kontrolle über die Emittentin an einen Dritten abgibt, vorsehen, dass der jeweilige Vertragspartner zur Kündigung berechtigt ist. Auch die Schuldverschreibungen 2013/2014 sehen ein Recht auf Rückzahlung bei einem Kontrollwechsel vor.

Es besteht somit das Risiko, dass im Falle eines Kontrollwechsels in der Eigentümerstruktur der HanseGroup außerordentliche Kündigungsrechte in Verträgen die HanseGroup betreffend ausgeübt werden und diese Vertragsverhältnisse unerwartet beendet werden. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup auswirken.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit oder zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 3. Juni 2014 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag und zudem ohne besonderen Grund nach dem 3. Juni 2017 zu 103% des Nennbetrages sowie ab dem 3. Juni 2018 zu 102% des Nennbetrages zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie in §4 b der Anleihebedingungen beschrieben. Die Schuldverschreibungen können zudem nach

Wahl der Emittentin ab dem 3. Juni 2017 zu 103% und ab dem 3. Juni 2018 zu 102% des Nennbetrages insgesamt oder teilweise gekündigt und zurückgezahlt werden.

In diesem Fall könnten Anleihegläubiger einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und diese Mittel nicht zu den gleichen Konditionen reinvestieren.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen zukünftig nicht mehr in den Entry Standard für Unternehmensanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 3. Juni 2014 erfolgen.

Aufgrund dieser Aufnahme in den Entry Standard für Unternehmensanleihen ist die Emittentin zur Einhaltung verschiedener Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen verpflichtet. Die Nichterfüllung dieser Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen kann zu verschiedenen Rechtsfolgen, wie zum Beispiel Schadensersatzforderungen oder auch dem Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, führen.

Ein Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse könnte als Negativ-Indikator für eine mangelnde Unternehmensqualität aufgefasst werden und so zu einer negativen Reaktion des Kapitalmarkts und zu sinkenden Marktpreisen für die Schuldverschreibung führen.

Dies könnte insbesondere die Verkehrsfähigkeit der Anleihe der Emittentin negativ beeinträchtigen und zu einer Verringerung des Marktpreises führen, so dass die Anleihegläubiger hierdurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko eines Kursverlustes ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entstehen könnte, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Situation der HanseYachts AG sowie fehlender oder hoher Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind dadurch bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen dem Kursverlustrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die HanseYachts AG tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Der Abschluss der Emittentin wird nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Die Schuldverschreibungen und die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.

Die Schuldverschreibungen und die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating. Es besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Dies könnte zu einem Preiserückgang der Schuldverschreibungen führen.

Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der HanseGroup (struktureller Nachrang), könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen.

Die Finanzierung der HanseGroup erfolgt im Wesentlichen zurzeit durch Darlehensverträge mit Banken. Diese Fremdmittel werden insbesondere mit Grundschulden, Sicherungsübereignungen und Globalzession zugunsten der finanzierenden Gläubiger dinglich besichert. Folglich stehen den Inhabern der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall, d.h. insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, die Sicherheiten nur sehr beschränkt zur Befriedigung zur Verfügung. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben Gläubiger der Emittentin keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften. Diese Vermögenswerte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte sowie die für die Anleihegläubiger durch den Treuhänder gehaltenen Markenrechte bzw. den Betrag für die erste Zinszahlung beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Die HanseGroup könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 7 der Anleihebedingungen sind die Gläubiger zudem berechtigt, die Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen, wie Drittverzug, Verstoß gegen die Eigenkapitalquote oder Ausschüttungsbeschränkungen, zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurück zu erwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie dann nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Die Ansprüche der Inhaber von Schuldverschreibungen sind, abgesehen von der Verpfändung von Markenrechten, nicht besichert. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger im Insolvenzverfahren der Emittentin besteht nicht. Insbesondere wären vor den Ansprüchen der Inhaber von Schuldverschreibungen etwaige dinglich besicherte Ansprüche zu berücksichtigen. Es besteht auch keine Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen könnten. Die Emission solcher Schuldverschreibungen würde das Angebot an Schuldverschreibungen der Emittentin erhöhen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte dann sinken. Dies könnte bei einer Veräußerung der Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu einem Kursverlust der Anleihegläubiger führen.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Gläubigern der Schuldverschreibungen stehen aus dieser keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte bei der Emittentin zu.

Risiken in Bezug auf die Sicherheiten

Die Emittentin hat zugunsten der Anleihegläubiger die nach deutschem Recht an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ verpfändbaren Rechte zur Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie Zahlungen sonstiger Beträge unter den Schuldverschreibungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese Sicherheit und der zur Sicherheit auf ein verpfändetes Konto aus dem Emissionserlös einzuzahlende Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen werden im Verwertungsfall voraussichtlich nicht ausreichen, um Ansprüche der Gläubiger vollständig zu befriedigen.

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sind durch Verpfändung der nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ sowie durch die Verpfändung eines Kontos, auf das der Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen eingezahlt werden soll, zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit der Besicherung durchsetzen und verwerten.

Die Emittentin hat eine Bewertung des monetären Wertes der Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ zum Stichtag 31. Dezember 2013 von der IP-Valuation GmbH, München vornehmen lassen. Im Rahmen der durchgeführten Markenbewertung wurden die gängigen Bewertungsstandards, insbesondere der IDW-Standard „Grundsätze zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte (IDW S 5)“ und der ISO-Standard „Brand valuation – Requirements for monetary brand valuation (ISO 10668)“ berücksichtigt. Dabei wurde ein marktorientierter Markenwert auf Stand Alone-Basis aus der Perspektive eines fremden Dritten (sog. Fair Value-Perspektive) mit nachvollziehbarer Methodik ermittelt. Für die Bewertung der Marken wurde die Methode der Lizenzpreisanalogie (Relief-from-Royalty Method) als kapitalwertorientiertes Bewertungsverfahren herangezogen. Der im Rahmen der Kapitalisierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf dem aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz (sog. „Weighted Average Cost of Capital - WACC“), der markenspezifisch angepasst wurde. Für die Markenwertermittlung der Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ wurde eine unbestimmte zukünftige Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Bei der Marke „Varianta“ wurde die zukünftige Nutzungsdauer auf 10 Jahre begrenzt. Für die Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ wurde unter den in dem Gutachten dargestellten Annahmen und Prämissen sowie unter Verwendung der Methode der Lizenzpreisanalogie zum 31. Dezember 2013 ein Gesamtmarkenwert von EUR 11,16 Mio. errechnet.

Dieser Wert liegt unterhalb des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen. Im Verwertungsfall würde der Erlös aus der Verpfändung der an den Treuhänder verpfändeten Rechte an den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ sowie der bis zur ersten Zinszahlung für die Begleichung des ersten Zinszahlungsanspruchs der Gläubiger der Schuldverschreibungen auf ein verpfändetes Konto einzuzahlende Betrag daher voraussichtlich nicht die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen decken.

Der im Verwertungsfall erzielbare Erlös der Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ aus der Pfandverwertung könnte erheblich unter dem im Wege der Verwendung der Methode der Lizenzpreisanalogie ermittelten Wert dieser Marken liegen.

Die im Auftrag der Emittentin zum Stichtag 31. Dezember 2013 durchgeführte Bewertung des monetären Werts der Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ durch die IP-Valuation GmbH, die zu dem Ergebnis kam, dass diese Marken einen Gesamtmarkenwert nach der Methode der Lizenzpreisanalogie von EUR 11,16 Mio. haben, könnte nicht dem im Verwertungsfall tatsächlich erzielbaren Wert entsprechen. Die Gründe für einen geringeren Verwertungserlös können vielfältig sein. So könnte die Methodik für die Markenbewertung (Lizenzpreisanalogie) (siehe vorstehenden Risikofaktor) nicht zutreffend gewählt worden sein, bei der Errechnung des Gesamtmarkenwertes könnte von falschen Annahmen ausgegangen worden sein oder falsch kalkuliert worden sein. Auch könnte das Potential der mit der Marke erzielbaren Erlöse falsch eingeschätzt worden sein. Darüber hinaus könnte die Nachfrage bei

potentiellen Käufern der Marke im Falle der Verwertung geringer als angenommen sein und mögliche Käufer nicht bereit sein, den zum 31. Dezember 2013 errechneten Wert der Marken auch zum Verwertungszeitpunkt zu zahlen.

Die zur Sicherheit der Anleihegläubiger verpfändeten Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ betreffen nur die nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte.

Die zur Sicherheit der Anleihegläubiger verpfändeten Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ betreffen nur die nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte. Der errechnete Gesamtmarkenwert in Höhe von EUR 11,16 Mio. bezieht sich jedoch auf alle Rechte an den Marken. Der Wert, der nach deutschem Recht zur Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen verpfändeten Rechte könnte daher im Verwertungsfall deutlich geringer als der für die alle Rechte an den Marken ermittelte Wert sein.

Gemäß § 8 (b) der Anleihebedingungen hat sich die Emittentin, in dem Fall, dass ein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger aufgrund eines Absinkens der Eigenkapitalquote unter 15% besteht (§ 7 (a) (ix) der Anleihebedingungen) verpflichtet, unverzüglich sämtliche zum Begebungstag nach anderem als dem deutschen Recht bestehenden Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ an den Treuhänder so zu verpfänden, dass diese Rechte Teil der Markenverpfändung werden. Dieses Verpflichtung ist jedoch nur schuldrechtlich und kein dingliches Sicherungsrecht, so dass Anleihegläubigern nur an den nach deutschem Recht verpfändbaren Recht an diesen Marken ein dingliches Sicherungsrecht zusteht.

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald (nachfolgend auch „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**HanseGroup**“) übernimmt gemäß Art. 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts („**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die HanseYachts AG, Greifswald, hat ausschließlich der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main („**Steubing**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 19. Mai 2014 bis zum 30. Mai 2014 um 12:00 Uhr in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.hansegroupp.com/anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Finanzintermediäre, die diesen Prospekt verwenden, müssen auf ihrer Internetseite angeben, dass sie den Prospekt auf Grundlage der ihnen von der Emittentin erteilten Zustimmung verwenden.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen macht, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder Steubing (wie im Abschnitt „*Erwerbsangebot - Übernahme*“ definiert) autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Steubing nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Steubing bekannt werden, zu beraten.

Weder Steubing noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Steubing hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt, noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Steubing dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Steubing übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Steubing keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Steubing aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „*Erwerbsangebot - Verkaufsbeschränkungen*“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das

(i) das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 20.000.000 Schuldverschreibungen fällig zum 3. Juni 2019 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 mit einem Zinssatz von 8,0% (die „**Schuldverschreibungen**“ oder auch die „**Neuen Schuldverschreibungen**“) (das „**Erwerbsangebot**“). Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A11QHZ0
Wertpapierkennnummer (WKN): A11QHZ
Börsenkürzel: H9YB

(ii) das öffentliche Umtauschangebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich an die Inhaber der EUR 5.000.000,00 9,0% Schuldverschreibungen 2013/2014 mit der ISIN DE000A1X3GL4 (die „**Schuldverschreibung 2013/2014**“) zum Umtausch in Neue Schuldverschreibungen (das „**Umtauschangebot**“).

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der HanseYachts AG am 9. Mai 2014 mit zustimmender Kenntnisnahme des Aufsichtsrats der AG vom 9. Mai 2014 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 3. Juni 2014 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“), hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 3. Juni 2014. Die Emittentin und Steubing behalten sich vor, nach Veröf-

fentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 3. Juni 2014, einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 HB mit Sitz in Bremen und der Geschäftsanschrift: Am Markt 14-16, 28195 Bremen, (die „Zahlstelle“).

Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 14,3 Mio. ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 20.000.000,00 und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Steubing (der „Nettoemissionserlös“) sowie unter der Annahme, dass das Umtauschangebot an die Inhaber der am 13. Dezember 2013 begebenen EUR 5.000.000,00 9,0% Schuldverschreibungen 2013/2014 der Emittentin mit der ISIN DE000A1X3GL4 (siehe Kapitel „Umtauschangebot“) vollständig angenommen wird.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke zu:

- **Vorfinanzierung der Produktion von Yachten der Marke „Sealine“:**

Der Aufbau der Produktion der Motoryachten unter der Marke „Sealine“ macht die Finanzierung von Investitionen und Anlaufkosten nötig. Insbesondere zu diesem Zwecke hat die Emittentin im Dezember 2013 bereits die Schuldverschreibung 2013/2014 im Gesamtnennbetrag von EUR 5,0 Mio. begeben. Die Emittentin beabsichtigt, ca. EUR 2,0 Mio. des Nettoemissionserlöses für die weitere Vorfinanzierung der Produktion im Rahmen des Ausbaus der Marke „Sealine“ zu nutzen. Dazu gehören vor allem der Aufbau von Betriebsmitteln und Vorräten sowie die Kosten für Personal.

- **Erneuerung und Erweiterung der Modellpalette sowie geografische Vertriebsexpansion:**

Die Emittentin plant zukünftiges Wachstum vor allem durch die Erneuerung und Erweiterung der Modellpalette sowie die Erweiterung des Händlernetzwerkes zu erreichen. Dafür sollen ca. EUR 5,9 Mio. des Nettoemissionserlöses verwendet werden.

Der Nettoemissionserlös soll dabei vor allem für die Entwicklungskosten, d.h. die zur Entwicklung erforderlichen Personalkosten sowie für die Fertigung von Vorführmodellen verwendet werden. So plant die Emittentin bei den Marken „Fjord“, „Varianta“ und „Moody“ die Produktpalette zu vergrößern. Dazu sollen weitere Zwischengrößen auch bei den Yachten dieser Marken angeboten werden und Modelle weiterentwickelt werden. Für die Marken „Hanse“ und „Dehler“ sollen neben Verbesserungen bestehender Produkte zudem neue Yachtgrößen entwickelt werden.

Das Händlernetzwerk soll in erster Linie auf den Märkten in Nord- und Südamerika, Frankreich und Asien auf- bzw. ausgebaut werden. Der Nettoemissionserlös soll dabei zur Vorfinanzierung von bis zu fünf Vorführmodellen, deren Transport an die Präsentationsorte sowie für Messekosten verwendet werden.

- **Refinanzierung bestehender sonstiger Finanzverbindlichkeiten:**

Die Emittentin beabsichtigt, Bankdarlehen sowie zinstragende Drittfinanzierungen in Höhe von ca. EUR 3,8 Mio. aus dem Nettoemissionserlös abzulösen. Zudem plant die Emittentin Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu EUR 1,0 Mio. aus dem Nettoemissionserlös zurückzuführen.

- **Verpfändung des Betrages für die erste Zinszahlung:**

Aus dem Nettoemissionserlös soll der unter den Schuldverschreibungen für die erste Zinszahlung erforderliche Betrag in Höhe von EUR 1,6Mio. bis zur ersten Zinszahlung am 3. Juni 2015 zur Sicherheit an einen Sicherheitentreuhänder verpfändet und zur Zinszahlung am Zinszahlungstag verwendet werden (siehe „Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge - Besicherungsvereinbarungen – Kontoverpfändungsvertrag“).

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung und die konkrete Allokation des Nettoemissionserlöses abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Sollten nicht sämtliche Schuldverschreibungen 2013/2014, die insbesondere für Investitionen in den Aufbau der Produktion von Yachten unter der Marke „Sealine“ ausgegeben wurden, im Rahmen des Umtauschangebots (siehe Kapitel „Umtauschangebot“) umgetauscht werden, wird die Emittentin den Nettoemissionserlös in Höhe des Nennbetrages der nicht umgetauschten Schuldverschreibungen 2013/2014 samt bis zum Fälligkeitstermin der Schuldverschreibung 2013/2014 auf die Schuldverschreibung 2013/2014 angefallener Zinsen für die Rückzahlung der Schuldverschreibung 2013/2014 und darauf fälliger Zinszahlungen am Fälligkeitstermin (13. Dezember 2014) verwenden.

Interessen Dritter

Steubing steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Steubing eine Provision für die Übernahme, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Steubing auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- die Anleihebedingungen;
- der nach IFRS erstellte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. März 2014;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011.

Zukünftige Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Konzern-Zwischenfinanzberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin (www.hansegroupp.com) zur Verfügung gestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der HanseYachts AG wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Steubing übernimmt eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin zum 30. Juni 2013, 30. Juni 2012 und zum 31. Juli 2011 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der HanseYacht AG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Quellen:

- Yacht Builder International Media Ltd; Sail and Power Boat Market Study 2014, nachfolgend “Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd”;
- Interconnection Consulting IC Market Tracking - Pleasure Boats in Europe 2012, nachfolgend “Interconnection Consulting”;
- OECD, Economic outlook, Interim Press Conference, March 2014 (<http://www.oecd.org/eo/outlook/Interim-Assessment-Handout-March-2014.pdf>), nachfolgend “OECD”

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen

werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Steubing nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft.

Die Firma der Emittentin lautet HanseYachts AG, im Geschäftsverkehr tritt sie regelmäßig unter der Bezeichnung „HanseYachts“ oder „HanseGroup“ auf.

Sie ist unter der Nummer HRB 7035 im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Greifswald. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Salinenstraße 22, 17489 Greifswald. Die Emittentin ist unter der Tel.: +49 (0)3834/5792-0, Fax: +49 (0)3834/5792-30 zu erreichen.

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt jeweils am 1. Juli und endet jeweils mit dem 30. Juni eines Kalenderjahres. Für den Zeitraum 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt. Als eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft unterliegt die Emittentin, neben weiteren deutschen Rechtsvorschriften, den Regelungen des deutschen Aktienrechts.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 7. April 2014 der Bau, der Vertrieb und die Reparatur von Yachten sowie alle damit verbundenen Geschäfte. Die Emittentin kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, die einen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Emittentin ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abzuschließen.

Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr endend zum 30. Juni 2013, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 30. Juni 2012 und das Geschäftsjahr endend zum 31. Juli 2011 wurden von Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Geschäftsanschrift: Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter PR 137, Zweigniederlassung Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer. Abschlussprüfer der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr zum 30. Juni 2014 ist ebenfalls die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft.

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin

- | | |
|-------|---|
| 1990: | Kauf einer Reparaturwerft und Gründung der Yachtzentrum Greifswald Gesellschaft für Vertrieb, Vermittlung und Bau und Yachten mbH in Greifswald |
| 1993: | Vorstellung der ersten Yacht: Hanse 291 |
| 1995: | Auslagerung der Rumpfproduktion in die polnische Tochtergesellschaft TTS |
| 1999: | Umwandlung in Kommanditgesellschaft Yachtzentrum Greifswald Gesellschaft für Vertrieb, Vermittlung und Bau und Yachten mbH & Co. KG |

- 2005: Expansion des Vertriebsnetzwerkes in die USA und Frankreich; Akquisition der Marke „Fjord“, die seit 49 Jahren am Markt auftritt
- 2006: Umwandlung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft: HanseYachts AG
- 2007: Börsengang im regulierten Markt im Segment General Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse und Akquisition der Marke „Moody“, die seit dem 19. Jahrhundert besteht
- 2008: Fertigstellung der Produktionsanlagen für bis zu jährlich 2.000 Yachten; starkes Umsatzwachstum bis Sommer 2008 und dramatischer Umsatzeinbruch sowie Erwirtschaftung von Verlusten ab Herbst 2008 durch die Wirtschaftskrise
- 2009: Akquisition der Marke „Dehler“, die seit ca. 50 Jahren im Markt existiert und Einführung der Marke „Varianta“
- 2010: mit Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage konnten die Umsätze und Ergebnisse verbessert werden
- 2011: Gesellschafterwechsel und Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der Emittentin durch die Aurelius AG im November 2011

Umstrukturierung

- Einstellung der Inzahlungnahmen im Geschäftsjahr 2010/2011 erzeugte Umsatzausweitung
- Beginn eines zweijährigen Optimierungsprogramms mit zunächst hohen Einmalaufwendungen im Geschäftsjahr 2011/2012, das geprägt war durch:
 - Maßnahmen zur Fixkostenoptimierung
 - eine Qualitätsoffensive und die Entwicklungsprofessionalisierung zur Erhöhung der Entwicklungsgeschwindigkeit und dadurch Rückgang von Aftersales-Kosten
 - die Optimierung von Fertigungs- und Materialkosten
 - eine Umsatz- und Margenverbesserung im ersten Restrukturierungsjahr durch bessere Ausstattungsquoten, Preissteigerung
 - Standortschließungen in NRW, Norwegen und Frankreich

- 2013: Erwerb der exklusiven Vertriebsrechte von vier Typen von Motoryachten der Marke „Sealine“

Rohertragsmarge steigt im Geschäftsjahr 2012/2013 auf 43% (Die Rohertragsmarge sagt aus, wie viel Prozent der Gesamtleistung der HanseYachts AG als Rohertrag (Gesamtleistung minus direktem Produktions-/Materialaufwand (ohne Aufwendungen für Leiharbeiter) zur Verfügung stehen).

Positives EBITDA im Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von EUR 0,2 Mio.

EBITDA-Verbesserung um über EUR 6,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr aufgrund von: Einstellung von Inzahlungnahmen (EUR 2,0 Mio.), Senkung von Fixkosten (EUR 1,0 Mio.), Preiserhöhungen und Ausstattungsquoten (EUR 1,7 Mio.), Materialkostensenkungen (EUR 1,6 Mio.), Reduktion Gewährleistungsaufwand (EUR 0,5 Mio.), Wegfall Restrukturierungskosten EUR 1,0 Mio.) und sonstiges (i.H.v. EUR 0,5 Mio.) und negativen Effekten aufgrund eines schwachen Marktes i.H.v. EUR -1,4 Mio.

Eigenkapitalquote beträgt zum 30. Juni 2013 31%

Im Sommer 2013 Kapitalerhöhung zur weiteren Verstärkung der Eigenkapitalquote

2014

Erwerb der Sealine GmbH

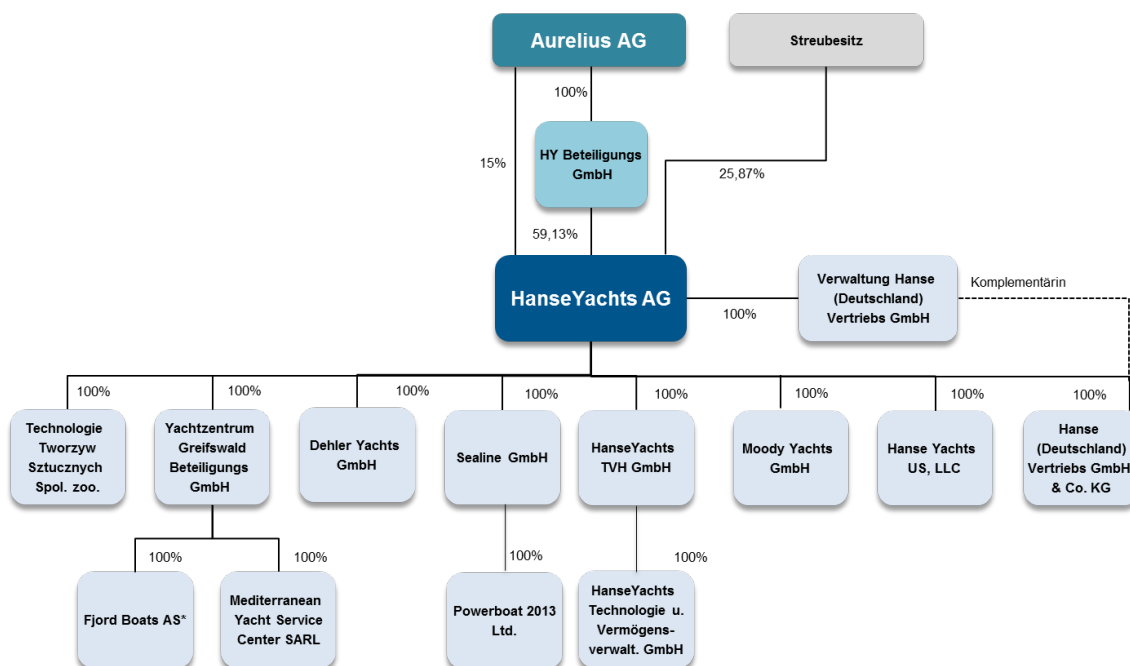
Abschluss eines Lizenz- und Nutzungsvertrages zur Produktion und Vertrieb von Yachten der Marke „Sealine“

Angaben zu Beteiligungen der Emittentin und Gruppenstruktur

Die HanseYachts AG ist die Obergesellschaft der HanseGroup und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts der HanseGroup. Die Aurelius AG ist zu 15,00% an dem Grundkapital der Emittentin beteiligt. Weitere 59,13% hält die HY Beteiligungs GmbH, die wiederum eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Aurelius AG ist. Damit hält die Aurelius-Gruppe insgesamt 74,13% der Emittentin. Die übrigen Anteile an der Emittentin befinden sich zu insgesamt 1,27% in Besitz von Dr. Jens Gerhardt und Sven Göbel sowie im Streubesitz.

Zur HanseGroup gehören die 100%-igen Tochtergesellschaften der Emittentin sowie deren Tochtergesellschaften. Die HanseYachts AG hält jeweils sämtliche Anteile an ihren konsolidierten Tochtergesellschaften Technologie Tworzyw Sztucznych, Spol. zoo., Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs GmbH, Dehler Yachts GmbH, Sealine GmbH, HanseYachts TVH GmbH, Moody Yachts GmbH, HanseYachts US, LLC, und Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG. Die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs GmbH hält an ihren Tochtergesellschaften, der Fjord Boats AB und der Mediterranean Yacht Service Center SARL jeweils 100%. Die Sealine GmbH hält 100% an der Powerboat 2013 Ltd und die HanseYachts TVH GmbH 100% an der HanseYachts Technologie u. Vermögensverwaltungs GmbH.

Die Konzernstruktur der Emittentin stellt sich wie folgt dar:



Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Grundkapital der HanseYachts AG beträgt EUR 9.592.590,00. Es ist eingeteilt in 9.592.590 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag. Das Grundkapital der Emittentin ist voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 7. April 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.796.295,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- 1) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- 2) das Bezugsrecht der Aktionäre im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien gleicher Gattung und Ausstattung den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs.1 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das auf die neuen Aktien rechnerisch entfallende Grundkapital darf in diesem Fall einen Anteil von 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze von 10% ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden, sind ebenfalls auf die Kapitalgrenze von 10% anzurechnen, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- 3) das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen (im Wege des Anteilerwerbs oder im Wege des Erwerbs einzelner Gegenstände) auszugeben.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 7. April 2014 kann das Kapital wie folgt bedingt erhöht werde:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.500.000,- durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 von der Gesellschaft bis zum 10. Dezember 2017 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Aktionärsstruktur der Emittentin

Die Aktionärsstruktur der Emittentin stellt sich nach Kenntnis der Emittentin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts im Wesentlichen wie folgt dar:

Name des Aktionärs	Gesamtzahl der Aktien	Prozentangabe
HY Beteiligungs GmbH	5.671.962	59,13%

Aurelius AG	1.439.412	15,00%
Dr. Jens Gerhardt und Sven Göbel	jeweils 61.225	1,27%
Streubesitz	2.358.776	24,60%
Gesamt	9.592.590,00	100,00%

ORGANE DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats in der Fassung jeweils vom 15. Januar 2007 geregelt.

Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht nach § 7 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 7. April 2014 aus einem oder mehreren Mitgliedern. Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat am 15. Januar 2007 erlassen wurde.

Der Vorstand der Emittentin führt als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Die aktuelle Geschäftsordnung bestimmt Geschäfte des Vorstands unter Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Jens Gerhardt

Herr Dr. Jens Gerhardt, Jahrgang 1967, ist seit 2011 bei der HanseYachts tätig. Seit dem 31. Januar 2012 ist er Vorstand und zuständig für die Bereiche Sales & Marketing, Entwicklung, Qualitätssicherung und Aftersales und seit dem 1. Juli 2013 Sprecher des Vorstands. Darüber hinaus ist er im Beirat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern. Nach einem Studium der Physik und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Hamburg und Lüneburg mit anschließender Promotion hat Herr Dr. Jens Gerhardt zunächst bei McKinsey gearbeitet. Es folgten Tätigkeiten in der Kommunikationsbranche und als COO bis 2011 bei Sunrise, einem Schweizer Unternehmen.

Sven Göbel

Herr Sven Göbel, Jahrgang 1964, ist seit 11. Juli 2012 bei der Emittentin tätig und seit dem 11. Juli 2012 Vorstand für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Logistik, Personal, IT und Produktion. Seit 1. Juli 2013 ist er Sprecher des Vorstands. Nach dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens mit Fachrichtung Maschinenbau an der Technischen Universität Darmstadt folgten Tätigkeiten in leitenden Funktionen im kaufmännischen und technischen Bereich von unterschiedlichen Produktionsfirmen und zuletzt als Interimsmanager im Bereich Restrukturierung. Herr Sven Göbel verfügt über umfassendes Branchenwissen aus der Kunststoffverarbeitung, Glasindustrie und Getränkeindustrie.

Der Vorstand und seine Mitglieder sind über die Anschrift der Emittentin, Salinenstraße 22, 17489 Greifswald, erreichbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht gemäß § 10 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 7. April 2014 aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung in der Fassung vom 15. Januar 2007. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Gemäß gesetzlicher Regelung kann die Hauptversamm-

lung mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegfällt. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Mitglieds, so erlischt sein Amt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des ersetzten Aufsichtsratsmitglieds. Gemäß der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der er neu gewählt worden ist, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen einberufen. Außerhalb der Sitzungen ist auch schriftliche oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat sich eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und sich am 15. Januar 2007 die aktuelle Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat der HanseYachts AG hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung des Jahresabschlusses sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses. Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates bestehen nicht.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrates, soweit nicht durch Gesetz ausnahmsweise andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat die im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben und Rechte. Insbesondere hat er die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat zudem in der Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt, für welche Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates oder seines Vorsitzenden einzuholen ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner nachgewiesenen Auslagen für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung, deren Höhe in der Satzung festgelegt ist.

Gegenwärtig erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 6.000 zuzüglich anfallender Umsatzsteuer. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält EUR 18.000,00, sein Stellvertreter EUR 12.000,00 zuzüglich anfallender Umsatzsteuer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 12.000,00.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gert Purkert

Herr Gert Purkert ist seit dem 31. Januar 2012 Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Außerdem ist er Vorstandsmitglied der Aurelius AG. Nach dem Studium der Physik in Leipzig und Lausanne war Gert Purkert zunächst bei McKinsey&Company tätig, wo er Erfahrungen bei Prozessverbesserungen, Kostensenkungsprogrammen sowie strategischen Neuausrichtungen sammelte. Danach war er Mitgründer der equinet AG in Frankfurt, einer Investmentbank, die mit heute ca. 120 Mitarbeitern vor allem mittelständische Kunden berät. Dort war er als Vorstand der konzerneigenen Beteiligungsgesellschaft für die Durchführung zahlreicher M&A-Transaktionen sowie für die Betreuung der Beteiligungsunternehmen verantwortlich.

Dr. Frank Forster

Herr Dr. Frank Forster ist seit dem 31. Januar 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist zudem seit 2013 General Counsel Group bei der Aurelius Beteiligungsberatungs AG. Zuvor war er als Syndikusanwalt in diesem Bereich tätig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Passau und Lausanne, sowie einer Promotion an der Universität Augsburg, folgte bis 2008 eine Tätigkeit als Rechtsanwalt bei der Luther Rechtsanwaltskanzlei mbH mit Beratungsschwerpunkten in M & A und Gesellschaftsrecht.

Dr. Luzi Rageth

Dr. Luzi Rageth studierte an den Universitäten Hamburg (Philosophie/Kunst-/Literaturgeschichte) und St. Gallen (Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing), wo er auch mit Auszeichnung promovierte. Seither entwickelte er sich zuerst als angestellter und selbständiger Berater, später als selbständiger Unternehmer immer stärker in den Bereich Controlling und Finanzen weiter. Heute hat er verschiedene Stiftungs-, Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate in mehreren Ländern inne, seit dem 31. Januar 2012 Aufsichtsratsmitglied der Emittentin und Verwaltungsrat der Adjumed Services AG, Zürich, Schweiz. Zudem ist er Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Emittentin.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Anschrift der Emittentin Salinenstraße 22, 17489 Greifswald, erreichbar.

Die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den nachfolgenden Positionen, die für die Emittentin von Bedeutung sind, außerhalb der Emittentin tätig,

Name	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind
Gert Purkert	Mitglied des Vorstandes der Aurelius AG; Vorsitzender des Vorstands der Aurelius Beteiligungsberatungs AG; Vorsitzender des Vorstands der Aurelius Portfolio Management AG; Mitglied des Aufsichtsrates der Aurelius Transaktionsberatungs GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Lotus AG;
Dr. Frank Forster	General Counsel Group bei der Aurelius Beteiligungsberatungs AG; Mitglied des Aufsichtsrates der Aurelius Portfolio Management AG; Geschäftsführer der Aurelius Active Management Holding GmbH

Neben den genannten Tätigkeiten bestehen keine Tätigkeiten der Geschäftsführer außerhalb der Emittentin, die für diese von Bedeutung sind.

Potentielle Interessenkonflikte

Zwischen der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften besteht auf den Ebenen Vorstand und Aufsichtsrat eine personelle Verflechtung. Herr Gert Purkert ist als Aufsichtsratsmitglied der HanseYachts AG gleichzeitig Vorstandsmitglied der Aurelius AG, welche 15,00% der Anteile an der Emittentin hält und über ihre Tochtergesellschaft, HY Beteiligungs GmbH, weitere 59,13% und damit Hauptaktionär der Emittentin ist. Zudem ist das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Forster neben seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Emittentin General Counsel Group der Aurelius Beteiligungsberatungs AG. Beide Vorstandsmitglieder der Emittentin halten zudem je 0,64% der Anteile an der Emittentin.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands oder der Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit u.a. über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht anderweitig in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Emittentin.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat einer deutschen börsennotierten Aktiengesellschaft sind verpflichtet gemäß § 161 AktG einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung vom 13. Mai 2013 beinhaltet neben einer teilweisen Wiederholung gesetzlicher Bestimmungen Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Von Empfehlungen können Gesellschaften abweichen, soweit sie die jeweilige Abweichung offen legen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 weitgehend zu folgen.

Folgende Empfehlungen wurden und werden nicht entsprochen: Ziffer 3.8 DCGK (Selbstbehalt in der D&O Versicherung auch für den Aufsichtsrat), Ziffer 4.2.1 DCGK (Wahl bzw. Benennung eines Vorstandsvorsitzenden oder Vorstandssprechers), Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK (Festlegung Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder), Ziffer 5.3.3 DCGK (Bildung eines Nominierungsausschusses), Ziffer 5.4.1 Sätze 2 bis 4 DCGK (Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates), Ziffer 6.3 (Veröffentlichung Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, wenn er direkt oder indirekt größer als 1% der von der Emittentin ausgegebenen Aktien ist).

Der Empfehlung zur Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK (Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen) wurde aufgrund von nicht abgeschlossenen Finanzierungsverhandlungen im Rumpfgeschäftsjahr 2011/2012 erstmalig und einmalig nicht gefolgt. Die Emittentin wird dieser Empfehlung jedoch zukünftig – wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren – wieder folgen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die HanseGroup ist ein Hersteller von Segel- und Motoryachten in der Größenklasse von 18-65 ft und nach eigener Einschätzung weltweit, europaweit und in Deutschland einer der drei größten Hersteller von Segelyachten mit einer Rumpflänge von ca. 30 bis 65ft (10-20m).

Die Geschäftstätigkeit der HanseGroup gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Segelyachten“ und „Motoryachten“ und umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb der Yachten. Im Neunmonatszeitraum zum 31. März 2014 entfielen dabei ca. 94% (Vorjahreszeitraum: ca. 89%) der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten. Die HanseGroup vertreibt die Segelyachten unter den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Varianta“ und die Motoryachten unter der Marke „Fjord“ und „Sealine“.

In beiden Geschäftsbereichen werden die Yachten weltweit über Händler und zusätzlich in Deutschland über eine eigene Vertriebsgesellschaft, die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, vertrieben. Die Hanse Yachts US, LLC übernimmt die Vertriebskoordination einiger Yacht-Marken an die Händler in Amerika. Die Produktion der Yachten erfolgt an zwei Standorten in Goleniow, Polen und Greifswald, die Endmontage und Auslieferung aller Produkte erfolgt in Greifswald.

Die Emittentin ist aus dem Reparaturbetrieb der Volkswerft Stralsund hervorgegangen und hat ihre Tätigkeit in Greifswald im Jahre 1990 aufgenommen. Im Jahre 1993 wurde das erste Segelyachtmodell, die Hanse 291, selbst entwickelt und damit der Grundstein für die bis heute verfolgte Ausrichtung der HanseGroup, Yachten mit guten Segeleigenschaften und attraktiven Preis-Leistungsverhältnissen herzustellen, gelegt.

Im Geschäftsjahr endend zum 30. Juni 2013 erzielte die HanseGroup mit 519 verkauften Yachten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 80,9 Mio., nach EUR 73,3 Mio. mit 516 verkauften Yachten im 11-Monats-Rumpfgeschäftsjahr zum 30. Juni 2012. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBIT-DA) lag im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 bei EUR 0,2 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012: EUR -6,7 Mio.). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 auf EUR -4,3 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR -11,4 Mio.). Zum 31. März 2014 waren 1.026 Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter und Auszubildende) bei der HanseGroup tätig.

In 2011 hat die Aurelius AG die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin, die von der seit 2008 andauernden Krise in der Schiffsbranche erheblich betroffen war, erworben. Ein zweijähriges Sanierungsprogramm, das von einer Standortkonzentration, Einkaufsoptimierung, Neuorganisation des Vertriebs und Managementneuordnung geprägt war, ist in der jüngsten Ergebnisentwicklung zum 31. März 2014 deutlich sichtbar, so konnte das Ergebnis in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2013/2014 von EUR -6,86 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR -5,47 Mio. (IFRS ungeprüft) gesteigert werden.

Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich Segelyachten

Die HanseGroup baut im Geschäftsbereich Segelyachten Yachten mit einer Rumpflänge von ca. 30 bis 65ft und ist damit vorwiegend im Bereich der Fahrtenyachten tätig. Zu den besonderen Ausstattungsmerkmalen von Fahrtenyachten gehören, im Unterschied zu Rennyachten, u.a. ein Einbaumotor, Anker, Herd, Bordtoilette und Kühlschrank, um eine sichere und komfortable Seefahrt zu gewährleisten. Sog. Megayachten d.h. Yachten mit einer Rumpflänge von über 65ft und kleinere Jollen (Rumpflänge unter 30 ft) werden, bis auf das Modell Varianta 18, von der HanseGroup nicht angeboten.

Mit einem Umsatz von EUR 74,2 Mio. im Geschäftsjahr endend zum 30. Juni 2013 („Geschäftsjahr 2012/2013“) und von EUR 66,9 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 „Rumpfgeschäftsjahr 2011/2012“), ist die Fertigung und der Vertrieb von Segelyachten der wichtigste Geschäftsbereich der HanseGroup.

Zur Gesamtzahl von 519 produzierten Yachten, davon 500 Segelyachten im Geschäftsjahr 2012/2013, was einen Marktanteil von circa 13% entspricht (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media ltd), trugen mit einem Anteil von circa 53% vor allem die Typen Hanse 345, Hanse 385, Hanse 415 und Hanse 445 bei. Sie waren die meistverkauften Yachten der HanseGroup im Geschäftsjahr 2012/2013 und die traditionelle Kernmarke der HanseGroup. Nach Auffassung der Emittentin ist es ihr in den vergangenen Jahren gelungen, bei dieser Marke die Design- und Raumgestaltung der Yachten stets so weiter zu entwickeln, dass ein neuer Trend geschaffen worden ist.

Die HanseGroup verfolgt eine Mehrmarkenstrategie im Segelyachtmarkt. Mit vier verschiedenen Marken werden die unterschiedlichen Kundengruppen bedient. Die Produktpalette umfasst derzeit acht „Hanse“, vier „Moody“, fünf „Dehler“ und zwei „Varianta“ Modelle. Im Laufe dieses Geschäftsjahres sollen zwei Modelle durch neue ersetzt und drei Modelle mit neue Größen hinzukommen.

Die Yachten der Marke „Hanse“ vermarktet die HanseGroup unter dem Schlagwort „Easy Sailing“. Sie zeichnen sich nach Ansicht der Emittentin dadurch aus, dass sie einerseits komfortbetont ausgelegt sind, zugleich jedoch auch sportliche Segeleigenschaften aufweisen. Die Yachten der Marke „Hanse“ sind dabei bestrebt, ein besonders aufgeräumtes nordisches Design zu zeigen und verfügen über eine einfache Bedienung, die besonders bei Segelanfängern beliebt ist. Die Yachten der Marke „Dehler“ sind mit organischer Formgebung ausgestattet und ermöglichen die Nutzung des seglerischen Potentials. Sie werden von der HanseGroup mit dem Schlagwort „Proceed with Speed“ vermarktet. Die Yachten der Marke „Moody“ sind zeitlos traditionell gestaltet und aufgrund ihrer Ausstattungsmerkmale und ihrer Konstruktion eher für Hochseefahrten und Weltumsegelungen geeignet. Diese Marke unterteilt sich zudem in zwei Linien, „Moody DS“ („Decksaloon“- Decksalon) und „Moody AC“ („aft cockpit“- „Classic“, Cockpit im Achterschiff). Die Vermarktung erfolgt unter dem Stichwort „Luxurious Comfort“. Daneben steht die Marke „Varianta“ mit reduzierter Ausstattung zu attraktiven Preisen als sog. „No-Frill Produkt“, deren Vermarktung unter dem Stichwort „Less is more“ erfolgt.

Geschäftsbereich Motoryachten

Die Fertigung und der Vertrieb von Motoryachten ist der zweite Geschäftsbereich der HanseGroup. Die Yachten in diesem Bereich werden unter dem Namen „Fjord“ vertrieben. Seit der Übernahme der Markenrechte im Jahr 2005 wurden sukzessive die Modelle „Fjord 40 Open“, „Fjord 36 Open“ sowie „Fjord 36 My Tender“ entwickelt. Die „Fjord 48 Open“ befindet sich derzeit noch in der Entwicklung und soll im September 2014 auf Fachmessen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Motoryachten wurden durch den Designer Patrick Banfield entworfen und durch die unternehmensinterne Entwicklungsabteilung ausgestaltet. Sie verfügen über eine Rumpflänge von ca. 36 bis 40ft und zeichnen sich durch ein auffälliges Design, Geräumigkeit, mit einer funktionalen Inneneinrichtung und hohe Sicherheit durch Schanzkleider aus und werden vor allem für Tagesausflüge genutzt. Ihre Vermarktung erfolgt unter dem Schlagwort „Emotional Performance“.

Zudem hat die HanseGroup einen Lizenzvertrag über die Marke „Sealine“ abgeschlossen und hat bereits begonnen die Modelle „Sealine S 450“, „Sealine F 450“ und „Sealine S 380“ zu vertreiben. Das neu entwickelte Modell „Sealine F 380“ wurde im Januar 2014 erstmals produziert und verkauft. Das Modell „S 380“ wird bisher von einem anderen Bootsbauer im Auftrag produziert. Die Yachten zeichnen sich durch ein puristisches Design und eine hohe Funktionalität für dauerhafte Reisen aus und verfügen über eine luxuriöse Inneneinrichtung mit hochwertigen Materialien. Sie verfügen über eine Rumpflänge von ca. 38 bis 45 Ft. Dabei werden die Sealine-Yachten in die Linien „Flybridge“ (mit Außensteuerstelle auf der Yacht) und „Cruiser“ unterteilt. Mit dieser neu hinzugekommenen Marke, die unter dem Stichwort „Space and light“ als „Maintream Motorboat“ vermarktet werden soll, strebt die HanseGroup eine Erweiterung des Produktportfolios im Bereich der Motoryachten an.

Wettbewerbsstärken

Die HanseGroup zeichnet sich nach eigener Ansicht durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

- ***Konsequente Nutzung der Modulbauweise und Gleichteilstrategie in der Produktpalette***

Die HanseGroup setzt beim Bau ihrer Yachten auf die Modulbauweise unter Verwendung möglichst vieler Gleichteile. Modulbauweise bedeutet dabei, dass einzelne Bauteile, wie Möbel und Bodengruppen, außerhalb der Yachten als Module zusammengebaut werden und als ganze Baugruppe in die Yachten

eingesetzt werden. Einzelne Module lassen sich dabei in bis zu sechs verschiedenen Yachtmodellen verwenden.

Im Rahmen ihrer Gleichteilstrategie verfolgt die Emittentin das Ziel, dass einzelne Elemente des Innenausbaus, wie Schränke, Tische, elektrische Geräte und Pumpen etc., die in den verschiedenen Yachttypen verbaut werden, gleich sind oder, soweit möglich, aus gleichen Einzelteilen zusammengesetzt werden. Die Gleichteilstrategie wird bisher nur im Rahmen der Produktion von Segelyachten angewendet. Zu den wichtigsten Einzelteilen, die im Rahmen der Gleichteilstrategie verwendet werden, gehören z.B. technische Geräte wie Pumpen und Generatoren, elektrische Geräte, z.B. Kühlschränke, nautische Geräte, aber auch Schläuche, Kabel und Kanäle etc. und sonstige Bauelemente. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Einzelteile für die Produktion, die individualisiert von den Kunden bestimmt werden. Zu dieser Gruppe gehören u.a. die Wahl zwischen verschiedenen Holzarten, Wasserhähnen und Polster- und Lederarten.

Durch die konsequente Modulbauweise und Gleichteilstrategie ist es der HanseGroup überhaupt erst möglich, Yachten in Serienproduktion wettbewerbsfähig zu produzieren (bis zu circa 1000 Stück/Jahr) und dabei auch positive Skaleneffekte zu erzielen. Dadurch wird zum einen die Zahl der erforderlichen Rohmaterialien verringert, was zu Kosten- und Effizienzvorteilen im Einkauf führt, zum anderen werden die Produktionsabläufe vereinfacht, da beispielsweise Umrüstzeiten für Maschinen entfallen bzw. verringert werden. Dies trägt erheblich dazu bei, die Fertigung kosteneffizient zu gestalten und Einsparungen durch die Verwendung größerer Produktionsmittel zu realisieren. Im Einkauf der in die Yachten einzubauenden Materialien kann zudem ein günstigeres Kostenniveau erreicht werden. Dadurch, dass die Module in einer eigenen Holzwerkstatt, Möbelmontage und Lackierstraße gefertigt werden, senkt die HanseGroup auch ihre Abhängigkeit von Zulieferern. Durch den Einsatz von Modulen für den Innenausbau kann der Endkunde verschiedene Variationsmöglichkeiten für die Gestaltung seiner Yacht nutzen, ohne dass damit der Produktionsaufwand übermäßig steigt. Die positiven Effekte der Modulbauweise und der Gleichteilstrategie lassen sich zusätzlich durch die Standortkonzentration der Produktion effektiv nutzen, was zusätzlich zu einem positiven Skaleneffekt beiträgt. Die Vielzahl der kleineren Wettbewerber können diese Art der industrialisierten Produktion nach Einschätzung der Emittentin nicht oder noch nicht nutzen, da sie entweder zu klein sind und daher nur wenige Yachten im Jahr produzieren oder an unterschiedlichen Standorten tätig sind.

- ***Interne Entwicklungsabteilung und kurze „Time-to-Market“***

Die HanseGroup verfügt über eine interne Entwicklungsabteilung, die den Entwicklungsprozess zusammen mit den externen Konstrukteuren von Anfang an begleitet und auch für die Auslegung der technischen Innenausstattung der Yachten, u.a. etwa die Motorisierung und die Kabelführung verantwortlich ist. Insbesondere im Bereich der Fertigung und Entwicklung von Möbeln für den Innenausbau, aber auch im Formenbau hat HanseGroup ihre eigenen Kapazitäten stetig erweitert und verfügt z.B. über ein computergestütztes Fräszentrum in Greifswald zur Entwicklung der Rumpf- und Deckformen.

Durch die durchgängige Entwicklungskette innerhalb der HanseGroup zwischen Design- und Technikentwicklung, Formenbau, sowie der Herstellung von Prototypen und anschließender Produktion der Yachten ist der Zeitraum zwischen Beginn der Entwicklung und Auslieferung der ersten Modelle vergleichsweise kurz. So liegen die Entwicklungszeiten für Yachten von unter 55ft bei weniger als einem Jahr, so dass Markttrends schnell ausgenutzt werden und ganze Kundensegmente meist vor dem Wettbewerb bedient werden können. Zudem kann die HanseGroup durch ihre Standortwahl an der Ostsee die entwickelten Yachten direkt testen und auch so die Entwicklungszeiten verkürzen.

Den Wettbewerbern der HanseGroup fehlt es nach Einschätzung der Emittentin zumeist an einem dieser Kriterien, da sie entweder nicht in Wassernähe produzieren, keine eigenen Fräsen nutzen können oder Entwicklungen erst einkaufen müssen und nicht intern Produktentwicklungen durchführen können.

- ***Innovative Produkte und Produktdesign***

Die HanseGroup hat sowohl in der äußeren Formgebung als auch in der Gestaltung des Innenraums in Zusammenarbeit mit externen Konstrukteuren und Designern nach Einschätzung der Emittentin eine neue, klare Formsprache entwickelt, denen Wettbewerber teilweise bereits folgen. So ist die Formgabe z.B. von innovativen Fensterformen oder die besondere Gestaltung z.B. des Bugs mittlerweile auch in anderen von Wettbewerbern produzierten Yachten zu finden. Beleg für innovative Produkte und beliebtes Produktdesign sind von Fachzeitschriften prämierte Yachten. So wurde bereits eine Vielzahl von Yachten der HanseGroup ausgezeichnet. Darunter fallen u.a. Moody 41 AC in den USA bei der Zeitschrift „Cruising World“ „Boat of the Year 2014“, Hanse 345 „Boat of the Year 2014“ in Italien sowie die „Varianta

18“, die kleinste Segelyacht der HanseGroup, „Boat of the Year 2013“ in Polen. Zudem wurde die neue „Dehler 38“ u.a. als „European Yacht of The Year 2014“ ausgezeichnet. Gerade das Produktdesign und die Formsprache sind nach Einschätzung der Emittentin bei ihren Marken häufig wesentliches Verkaufskriterium und der wesentliche Kauffaktor der Kunden. Die verschiedenen Yachten unterscheiden sich durch eine jeweils eigene spezielle Formsprache und sind nach Ansicht der HanseGroup ein emotionales Produkt, welche gerade anhand ihrer besonderen Designmerkmale gekauft werden.

Die HanseGroup hebt sich zudem durch kontinuierliche Innovationen hervor, die den Kundennutzen der Produkte erhöhen. Dazu gehören u.a. folgende Beispiele: die „Hanse 575“ hat eine so genannte „Dinghy Garage“ (Beiboot-Garage); für das Modell „Hanse 575“ wurde zudem eine Rekorddeckenhöhe entwickelt; die „Dehler 38“ hat eine besondere Badezimmertür, welche in zwei Rahmen fallen kann, also immer geschlossen ist und damit eine Raumdoppelnutzung möglich macht. „Hanse 345“ ist das einzige Schiff in dieser Größe mit Doppelsteuerrad und wahlweise drei Kojen, welches durch ein besonders großes Raumangebot ermöglicht wird.

- ***Starke und bekannte Marken***

Die HanseGroup verfügt nach eigener Einschätzung über starke und bekannte Marken im Markt für Segel- und Motoryachten. Die von ihr produzierten bzw. vertriebenen sechs unterschiedlichen Yachten unter den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“, „Fjord“ und „Sealine“ existieren zum Teil schon sehr lange Zeit. So werden Yachten unter der Marke „Moody“ seit dem 19. Jahrhundert produziert und vertrieben. „Varianta“ präsentiert sich als jung und innovativ. Die Yachten jeder Marke haben darüber hinaus ihre eigenen besonderen Eigenschaften, ein voneinander abgrenzbares Design und bedienen daher unterschiedliche Kundeninteressen und Kundengruppen.

Für die Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ hat die Emittentin im April 2014 ein Markenbewertungsgutachten zum Stichtag 31. Dezember 2013 durch die IP-Valuation GmbH, München, erstellen lassen, die unter Verwendung der Methode der Lizenzpreisanalogie zum 31. Dezember 2013 ein Gesamtmarkenwert für diese Marken von EUR 11,16 Mio. ermittelte (vgl. „Geschäftstätigkeit – Gewerbliche Schutzrechte“).

- ***Ausgleich regionaler Nachfrageschwankungen durch internationalen Vertrieb***

Im Gegensatz zu vielen regional tätigen Wettbewerbern ist es der HanseGroup zudem möglich Nachfrageschwankungen auf einigen Märkten durch stabile oder wachsende Nachfrage in anderen Märkten abzufedern bzw. auszugleichen. Aufgrund ihres internationalen Vertriebsnetzes mit über 150 Händlern (inklusive Zweigstellen) in über 35 Ländern ist sie in der Lage Endkunden weltweit anzusprechen. Nachfragerückgänge in einzelnen Regionen, die bei lokal tätigen Wettbewerbern in diesen Regionen zu erheblichen Umsatzeinbußen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen können, wirken sich auf die HanseGroup dann nicht in diesem Maße aus, was die Wettbewerbsposition der HanseGroup gegenüber den betroffenen Wettbewerbern stärkt.

Strategie

Die Strategie der HanseGroup ist vor allem auf profitables Wachstum ausgerichtet. Zur Erreichung dieses strategischen Ziels beabsichtigt die HanseGroup insbesondere folgende strategische Maßnahmen durchzuführen:

- ***Eintritt in den Motorboot Massenmarkt***

Im Geschäftsbereich Motoryachten beabsichtigt die HanseGroup, zur Abrundung ihres Produktsortiments weitere Modelle und Marken anbieten zu können und diesen bisher für die HanseGroup nur sehr kleinen Nischengeschäftsbereich, der durch die Marke „Fjord“ abgedeckt wurde, zu erweitern. Nach Ansicht der Emittentin besteht in diesem Bereich deutliches Wachstumspotenzial. Durch eine Erhöhung der Volumina könnte zukünftig ein profitables Wachstum in dem Markt erzielt werden. In diesem Zusammenhang hat die Emittentin im März 2014 die Sealine GmbH erworben und einen Lizenzvertrag zum Vertrieb von Yachten unter der Marke „Sealine“ sowie ihrer teilweisen Produktion abgeschlossen. Die in die Insolvenz gefallene britische Werft Sealine International Ltd hatte nach Schätzungen der Emittentin in den letzten Jahren vor der Insolvenz jährlich zwischen 120 und 140 Boote produziert und verfügte in diesem Zeit-

raum über rund 40 Händler in Nordeuropa, Asien, Australien und über einen eigenen Vertrieb in den USA. In den Jahren 2011-2013 ist die Sealine Werft nach einem Eigentümerwechsel in die Krise geraten, was eine Verringerung der Produktion nach sich zog. Im letzten Jahr vor der Krise, dem Geschäftsjahr 2010/2011, erzielte das Unternehmen nach Schätzung der Emittentin EUR 40 Mio. und konnte circa 120 bis 140 Yachten verkaufen.

Die Emittentin beabsichtigt, die Marke „Sealine“ unter Ausnutzung von Synergien bei der Produktion und im Händlernetzwerk in Verbindung mit am Standort Greifswald vorhandenem Produktions-Know-How wieder auf das Umsatzniveau zu bringen, das bereits die Sealine International Ltd vor der Krise erreicht hatte. Sie sieht dafür nach eigener Einschätzung gute Chancen, da die Motoryachten der Marke „Sealine“ weiterhin nachgefragt werden und nach Einschätzung der Emittentin die Marke „Sealine“ über eine hohe Bekanntheit am Markt verfügt und mit einem guten Produktportfolio ausgestattet ist.

- ***Globalisierung aller Marken***

Die Emittentin beabsichtigt, ihre Marktpräsenz weltweit auszubauen und geographische Lücken beim Vertrieb der einzelnen Marken zu schließen. Noch sind nicht alle relevanten Länder gleichsam in das Vertriebsnetz der HanseGroup eingegliedert bzw. wird in einigen Ländern, in denen HanseGroup über Vertragshändler präsent ist, nicht die gesamte Markenpalette der HanseGroup vertrieben. Vor allem für den Ausbau der Vertriebsstruktur in Nord- und Südamerika, Frankreich, und Asien beabsichtigt die Emittentin, die Händlerstrukturen auszubauen bzw. zu etablieren. Dazu benötigt die HanseGroup Kapazitäten in der Vorfinanzierung, um Ausstellungsyachten vorstellen zu können und auf Messen aktiv zu sein. Die HanseGroup strebt für die relevanten Länder ein eigenes Vertriebsnetz möglichst aller Marken an, um einen optimalen Vertrieb und ein umfassendes Marketing auf möglichst verschiedenen geographischen Märkten zu erreichen. Dazu sollen neue Vertriebspartner gewonnen werden und über diese die Bekanntheit der Produkte der HanseGroup zu vergrößert werden. Zudem beabsichtigt die HanseGroup insbesondere in der Türkei und Australien eine Bündelung des Vertriebs von Segel- und Motoryachten bei ausgewählten Vertriebspartnern.

- ***Schließung von Lücken im Portfolio und Verjüngung***

Die HanseGroup hat in den letzten Jahren, während sie sich auf die Umsetzung des Sanierungsprogramms konzentriert hat, die Weiterentwicklung ihrer Modellpalette nicht in dem erforderlichen Umfang betreiben können. Nunmehr, nach Standortkonzentration, Einkaufsoptimierung, Neuorganisation des Vertriebs und Managementneuordnung sieht das Management der Emittentin die HanseGroup gestärkt und beabsichtigt, sich wieder zunehmend auf das Wachstum zu konzentrieren. Die Emittentin beabsichtigt nunmehr, ihr Produktangebot über die bestehenden Marken hinaus zu erweitern und Lücken im Produktportfolio zu füllen. Dazu soll die Anzahl der angebotenen Modelle durch eine Erneuerung der alten Modelle und der Entwicklung neuer Varianten vergrößert werden.

Die HanseGroup ist bestrebt, ihre Produktpalette jung zu halten und insbesondere auch bei den Marken „Fjord“, „Varianta“, „Moody“ und „Sealine“ die Produktpalette zu vergrößern bzw. diese auszubauen. Dazu sollen weitere Zwischengrößen auch bei den Yachten dieser Marken angeboten werden und Modelle weiterentwickelt werden. So soll das Potenzial der Marken besser genutzt und auch bei Modellen mit geringeren Absatzzahlen der Anschluss an moderne Bauweisen gehalten werden.

Zudem ist auch beabsichtigt, im Bereich der Segelyachten die Marken „Hanse“ und „Dehler“, weiter zu aktualisieren und zu verjüngen, um sie stetig an die Marktbegebenheiten und Kundenwünsche anzupassen. Die Emittentin sieht sich mit den Yachten der Marke „Hanse“ im Bereich ab 34ft und unter 57ft und „Dehler“ für über 38ft und unter 41 ft bereits gut aufgestellt, so dass in diesen Größenklassen sog. „Facelifts“ zur Verjüngung, d.h. im Wesentlichen optische Veränderungen ausreichen. Außerhalb dieser Größenklassen sind nach Einschätzung der Emittentin echte Modellerweiterungen nötig, um weiterhin attraktive Yachten anbieten zu können. Den Anfang sollen dabei die Yachten „Dehler 46“, „Fjord 48“ und „Hanse 675“ machen.

- ***Vordringen in den Chartermarkt***

Die HanseGroup ist in ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit vorwiegend über ihre Händler im sog. „Business to Consumer“-Markt tätig und produziert ihre Yachten für den Eigner, der die Yacht zu privaten Zwecke nutzt. Aufgrund der typischerweise saisonalen Bestellungen von Endkunden ist die Produktion der HanseGroup nicht gleichmäßig ausgelastet. Um eine optimale Ausnutzung der Produktionskapazitäten zu erreichen, strebt die HanseGroup an, zukünftig auch den sog. Business-to-Business Markt zu ad-

ressieren und vermehrt ihre Produkte an Charterunternehmen zu verkaufen, die auch außerhalb der Bestellsaison Bestellungen aufgeben.

Der Markt für Charteryachten hat nach Einschätzung der Emittentin ein besonders hohes Marktvolumen von 20% bis 25% des Gesamtvolumens an Fahrtenyachten und wird aufgrund der bisher geringen Größe der Charterflotten, nach Einschätzung der Emittentin erhöht nachgefragt. Dadurch, dass Charteryachten einer besonders starken Nutzung ausgesetzt sind, werden diese häufiger ausgewechselt und daher auch kontinuierlicher nachgefragt als Yachten für den Eigenbedarf. Zudem ist im Charterbetrieb der Serviceanspruch im Bereich der technischen und kaufmännischen Dienstleistungen nach dem Kauf („After-Sales-Bereich“) durch die starke Nutzung der Yachten und ihrer Ausstattung erhöht. Die Charterunternehmen benötigen öfter Ersatzteile für ihre Yachten, so dass hier der bisher kleine Geschäftsbereich des Ersatzteilverkaufs eine weitere Auslastung erhalten kann.

Neben der beabsichtigten Erschließung des „Business-to-Business“-Marktes zur Erhöhung der Auslastung der Produktion, ist die Steigerung der Vermarktung ein entscheidendes Kriterium für den Einstieg in den Charterbereich. Die Kunden der Charterunternehmen können die gecharterte Yacht von der HanseGroup kennen lernen, und während der Charter ausgiebig testen. Zudem wird über die Charter ein Marketing betrieben und damit auch eine Steigerung der Bekanntheit der Marken der HanseGroup erreicht.

- ***Fortlaufende Optimierung und Entwicklung der Produktion***

Die HanseGroup ist bestrebt, die Produktion fortlaufend weiterzuentwickeln unter dem Stichwort „lean production“ und den Einsatz von Zeit und Material kontinuierlich zu optimieren sowie eine Aufwandreduzierung zu erreichen, um weiterhin kostengünstig und auftragsnah produzieren zu können. Dazu soll die Plattformstrategie und die modulare Bauweise weiter ausgebaut werden.

Durch die Plattformstrategie in der Produktion werden auf einer Basis für alle Modelle der HanseGroup äußerlich verschiedene Modelle produziert und die unterschiedlichen Module zusammengefügt und montiert. Durch die Serienfertigung der Yachten verbunden mit der modularen Bauweise und der consequenten Umsetzung der Gleichteilstrategie wird nach Ansicht von HanseGroup eine hohe Qualitätstreue erreicht.

Mittels der Gleichteilstrategie werden die Entwicklungskosten pro Modell gesenkt und der zunehmende Industrialisierungsprozess in der Produktion weiterentwickelt. Auf diese Weise ist es möglich, die Anforderungen künftiger oder paralleler Modellreihen zu antizipieren und aufwendige Baugruppen und komplexe Systeme so zu gestalten, dass sie, ohne Einschränkungen des Produktwertes, in mehreren Modellen unverändert bzw. nur minimal abgewandelt eingesetzt werden können. Die Gleichteilstrategie soll dabei weiter für die nicht sichtbaren Bauelemente ausgebaut werden, um so viele Elemente wie möglich in alle Modelle einbauen zu können. Dies führt nach Ansicht der Emittentin zu einem verbesserten Skaleneffekt vor allem in der Beschaffung und Logistik.

Produkte

Geschäftsbereich Segelyachten

Die gegenwärtige Produktpalette im Geschäftsbereich Segelyachten umfasst Modelle mit einer Rumpflänge von 18ft bis 63ft. Sie deckt damit den wesentlichen Teil des für Fahrtenyachten relevanten Größenspektrums ab. Dabei haben die Yachten der Marke „Hanse“ eine Rumpflänge von 32-63 ft, „Dehler“ von 29-41 ft, „Moody“ mit den Linien Decksaloon und Classic von 41-62ft und „Varianta“ von 18-44 ft.

Die derzeit wichtigsten Modelle der HanseGroup sind:

Marke „Hanse“

Mit 370 verkauften Yachten im Geschäftsjahr 2012/2013 waren die Yachten der Marke „Hanse“ die meistverkauften Produkte der HanseGroup. Der Netto-Basispreis in Deutschland je Yacht liegt dabei zwischen EUR 60.900 und bis zu EUR 799.000 je nach Modell. Die am meisten nachgefragten Modelle unter der Marke „Hanse“ sind:

- ***Hanse 345***

Die Hanse 345 hat eine Länge von 10,40 m (34 ft), verdrängt ca. 6,2 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 55 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu sechs Kojenplätzen in bis zu drei Kabinen ausgerüstet werden. Die Yacht wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Sieben große Luken im Deck sorgen für ein licht- und luftdurchflutetes Ambiente. Die Hanse 345 wurde im Jahr 2012 zur Yacht des Jahres in Italien gekürt.

- **Hanse 385**

Die Hanse 385 hat eine Länge von 11,40 m (38 ft), verdrängt ca. 7,6 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 74 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu sechs Kojenplätzen in bis zu drei Kabinen ausgerüstet werden. In der standardmäßigen drei Kabinen-Variante vergrößert sich die Küche um ein weiteres Schrankelement und auf der Steuerbordseite im hinteren Bereich der Yacht entsteht ein großer Stauraum. Die Yacht wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Die Hanse 385 hat im Jahr 2012 den Preis der „besten Segelyacht in Polen“ gewonnen.

- **Hanse 415**

Die Hanse 415 hat eine Länge von 12,40 m (41ft), verdrängt ca. 8,9 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 87 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu sechs Kojenplätzen in bis zu drei Kabinen ausgerüstet werden. Die Yacht wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Die Hanse 415 wurde im Jahr 2012 zum „Best Boat of the Show“ auf der Messe in Oslo/ Norwegen gewählt und war im Finale der Wahl zur „European Yacht of the Year“ in der Kategorie „Family Cruiser“.

- **Hanse 445**

Die Hanse 445 hat eine Länge von 13,52 m (44 ft), verdrängt ca. 11 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 96,36 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu acht Kojenplätzen in bis zu vier Kabinen ausgerüstet werden. Die Yacht wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Die Hanse 445 wurde im Jahr 2010 in das Finale zur Wahl der „European Yacht of the Year“ in der Kategorie „Family Cruiser“ gewählt und gewann im Jahr 2011 die Wahl zur „Croatian Yacht of the Year“, in der Klasse zwischen 43 bis 49 Ft.

- **Hanse 575**

Die Hanse 575 hat eine Länge von 17,15 m (57 ft), verdrängt ca. 19,5 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 150,5 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu acht Kojenplätzen in bis zu vier Kabinen ausgerüstet werden. Im Bugbereich der Hanse 575 besteht außerdem die Möglichkeit den Stauraum mit einem WC und einer Koje auszurüsten, wodurch eine komfortable Skipperkabine entsteht. Durch eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten im Interieur ist diese Yacht von einer Eigneryacht verwandelbar in eine Chartersversion mit vier weiteren Kojen und wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Das Schiff ist ausgestattet mit einer großen Garage für ein Motorboot, in der sich Platz für einen „Jet Tender“ befindet – ein Alleinstellungsmerkmal in dieser Yachtklasse. Im Salon befindet sich als zentrales Element eine Konsole, die optional einen herausfahrbaren 40 Zoll Flachbildschirm beinhaltet.

Marke „Dehler“

Im Geschäftsjahr 2012/2013 verkaufte die HanseGroup insgesamt 69 Yachten der Marke „Dehler“. Der Netto-Basispreis in Deutschland der Dehler-Yachten liegt dabei zwischen EUR 56.900 und EUR 219.000. Das am meisten nachgefragte Modell der Marke „Dehler“ ist das Modell Dehler 38.

- **Dehler 38**

Die Dehler 38 hat eine Länge von 11,30 m (38 ft), verdrängt ca. 7,1 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 79,30 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu sechs Kojenplätzen in bis zu drei Kabinen ausgerüstet werden. Die Yacht wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Die Dehler 38 ist die neueste Yacht in der Dehler Produktreihe und wurde im Rahmen der „Internationale Bootsausstellung Düsseldorf“ - „boot“ im Januar 2013 vorgestellt. Durch eine große Vielfalt von Optionen lässt sich die Yacht von einem schnellen Cruiser in eine leistungsorientierte Regattayacht verwandeln. In der Regattavariante, mit dem Namen „Competition“, ist der Mast ca. 80 cm höher, wodurch sich die Segelfläche auf 86,50 m² (Großsegel + Genua) vergrößert. Das Modell Dehler 38 gewann im Jahr 2013 die Kieler Woche- Regatta und wurde deutscher Meister bei der internationalen deutschen Meisterschaft (IDM) in beiden Kategorien – Inshore und Offshore. In 2014 hat die Dehler 38 die Wahl der „European Yacht of the Year“ in der Kategorie „Performance Cruiser“ gewonnen.

Marke „Moody“

Im Geschäftsjahr 2012/2013 verkaufte die HanseGroup insgesamt 16 Yachten der Marke „Moody“. Der Netto-Basispreis in Deutschland der Moody-Yachten liegt dabei zwischen EUR 182.000 und EUR 969.000, je nach Ausstattungswunsch der Kunden. Das am meisten nachgefragte Modell der Marke „Moody“ ist das Modell Moody DS 45.

- ***Moody DS45***

Die Moody DS (DeckSalon) 45 hat eine Länge von 13,72 m (45 ft), verdrängt ca. 14 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 98 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu sechs Kojenplätzen in bis zu drei Kabinen ausgerüstet werden. Die Yacht wird mit einer Doppelradsteuerung ausgeliefert. Der Rumpf besteht aus einer Sandwichkonstruktion im Handlaminatverfahren mit seewasserbeständigem Vinylester. Das Konzept der Moody DS – Reihe unterscheidet sich durch den Decksalon von dem der anderen Modelle der HanseGroup.

Marke „Varianta“

Unter der Marke „Varianta“ verkaufte die HanseGroup im Geschäftsjahr 2012/2013 insgesamt 45 Stück mit einem Netto-Basispreis zwischen EUR 10.075 und EUR 97.900. Das wichtigste Modell ist die Varianta 44.

- ***Varianta 44***

Die Varianta 44 hat eine Länge von 13,33 m (44 ft), verdrängt ca. 9,8 t bei einer Gesamtsegelfläche von ca. 105 m² (Großsegel + Genua) und kann mit bis zu acht Kojenplätzen in bis zu drei Kabinen ausgerüstet werden. Das besondere Konzept der Varianta 44 hat seit der Markteinführung 2011 für viel Aufsehen gesorgt. Die Yacht ist beschränkt auf ein Minimum an Technik und im Interieur sehr einfach gestaltet. Dadurch kann die Yacht für einen attraktiven Preis segelfertig angeboten werden. Die Zielgruppe für diese Yacht sind junge Familien sowie Segelschulen und Charterunternehmen.

Geschäftsbereich Motoryachten

Marke „Fjord“

Im Geschäftsbereich Motoryachten im Geschäftsjahr 2012/2013 bietet die HanseGroup 3 Motoryachttypen unter der Marke „Fjord“ mit einer Rumpflänge von 36 bis 40 ft an. Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurden insgesamt 17 Yachten zu einem Netto-Basispreis zwischen EUR 199.000 und EUR 354.000 verkauft.

- ***Fjord 36 Open***

Die Fjord 36 Open hat eine Länge von 10,80 m (36 ft), verdrängt ca. 6,0 t und wird im Standard mit zwei 260 PS Dieselmotoren angetrieben. Sie bietet eine kleine Kajüte mit zwei Kojenplätzen und einer Nasszelle mit WC. Die Yacht erreicht eine Geschwindigkeit von bis zu 42 Knoten. Im Exterieurbereich bietet die Fjord 36 Open auf dem Vor- und Achterdeck große Sonnenbetten. Das besondere klare, kantige Design stellt ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal im Motoryachtenmarkt dar.

- ***Fjord 36 MY Tender***

Die Fjord 36 MY Tender hat eine Länge von 10,80 m (36 ft), verdrängt ca. 6,0 t und wird im Standard mit zwei 260 PS Dieselmotoren angetrieben. Sie bietet eine kleine Kajüte mit zwei Kojenplätzen und einer Nasszelle mit WC. Die Yacht erreicht eine Geschwindigkeit von bis zu 42 Knoten. Im Exterieurbereich bietet die Fjord 36 MY Tender auf dem Vor- und Achterdeck große Sonnenbetten. Das besonders klare, kantige Design stellt nach Angaben der Emittentin ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal im Motoryachtenmarkt dar. Die Tender Variante der Fjord 36 Open ist als Beiyacht für Megayachten konzipiert.

- ***Fjord 40 Open***

Die Fjord 40 Open hat eine Länge von 11,99 m (40 ft), verdrängt ca. 9,2 t und wird im Standard mit zwei 370 PS Dieselmotoren angetrieben. Sie bietet eine Kajüte mit drei Kojenplätzen und einer Nasszelle mit WC. Die Yacht erreicht eine Geschwindigkeit von bis zu 38 Knoten. Im Exterieurbereich bietet die Fjord 40 Open auf dem Vor- und Achterdeck große Sonnenbetten. Im Cockpit ist eine komplette Kombüse mit

Waschbecken, Herd und Kühlschrank verbaut, so dass auch längere Touren angenehm gestaltet werden können. Das besonders klare, kantige Design stellt nach Angaben der Emittentin ein absolutes Alleinstellungsmerkmal im Motoryachtenmarkt dar.

Marke „Sealine“

Die HanseGroup vertreibt die Motoryachten der Marke „Sealine“ seit Ende des Jahres 2013. Der Basispreis der Sealine-Yachten in Deutschland liegt dabei zwischen EUR 199.950 und EUR 369.950 je nach Größe und Ausstattungswunsch der Kunden. Die vertriebenen Modelle sind dabei:

- ***Sealine S 450***

Die Sealine S 450 hat eine Länge von 13,90 m (45 ft), verdrängt 10,82 t und wird mit zwei Dieselmotoren betrieben. Sie zeichnet sich nach Angabe der Emittentin besonders durch den großen gemeinschaftlich nutzbaren Raum gegenüber anderen Sportcruisern aus. So bietet die Sealine S 450 eine große Eignerkabine mit einer separaten Nasszelle mit Dusche und WC sowie einer flexiblen Mittelkabine mit drei Kojen mit fünf verschiedenen Schlafoptionen und eigenem Dusch- und WC-Bereich. Fünf Personen finden Platz im Salon zum Essen. Zu den wesentlichen Konstruktionsmerkmalen gehören die Cockpitgestaltung mit Fernlicht für die gesamte Breite der Yacht, das Stoffverdeck-Kabriooverdeck und große Seitenfenster. Es ist zudem möglich die auf- und absenkbaren Hi/Lo-Badeplattform zum Sonnenbaden zu nutzen.

- ***Sealine F 450***

Die Sealine F 450 hat eine Länge von 13,60 m (44 ft), verdrängt 12,30 t und wird mit zwei Dieselmotoren betrieben. Sie zeichnet sich nach Angabe der Emittentin besonders durch den großen gemeinschaftlich nutzbaren Raum aus. Die Yacht erreicht eine Geschwindigkeit von bis zu 32 Knoten. Sie ist mit einer der Yacht aufgesetzten Außensteuerstelle versehen, einer sogenannten „flybridge“, und bietet einen besonders großzügigen Raum. Zudem ist die Sealine F 450 ausgestattet mit Kojen für bis zu 5 Personen und einer Liegefläche zum Sonnenbaden, welche sich in wenigen Minuten verdecken lässt. Sie zeichnet sich nach Angaben der Emittentin durch ein ausgeprägtes Außendesign und ein offenes, helle und Übergangslose Verbindung zum Außenbereich aus.

- ***Sealine F 380***

Die Sealine F380 hat eine Länge von 11,50m (38 ft), verdrängt 9,80 t und wird mit zwei Dieselmotoren angetrieben. Ein 360-Grad-Fenster aus dem geräumigen Salon und die nach Einschätzung der Emittentin größte Flybridge auf einer 38-ft-Motoryacht machen diese Motoryacht einzigartig in ihrer Klasse.

Die Flybridge und der offene Steuerstand bieten jeweils Sitz- und Essgelegenheiten, die flexibel umgestaltet werden können. Der Steuerstand ist direkt mit dem lichtdurchfluteten Salon und der Pantry verbunden. An Bord befinden sich die Eignerkabine und eine Gästekabine in der Mitte der Yacht, die mit einer Doppelkoje ausgestattet ist und somit ausreichend Platz für Familie und Freunde bietet. Ein übergroßes Rumpffenster sorgt zudem für viel Licht.

- ***Sealine S 380***

Die Sealine S 380 hat eine Länge von 11,10 m (36 ft) und eine besonders geräumige, helle Ausstattung mit klaren und frischen Linien sowie ein elegantes und leichtes Design. Sie bietet fünf permanente Kojen, was nach Einschätzung der Emittentin einmalig in dieser Bootsklasse ist. Die Sealine S 380 lässt sich offen fahren, allerdings kann bei Bedarf schnell in ein bis zum Boden reichendes, elektrisches Stoff-Kabriooverdeck heruntergefahren werden.

Beschaffung

Die HanseGroup bezieht die zur Herstellung ihrer Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von internationalen Lieferanten. Hierzu gehören spezialisierte Unternehmen, wie etwa der Motorenhersteller Volvo, der Hersteller von Decksbeschlägen und sonstigen Zubehörteilen Lewmar oder der Rigghersteller Selden, aber auch in der Region Greifswald verwurzelte Unternehmen wie Tischlereien und Polsterer. Die Tochtergesellschaft der Emittentin TTS mit Sitz in Polen ist einer der Hauptzulieferer. Sie liefert Rümpfe und Decks für die Produktion der Segelyachten an den Produktionsstandorten in Greifswald und bezieht ihrerseits von Lieferanten vor allem Glasfasermatten und Harze.

Es entspricht der Einkaufsstrategie der HanseGroup, langfristige Kooperationen mit ihren Zulieferern anzustreben. Die HanseGroup verspricht sich davon einen verbesserten Informationsfluss und eine höhere Effektivität der Logistikprozesse, was letztendlich zur Rationalisierung des gesamten Herstellungsprozesses führt. In den letzten Jahren wurden mit einem Großteil der wesentlichen Zulieferern Rahmenverträge geschlossen.

Produktion

An dem 1990 gegründeten und in den Jahren 2005 und 2008 ausgebauten Hauptproduktionsstandort der Emittentin in der Salinenstraße in Greifswald befinden sich die Verwaltung, Entwicklung und Endfertigung aller Yachten. Dort arbeiten auf einer Fläche von 110.419 qm rund 662 Mitarbeiter (Stand: 31. März 2014, inklusive Leiharbeiter und Auszubildende). Daneben verfügt die Emittentin über einen in 2007 errichteten Produktionsstandort im Helmsäger Berg in Greifswald, von wo aus die GFK-Fertigung der Modelle der Marke „Sealine“ sowie des Yachtmodells Hanse 630 erfolgt. Hier arbeiten 39 Mitarbeiter (Stand: 31. März 2014, inklusive Leiharbeiter und Auszubildende) auf einer Fläche von 73.457 qm, wobei Raum für mögliche Erweiterungen - z.B. für den Bau von Motorbooten - besteht. In Polen, in einer Entfernung von ca. 170 km zu Greifswald, befindet sich die Produktionsstätte der Tochtergesellschaft TTS. Dort arbeiten auf einer Fläche von rund 26.500 qm rund 313 Mitarbeiter (Stand: 31. März 2014, inklusive Leiharbeiter und Auszubildende), die die Rümpfe und Decks für die Endfertigung in Greifswald liefern.

Die Produktion der HanseGroup wird bestimmt von der Gleichteilstrategie im Bereich der Segelyachten und der Modulbauweise in beiden Geschäftsbereichen sowie der Serienfertigung.

Die Gleichteilstrategie bezweckt möglichst viele Einzelteile und verwendete Materialien der Produktion zu vereinheitlichen und übergreifend für alle Modelle der HanseGroup zu verwenden, um so kosteneffizienter produzieren zu können. Die HanseGroup ist bestrebt, diese Entwicklungen auch auf den Geschäftsbereich Motoryachten zu übertragen.

Die Ausstattung der Yachten erfolgt in einer Modulbauweise. Die HanseGroup ist dabei bestrebt, Einbauteile in den verschiedenen Yachttypen weitgehend aneinander anzugleichen. Die einzelnen Module, wie z.B. Möbelgruppen und Bodengruppen, werden in der Produktion zusammengefügt und in die Yachten eingefügt. Dies wiederum ermöglicht es der HanseGroup, mit hoher Effizienz unter Verwendung u.a. der Möbelmodule einen umfangreichen Vorfertigungsgrad für den Innenausbau der Yachten vorzunehmen. Produktionstechnisch sind damit alle produzierten Yachten nahezu identisch. Mittels der Gleichteilstrategie und der Modulbauweise kann dann eine Serienproduktion der Yachten erfolgen und die Produktion dieser Teile vereinfacht, ein effektives Kapazitätsmanagement betrieben sowie der Einkauf und die Lagerhaltung optimiert werden.

Zudem können die Yachten durch die Kombination verschiedener Module im Innenausbau an die Wünsche des Käufers angepasst und auf den jeweiligen Einsatzzweck, etwa als luxuriöse Familienyacht oder als Chartersyacht, abgestimmt werden. Durch den Kunden können unterschiedliche Hölzer, Polster und Leder und weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgewählt werden und so die Individualisierung eines Serienproduktes erreicht werden. Dem Käufer steht es beispielsweise frei, nur wenige Kojenplätze in wenigen Kabinen vorzusehen, und dadurch mehr Stauraum und mehr Raum pro Person an Bord zu erhalten, oder durch den Einbau der maximalen Kojenzahl die Möglichkeit zu schaffen, mit vielen Personen auch mehrtägige Fahrten zu unternehmen. Dieses individuelle Kabinenkonzept ermöglicht es dem Käufer, seine Yacht an seine Wünsche anzupassen.

Die in den Yachten verwendeten Möbel werden in eigenen Werkstätten der HanseGroup unter Einsatz eines modernen Maschinenparks hergestellt. Dieser deckt alle notwendigen Arbeitsschritte zur Weiterverarbeitung des Holzes wie Zuschnitt, Lackierung und Zusammenbau ab. Der Bau der Yachten im Größenbereich von 29 ft bis 57 ft erfolgt in Fließfertigung. Dabei wird die Yacht in einem mobilen Tragegerüst je nach Grad der Fertigstellung von einer Arbeitsstation zur nächsten fortbewegt. Die Fertigung der Yachten unter der Marke „Moody“ und die Yachten der Reihe „Hanse 630e“ erfolgt in Inselfertigung weitgehend nach Kundenwünschen. Im Gegensatz zur Fließfertigung verbleibt die Yacht an einer Stelle und die erforderlichen Arbeiten werden dort vorgenommen. Die Prüfungen der Yachten bei der HanseGroup sind in sechs Qualitätsüberprüfungspunkten (sechs-stufige Qualitätsabnahme - „Quality Gates“) gegliedert. In diesen Gates werden festgelegte Prüfmerkmale abgefragt und dokumentiert. Zeichnen sich im Prüfprozess weitere besondere Merkmale und Fehler ab kann kurzfristig der Prüfplan um diese Merkmale ergänzt werden. Abweichungen werden sofort in den Prozess zurückgespielt und bei systematischen sowie Zu-

kaufteil-Fehlern in den Prüfprozess übertragen. Ein weiterer Vorteil dieser Prüfmethode ist die Auswertbarkeit und statistische Verfolgung des Prozesses.

Die HanseGroup hat in den vergangenen Jahren ihre Produktion ständig ausgebaut und den Einsatz von Zeit und Material optimiert. Durch die Ausrüstung der Tischlerei mit CNC-gesteuerten Bearbeitungszentren können Abläufe optimiert werden. Zudem wird mit der Verwendung der Softwarelösung CATIA (Computer Aided Three-Dimensional Interactive Application), welche die Kompatibilität aller Konstruktionselemente überprüft und unter anderem auch die eigene 5-Achs-Fräse im Modell- und Prototypenbau steuert, sowie durch den Einsatz bereits bestehender Bauteile aus anderen Modellen (Module) ein durchgängiger Arbeitsablauf vom Design bis zur Formherstellung bzw. Holzbearbeitung ermöglicht, was wiederum Entwicklungszeit und Kosten spart.

Die Bauphase einer Yacht vollzieht sich regelmäßig in folgenden Schritten: Der Händler reserviert einen Slot gegen Anzahlung von ca. 2% des Modellpreises der Yacht. Bis zwei Monate vor dem Produktionsstart werden zwischen dem Händler und der HanseGroup die Spezifikationen der Yacht ausgearbeitet. Bis zu diesem Zeitpunkt zahlt der Händler eine weitere Anzahlung von ca. 18% des Modellpreises, ohne diese Anzahlung erfolgt kein Produktionsstart durch die HanseGroup. Anschließend beginnt die eigentliche Produktion. Dabei werden ca. drei Wochen für den Rumpfbau, die Möbelfertigung, die Disposition der Materialien sowie den Deckbau benötigt. Die weitere Fertigungs- und Montagezeit beträgt danach in der Regel zwei bis vier Wochen, abhängig von der Auslastung der Produktion und der Größe der Yacht. Weitere ein bis drei Wochen nehmen die Endbestückung der Yacht, Qualitätskontrollen und die Fertigmeldung an den Händler in Anspruch. Vor Auslieferung und Verlassen des Werkes werden die restlichen ca. 80% des Kaufpreises fällig, ohne deren Bezahlung die Yacht nicht ausgeliefert wird.

Forschung und Entwicklung

Dem Bereich Forschung und Entwicklung kommt bei der HanseGroup eine besondere Bedeutung zu, wobei insbesondere die Bereiche Design und Raumgestaltung im Fokus stehen. Gerade in diesem Bereich schafft die HanseGroup nach eigener Einschätzung immer wieder neue Trends. Das Design der Yachten ist zudem ein wesentlicher und überragender Faktor im Vertrieb. Ein Produkt darf zudem nicht veralten, da der Lebenszyklus eines Modells zwischen circa drei bis fünf Jahren liegt. Im Geschäftsjahr 2012/2013 investierte die HanseGroup insgesamt EUR 2,5 Mio. in Forschung und Entwicklung.

Dementsprechend überarbeitet und erweitert HanseGroup ihre Produktpalette regelmäßig, um den Marktgegebenheiten entsprechend Rechnung tragen zu können und um schnell und flexibel auf Änderungen der Kundenwünsche und Marktanforderungen zu reagieren. Neue Modelle und Veränderungen bestehender Typen werden in der Regel während der Messesaison im Herbst vorgestellt. Die existierenden Modelle werden im jährlichen Zyklus kontinuierlich überarbeitet und verbessert. Die Modelle erfahren nach drei bis fünf Jahren äußerliche Änderungen („Facelifts“) oder werden durch Nachfolger ersetzt. Die Emittentin beabsichtigt, die Entwicklungskapazitäten zukünftig auszubauen, so dass jährlich bis zu fünf neue Modelle sowie fünf Facelifts entwickelt werden können.

Die Entwicklungskosten amortisieren sich regelmäßig kurzfristig. Von der Entstehung der Idee für ein Modell bis zur Fertigstellung einer Neuentwicklung vergehen in der Regel ca. –sechs bis zwölf Monate. So lagen die Investitionskosten (aktivierte Formen und aktivierte Entwicklungskosten) für das Modell Hanse 575 bei ca. EUR 1 Mio., so dass eine Amortisation nach der Auslieferung von 10 Yachten des Modells eingetreten ist. Die Investitionskosten für das Modell Dehler 38 betrugen ca. EUR 500.000, so dass in diesem Fall eine Amortisation nach der Auslieferung von 20 Yachten dieses Modells eingetreten ist. Die HanseGroup verfügt über eine unternehmensinterne Produktentwicklung mit Sitz in Greifswald und circa 18 Mitarbeitern (Stand 31. März 2014), welche die Konzeption und Realisierung neuer Yachten bei der HanseGroup übernimmt. Daneben arbeitet die HanseGroup eng mit externen, weltweit bekannten und namhaften Designern und Ingenieuren zusammen. Diese Kooperationen bestehen zum Teil bereits sehr lange Zeit, wobei die HanseGroup aber auch produktbezogen mit wechselnden Designern zusammenarbeitet. Dabei ist der gemeinsame Einsatz von „CATIA v5-Software“ die Grundlage für eine schnelle und fehlerlose Umsetzung einer Yacht zur Serienreife. Die enge Kooperation aller an einem Design Beteiligten sowie die CATIA-Software verkürzen nicht nur die Zeit für Neuentwicklungen, sie ermöglichen es auch, bestehende Yachttypen in kürzester Zeit zu optimieren, ohne den Fluss der Serienfertigung zu unterbrechen.

Hinsichtlich des Designs der Yachten arbeitet die HanseGroup vor allem mit sog. „Nautical Designern“, zusammen, die Fahreigenschaften, die Rumpfformen und Schnelligkeit bestimmen. Das Außendesign und Innendesign wird von internen Designern oder externen Designern entwickelt.

Die Entwürfe für die äußere Gestaltung und Konstruktion der meisten Yachten, vor allem von „Dehler“, „Varianta“ und „Hanse“, stammen vom Designbüro judel/vrolijk & co engineering GmbH. Diese haben nach Einschätzung der Emittentin einen sehr guten Namen am Markt für Segelyachten und sind besonders für ihre Entwicklungen im Bereich der Schnelligkeit bekannt und ihre Yachten daher auch am „America's Cup“ beteiligt. Zudem wurden z.B. die Segelyachten der Marke „Moody“ von dem Designbüro Bill Dixon entworfen, mit dem auch ein Vertrag für Yachten der Marke „Sealine“ besteht. Darüber hinaus steht die HanseGroup für die Marke „Fjord“ in Zusammenarbeit mit Allseas Design Ltd und dort mit dem Designer Patrick Banfield. Mit dem Designbüro Simonis Voogd B.V. besteht für einige Dehler-Yachten eine Kooperation. Im Bereich der Forschung hat die HanseGroup eine Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut zur modularen Bauweise von Yachten abgeschlossen.

Kunden und Vertrieb

Die HanseGroup vertreibt ihre Yachten weltweit über Händler, die mit den Kunden Kaufverträge abschließen. Die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG ist dabei der einzige Vertragshändler, deren Eigentümer die Emittentin ist. Mit ihr deckt die HanseGroup die Vertriebsregion Deutschland für die Marken „Dehler“, „Hanse“ und „Varianta“ ab. Die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG war im Geschäftsjahr 2012/2013 der größte Vertragshändler der HanseGroup mit 77 Yachten. Daneben koordiniert die HanseYachts US LLC, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, den Vertrieb in Amerika.

Die HanseGroup setzt auf ein weltweites unabhängiges Händlernetz mit Generalimporteuren, Subdealern und einzelnen Agenten in den wichtigsten Sportboothäfen der Welt. Dabei weist jede der Marken der HanseGroup eine eigene Vertriebsstruktur auf. Den Händlern wird dabei keine Exklusivität und kein Gebietsschutz gewährt.

Die HanseGroup arbeitet mit über 150 Händlern (inklusive Zweigstellen) zusammen und exportiert in über 35 Länder.

Der Hauptabsatz findet in Deutschland statt und liegt bei ca. 25% des Gesamtumsatzes (Geschäftsjahr 2012/2013). In den Ländern Türkei, Frankreich, England und Australien existieren die nächstgrößeren Märkte der HanseGroup.

Marketing

Zu den Marketingaktivitäten der HanseGroup gehört vor allem die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Fachmessen, wie beispielsweise in Düsseldorf, Hamburg und Friedrichshafen sowie den Fachmessen in Cannes (Frankreich), Paris (Frankreich), Annapolis (USA) oder Sydney (Australien). Die HanseGroup ist in 46 Ländern auf über 100 Messen jährlich selbst oder über ihre Händler vertreten. Außerdem veranstalten die Händler und die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG diverse Kundenveranstaltungen und Events wie z.B. den „Hanse-Cup“ und den „Dehler-Cup“.

Ferner veröffentlicht die HanseGroup auf ihren Homepages zu den einzelnen Marken aktuelle Informationen und stellt registrierten Nutzern aus dem Pressebereich Unternehmensinformationen zur Verfügung. Jede Marke hat dabei ihre eigene Webseite mit markenspezifischen Informationen. Außerdem kann auf den Webseiten der Marke „Hanse“ ein sogenannter Konfigurator von den Interessenten benutzt werden, um eine Yacht nach den eigenen Wünschen zusammen zu stellen. Die Preis- und Verfügbarkeitsanfrage wird dann direkt an die Händler geschickt. Die Händler können die Homepages der einzelnen Marken in der sogenannten „Dealer-Area“ nutzen, um z.B. Werbedateien, Testberichte, Anzeigen über Gebrauchsyachten und Werbung für die eigenen Messen und Veranstaltungen etc. zu veröffentlichen.

Neben ihren eigenen Marketing-Aktivitäten unterstützt die HanseGroup auch die Vertriebsbemühungen ihrer Händler, indem sie die Präsenz in Form von Werbeanzeigen in Branchenmedien fördert, beratend tätig ist und erweiterte Informationen gibt. So werden bestimmte Softwarelösungen wie ein Intranet und eine Tablet-Anwendung zur Kommunikation mit den Händlern zur Verfügung gestellt, die einen weltweiten Zugang für jeden Händler zu Informationsmaterial, Preislisten, und weiteren Vertriebsunterstützungen bieten. Darüber hinaus werden die Vertriebsbemühungen und Marketingmaßnahmen von jedem der Ver-

triebshändler eigenständig durchgeführt. So werden selbstständig und separat z.B. Messen, Regatten sowie andere Veranstaltungen organisiert, Anzeigen geschaltet oder weitere Marketingmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt nimmt der Vertrieb bei Messen die größte Bedeutung für den Verkauf der Yachten ein. Die Händler haben zudem Ausstellungsboote, die sie angeglichen an die Kundenwünsche in der jeweiligen Vertriebsregion für die Kunden als Besichtigungsyacht heranziehen. Bei den Unterstützungsaktivitäten durch die HanseGroup wird darauf geachtet, dass die Werbematerialien der Händler einen einheitlichen Markenauftritt gewährleisten.

Die Broschüren über die einzelnen Yachten und Marken der HanseGroup gehören nach Einschätzung der Emittentin zu den Besten der Branche. Um das wichtige Thema Zubehörverkauf voranzutreiben, sind zusätzliche Ausstattungsvarianten und Zubehörteile ausführlich und bebildert beschrieben. Erklärende Texte sind zudem in fünf Sprachen aufgeführt: Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch und Italienisch. Die Sprachenvielfalt ist besonders wichtig, um Zielgruppen in den unterschiedlichen Märkten durch die eigene Muttersprache zu erreichen. Diese Broschüren sind ein wichtiger Bestandteil der Marketingbemühungen, da die meisten Kunden eine längere Zeitspanne benötigen, um sich für eine Yacht zu entscheiden und eine gute und aussagekräftige Broschüre dabei eine wesentliche Rolle spielt.

Die HanseGroup unternimmt zudem zahlreiche Aktivitäten im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit. So organisiert die HanseGroup in ihren wichtigsten Märkten Testfahrten für Journalisten. Weiterer Bestandteil der Pressearbeit sind u.a. Pressemitteilungen, Newsletter, Kunden-E-mails (z.B. Vorstellung neuer Modelle) und Informationen auf den Markenhomepages. Dort findet durch die Bereitstellung von Interviews, Testfahrten und Testberichten in vielen Sprachen, welche vorwiegend von den Händlern geliefert werden, ein großer Teil der Öffentlichkeitsarbeit statt.

Markt und Wettbewerb

Die HanseGroup agiert weltweit in zwei Absatzmärkten: dem Markt für Segelyachten und dem Markt für Motoryachten. Gemessen am Umsatz ist Deutschland der wichtigste regionale Einzelmarkt für die HanseGroup. Der Anteil der Verkäufe ins Ausland betrug im Geschäftsjahr 2012/2013 insgesamt aber rund 75%. Zu den wichtigsten Ländern zählen dabei die Türkei, England, Australien, Japan, Schweden, USA, Frankreich, Spanien und Italien.

Aufgrund der hohen Anschaffungspreise von Yachten, handelt es sich um Luxusgüter. Der Luxusgütermarkt ist erheblich von der von der weltweiten Konjunktur abhängig. So hat der Rückgang der weltweiten wirtschaftlichen Leistung aufgrund der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 zu einem erheblichen weltweiten Rückgang der Nachfrage nach Yachten geführt.

Bereits die Aussichten auf konjunkturelle Verschlechterungen können dabei deutliche Auswirkungen auf die Konsumbereitschaft der potentiellen Kunden haben. Darüber hinaus führen die mit Phasen des konjunkturellen Abschwungs typischerweise einhergehenden Wertverluste bei Vermögenswerten, wie z.B. Immobilien oder Aktien sowie Abwertung der Währungen der Kunden zu einer Verringerung der Nachfrage nach Luxusgütern wie Yachten. Zudem sind die Ausgaben in Luxusgüter regelmäßig dadurch geprägt, dass sie bei einer Verbesserung der konjunkturellen Lage typischerweise nicht unmittelbar steigen, sondern Kunden zunächst noch zögerlich sind und mit Ausgaben in Luxusgüter abwarten, so dass die Nachfrage im Segel- und Motoryachtenmarkt nicht unmittelbar bei einer Konjunkturerholung positiv beeinflusst wird, sondern erst zeitlich verzögert reagiert.

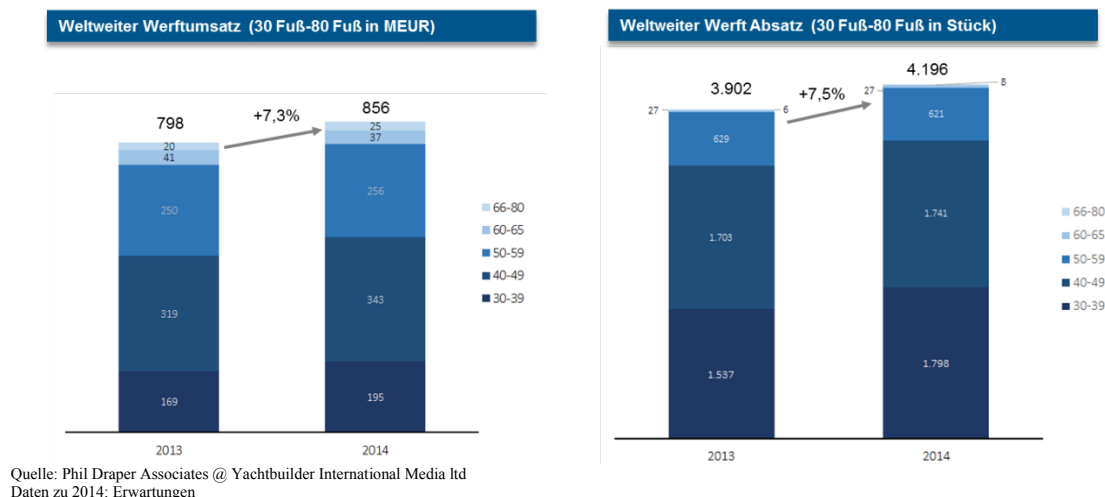
In Europa ist nach einem starken Rückgang im Segel- und Motoryachtenmarkt ab dem Jahr 2008/2009 und einen erwarteten Absatztiefpunkt im Jahr 2013 mit einem langsamen Anstieg des Absatzes auf beiden Märkten zu rechnen (Quelle: Interconnection Consulting).

Ebenso gab es weltweit einen Einbruch der Nachfrage im Segel- und Motoryachtenmarkt während der Finanzkrise 2008. Nunmehr wird für sowohl für den Segel- und den Motoryachtenmarkt davon ausgegangen, dass weltweit das Absatztal durchschritten wird und wieder Wachstumsraten erzielt werden könnten (Quelle: Interconnection Consulting, Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd). Der Motorbootmarkt soll dabei etwas stärker wachsen als der Segelyachtenmarkt (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd). Nach Einschätzung der OECD im März 2014 hat sich die Erholung in den wesentlichen entwickelten Volkswirtschaften im Jahr 2013 weiter verbessert. Der Yachtenmarkt bleibt aber nach Einschätzung der HanseGroup anlässlich der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit anspruchsvoll, wobei in den vergangenen zwölf Monaten deutliche Anzeichen einer Erholung sichtbar wurden.

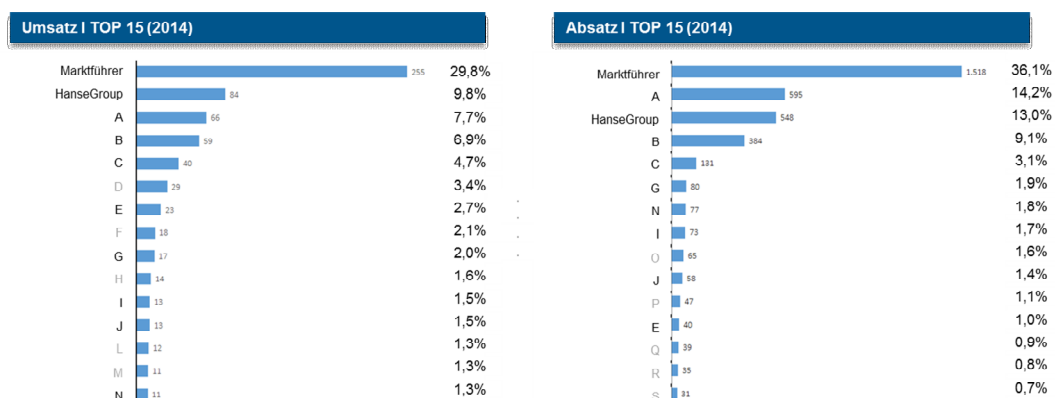
Der weltweite Segel- und Motoryachtenmarkt ist von intensivem Wettbewerb geprägt. Weltweit existieren eine Vielzahl von Herstellern von Segel- und Motoryachten, die jährlich jeweils Yachten im einstelligen Bereich produzieren, eine nicht unerhebliche Anzahl von Wettbewerbern, die im hohen zweistelligen Bereich jährlich Yachten anbieten und nur eine geringe Anzahl von Wettbewerbern weltweit, die wie auch die HanseGroup mehr als 500 Yachten im Jahr produzieren und mit denen die HanseGroup erheblich in Wettbewerb steht. Der Segel- und Motoryachtenmarkt ist zudem von niedrigen Eintrittsbarrieren für Hersteller mit geringen Stückzahlen geprägt. So ist es neuen Herstellern möglich, kurzfristig in den Markt einzutreten und vor allem regional Marktanteile zu gewinnen. Derzeit durchläuft der Segel- und Motoryachtenmarkt aufgrund der anhaltenden niedrigen Nachfrage eine Konsolidierung, die von Insolvenzen und Übernahmen gekennzeichnet ist. Einige Wettbewerber wurden so in den letzten Jahren bereits vom Markt verdrängt. In Konsolidierungsphasen sind die in Bedrängnis geratenen Marktteilnehmer aber dazu geneigt, ihre Yachten zu deutlichen Preisabschlägen anzubieten, so dass sich der Wettbewerbsdruck deutlich erhöht.

Geschäftsbereich Segelyachten

Der für die HanseGroup relevante Segelyachtenmarkt ist der Markt der Monohulls, welche komplettausgebaut und serienbaufähig sind, mit einer Länge von 30-80 ft. Der weltweite Werftumsatz in diesem Bereich betrug im Jahr 2013 MEUR 798. für 2014 wird mit einem Wachstum von rund 7% gerechnet, einhergehend mit einem annähernd gleichen Anstieg der Stückzahlen (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media ltd)



Das Wettbewerbsumfeld im Segelyachtenmarkt ist dreigeteilt. Zum einen gibt es vier weltweit tätige Hersteller mit modernen und auf Massenproduktion ausgelegten Produktionsstätten, die jährlich jeweils im bis zu vierstelligen Bereich Segelyachten verkaufen. Zu dieser Gruppe zählt auch die HanseGroup und steht dabei am Umsatz an zweiter Stelle weltweit (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media ltd). Weitere Wettbewerber in dieser Gruppe sind z.B. Bénéteau mit Sitz in Frankreich und Bavaria Yachtbau aus Giebelstadt, Bayern.

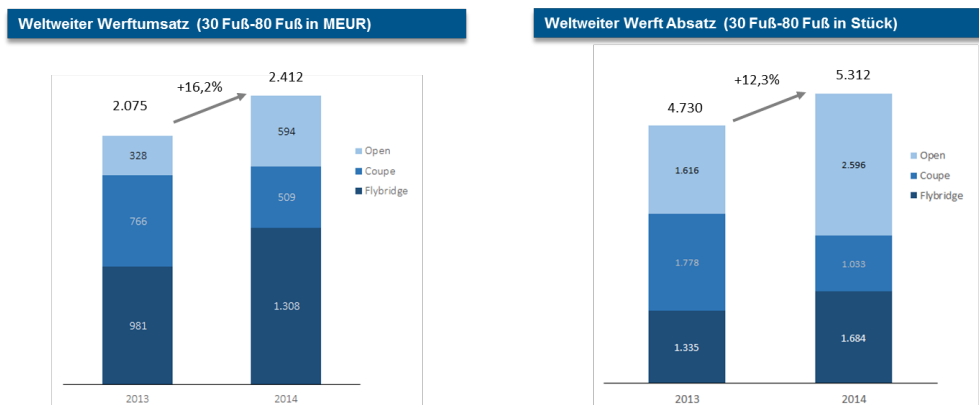


In einer weiteren Gruppe lassen sich Wettbewerber zusammenfassen, die mit einer dauerhaften Produktion und mehr als zwei verkauften Schiffen im Monat auftreten, deren Marken teilweise sehr bekannt sind, denen es aber nach Einschätzung der Emittentin zunehmend schwerer fällt, mit der Innovationskraft und der Globalisierung der umsatzstarken Wettbewerber mitzuhalten. Die typische Strategie innerhalb dieser Gruppe ist nach Einschätzung der Emittentin das Besetzen von Marktnischen. Der Eintritt in diese Gruppe ist zudem mit hohen Barrieren belegt, da das Erzielen einer internationalen Bekanntheit für den erfolgreichen Absatz wichtig ist, aber nur mit hohem Marketingaufwand möglich ist.

In einer dritten Gruppe lässt sich eine Vielzahl von Kleinstproduzenten in fast allen segelrelevanten Ländern der Welt mit geringen Stückzahlen zusammenfassen. Die Eintrittsbarriere für derartige Wettbewerber ist nach Einschätzung der Emittentin gering.

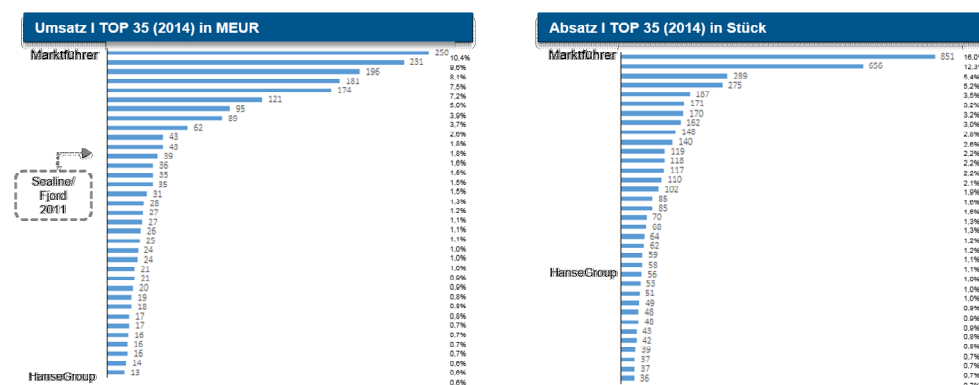
Geschäftsbereich Motoryachten

Auch im Motoryachtenmarkt ist der für die HanseGroup relevante Markt der Markt der vollausgebauten Serienboote, also der Markt der 30 bis 80 ft. Yachten. Der weltweite Werftumsatz in diesem Bereich betrug 2013 EUR 2.075 Mio. (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd) und ist damit deutlich größer als der Segelyachtenmarkt. Im Gegensatz zum Segelyachtenmarkt hat sich der Motoryachtenmarkt nach der Finanzkrise 2008 schneller erholt. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die weltweiten Umsätze weiter steigen. So wird bereits im Jahr 2014 eine Steigerung des Umsatzes um 16,2% und eine Steigerung der Stückzahlen um 12,3% (von 4.730 in 2013 auf 5.312 in 2014) erwartet (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd). Außerdem ist ein überdurchschnittliches Wachstum im Bereich zwischen 45 ft. und 60 ft. zu erwarten (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd). Dabei wird erwartet, dass sich der Anteil der Coupe-Yachten zu Gunsten Flybridge-Yachten verringert.



Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd
Daten zu 2014: Erwartungen

Bedingt durch die Größe und der dadurch verlangsamten Konsolidierung ist der Markt der Motorboote noch fragmentierter und bietet daher noch mehr Möglichkeiten des anorganischen Wachstums.



Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd
Daten zu 2014: Erwartungen

Gemessen an den Umsätzen umfasst die Spitzengruppe nach ca. 12-15 Unternehmen (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media ltd) mit einer Produktionsmenge, die moderne Fertigungsanlagen für die Massenfertigung tragen. Wie im Segelbootmarkt treiben nach Einschätzung der Emittentin vor allem Unternehmen dieser Gruppe die Innovationen im Markt an, besetzen neue Kundensegmente (z.B. das Flybridge Segment) und haben die Finanzmittel für die erforderlichen Werbemaßnahmen und agieren in der Regel global. Zu dieser Gruppe gehörte bis 2011 nach Einschätzung der Emittentin auch das Unternehmen Sealine, für deren Yachten die HanseGroup die Lizenzrechte zum Bau und Vertrieb erworben hat. Auf Basis der Absatzzahlen des Jahres 2011, in dem die Modelle der Marke Sealine noch im gesamten Zeitraum produziert wurden, würde die HanseGroup, unter der Annahme, dass sie in 2014 dieselbe Anzahl an Sealine Yachten und Yachten der Marke Fjord produzieren würde zusammen mit den Absatzzahlen der Modelle der Marke Fjord aus dem Jahr 2011, nach Schätzung der Emittentin in der Studie Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media ltd heute auf Rang 10 stehen.

An der Spitze dieses Marktes stehen die französische Bénéteau Gruppe, Brunswick Corporation aus den USA sowie Princess Yachts aus dem Vereinigten Königreich.

In einer weiteren Gruppe von Anbietern von Motoryachten lassen sich weltweit mehr als 30 Anbieter einordnen, die deutlich geringere jährliche Stückzahlen als die Anbieter der Umsatzspitzengruppe erzielen. Nach Einschätzung der Emittentin konzentrieren sich diese Wettbewerber vor allem auf Nischenstrategien. Für das Jahr 2014 wird erwartet, dass sich die HanseGroup mit der Marke Fjord anhand des Umsatzes auf Rang 35 weltweit befinden wird, dies entspricht einem Marktanteil von etwa 0,6% (Quelle: Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media ltd).

Darüber hinaus gibt es wie auch im Segelyachtenmarkt neben den Anbietern der Umsatzspitzengruppe und ca. 30 weiteren Nischenanbietern eine Vielzahl von Kleinherstellern, die global wenig bekannt sind und ihre Yachten vor allem auf regionalen Märkten anbieten.

Aktuelle Trends

Wettbewerbstrends

Als Hersteller von Segel- und Motoryachten ist die HanseGroup in dem weltweiten Markt für Segel- und Motoryachten tätig, der von intensivem Wettbewerb geprägt ist. Derzeit durchläuft der Segel- und Motoryachtenmarkt aufgrund der anhaltenden niedrigen Nachfrage eine Konsolidierung, die von Insolvenzen und Übernahmen gekennzeichnet ist. Einige Wettbewerber wurden so in den letzten Jahren bereits vom Markt verdrängt. In Konsolidierungsphasen sind die in Bedrängnis geratenen Marktteilnehmer aber dazu geneigt, ihre Yachten zu deutlichen Preisabschlägen anzubieten. Dies erhöht den Wettbewerbsdruck deutlich.

Modelltrends

Im Bereich der Motoryachten hat sich nach Einschätzung der Emittentin in den vergangenen Jahren deutlich eine vermehrte Nachfrage nach Flybridge Yachten abgezeichnet. Diese Yachten zeichnen sich durch einen zweiten Steuerstand auf dem Dach der Yacht aus. Auch sogenannte Open Yachten, welche aufgrund des stufenlosen Decks und der Abwesenheit eines Daches eigentlich immer in die Kategorie der sogenannten Day-Cruiser fallen, erfahren höhere Nachfrage als in den Vorjahren. Open Yachten sind zum Beispiel die Modelle der Marke Fjord, welche fast ausschließlich für Tagesausflüge genutzt werden. Die klassischen Coupe Yachten bieten einerseits ein richtiges Cockpit und haben andererseits meist ein mehrstufiges Deck, das heißt eine Stufe zwischen Cockpit und Bug der Yacht. Des Weiteren beobachtet die Emittentin überproportionales Wachstum in den Längensegmenten über 46 ft.

Sowohl im Markt für Motoryachten als auch im Markt für Segelyachten beobachtet die Emittentin zudem eine deutlich gesteigerte Nachfrage nach Zusatzausstattung. Dies umfasst nicht nur die Verlagerung von nachgelagerten Bezugsquellen hin zur Beschaffung über den Hersteller, sondern auch die stetig wachsende Nachfrage nach mehr elektronischen Hilfsmitteln bis hin zu Datenverarbeitungssystemen.

Der Markt für Segelyachten zeichnet sich nach Einschätzung der Emittentin zudem durch eine zunehmende Konzentration auf Serienschiffe aus. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach technischen Neuerungen, ist es nach ihrer Einschätzung vielen Kunden gar nicht mehr möglich ein auf sie persönlich zugeschnittenes Boot zu definieren. Zwar gibt es gerade im Unternehmenssegment mit einer Stückzahl zwischen 10 und 100 Yachten pro Jahr noch einige Anbieter welche sich auf die Nische der persönlich zugeschnittenen Yachten spezialisieren, jedoch werden diese Anbieter nach Ansicht der Emittentin stetig an Bedeutung verlieren. Nach Einschätzung der Emittentin ist zwar die Nachfrage im Segment der 30 bis 40

ft Yachten relativ stabil, doch zeichnet sich eine größere Nachfrage in den darüber liegenden Größenklassen ab.

Gewerbliche Schutzrechte

Patente, Know-how, Lizenzen und Marken

HanseGroup ist Inhaberin verschiedener gewerblicher Schutzrechte.

Marken und Markenbewertung

Die HanseGroup genießt in ihren Hauptmärkten in Europa und Nordamerika einen Markenschutz für ihre Kennzeichen bzw. hat entsprechende Markenmeldungen vorgenommen. Die für die HanseGroup registrierten Gemeinschaftsmarken genießen dabei einen einheitlichen Schutz im gesamten Gebiet der Europäischen Union.

Die HanseGroup hat die Wortmarke „Hanse“ in Norwegen und als Gemeinschaftsmarke registriert. Die HanseGroup hat für diese Wortmarke darüber hinaus entsprechende Markenmeldungen in den USA und Kanada vorgenommen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Unterscheidungskraft des Wortes „Hanse“ könnte sich die Durchsetzung von Rechten aus dieser Marke als problematisch erweisen. Die HanseGroup ist jedoch der Ansicht, durch die Benutzung des Wortes „Hanse“ in Kombination mit anderen Elementen einen hinreichenden Schutz zu erreichen.

Die HanseGroup ist außerdem Inhaberin der Bildmarke „Welle“, die in Norwegen und als Gemeinschaftsmarke für sie registriert ist. Diese Bildmarke hat die Emittentin ebenfalls in den USA und Kanada zur Eintragung in das Markenregister angemeldet.

Die Bildmarke „Hanse Yachts“, die aus einem Wortbestandteil und der zusätzlich gesondert als Bildmarke geschützten Welle besteht, ist als Gemeinschaftsmarke für die HanseYachts AG registriert.

Schließlich besteht für die Bildmarke „Schiffsrumpf mit Welle“ Markenschutz über zwei Markenregistrierungen in Deutschland sowie über eine internationale Markenregistrierung ein Schutz in weiteren Staaten, namentlich Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Spanien, Frankreich und Italien. Die Michael Schmitt & Partner Yachthandels GmbH hat ein Nutzungsrecht an dieser Bildmarke, welches seit mehreren Jahren mündlich vereinbart ist. In Bezug auf die Schweiz ist der Schutz hinsichtlich verschiedener Klassen bzw. Waren und Dienstleistungen eingeschränkt worden. Die Yachtmaklergesellschaft Michael Schmidt & Partner GmbH sowie weitere Mitglieder des Yachtmaklernetzes Michael Schmidt & Partner sind berechtigt, diese Marke gleichfalls zu nutzen.

Auch die Wort-/Bildmarke „Fjord“ ist in Griechenland, Italien, Schweden und für Norwegen als Bildmarke für die HanseYachts AG registriert. Daneben besteht Markenschutz über eine internationale Markenregistrierung in weiteren Staaten der europäischen Union sowie in den USA und Australien.

Des Weiteren sind die Marken „Dehler“ als Wortmarke, „Moody“ als Wort/Bildmarke und „Varianta“ als Bildmarke für die Emittentin als Gemeinschaftsmarke eingetragen.

Mit Lizenz- und Nutzungsvertrag vom 26. Februar 2014 haben die AURELIUS Active Management GmbH als Lizenzgeberin und die Sealine GmbH als Lizenznehmerin, eine unmittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin, einen Lizenz- und Nutzungsvertrag über die Gemeinschaftsmarke (Bildmarke) „Sealine“ und andere für die Produktion und den Vertrieb von Motoryachten unter der Marke „Sealine“ erforderlichen Marken geschlossen (siehe „Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge - Lizenz- und Nutzungsvertrag zwischen Sealine GmbH und AURELIUS Active Management GmbH“).

Für die Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ hat die Emittentin im April 2014 ein Markenbewertungsgutachten zum Stichtag 31. Dezember 2013 durch die IP-Valuation GmbH, München, erstellen lassen.

Im Rahmen der durchgeführten Markenbewertung wurden die gängigen Bewertungsstandards, insbesondere der IDW-Standard „Grundsätze zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte (IDW S 5)“ und der ISO-Standard „Brand valuation – Requirements for monetary brand valuation (ISO 10668)“ berücksich-

tigt. Dabei hat die IP-Valuation GmbH einen marktorientierten Markenwert auf Stand Alone-Basis aus der Perspektive eines fremden Dritten (sog. Fair Value-Perspektive) mit nachvollziehbarer Methodik ermittelt. Für die Bewertung der Marken wurde die Methode der Lizenzpreisanalogie (sog. Relief-from-Royalty Method) als kapitalwertorientiertes Bewertungsverfahren herangezogen. Der im Rahmen der Kapitalisierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf dem aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz („Weighted Average Cost of Capital - WACC“), der markenspezifisch angepasst wurde. Für die Markenwertermittlung der Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ wurde eine unbestimmte zukünftige Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Bei der Marke „Varianta“ haben hat die IP-Valuation GmbH die zukünftige Nutzungsdauer auf 10 Jahre begrenzt. Für die Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ ergibt sich gemäß der in dem Gutachten dargestellten Annahmen und Prämissen sowie unter Verwendung der Methode der Lizenzpreisanalogie zum 31. Dezember 2013 ein Gesamtmarkenwert von EUR 11,16 Mio.

Die Emittentin hat die nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte an den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ und „Varianta“ an einen Treuhänder zur Besicherung der Schuldverschreibungen abgetreten (siehe „Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Besicherungsvereinbarungen“) und sich nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen verpflichtet, bei Bestehen eines Kündigungsrechts aufgrund einer Unterschreitung der Eigenkapitalquote von 15% die sonstigen nicht nach deutschem Recht an den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ und „Varianta“ bestehenden Rechte an den Treuhänder zu verpfänden (siehe „Anleihebedingungen“, § 8 (b))

Urheberrechte und Lizenzen

An den Konstruktionen der von der HanseGroup produzierten Segelyachten besteht Urheberrechtsschutz zugunsten des Designbüros Judel/vrolijk & co. engineering GmbH, Allseas Design Ltd und Simonis Voogd B.V. Dieses hat der HanseGroup im Rahmen eines Lizenzvertrags ein exklusives Nutzungsrecht an diesen Konstruktionen eingeräumt. Die Lizenzgebühren sind dabei umsatzorientiert ausgestaltet. Für jede produzierte und verkaufte Yacht erhalten die Designbüros bis zu 1% des Listenverkaufspreises abzüglich einer Händlermarge.

Domainnamen

Die HanseGroup hat unterschiedliche Domainnamen für sich registriert. Die wesentlichen Domainnamen sind: www.hansegroup.com, www.hanseyachts.com, www.dehler.com, www.fjordboats.com, www.moodyboats.com, www.sealine.com und www.varianta.info.

Die Domainnamen sealine.co.uk sowie sealine.com nutzt die HanseGroup auf Grundlage eines zwischen der AURELIUS Active Management GmbH als Lizenzgeberin und der Sealine GmbH als Lizenznehmerin, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, geschlossenen Lizenzvertrag vom 26. Februar 2014 (siehe „Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge - Lizenz- und Nutzungsvertrag zwischen Sealine GmbH und AURELIUS Active Management GmbH“)

Mitarbeiter

Zum 31. März 2014 waren 1026 Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter und Auszubildende) (zum Stichtag 30. Juni 2013 855) in der HanseGroup tätig.

Die geografische Aufteilung der Vollzeitkräfte gliedert sich wie folgt (Durchschnitt im jeweiligen Zeitraum; inklusive Auszubildende und Leiharbeiter):

	1. Juli 2013 – 31. März 2014	1. Juli 2012 – 30. Juni 2013	1. August 2011 – 30. Juni 2012	1. August 2010 – 31. Juli 2011
Deutschland	568	519	595	557
USA	1	1	1	1
Skandinavien	0	0	1	5
Frankreich	1	2	14	16
Polen	257	220	199	189
GESAMT	827	742	810	768

Zum 31. März 2014 waren inklusive Leiharbeiter und Auszubildende 662 Mitarbeiter am Standort in der Salinenstraße in Greifswald, 39 Mitarbeiter am Standort am Helmsäger Berg in Greifswald sowie 313 Mitarbeiter am Standort der Tochtergesellschaft TTS in Golienów in Polen beschäftigt. Weitere 12 Mitarbeiter verteilen sich auf die Vertriebsniederlassungen der Tochtergesellschaften der HanseYachts AG in den USA, Frankreich und bei der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG in Greifswald.

Um Produktionsspitzen abzufedern, setzt die HanseGroup Leiharbeitnehmer ein. Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2012/2013 insgesamt 54 Leiharbeitnehmer beschäftigt. In Spitzenzeiten belief sich die Anzahl der Leiharbeitnehmer im Monatsdurchschnitt auf bis zu 140.

Investitionen

Die HanseGroup hat seit dem Datum des letzten Konzernjahresabschlusses zum 30. Juni 2013 TEUR 3.236 investiert, die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

- Neuentwicklung „Moody 54DS“ TEUR 697;
- Neuentwicklung „Dehler 46“ TEUR 340;
- Neuentwicklung „Fjord 48“ TEUR 327;
- Neuentwicklung „Sealine F380“ TEUR 150;
- Neuentwicklung Varianta 37“ TEUR 66;
- Übrige Ersatz- u. Erweiterungsinvestitionen TEUR 1.656.

Weiter geplante und beschlossene Investitionen im Geschäftsjahr 2013/2014 belaufen sich auf insgesamt ca. 2,3 Mio. und betreffen die übrigen Entwicklungskosten für das Modell „Moody DS 54“ (ca. TEUR 100), für das Modell „Dehler 46“, (ca. TEUR 250) und das Modell „Fjord 48 open“ (ca. TEUR 450) sowie die Entwicklungskosten für den Bau der „Sealine F 380“ (ca. TEUR 100) und der „Sealine S/C320“

(ca. TEUR 600). Zudem sind Facelifts der Modelle „Hanse 445“ (ca. TEUR 250) und „Dehler 41“ (ca. TEUR 100) beschlossen sowie für die ersten vorläufigen Entwicklung eines weiteren Modells der Marke „Hanse“ (ca. TEUR 100) für verschiedene Investition für den allgemeinen Produktionsablauf (ca. TEUR 300). Die geplanten Investitionen sollen aus dem laufenden Kapitalfluss getätigt werden.

Wesentliche Verträge

Die HanseYachts AG ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsablaufs abgeschlossener Verträge.

- ***Factoringrahmenvertrag***

Die HanseYachts AG hat am 18. Juli 2009 einen Factoringrahmenvertrag mit einem international tätigen Factor geschlossen. Die HanseYachts AG verpflichtete sich in diesem Vertrag ihren Händlern bei Abschluss eines Kaufvertrags über eine von der HanseGroup produzierten bzw. vertriebenen Yacht die Möglichkeit einer über die von dem Endkunden zu begleichende Anzahlung von 20% des Kaufpreises hinausgehende Finanzierung des Kaufs über den Factor anzubieten. Bei Interesse des Händlers ist vereinbart, dass die HanseYachts AG einen Kreditantrag an den Factor sendet. Dieser Antrag stellt zudem das jeweilige Angebot der HanseYachts AG an den Factor dar alle Rechte, Titel und Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den Forderungen und den jeweiligen Yachten aus dem Kaufvertrag mit dem Händler an den Factor gegen Bezahlung des Kaufpreises durch den Factor zu übertragen. Ausgenommen von der Übertragung ist das Risiko des Gefahrenübergangs, dieser verbleibt bei der HanseYachts AG.

Nach dem Vertrag ist es dem Factor überlassen das Angebot anzunehmen und an den jeweiligen Händler innerhalb einer Händlervereinbarung ein individuelles Händlerkreditlimit zu vergeben. Dabei müssen sich die Händler für das angebotene Programm qualifizieren, wobei insbesondere eine Bonitätsprüfung durch den Factor durchgeführt wird. Nach Annahme des Angebots, ist die HanseYachts AG verpflichtet die jeweilige Yacht binnen 30 Tagen ab Anzeige der Transaktionsnummer durch den Factor an den Händler zu liefern.

Des Weiteren enthält der Vertrag neben der Vereinbarungen zum Rückkauf der Forderung und Regressnahme gegen die HanseYachts AG auch Kündigungsmöglichkeit des Factors im Falle eines Zahlungsverzugs des Händlers im Rahmen seines Kaufvertrages mit der HanseYachts AG oder der Händlervereinbarung mit dem Factor.

Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von sechs Monaten. Die HanseYachts AG hat für ihre Tochtergesellschaft der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG eine Herstellergarantie zugunsten des Factors für einen zwischen der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG und dem Factor geschlossenen Rahmen-Finanzierungsvertrag in Höhe von bis zu EUR 1.Mio. abgegeben. Am 2. September 2009 hat die HanseYachts AG eine deutsche Bank beauftragt in Höhe eines Betrages von EUR 750.000 diese Garantie zu übernehmen. Mit 4. Änderung, zuletzt vom 8. November 2012, wurde die Garantiehöhe auf EUR 360.000 reduziert.

Zum 31. März 2014 hat der Factor Forderungen gegenüber Händlern, einschließlich der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, in Höhe von EUR 4,3 Mio. finanziert.

- ***Kauf- und Übertragungsvertrag über die Geschäftsanteile an der Sealine GmbH***

Am 24. Februar 2014 haben die HanseYachts AG als Käuferin und die Aurelius AG als Verkäuferin einen notariell beurkundeten Kauf- und Übertragungsvertrag (Urk.-Nr. W 0373/14 des Notars Dr. Hartmut Wicke) über der Verkauf und die Übertragung von sämtlichen Geschäftsanteilen der Aurelius AG an der Sealine GmbH an die HanseYachts AG zu einem Kaufpreis von EUR 300.000 geschlossen. Das Stammkapital der Sealine GmbH besteht aus 25.000 Geschäftsanteilen zu je EUR 1,00. Die Sealine GmbH hält 100% der Anteile an der Powerboat 2013 Ltd. mit Sitz in London, die im Companies House unter der Nummer 08566764 eingetragen ist.

Unter dem Kauf- und Übertragungsvertrag hat die Aurelius AG drei Darlehen in Höhe von jeweils EUR 8.000, EUR 80.000 und EUR 160.000 an die Sealine GmbH ausgereicht.

- ***Lizenz- und Nutzungsvertrag zwischen Sealine GmbH und AURELIUS Active Management GmbH***

Die Sealine GmbH hat vom Insolvenzverwalter der Sealine International Limited und der Sealine Southcoast Limited, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, sämtliche Vermögensgegenstände und Rechte zur Herstellung von Motoryachten der Marke „Sealine“ erworben. Die Sealine GmbH hat als Treuhänder die erworbenen Vermögenswerte sodann treuhänderisch für die AURELIUS Active Management GmbH gehalten, der das wirtschaftliche Eigentum zustand. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 24. Februar 2014 hat die Emittentin sämtliche Geschäftsanteile an der Sealine GmbH von der Aurelius AG erworben. Mit Lizenz- und Nutzungsvertrag vom 25. Februar 2014 („**Lizenzvertrag**“) wurde das Treuhandverhältnis beendet und die treuhänderisch gehaltenen Vermögensgegenstände auf die AURELIUS Active Management GmbH übertragen. Gleichzeitig hat die AURELIUS Active Management GmbH als Lizenzgeber der Sealine GmbH als Lizenznehmer das Nutzungsrecht an Marken, Domainnamen, Produktionsformen, Maschinen, Marketingmaterial und Know-how für Produktion und Vertrieb von Motoryachten unter der Marke „Sealine“ (die „**Vertragsgegenstände**“) eingeräumt. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2014 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, soweit keine der Parteien den Vertrag zuvor unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigt. Die Nutzungsrechte an den Sealine-Marken, Sealine-Domains, dem Marketingmaterial können erstmals zum 31. Dezember 2019 und an den Produktionsformen und das in den Produktionsformen verkörpert Vertrag-Know-how zum 28. Februar 2015 gekündigt werden.

Die Sealine GmbH zahlt der AURELIUS Active Management GmbH eine jährliche Gebühr, sowie eine variable Gebühr in Abhängigkeit vom Nettoverkaufspreis der hergestellten Vertragsmodelle.

- ***Lizenzvertrag der HanseYachts AG mit judel/vrolijk & co- engineering GmbH***

Das Konstruktionsbüro judel/vrolijk & co – engineering GmbH, Bremerhaven, hat einige von der HanseGroup produzierten Segelyachtenmodelle entworfen und ist Inhaber der entsprechenden Urheberrechte.

Der Grundvertrag vom 19. Juli 2004 über die Konstruktion der „Hanse 461“ sieht eine Berechtigung der Rechtsvorgängerin der HanseYachts AG vor, beliebig viele Boote nach dem Entwurf von der judel/vrolijk & co – engineering GmbH in Serie zu fertigen. Die Urheberrechte stehen den Designern zu, das ausschließliche Nutzungsrecht der Rechtsvorgängerin.

Aufbauend auf diesem Grundvertrag wurden in weiteren Verträgen Änderungen und Ergänzungen unter Fortgeltung des Grundvertrags vorgenommen. Neben der Zahlung von Lizenzgebühren für jedes produzierte Yacht muss die HanseYachts AG Lizenzabrechnungen über die produzierten Yachten erstellen. So werden die Lizenzabrechnungen halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli vorgenommen. Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Konstruktionen der von der HanseGroup produzierten Yachten wurden weiterhin auf die HanseYachts AG übertragen.

Gegenstand des neuesten Weiterführungsvertrags vom 22. Mai 2012 sind die für die Ausübung der Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Konstruktionen der von judel/vrolijk für die HanseGroup konstruierten und unter der Marke „Hanse“ und „Dehler“ und „Varianta“ vertriebenen Segelyachten zu entrichtenden Lizenzgebühren. Die HanseYachts AG verpflichtet sich innerhalb der Laufzeit des Vertrages von drei Jahren beginnend am 1. Januar 2012 bis zu vier Projektstudien pro Jahr zur Serienfertigung in Auftrag zu geben. Nach Ablauf dieser Frist ist die HanseGroup gegen Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühren weiter zur Nutzung der Konstruktionen berechtigt, bis eine neue Vereinbarung über die Höhe der Lizenzgebühren getroffen wird.

Im Gegenzug hat sich judel/vrolijk verpflichtet, keine Serien-Segelyachten für bestimmte direkte Konkurrenten von HanseYachts und Großserienhersteller, deren Produkte im Wettbewerb mit den Marken „Hanse“, „Dehler“ und „Varianta“ stehen, zu entwerfen. Hinsichtlich der Konstruktion für andere Werften sowie für Yachten in Einzelbauweise oder Kleinserie unterliegt judel/vrolijk keinen vertraglichen Beschränkungen.

- ***Lizenzvertrag Allseas Design Ltd. (Patrick Banfield)***

Das Designbüro Allseas Design Ltd. hat für die HanseGroup verschiedene Motoryachten der Marke „Fjord“ entwickelt. Die Allseas Design Ltd. ist Inhaberin der entsprechenden Urheberrechte. Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Konstruktionen der von der HanseGroup produzierten Yachten wurden auf die HanseGroup übertragen.

Gegenstand des Vertrags vom 4. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 3 Jahren ist die Zusammenarbeit der HanseYachts AG mit der Allseas Design Ltd. für Designprojekte sowie die Ausübung der Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Konstruktionen.

Im Gegenzug hat sich Allseas Design Ltd. verpflichtet, während der Vertragslaufzeit mit Ausnahme von Kleinserien keine Designarbeiten für Powerboote für bestimmte direkte Wettbewerber der HanseYachts AG vorzunehmen.

- ***Lizenzvertrag Simonis Voogd B.V.***

Das Designbüro Simonis Voogd B.V. hat für die HanseGroup drei Modelldesigns der Marke "Dehler" entwickelt. Die Simonis Voogd B.V. ist Inhaberin der entsprechenden Urheberrechte. Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Konstruktionen der von HanseGroup produzierten Yachten wurden auf die HanseGroup übertragen.

Gegenstand des Vertrags vom 15. Juni/22. Juli 2009 mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist die Ausübung der Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Konstruktionen. Diese darf die HanseGroup nutzen und weiterentwickeln.

Im Gegenzug hat sich Simonis Voogd B.V. verpflichtet, während der Vertragslaufzeit, aber nicht länger als fünf Jahre, keine Designarbeiten für Yachten in der Größenordnung 20 ft bis 65 ft für bestimmte direkte Wettbewerber der HanseGroup vorzunehmen.

- ***Beratervertrag mit der Aurelius Beteiligungsberatungs AG***

Die Emittentin hat am 22./25. Mai 2012, geändert durch die Änderungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, einen Beratervertrag mit der Aurelius Beteiligungsberatungs AG geschlossen. Vereinbart wurde die Erbringung von diversen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der operativen Entwicklung, Restrukturierung, Analyse und Optimierung der externen Finanzierung der HanseYachts AG.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat die Emittentin EUR 1.895.550,76 brutto an die Aurelius Beteiligungsberatungs AG an Beratungskosten (inklusive Reisekosten) im Rahmen der Restrukturierung der Produktion, Einkauf und Finanzierung entrichtet. Die aus den Beratungsleistungen resultierenden Verbindlichkeiten wurden in Höhe von EUR 500.000,00 seitens der Aurelius Beteiligungsberatungs AG in ein Darlehen umgewandelt. Die Emittentin beabsichtigt, dieses aus dem Emissionserlös zurückzuführen und die Nutzung der Beratungsleistungen weiter zu reduzieren und strebt einen Wegfall dieser an.

- ***Leasingvertrag (Sale & Lease bzw. Rent-Back-Finanzierung) mit einer Finanzierungsgesellschaft***

Die HanseYachts AG hat am 19. September 2012 mit einer Finanzierungsgesellschaft einen Sale & Lease bzw. Rent-Back-Finanzierungs-Vertrag zur Finanzierung des Gebrauchsbootebestandes der HanseGroup geschlossen. Hierzu wurden mit Kaufverträgen vom 30. November 2012 und 21. Dezember 2012 zu einem Verkaufspreis von EUR 775.880 bzw. EUR 1.029.350 Teile des Gebrauchsbootebestandes an eine Finanzierungsgesellschaft verkauft. Mit Nutzungsverträgen vom 30. November 2012 und 21. Dezember 2012 wurde dabei zugleich die Gebrauchsboote zur Nutzung der HanseYachts AG überlassen. Als Nutzungsbeginn wurde der 1. November 2012 bzw. 1. Januar 2013 vereinbart. Die Laufzeit beträgt jeweils 48 Monate. Die einmalige Sonderzahlung betrug (inklusive USt.) EUR 310.352,00 bzw. EUR 411.740,00 und die monatliche Bruttomiete EUR 11.747,09 bzw. EUR 15.584,72. Die HanseYachts AG hat zudem die Option Boote zu erwerben und trägt die Instandhaltungskosten. Bis einschließlich 31. März 2014 wurden einige Schiffe von der Finanzierungsgesellschaft durch Kaufverträge zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 273.878,39 brutto zurückgekauft, was eine Reduzierung der Nutzungsraten zur Folge hatte. Per 31. März 2014 beträgt die Verbindlichkeiten aus diesem Finanzierungsgeschäft EUR 509.815,51.

- ***Finanzierungsvertrag (Sale-and-Lease Back Transaktion)***

Die HanseYachts AG hat mit einer Investmentgesellschaft einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag geschlossen. Dazu wurden mit Kaufverträgen vom 29. August 2012 bzw. 20. November 2012 zu einem Kaufpreis von EUR 760.793 bzw. EUR 298.641 und am 4. Oktober 2012 zu einem Kaufpreis von EUR 578.865 Gussformen bzw. Laminierformen zur Herstellung von Schiffsrümpfen und weiteren Schiffsbauteilen an eine Investmentgesellschaft verkauft. Mit den Mietverträgen zwischen der Investmentgesellschaft und der

polnischen Tochtergesellschaft der Emittentin TTS vom 31. August 2012 (monatlicher Mietzins: EUR 29.800), 5. Oktober 2012 (monatlicher Mietzins: EUR 22.250) und 21. November 2012 (monatlicher Mietzins: EUR 11.750) wurden die Gussformen der TTS von der Investmentgesellschaft als Mietgegenstände auf unbestimmte Zeit zur Nutzung überlassen, unter der Bedingung, dass die Nutzung nur zu bestimmte Zwecken erfolgt.

- ***Darlehensvertrag mit der HY Beteiligungs GmbH***

Die HanseYachts AG als Darlehensnehmerin hat am 5. November 2010 mit Herrn Michael Schmidt als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 2.000.000 auf unbestimmte Zeit und mit einer variablen Verzinsung bei Vertragsbeginn von 5,8% p.a, welche zum Stichtag 31. März 2014 bei 3,14% lag, geschlossen. Der Darlehensvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist ausgeschlossen, solange die HanseYachts AG ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenkredit mit einer deutschen Bank vom 15. Dezember 2009, geändert durch den Nachtrag vom 20. August 2012, sowie aus dem Rahmenkredit einer weiteren deutschen Bank, vom 15. Dezember 2009, geändert durch den Nachtrag vom 20. August 2012, noch nicht erfüllt hat oder die Darlehen gewährenden Banken keine Zustimmung zur Kündigung erteilt haben. Als Sicherheiten wurden verschiedene Grundstücke der HanseYachts AG in Greifswald mit mehreren Grundschulden in Höhe von insgesamt rund EUR 3,1 Mio. belastet.

Dieser Vertrag wurde durch Übernahmevertrag vom 4. November 2011 und der darin enthaltenen Zustimmungserklärung des Darlehensnehmers von der HY Beteiligungs GmbH übernommen. Das unter dem Darlehensvertrag ausgereichte Darlehen valutiert zum 31. März 2014 mit einem Betrag von EUR 2.000.000.

Gemäß Änderungsvereinbarung vom 5. Mai 2014 zum Darlehensvertrag vom 5. November 2010 hat sich die HanseYachts AG aufschiebend bedingt auf die Platzierung der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zur Rückzahlung eines Darlehensbetrages in Höhe von EUR 400.000 verpflichtet. Das restliche Darlehen kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, jedoch nicht vor vollständiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen sowie der darunter angefallenen Zinsen. Die Verzinsung des Darlehens beträgt 9% p.a.. Der Zinssatz wird an den Zinssatz der Schuldverschreibung angepasst, sobald diese begeben wurde.

Der Darlehensgeber hat eingewilligt, das Darlehen nicht vor Ende der Laufzeit der Schuldverschreibung bzw. der Erfüllung der Zahlungsansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibung einzufordern. Er hat darüber hinaus, die im Rahmen der im ursprünglichen Darlehensvertrag gegebenen Sicherheit in Form von Grundpfandrechten durch Einräumung von Grundschulden aufschiebend bedingt auf die Begebung der Schuldverschreibung freigegeben und diese an den Darlehensnehmer abgetreten. Ebenfalls aufschiebend bedingt auf die Begebung der Schuldverschreibung verpflichtet sich der Darlehensgeber die Eintragung der Abtretung in das Grundbuch zu bewilligen und, sofern erforderlich, bei Briefgrundschulden den Brief an den Darlehensnehmer herauszugeben.

Zudem wurde befristet bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der Schuldverschreibung ein Rangrücktritt der Darlehensforderung einschließlich aller Nebenrechte des Darlehensgebers hinter allen bestehenden und zukünftigen Ansprüchen, die den Gläubigern der Schuldverschreibung zustehen und zustehen werden vereinbart.

- ***Darlehensvertrag mit einer deutschen Bank***

Am 23. Oktober 2008 hat die HanseYachts AG als Darlehensnehmerin mit einer deutschen Bank einen Darlehensvertrag, geändert durch die Ergänzungsvereinbarung vom 20. August 2012, über EUR 2.000.000 für die Finanzierung von Investitionen in Gebäuden sowie Maschinen und Anlagen auf dem Gewerbeobjekt Salinenstraße 22, 17489 Greifswald abgeschlossen. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt zehn Jahre, die Bereitstellungszinsen betragen 0,25% pro Monat für den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag. Das Darlehen ist in Form eines Eurokredits oder als Bankdarlehen ausnutzbar. Als Sicherheit dient eine Buchgrundschuld in Höhe von EUR 2,0 Mio. lastend auf dem Grundstück Salinenstraße 22, 17489 Greifswald. Das unter dem Darlehensvertrag ausgereichte Darlehen valutiert zum 31. März 2014 mit einem Betrag von EUR 401.000,50.

- ***Investitionskredit für das Betriebsgrundstück „An der Jungfernwiese 7, 17489 Greifswald“***

Die HanseYachts AG als Darlehensnehmerin hat mit einer deutschen Bank am 18. Oktober 2007, geändert durch die Nachträge vom 14. September 2009, 2. November 2011, 17. November/ 5. Dezember 2011 und 25. Oktober 2012 einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 2.000.000 geschlossen, welche von einer deutschen Förderbank refinanziert werden. Der Darlehensvertrag ist mit 4,30% p.a. nominal zu verzinsen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2016. Das Darlehen ist gemeinsam mit einem weiteren Darlehen einer anderen deutschen Bank zweckgebunden für die Investitionen an dem Betriebsobjekt „An der Jungfernwiese 7, 17489 Greifswald“ zu verwenden. Als Sicherheit für das Darlehen wurden den beiden deutschen Banken eine Buchgrundschuld im Gleichrang in Höhe von EUR 2.000.000 nebst der persönlichen Haftungsübernahme mit Vollstreckungsunterwerfung in das Gesamtvermögen der HanseYachts AG für die Betriebsflächen an der Jungfernwiese 7, 17489 Greifswald bestellt. Für das Darlehen gelten zudem die „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite- Endkreditnehmer“ der deutschen Förderbank in der Fassung 09/03. Die HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH hat am 7. Oktober 2011 ihren Schuldbeitritt gemäß § 421 BGB zu dem Darlehen erklärt. Das unter dem Investitionskredit ausgereichte Darlehen valuiert zum 31. März 2014 mit einem Betrag von EUR 662.811,14 (IFRS).

- ***Investitionskredit für das Betriebsgrundstück „An der Jungfernwiese 7, 17489 Greifswald“***

Die HanseYachts AG als Darlehensnehmerin hat mit einer deutschen Bank am 18. Oktober 2007 einen Darlehensvertrag, geändert durch die Nachträge/Ergänzungen vom 26. Oktober 2011, 19. Oktober 2012 und 30. September 2013, in Höhe von EUR 2.000.000 geschlossen, welche von einer deutschen Förderbank refinanziert werden. Der Darlehensvertrag ist mit 4,30% p.a. nominal zu verzinsen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2016. Das Darlehen ist gemeinsam mit einem weiteren Darlehen einer anderen deutschen Bank zweckgebunden für die Bauinvestitionen an dem Betriebsobjekt „An der Jungfernwiese 7, 17489 Greifswald“ zu verwenden. Als Sicherheit für das Darlehen wurde den beiden deutschen Banken jeweils eine Buchgrundschuld im Gleichrang in Höhe von EUR 2.000.000 nebst der persönlichen Haftungsübernahme mit Vollstreckungsunterwerfung in das Gesamtvermögen der HanseYachts AG für die Betriebsflächen an der Jungfernwiese 7, 17489 Greifswald bestellt. Für die Darlehen gelten zudem die „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite- Endkreditnehmer“ der deutschen Förderbank in der Fassung 09/03. Das unter dem Investitionskredit ausgereichte Darlehen valuiert zum 31. März 2014 mit einem Betrag von EUR 696.775,80 (IFRS).

- ***Investitionskredit für das Betriebsgrundstück „Salinenstraße 22, 17489 Greifswald“***

Am 10./24 Oktober 2005 hat die HanseYachts AG mit einer deutschen Bank einen Darlehensvertrag über einen zweckgebundenen Investitionskredit aus Mitteln einer Förderbank in Höhe von EUR 700.000 geschlossen. Das Darlehen ist zusammen mit einem weiteren Darlehen einer anderen deutschen Bank zweckgebunden auf die anteilige Finanzierung des Vorhabens in der Salinenstraße 22, 17489 Greifswald, zu verwenden. Der Zinssatz beträgt 3,55% p.a. nominal und ist fest bis zum 30. September 2015. Als Sicherheiten wurden für beide Darlehensgeber Buchgrundschulden in Höhe jeweils von EUR 700.000 nebst auf das Betriebsgrundstück Salinenstraße 22, 17489 Greifswald mit Unterwerfung in die sofortige Zwangsvollstreckung gestellt. Für die Darlehen gelten zudem die „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite- Endkreditnehmer“ der deutschen Förderbank in der Fassung 09/03. Das unter dem Investitionskredit ausgereichte Darlehen valuiert zum 31. März 2014 mit einem Betrag von EUR 219.743,03 (IFRS).

- ***Rahmenkredit mit einer deutschen Bank***

Die HanseYachts AG hat am 15. Dezember 2009, geändert durch den Nachtrag vom 20. August 2012, einen Rahmenkreditvertrag in Höhe von EUR 2,85 Mio. mit einer deutschen Bank abgeschlossen. Die Kreditlinie kann als Kontokorrentkredit wie auch als Avalkredit ausgenutzt werden. Der Kredit dient der Verstärkung der Betriebsmittel und ist unbefristet. Für die Beanspruchung im Rahmen der Kreditlinie gilt ein Zinssatz von 5,80% p.a. Die Bereitstellungsprovision beträgt 1% auf den nicht beanspruchten Kreditbetrag. Für die Zurverfügungstellung der Kreditlinie wird eine Kreditprovision von 0,25% p.a. der Kreditsumme berechnet. Als Sicherheiten gelten Buchgrundschulden in Höhe von insgesamt EUR 3.268.682,66 lastend auf dem Grundstück Salinenstr. 22, 17489 Greifswald, eine 80%-ige Ausfallbürgschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (höchstens bis zu einem Betrag von EUR 1,6 Mio.), eine Sicherungsübereignung des Warenlagers der HanseYachts AG, die Globalabtretung aller Forderungen der HanseYachts AG, sowie Negativ-/ Positivrevers bezüglich bestehender und künftiger Patente und Lizenzen der HanseYachts AG bestellt. Die Sicherheiten werden aufgrund eines Sicherheitenpoolvertrages von dieser Bank treuhänderisch auch für eine weitere deutsche Bank, die ein Darlehen an die Emittentin gewährt hat, verwahrt und verwaltet. In der Bürgschaftserklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2009 ist zudem vereinbart, dass sich der Haftungshöchstbetrag ab dem 1. Januar 2014 jährlich um EUR 320.000 verringert. Die Kontokorrentkreditlinie ist erstmals zum 1. Januar 2014 parallel

zum Abschmelzen des Haftungshöchstbetrags der Bürgschaft auf EUR 400.000 reduziert worden. Das unter dem Rahmenkredit ausgereichte Darlehen wurde zum 31. März 2014 nicht in Anspruch genommen.

- ***Rahmenkredit mit einer deutschen Bank***

Die HanseYachts AG hat am 08./15. Dezember 2009, geändert durch den Nachtrag vom 27. Juli 2011, einen Rahmenkreditvertrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. mit einer deutschen Bank abgeschlossen. Die Kreditlinie kann in Form von Geldmarktkrediten wie auch durch Avale ausgenutzt werden. Für die Barinanspruchnahme gilt ein Zinssatz von 5,80% p.a., die Marge für Geldmarktkredite beträgt 3,25% p.a.. Die Bereitstellungsprovision beträgt 1% auf den nicht beanspruchten Kreditbetrag. Für die Zurverfügungstellung der Kreditlinie wird eine Kreditprovision von 0,25% p.a. der Kreditsumme berechnet. Als Sicherheiten wurden eine 80%ige Ausfallbürgschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (höchstens bis zu einem Betrag von EUR 1,6 Mio.), eine Sicherungsübereignung des Warenlagers der HanseYachts AG, die Globalabtretung der Forderungen der HanseYachts AG sowie Negativ-/ Positivrevers bezüglich bestehender und künftiger Patente und Lizenzen der HanseYachts AG vereinbart. Die Sicherheiten werden von einer anderen deutschen darlehensgebenden Bank treuhänderisch auch für diese Bank verwahrt und verwaltet. In der Bürgschaftserklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2009 ist zudem vereinbart, dass sich der Haftungshöchstbetrag ab dem 1. Januar 2014 jährlich um EUR 320.000 verringert. Die Kontokorrentkreditlinie ist erstmals zum 1. Januar 2014 parallel zum Abschmelzen des Haftungshöchstbetrags der Bürgschaft auf EUR 400.000 reduziert worden. Das unter dem Rahmenkredit ausgereichte Darlehen valutiert zum 31. März 2014 mit einem Betrag von EUR 1.500.000.

- ***Schuldverschreibungen 2013/2014***

Die Emittentin hat am 13. Dezember 2013 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit Fälligkeit am 13. Dezember 2014 zu einem Zins von 9,0% p.a. mit Zinszahlung am 13. Dezember 2014 begeben. Diese Schuldverschreibungen 2013/2014 begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Die Schuldverschreibungen 2013/2014 sind nach Wahl der Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels rückzahlbar, wobei ein Kontrollwechsel dann vorliegt, wenn eine Person, die nicht Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin oder jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft ist, der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin wird. Unter den Bedingungen der Schuldverschreibungen 2013/2014 ist die Emittentin verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen 2013/2014 ausstehen, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt u.a. jedoch nicht für Sicherheiten, die für weitere Finanzverbindlichkeiten im Gesamtausgabebetrag von bis zu EUR 25 Millionen dienen, gewährt werden. Die Gläubiger der Schuldverschreibungen 2013/2014 sind berechtigt, in bestimmten Fällen, wie u.a. Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug die Schuldverschreibungen 2013/2014 fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen,

Die Emittentin wird den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2014 das im Abschnitt „Umtauschangebot“ abgedruckte Umtauschangebot zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2013/2014 in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, unterbreiten.

- ***Besicherungsvereinbarungen***

Die Schuldverschreibungen sind durch die Verpfändung der Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ sowie durch die Verpfändung eines Kontos, auf das der Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen eingezahlt werden soll, zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert. Dazu hat die HanseYachts AG folgende Verträge geschlossen:

- *Sicherheitentreuhandvereinbarung*

Die HanseYachts AG wird vor dem Ausgabetag mit der Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH („**Sicherheitentreuhänderin**“) im Rahmen der Begebung der Schuldverschreibungen eine Sicherheitentreuhandvereinbarung schließen (siehe „*Sicherheitentreuhandvertrag*“)

- *Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten*

Die HanseYachts AG wird vor dem Ausgabetag mit der Sicherheitentreuhänderin einen Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten schließen, um die in den Anleihebedingungen (siehe „*Anleihebedingungen*“) der Schuldverschreibungen vorausgesetzte Besicherung zu erfüllen. Verpfändet werden die die nach deutschem Recht verpfändbaren Recht an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ zugunsten der Sicherheitentreuhänderin.

Entsprechend dem Sicherungszweck hat die HanseYachts AG für die Sicherheitentreuhänderin ein erst-rangiges Pfandrecht gewährt.

- *Kontoverpfändungsvertrag*

Die HanseYachts AG wird vor dem Ausgabetag mit der Sicherheitentreuhänderin einen Vertrag über die Kontoverpfändung eines Kontos, auf das der Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen eingezahlt werden soll, schließen. Der Betrag wird aus dem Nettoemissionserlös auf ein Konto bei der Zahlstelle (Zinszahlungskonto) eingezahlt werden und zur Verwendung für die am 3. Juni 2015 unter den Schuldverschreibungen fällige erste Zinszahlung freigegeben werden.

Die HanseYachts AG gewährt in dem Kontoverpfändungsvertrag ein erstrangiges Pfandrecht an sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben sowie allen fälligen Zinsen, die ihr jeweils auf dem Zinszahlungskonto, einschließlich aller Unterkonten zustehen.

Rechtsstreitigkeiten

Die HanseGroup ist mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Rechtsstreitigkeiten an keinem Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren beteiligt, das nach Ansicht der Emittentin einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der HanseGroup haben könnte oder in den letzten 12 Monaten gehabt hat. Solche Verfahren sind auch nicht angedroht. Die nachfolgend dargestellten Rechtsstreitigkeiten hatten in der Vergangenheit auch keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseGroup.

- ***Rechtsstreit einer ehemaligen Vertriebshändlerin und ihrer alten und jetzigen Gesellschafter***

Die alten und jetzigen Gesellschafter einer Vertriebshändlerin sowie die Vertriebshändlerin selbst, mit der die Emittentin zwischen April 2010 und Mai 2012 einen Händlervertrag unterhielt, haben am 5. Juni 2013 gegen die Emittentin Klage erhoben. Sie machen Schadensersatz wegen der angeblichen Verletzung eines Wettbewerbsverbots durch einen ehemaligen Geschäftsführer der Vertriebshändlerin und jetzigen Vertriebsmitarbeiter der Emittentin, in Höhe von EUR 1.2 Mio. geltend. Die Klageschrift ist der Emittentin bislang nicht ordnungsgemäß zugestellt worden, so dass derzeit keine Klage gegen die Emittentin anhängig ist; eine erneute Zustellung ist bislang nicht erfolgt.

Aus Sicht der Emittentin ist weder eine Verletzung vor, noch ist ein Schaden entstanden oder dieser der Höhe nach begründet.

Die Emittentin hat vorsorglich Rückstellungen in Höhe von TEUR 25 gebildet.

- ***Rechtsstreit eines Kunden einer Unterhändlerin von einer Vertriebshändlerin***

Ein Endkunde hatte im Mitte 2011 vor dem Landgericht Marseille ein selbständiges Beweisverfahren nach französischem Recht gegen eine Unterhändlerin einer Vertriebshändlerin aufgrund von angeblichen Mängeln an einer von der Emittentin konstruierten Yacht eingeleitet. Die Unterhändlerin, mit der die Emittentin in keiner vertraglichen Beziehung steht, sondern welche die Yacht ihrerseits von einem Vertriebshändler der Emittentin erworben hatte, erklärte daraufhin der Emittentin den Streit. Der Sachverständige kommt in seinem Abschlussbericht aus Oktober 2013 zu dem Ergebnis, dass dem Endkunden ein Schaden in Höhe von TEUR 538 entstanden ist.

Am 19. November 2013 kündigte der Endkunde eine Klage in Höhe von TEUR 87 für die Beseitigung des Schadens an der Yacht und für entgangene Chartereinnahmen in Höhe von TEUR 451. Seit dem Abschluss des Beweisverfahrens ist nach Kenntnis der Emittentin in Frankreich kein Verfahren mehr anhängig.

Die Emittentin hat am 16. Dezember 2013 beim Landgericht Stralsund eine negative Feststellungsklage gegen die Unterhändlerin und deren gewerblichen Endkunden mit der Begründung erhoben, dass kein Vertragsverhältnis mit der Emittentin und entsprechend keine Gewährleistungsansprüche bestehen. Die Beklagten reagierten bislang nicht. Das Gericht hatte eine Klageerweiterungsfrist bis zum 4. April 2014 gesetzt, bislang hat die Emittentin aber noch keine Erkenntnisse zum momentanen Stand des Verfahrens.

Die Emittentin hat vorsorglich für den Rechtsstreit eine Rückstellung in Höhe von TEUR 40 gebildet.

- ***Klage eines ehemaligen Zulieferers gegen die Emittentin***

Ein inzwischen insolventer Zulieferer der Emittentin klagt mit Klageschrift vom 26. März 2013 vor dem Landgericht Hamburg auf Kaufpreiszahlung wegen angeblicher Warenlieferung in Höhe von insgesamt circa TEUR 230. Die Emittentin hat die fehlende Aktivlegitimation der Klägerin gerügt und in Höhe von EUR 5,2 Mio. vorsorglich die Aufrechnung erklärt, woraufhin die Klage zurückgenommen wurde.

Nummehr klagt eine dritte Gesellschaft in ihrer behaupteten Eigenschaft als Liquidatorin über das Vermögen des Zulieferers.

Es ist derzeit nach Ansicht der Emittentin nicht überschaubar, wer Forderungsinhaber ist. Daneben ist nicht überschaubar, wer und wann für die Insolvenzschildnerin Erklärungen abgeben konnte. Neben der Aktivlegitimation hat die Emittentin daher auch die ordnungsgemäße Bevollmächtigung der Prozessvertreter bestritten. Das Landgericht Hamburg geht derzeit der Frage der Aktivlegitimation und Zulässigkeit der Klage nach. Der erste Termin zur Verhandlung ist der 17. April 2014.

Die Emittentin hat vorsorglich für den Rechtsstreit eine Rückstellung in Höhe von TEUR 25 gebildet sowie die angeblichen Verbindlichkeiten zurückgestellt.

- ***Rechtsstreit eines Unternehmens und einer Vertriebshändlerin***

Am 3. April 2009 hatte ein Unternehmen bei einer italienischen Vertriebshändlerin der Emittentin eine Motoryacht bestellt und die Yacht an einen gewerblichen Endkunden verkauft, welcher diese wiederum an das Unternehmen verleast. Das Unternehmen machte im Folgenden verschiedene Mängel und einen Schaden in Höhe von TEUR 250 gegenüber der Vertriebshändlerin geltend, welche sich wiederum an die Emittentin wandte. Bisher hat das Unternehmen nur ein Sachverständigenverfahren beim Landgericht Brescia/Italien eingeleitet; eine Klage wurde noch nicht eingereicht.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass mangels Vertragsverhältnis keine Gewährleistungsansprüche gegen sie bestünden. Daneben beruft sie sich auf Verjährung. Im Übrigen bestreitet sie die Mängel und rügt die Zuständigkeit der italienischen Gerichte.

Die Emittentin hat für die Kosten des Rechtsstreits eine Rückstellung in Höhe von TEUR 15 gebildet.

- ***Klage eines Leasingnehmers gegen die Emittentin***

Ein Leasingnehmer einer Yacht macht vor dem ordentlichen Landgericht in Mailand Mängelansprüche gegen die Emittentin und eine Verkäuferin geltend.

Im Urteil des Landgerichts Mailand vom 10. Juli 2013 entschied dieses, dass die Emittentin gesamtschuldnerisch in Höhe TEUR 130 für die Schäden aufkommen muss.

Die Emittentin hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Emittentin hat für die Kosten des Rechtsstreits eine Rückstellung in Höhe von TEUR 170 gebildet.

- ***Klage eines Kunden gegen die Emittentin***

Ein Endkunde klagte vor dem Stadtgericht des Moskauer Gebiets in Russland mit Klageantrag vom 15. Januar 2013 gegen die Emittentin als Hersteller einer Yacht sowie gegen den Verkäufer der Yacht und

macht gegenüber der Emittentin Ansprüche in Höhe von EUR 1,1 Mio. geltend. Diese begründete er damit, dass er trotz Zahlung des Kaufpreises direkt an die Emittentin, die Yacht aufgrund der Herausgabe-verweigerung der Emittentin nicht abholen konnte.

Die Emittentin hat keine vertraglichen Beziehungen zu den Parteien. Eine Vertriebshändlerin der Emittentin kaufte das Boot und veräußerte es wiederum an die Verkäuferin der Yacht.

Die Yacht wurden erst mit Bezahlung der Vertragshändlerin am 26. März 2013 an diese übergeben. Dass der Endkunde zwischenzeitlich ebenfalls gezahlt hatte, änderte nach Ansicht der Emittentin nichts an der Vertragsbeziehung zu der Vertragshändlerin, dem mit dieser vereinbarten Eigentumsvorbehalt und der Übergabe erst ab Zahlungseingang durch die Vertragshändlerin.

Nachdem der beauftragte Rechtsanwalt der Emittentin am 11. September 2013 zur Klage erwiderte, gab es keinen weiteren Schriftverkehr oder andere Kontaktaufnahmen zwischen den Parteien. Die Emittentin hat keine Kenntnis, ob das Verfahren noch anhängig ist. Sie geht aber davon aus, dass nachdem der Endkunde seine Yacht erhalten hat, es unwahrscheinlich ist, dass dieser im Klagewege weiterhin seine Ansprüche verfolgen wird.

- ***Klage einer Privatperson gegen die Emittentin***

Eine Privatperson, welche aufgrund eines Mastbruchs bei Ausfahrt mit einer Yacht der Emittentin verletzt wurde, machte Schadensersatzansprüche geltend. Die Emittentin hat sich nunmehr am 19. Dezember 2013 verglichen und wird im Juni 2014 eine neue Yacht für die Privatperson herstellen und an den Vertragshändler, welcher die Yacht an die Eigentümerin veräußert hatte, liefern. Die Versicherung der Emittentin hat den Schaden in Höhe von TEUR 230 übernommen.

- ***Rechtsstreit eines Insolvenzverwalters einer ehemaligen Händlerin der Emittentin***

Der Insolvenzverwalter einer ehemaligen nunmehr insolventen Händlerin der Emittentin macht gegen die Emittentin Anfechtungsansprüche wegen einer Gläubigerbenachteiligung geltend und verlangt Zahlung von TEUR 462. Der Insolvenzverwalter wirft der Emittentin vor, von der Zahlungsunfähigkeit der Händlerin gewusst zu haben und dennoch Zahlungen der Händlerin eingefordert bzw. entgegen genommen zu haben. Die Emittentin ist der Ansicht, dass ein derartiger Anspruch aus dem Insolvenzrecht, mangels Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen nicht besteht, insbesondere hatte die Emittentin von einer drohenden Zahlungsunfähigkeit keine Kenntnis. In diesem Rechtsstreit ist bislang noch keine Klage erhoben worden. Die Emittentin hat für die Kosten des Rechtsstreits eine Rückstellung in Höhe von TEUR 103 gebildet.

- ***Rechtsstreit einer Kundin wegen verspäteter Übergabe***

Eine Kundin hat gegenüber einem Händler der Emittentin angekündigt, die Emittentin wegen Minderung, Nutzungsausfall und weiterer Kosten für eine angeblich verspätete Übergabe einer Yacht in Höhe von insgesamt EUR 1,1 Mio. in Anspruch zu nehmen. Sie hatte im Jahre 2008 über eine Händlerin ein von der Emittentin produzierte Yacht erworben. Die Yacht war ihr im Mai 2009 übergeben worden. Nachdem zwei Reparaturarbeiten in 2009 und 2011 zum Ende der Saison durch die Händlerin an dem Boot ausgeführt worden waren, weigerte die Endkundin jeweils, nach Ansicht der Emittentin unberechtigt, zunächst die Abnahme der Arbeiten. Seit April 2012 ist die Yacht wieder im Besitz der Kundin. Die Emittentin ist der Auffassung, dass mangels Vertragsverhältnisses kein Anspruch gegen sie besteht und Verjährung vorliegt. Die Emittentin hat für die Kosten des Rechtsstreits eine Rückstellung in Höhe von TEUR 50 gebildet.

Regulatorisches Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der HanseGroup wird im In- und Ausland von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Zum Großteil handelt es sich um Gesetze und Vorschriften, welche durch europarechtliche Regelungen bestimmt oder beeinflusst sind.

Die für die HanseGroup relevanten Regelungen in Deutschland sind nachfolgend aufgeführt. Derartige oder ähnliche Regelungen, die die Geschäftstätigkeit der HanseGroup unter Umständen mehr regulieren, als das in Deutschland der Fall ist, können auch in ausländischen Märkten, in denen die HanseGroup ihre Geschäftstätigkeit betreibt, maßgeblich sein. Neben den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen kommen branchenspezifisch folgende Vorschriften zum Tragen:

Europäische Sportbootdirektive/CE-Zertifizierung für Wasserfahrzeuge

Die von HanseGroup hergestellten Yachten unterliegen der europäischen Sportbootdirektive (Richtlinie 94/25/EG vom 16. Juni 1994, geändert durch die Richtlinie 2003/44/EG). Diese wurde durch das Produktsicherheitsgesetz sowie die Verordnung über die Bereitstellung von Sportbooten und den Verkehr mit Sportbooten (10. ProdSV) in deutsches Recht umgesetzt.

Bevor Sportboote in den Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden dürfen, hat der Hersteller oder sein in der Gemeinschaft ansässiger Bevollmächtigter ein Zertifizierungsverfahren durchzuführen und die Yachten mit dem CE-Zeichen zu versehen. Es wird dabei eine „Baumusterprüfung“ pro Modell durchgeführt. Jedes Schiffsmodell wird von der Germanischer Lloyd SE überprüft und durch das CE-Kennzeichen klassifiziert. Die Prüfverfahren, die durchgeführt werden müssen, damit das CE-Zeichen angebracht werden darf, unterscheiden sich nach der Rumpflänge der betreffenden Yachten. Nach der Abnahme durch die Germanischer Lloyd SE können die anderen modellgleichen Yachten gebaut und betrieben werden. Ein Verstoß gegen das Produktsicherheitsgesetz ist straffbewehrt.

Bundesbodenschutzgesetz

Die HanseGroup unterliegt auch dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz -BBodSchG).

Aus öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Vorschriften kann sich eine Haftung für Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen ergeben. Die öffentlich-rechtliche Haftung für Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen kann durch privatrechtliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

Die zivilrechtliche Gewährleistungshaftung kann dagegen beschränkt oder ausgeschlossen werden. Die Verantwortung für Altlasten trifft nach dem Bundesbodenschutzgesetz unter anderen den Verursacher der Kontamination, dessen Rechtsnachfolger, den ehemaligen Eigentümer des kontaminierten Grundstückes, wenn er sein Eigentum nach dem 1. März 1999 übertragen hat und die Kontamination kannte oder kennen musste sowie den Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück.

Die zuständige Behörde kann unter anderem Untersuchungsanordnungen, Sanierungsanordnungen und sonstige notwendige Maßnahmen zur Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten erlassen. Unabhängig von einer behördlichen Inanspruchnahme besteht zwischen den nach dem Bundesbodenschutzgesetz Verpflichteten ein gesetzlicher Ausgleichsanspruch, der sich nach den jeweiligen Verursachungsbeiträgen bemisst. Der Ausgleichsanspruch kann durch ausdrückliche vertragliche Vereinbarung abbedungen werden. Ein Verstoß gegen die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetz kann unter anderem ein Bußgeld nach sich ziehen.

Bundes-Immissionsschutzgesetz

In Deutschland unterliegt die HanseGroup den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - „**BImSchG**“) sowie den jeweiligen Durchführungsverordnung des BImSchG („**BImSchV**“), da bei der Verarbeitung von GFK Schadstoffe freigesetzt werden die bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten dürfen. So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem BImSchG, wenn diese Anlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen.

Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen

Grenzüberschreitend tätige Produktionsbetriebe unterliegen den europäischen und nationalen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Europäische Rahmenrichtlinien auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes führen zu einer fortschreitenden Harmonisierung des nationalen Arbeitsschutzes. So erlangt vor allem die Rahmen-Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit nebst hierzu ergangener Einzelrichtlinien Geltung.

Bau- und Brandschutzrecht

Die HanseGroup unterliegt hinsichtlich der Errichtung, Genehmigung und des Betriebs von Produktionsstätten in Deutschland und Polen den jeweils nationalen bau- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen. In Deutschland sind die bauplanungsrechtlichen Anforderungen z.B. im Baugesetzbuch („**BauGB**“) sowie in der Baunutzungsverordnung („**BauNVO**“) statuiert. Der Erlass bauordnungsrechtlicher Brandschutzbestimmungen ist aufgrund der Einordnung als Gefahrenabwehrrecht den jeweiligen Landesparlamenten der einzelnen Bundesländer zugewiesen. So unterliegt die Emittentin der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V). In Polen gelten ähnliche Vorschriften.

Polnisches Umweltrecht

Die TTS, eine unmittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin mit Sitz in Polen, unterliegt polnischem Umweltrecht. Es finden vor allem das Gesetz über Umweltschutz und dessen Ausführungsbestimmungen, die Details zu einzelnen Pflichten enthalten, Anwendung. Nach dem Gesetz über den Umweltschutz bedürfen Betriebe einer Genehmigung, wenn ihre Tätigkeit einen Einfluss auf die Umwelt haben kann. Im Rahmen der Erzeugung von Abfällen gelten außerdem das Gesetz über Abfälle, welches die Prinzipien der Abfallwirtschaft regelt, und dessen Ausführungsbestimmungen. Hinzu kommen das Gesetz über die Wirtschaft mit Verpackungen und Verpackungsabfällen, das Gesetz über die Aufrechterhaltung und die Ordnung in den Gemeinden und das Wassergesetz.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), für die zum 30. Juni 2013, zum Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 und zum 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre sowie für den Neunmonatszeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 31. März 2014.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2013, zum Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 und zum 31. Juli 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre und dem Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. März 2014 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet. Soweit die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet werden, stammen sie aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin.

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr endend zum 30. Juni 2013, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 30. Juni 2012 und das Geschäftsjahr endend zum 31. Juli 2011 wurden von Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Geschäftsanschrift: Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter PR 137, Zweigniederlassung Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	1. Juli 2013 - 31. März 2014	1. Juli 2012 - 31. März 2013	1. Juli 2012 - 30. Juni 2013	1. August 2011 - 30. Juni 2012	1. August 2010 - 31. Juli 2011
	IFRS (TEUR) ¹⁾ ungeprüft	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft
Umsatz	55.031	50.164	80.933	73.275	86.009
Sonstige betriebliche Erträge	2.429	1.599	2.160	2.082	2.370
Materi- alaufwand	-40.935	-30.790	-46.068	-52.615	-54.929
Person- alaufwand	-14.857	-13.406	-18.260	-19.093	-19.719
Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-12.530	-11.988	-15.782	-16.881	-15.158
EBITDA ²	-1.599	-2.873	242	-6.713	-840
EBIT ³	-4.779	-6.353	-4.345	-11.363	-4.981
Konzerner- gebnis	-5.477	-6.863	-5.308	-12.331	-6.580

¹ TEUR ist die Abkürzung für Tausend Euro (1.000 Euro).

² EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Die hier verwendete Definition des EBITDA ist nicht vergleichbar mit der Definition des EBITDA, die bei anderen Unternehmen verwendet wird. EBITDA ist keine einheitlich verwendete Größe und nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt. Für diese Kennzahl gibt es keine Definition nach IFRS. Diese Kennzahl ist ungeprüft.

³ EBIT ist definiert als Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern. Die hier verwendete Definition des EBIT ist nicht vergleichbar mit der Definition des EBIT, die bei anderen Unternehmen verwendet wird. EBIT ist keine einheitlich verwendete Größe und nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt. Für diese Kennzahl gibt es keine Definition nach IFRS. Diese Kennzahl ist ungeprüft.

Ausgewählte Positionen der Konzernbilanz	31. März 2014	30. Juni 2013	30. Juni 2012	31. Juli 2011
	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft
Langfristige Vermögenswerte	30.395	29.640	32.088	36.511
Immaterielle Vermögenswerte	5.738	4.586	4.470	4.174
Sachanlagevermögen	24.155	24.669	27.273	31.581
Kurzfristige Vermögenswerte	34.497	24.469	27.513	27.570
Vorräte	24.277	15.938	19.999	15.133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.120	3.449	2.126	4.062
Eigenkapital	16.499	16.986	22.288	32.725
Bilanzgewinn/Verlust	-1.680	3.797	-84	3.429
Langfristige Verbindlichkeiten	451	1.129	279	6.880
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.943	35.994	37.034	24.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.399	14.220	11.777	10.482

Ausgewählte Positionen der Kapitalflussrechnung-	1. Juli 2013 - 31. März 2014	1. Juli 2012 - 31. März 2013	1. Juli 2012 - 30. Juni 2013	1. August 2011 - 30. Juni 2012	1. August 2010 - 30. Juli 2011
	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) ungeprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft	IFRS (TEUR) geprüft
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-4.780	-6.353	- 4.345	-11.363	-4.981
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.667	-1.816	622	-2.051	-1.157
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-869	-570	-902	-2.754	-2.006
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.558	960	225	565	710

Die folgende Tabelle enthält weitere Finanzkennzahlen, die aus Finanzkennzahlen, die den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2013, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 und für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 entnommen wurden, errechnet wurden.

Weitere konsolidierte Finanzkennzahlen

	1. Juli 2012 - 30. Juni 2013	1. August 2011 - 30. Juni 2012	1. August 2010 - 31. Juli 2011
	IFRS ungeprüft	IFRS ungeprüft	IFRS ungeprüft
EBIT Interest Coverage ¹	-4,61	-12,56	-5,75
EBITDA Interest Coverage ²	0,26	-7,42	-0,97
Brutto-Finanzverschuldung / EBITDA ³	49,79	-1,72	-15,33
Netto-Finanzverschuldung / EBITDA ⁴	41,33	-1,38	-7,22
Risk Bearing Capital ⁵	0,31	0,37	0,52
Brutto-Finanzverschuldung / Kapital ⁶	0,41	0,34	0,28
EBITDA Marge ⁷	0,30%	-9,16%	-0,98%
Eigenkapitalquote ⁸	31%	37%	52%

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für

Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.

- 1 Verhältnis von Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
- 2 Verhältnis von Jahresüberschuss vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
- 3 Verhältnis von Gesamtfinanzverbindlichkeiten zu Jahresüberschuss vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen
- 4 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu Jahresüberschuss vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen
- 5 Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme
- 6 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital
- 7 Verhältnis von Jahresüberschuss vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen zu Umsatzerlösen
- 8 Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 30. Juni 2013 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. März 2014 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

(a) Diese Anleihe der HanseYachts AG, Greifswald (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (in Worten: zwanzig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.

(a) This issue of HanseYachts AG Greifswald (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of up to EUR 20,000,000.00 (in words: twenty million euros (the “**Issue Currency**”)), is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.

(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Dauerglobalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vor-

(b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “**Global Note**”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities

läufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

(c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

(e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

(a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

(b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils

delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

(c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, business address: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

(d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

(e) The term „**Noteholder**“ in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

(a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other direct, unconditioned and unsubordinated obligations of the Issuer, present and future save for mandatory exceptions provided by law.

(b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a „**Security**“) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Financial Indebtedness (as defined below)

gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten in einem Wert in Höhe von maximal 120% des zum Zeitpunkt der Bestellung der Sicherheit ausstehenden Nominalbetrags der Schuldverschreibungen zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für bereits existierende Sicherheiten. Dazu gehören sämtliche bestellte und erst zukünftig frei werdenden Sicherheiten einschließlich Sicherheiten für zukünftige Vermögenswerte, die im Rahmen bestehender Raumsicherungsübereignungen von Warenlagern und Fertigerzeugnissen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften als Sicherheit gewährt werden;
- (ii) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (iii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten;
- (iv) für Sicherheiten, die für weitere Finanzverbindlichkeiten, die der Rückzahlung der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieser Anleihebedingungen sind (§1(a)), dienen, oder die als Betriebsmittellinie für allgemeine Finanzierungszwecke des Geschäfts der Emittentin bis zu einer Höhe von EUR 5,0 Mio. mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gewährt werden;
- (v) für zukünftig zu erwerbende Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Finanzierung des Erwerbs dieser Vermögensgegenstände als Sicherheit gewährt werden.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Finanzverbindlichkeit**“ (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-,

or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Financial Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security up to a value of maximum 120% of the principal of the outstanding notes at the time of providing such security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:

- (i) any existing Security, which also includes any granted and released Security, including any Security for future assets granted as Security in existing security storage assignments of warehouse and finished products of the Issuer and its Subsidiaries;
- (ii) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (iii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer;
- (iv) any Security which is provided for any Financial Indebtedness for purposes of redemption of the Notes (§1(a)) or for purposes of securing a working capital credit line of up to EUR 5.0 million with a term of up to one year;
- (v) assets to be acquired in the future, which are provided as security for purposes of financing of their respective acquisition.

For the purposes of these Terms and Conditions “**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar

Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten.

“**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

(c) **Besicherung.** Unter Berücksichtigung von § 11 werden sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändung der nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte an den eingetragenen Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ durch die Emittentin besichert (die „**Markenverpfändung**“). Darüber hinaus wird die Zahlung der am 3. Juni 2015 fälligen Zinsen durch Verpfändung eines Kontos der Emittentin, auf dem der dafür benötigte Zinszahlungsbetrag hinterlegt ist (die „**Kontoverpfändung**“, die Markenverpfändung und die Kontoverpfändung zusammen die „**Verpfändung**“), besichert. Die Verpfändung erfolgt zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder (wie in Absatz (g) nachstehend definiert).

(d) Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit der Verpfändung durchsetzen und verwerten.

(e) Jeder Anleihegläubiger verzichtet, unter Berücksichtigung von Absatz (g) unten, unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit der den Verpfändungen, insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.

(f) Abweichend von Absatz (e) oben, ist, für den Fall, dass der Treuhänder nicht in seinem pflichtgemäßem Ermessen handelt oder, einer Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG, nicht binnen 14 Tagen nachkommt, jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Ansprüche aus oder in Zusam-

struments.

“**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

(c) **Security.** Subject to § 11, all the claims of the Noteholders’ in respect of redemption of the Notes and payment of interest together with all other sums payable by the Issuer under the Notes shall be secured by a pledge over the rights that are pledgeable under German law to the Issuer’s registered trademark „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ (the “**Trademark Pledged**”). In addition, payment of interest due on 3 June 2015 shall be secured by a pledge of the Issuer’s account into which the interest amount required therefore has been deposited (the “**Account Pledge**”, the Trademark Pledge and the Account Pledge, the “**Pledge**”). The Pledge shall be provided to the Trustee (as defined in subparagraph (g) below) on behalf of the Noteholders.

(d) The Trustee may, in its reasonable discretion, and shall, if so instructed by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. *SchVG*, pursue its rights and claims and, in particular, enforce the Pledge.

(e) Subject to paragraph (g) below, each Noteholder expressly waives (also for his heirs and legal successors) to assert its claims out of or in connection with the Pledge, in particular the enforcement of any such claims vis-à-vis the Issuer to the extent of the appointment and authorization of the Trustee (as defined below).

(f) Irrespective of paragraph (e) above, in case the Trustee does not act in its reasonable discretion or, in case the Trustee fails to comply with an instruction of the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the *SchVG* within fourteen days, each Noteholder shall have its own right to enforce its respective rights under

menhang mit der Verpfändungen selbstständig geltend zu machen.

(g) **Treuhänder.** Die Emittentin bestellt nach Maßgabe des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages die Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, als Treuhänder (der „**Treuhänder**“), dessen Aufgabe es ist, die Bestellung der unter § 2(c) genannten Verpfändungen zugunsten der Anleihegläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages und den Regelungen dieser Anleihebedingungen zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten. Mit Zeichnung der Schuldverschreibungen stimmt jeder Anleihegläubiger dem Abschluss des Sicherheitentreuhandvertrages und der Bestellung des Treuhänders verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger ausdrücklich zu und bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger zur Ausübung der Rechte unter dem Sicherheitentreuhandvertrag. Die Anleihegläubiger sind verpflichtet, die sich aus dem Sicherheitentreuhandvertrag ergebenden Beschränkungen zu beachten.

(h) **Parallelverpflichtung.**

(i) Die Emittentin hat sich in einem abstrakten Schuldanerkenntnis (die „**Parallelverpflichtung**“), unwiderruflich und unbedingt verpflichtet, an den Treuhänder Beträge (in Euro) zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen (die „**Ursprünglichen Verpflichtungen**“) entsprechen, die die Emittentin den Anleihegläubigern unter oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen (einschließlich aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung oder Schadenersatz aus oder in Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen) schuldet.

(ii) Der Treuhänder hat einen eigenen und von den Anleihegläubigern unabhängigen Anspruch darauf, Zahlungen auf die Parallelverpflichtung zu verlangen. Die Parallelverpflichtung beschränkt nicht den Bestand der Ursprünglichen Verpflichtungen, auf die den Anleihegläubigern ein unabhängiger Zahlungsanspruch zusteht.

(iii) Ungeachtet der vorstehenden Regelungen führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Parallelverpflichtung im sel-

or in connection with the Pledge.

(g) **Trustee.** The Issuer appoints in accordance with the Security Trust Agreement, which is attached to these Terms and Conditions Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, registered with the commercial register at the local court of Frankfurt am Main, as trustee (the "**Trustee**") who shall, subject to the provisions of the Security Trust Agreement (Sicherheitentreuhandvertrag), take over the Pledges pursuant to § 2(c) on behalf of the Noteholders subject to the terms of the Security Trust Agreement and these Terms and Conditions, administer the security and, in case the respective preconditions are fulfilled, release or enforce the security. By way of subscription of the Notes, each Noteholder explicitly agrees (also for his heirs and legal successors) with the conclusion of the Security Trust Agreement and the appointment of the Trustee and each Noteholder (also for his heirs and legal successors) irrevocably grants power of attorney to, and empowers the Trustee to exercise the rights under the Guarantee. The Noteholders are obliged to observe the limitations set forth in the Security Trust Agreement.

(h) **Parallel Debt Obligation.**

(i) Pursuant to an abstract acknowledgment of debt (the "**Parallel Debt Obligation**"), the Issuer has irrevocably and unconditionally undertaken to pay (in euros) to the Trustee any amounts equal to all present and future amounts (the "**Original Obligations**") owed by the Issuer to the Noteholders under or in connection with the Notes (including any amounts owed pursuant to unjust enrichment or as compensation for damages due to or in connection with the issue of the Notes).

(ii) The Trustee shall have its own right, independent of the rights of the Noteholders, to demand and receive payment in respect of the Parallel Debt Obligation. The Parallel Debt Obligation shall not limit or affect the existence of the Original Obligations for which the Noteholders shall have an independent right to demand payment.

(iii) Notwithstanding the above sentences, payment by the Issuer of its Parallel Debt Obligation shall to the same extent decrease and

ben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von den, entsprechenden Ursprünglichen Verpflichtungen, die sie den Anleihegläubigern schuldet, und führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Ursprünglichen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern im selben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von, der Parallelverpflichtung, die sie dem Treuhänder schuldet.

(iv) Die Parallelverpflichtung wird dem Treuhänder in seinem eigenen Namen und zu seinen eigenen Gunsten geschuldet und nicht als Erfüllungsgehilfe oder Vertreter einer anderen Person.

(v) Ohne das Recht des Treuhänders auf Schutz, Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen oder dem Treuhandvertrag zu beschränken oder zu beeinträchtigen, verpflichtet sich der Treuhänder gegenüber den Anleihegläubigern, seine Rechte in Bezug auf die Parallelverpflichtung nur im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG gemäß dieser Anweisung auszuüben.

(vi) Der Treuhänder soll sämtliche Beträge, die er aufgrund der Parallelverpflichtung erhält an die Anleihegläubiger gemäß dem Treuhandvertrag zahlen als ob diese Beträge in Ansehung der Ursprünglichen Verpflichtungen erhalten worden seien.

(j) Sollte der Sicherheitentreuhandvertrag vorzeitig, aus welchem Grund auch immer, beendet werden, ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen, wozu die Anleihegläubiger ihre ausdrückliche Zustimmung bereits jetzt erteilen.

§ 3 Verzinsung

(a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 3. Juni 2014 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,0% jährlich verzinst. Die Zinsen sind nachträglich jährlich am 3. Juni eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine die „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 3. Juni 2015 fällig.

be a good discharge of the corresponding Original Obligations owed to the Noteholders and payment by the Issuer of its Original Obligations to the Noteholders shall to the same extent decrease and be a good discharge of the Parallel Debt Obligation owed to the Trustee.

(iv) The Parallel Debt Obligation is owed to the Trustee in its own name on behalf of itself and not as agent or representative of any other person.

(v) Without limiting or affecting the Trustee's right to protect, preserve or enforce its rights under the Terms and Conditions of the Notes or the Trust Agreement, the Trustee undertakes to the Noteholders to exercise its rights in respect of the Parallel Debt Obligation only upon a corresponding instruction by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG and in accordance with such instruction.

(vi) The Trustee shall distribute any amount so received to the Noteholders in accordance with the terms of the Trust Agreement as if such amounts had been received in respect of the Original Obligations.

(j) In case of a premature termination of the Security Trust Agreement due to whatsoever reason, the Issuer is entitled and obliged to appoint a new trustee and the Noteholders herewith explicitly agree with the appointment of another trustee.

§ 3 Interest

(a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 8.0% per annum as from 3 June 2014 (the „**Issue Date**“). Interest is payable in arrears on 3 June of each year (the „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 3 June 2015.

(b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte per annum.

(c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

(a) Die Schuldverschreibungen werden am 3. Juni 2019 (der **“Fälligkeitsstermin“**) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Be-

(b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5percentage points per annum.

(c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase

(a) The Notes will be redeemed at par on 3 June 2019 (the **“Redemption Date”**). There will be no early redemption except in the following cases.

(b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 90 days' notice to be given by publication in accordance with § 12, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Principal Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

trägen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

(c) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 3. Juni 2017 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein. Im Hinblick auf die gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem vorzeitigen Rückzahlungstag.

Im Falle einer teilweisen Kündigung im Sinne dieses § 4(c) legt die Emittentin das Verfahren zur Bestimmung der gekündigten Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits ein Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 4(d) verlangt hat.

„Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß diesem § 4(c) ab dem 3. Juni 2017 bis einschließlich des 2. Juni 2018 103% des Nennbetrages und innerhalb eines Zeitraums ab dem 3. Juni 2018 bis zum Rückzahlungstag 102% des Nennbetrages.

(d) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel. Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

(c) Early Redemption at the Option of the Issuer. The Issuer shall be entitled, by giving not less than 30 nor more than 90 days' notice by publication in accordance with § 13, to redeem outstanding Notes, in whole or in part, no earlier than per 3 June 2017 at the Call Early Redemption Amount (as defined below). Such notice shall be irrevocable and shall state the date of early redemption. The date of early redemption must be a Business Day within the meaning of § 5(c). In respect of the Notes which are subject to redemption the entitlement to interest shall end with the day immediately preceding the early redemption date.

In the event of a partial redemption by the Issuer under this § 4(c) the Issuer shall decide on the procedure to determine the Notes which are subject to redemption at its sole discretion taking into account the principle of equal treatment.

The Issuer may not exercise such option in respect of any Note which is the subject of the prior exercise by the Noteholder thereof of its option to require the redemption of such Note under § 4(d).

“Call Early Redemption Amount” shall mean, in the event of an early redemption pursuant to this § 4(c) within the period commencing on 3 June 2017 and ending 2 June 2018 (inclusive) 103% of the Principal Amount and within a period commencing on 3 June 2018 and ending on the Redemption Day 102% of the Principal Amount.

(d) Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control. If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Principal Amount (the **“Put Option”**). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 25% of the aggregate Principal Amount of the Notes then

nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

(i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garant in bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(d)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird

outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

(i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an „**Acquirer**“) has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; or

(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer will be transferred by testamentary or hereditary succession or, as the case may be, by way of anticipated hereditary succession.

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 4(d) (i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

„**Affiliated Company**“ means in respect to the Issuer, a direct or indirect Subsidiary or Holding Company of the Issuer or any other Subsidiary of that Holding Company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer

die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(d) genannten Put Option angegeben sind.

(e) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(d) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

(f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Ver-

shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a „**Put Event Notice**“) to the Noteholders in accordance with § 13(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(d).

(e) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(d), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the „**Put Period**“) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a „**Put Notice**“). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the „**Put Redemption Date**“) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

(f) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

(a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in Euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

(b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with

zögerung zu.

(c) **“Geschäftstag“** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.

(d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Nennbetrag, den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag Call (wie in § 4(c) definiert), sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, mit Ausnahme der in § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.

(e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Greifswald zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

(a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die **„Zusätzlichen Beträge“**) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

respect to such delay.

(c) In these Terms and Conditions, **“Business Day”** means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.

(d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Principal Amount, the Early Redemption Amount (Call) (as defined in § 4(c)), and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes, except the interest payable pursuant to § 3. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.

(e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Greifswald any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

(a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the **“Additional Amounts”**) as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

(b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

(i) von einer als Depotbank oder Inkasso-beauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder

(ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

(iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

(v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubi-

(b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:

(i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or

(ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

(iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

(v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Events of Default

ger

(a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Hauptzahlstelle entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (Zahlungseinstellung);

(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (Drittverzug);

(v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;

(vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentli-

(a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;

(ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Principal Paying Agent accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;

(iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (Cessation of payment);

(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 1,000,000.00 (in words: euro one million) under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (Cross Default);

(v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;

(vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in

che Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

(vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht zum Zweck der Konzernoptimierung oder im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen betreffen;

(viii) Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin im Rahmen der Ergebnisverwendung weniger als die Hälfte des Jahresüberschusses (auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der Emittentin) in andere Gewinnrücklagen der Emittentin einstellen. Sollten die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals der Emittentin übersteigen (§58 Abs. 2 S. 3 AktG), werden Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin der Hauptversammlung der Emittentin im Gewinnverwendungsvorschlag vorschlagen, weitere Beträge bis zur Höhe von mindestens 50% des gemäß Gesetz und Satzung zulässigen Betrages vom Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

(ix) die Eigenkapitalquote zum letzten Tag eines jeden Monats während der Laufzeit der Schuldverschreibungen weniger als 15% beträgt (ein solcher Tag ein „**EK-Quoten-Stichtag**“) und nicht am letzten Tag des zweiten auf den EK-Quoten-Stichtag folgenden Monats („**EK-Quoten-Heilungsstichtag**“) wieder mehr als 15% beträgt. Innerhalb von zwei Wochen nach einem EK-Quoten-Stichtag wird die Emittentin die Anleihegläubiger über das Unterschreiten der Eigenkapitalquote unter 15% zum EK-Quoten-Stichtag mittels Mitteilung gemäß § 13(a) informieren und zusätzlich eine dahingehende Mitteilung entsprechend § 19 Abs. 1 (c) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG

whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

(vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected for the purpose of group tax optimisation or in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

(viii) in context of the allocation of the surplus, the Issuer's management board and the supervisory board pay less than half of the annual net profit (based on the German Commercial Code standalone financial statements of the Issuer) in other retained earnings of the Issuer. Should the other retained earnings exceed half of the Issuer's registered share capital (§ 58 section 2, sentence 3 of the German Stock Corporation Act) the Issuer's management board and supervisory board shall make a proposal for the appropriation of the distributable profit to the Issuer's annual general meeting to pay additional amounts up to at least 50% of the amount permitted by law or the Issuer's articles of association into other retained earnings or to be carried forward as profit.

(ix) on the last day of each month during the term of the Note, the Equity Ratio amounts to less than 15% (such date being an „**Equity Ratio Effective Date**“) and will not amount to at least 15% on the last day of the second month following the Equity Ratio Effective Date. Within two weeks after the Equity Ratio Effective Date the Issuer shall inform the Noteholders in accordance with § 13 (a) about the dropping below 15% of the Equity Ratio at the Equity Ratio Effective Date and in addition the Issuer shall publish a notification according to § 19 section 1 (c) of General Terms and Conditions of Deutsche Börse AG for the Regulated Unofficial Market (*Freiverkehr*) on Frankfurter Wertpapierbörse.

für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlichen.

"Eigenkapitalquote" entspricht dem Ergebnis der Division (i) des Eigenkapitals durch (ii) die Bilanzsumme multipliziert mit 100.

"Eigenkapital" bedeutet das wirtschaftliche Eigenkapital der Emittentin (insbesondere bestehend aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage (bestehend aus gesetzlicher Rücklagen, Rücklagen für eigene Anteile, satzungsmäßige Rücklagen, andere Gewinnrücklagen), Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, bereinigt um ausstehende Einlagen, plus Gesellschafterdarlehen mit Nachrang und Restlaufzeiten bis mindestens nach dem Zeitpunkt der Bedienung aller Verpflichtungen der Emittentin unter den Schuldverschreibungen sowie Sonderposten mit Rücklageanteil) gemäß dem konsolidierten IFRS-Abschluss der Emittentin zum letzten Tag eines jeden Monats während der Laufzeit der Schuldverschreibungen.

"Bilanzsumme" bedeutet die Bilanzsumme gemäß dem konsolidierten IFRS-Abschluss der Emittenten zum letzten Tag eines jeden Monats während der Laufzeit der Schuldverschreibungen.

„Wesentliche Tochtergesellschaft“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahresabschlüssen, ungeprüften Jahres bzw. Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

(b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu

"Equity Ratio" means the result of the division (i) of the Equity Capital by (ii) the Balance Sheet Total multiplied by 100.

"Equity Capital" means the issuer's economic equity capital on the balance sheet (in particular consisting of the sum of subscribed capital, capital reserves, retained earnings (consisting of reserves by law, reserves for own shares, statutory reserves, other retained earnings) profit or loss carryforwards and annual net profit or loss, adjusted by outstanding contributions, plus shareholder loans with subordination and remaining terms following at least the date of serving all of the issuer's obligations under the Notes and special items with reserve elements) pursuant to the Issuer's consolidated IFRS financial statements on the last day of each month during the term of the Notes.

"Balance Sheet Total" means the balance sheet total pursuant to the Issuer's consolidated IFRS financial statements on the last day of each month during the term of the Notes.

"Material Subsidiary" means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited unconsolidated or consolidated financial statements of the Issuer in accordance with IFRS and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

(b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a

erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(A) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Positivverpflichtung

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich, eine ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen sowie Gewinne erwirtschaften um zumindest so viele Mittel an die Emittentin auszuschütten, dass die Emittentin in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.

(b) Die Emittentin verpflichtet sich, in dem Fall, dass ein Kündigungsrecht nach § 7(a) (ix) besteht, unverzüglich sämtliche zum Begebungstag nach anderem als dem deutschen Recht bestehenden Rechte an den in § 2(c) genannten Marken an den Treuhänder so zu verpfänden, dass diese Rechte Teil der Markenverpfändung i.S.d. § 2(c) werden.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstellen

(a) Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die Bankhaus Neelmeyer AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Ge-

special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d)(A) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Positive obligation.

(a) During the term of the Notes, but for no longer than the time by which all amounts of principle and interest have been made available to the Noteholders, the Issuer undertakes to ensure that all subsidiaries, if required, have a distributable liquidity and generate profits in an amount putting them into a position to distribute sufficient means to the Issuer to allow the Issuer to meet its obligations under the Terms and Conditions.

(b) In case of a Noteholder's termination pursuant to § 7(a) (ix), the Issuer is obliged to pledge all rights with respect to the trademarks referred to in § 2(c) existing under other than the German law on the Issue Date, to the Trustee in a way that such rights become part of the Trademark pledge referred to in § 2 (c).

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Paying Agents

(a) Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen will be the Principal Paying Agent. Bankhaus Neelmeyer A in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as „**Principal Paying Agent**“. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to

schäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

(b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.

(c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

(d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

(e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibung“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch

some other office in the same city.

(b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.

(c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.

(d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

(e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “Note” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not

solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

(a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „Qualifizierte Mehrheit“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Ge-

consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

(a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “SchVG”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (Abstimmung ohne Versammlung) in accordance § 12(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the

samtneighbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimm-

Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (Abstimmung ohne Versammlung) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (Abstimmungsleiter) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the De-

mungszeitraum nachzuweisen.

(f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 13 Bekanntmachungen

positary Bank for the voting period.

(f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative

(iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (Gesamtgläubiger); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 12.

§ 13 Notices

(a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.hansegroup.com/anleihe veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

(b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

(a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) Erfüllungsort ist Greifswald.

(c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Greifswald zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Stralsund ausschließlich zuständig.

(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (A) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot

(a) Notices relating to the Notes will be published in in the Federal Gazette (Bundesanzeiger) and on the Issuer's website on www.hansegroup.com/anleihe. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

(b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

(a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(b) Place of performance is Greifswald.

(c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Greifswald will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Stralsund will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (A) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to

des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt sowie (B) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgment of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (B) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG

Im Folgenden ist der Text des vor dem Ausgabetag der Schuldverschreibungen abzuschließenden Sicherheitentreuhandvertrags abgedruckt.

Sicherheitentreuhandvereinbarung

ZWISCHEN:

HanseYachts AG, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Greifswald und mit Geschäftsanschrift Salinenstraße 22, 17489 Greifswald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035, als Emittentin (**Emittentin**) und Sicherungsgeberin (**Sicherungsgeberin**); und

Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main und mit Geschäftsanschrift Olof-Palme-Straße 13, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter Handelsregisternummer HRB 90512, als Sicherheitentreuhanderin für die Besicherten Parteien (wie nachfolgend definiert) (**Sicherheitentreuhanderin**, und die Sicherheitentreuhanderin zusammen mit der Emittentin bzw.. Sicherungsgeberin, die **Parteien** und jede eine **Partei**).

PRÄAMBEL:

(A) Die Emittentin begibt bis zu EUR 20.000.000 Inhaberschuldverschreibungen zu einem Zinssatz von 8.0% p.a. zu einem Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennbetrages, die im Jahr 2019 zur Rückzahlung fällig sind (Anleihe).

(B) Nach den Bedingungen der Anleihe, wie diese im Prospekt der Anleihe enthalten sind, (Anleihebedingungen) hat die Emittentin als Emittentin und Sicherungsgeberin die Sicherheitendokumente (wie nachfolgend definiert) einschließlich dieser Vereinbarung abzuschließen, um die Anleihe zu besichern. Die Sicherheitentreuhanderin hält und verwaltet die Bestellten Sicherheiten (wie nachfolgend definiert) für die Besicherten Parteien (wie nachfolgend definiert) nach den Bestimmungen der Anleihebedingungen und dieser Vereinbarung.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Parteien das Folgende:

1 Definitionen und Auslegung

1.1 Definitionen

Alle Begriffe in dieser Vereinbarung haben, sofern nachfolgend nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie in den Anleihebedingungen.

In dieser Vereinbarung gelten folgende Definitionen:

Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Banken in Frankfurt am Main und Leipzig für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und der zugleich ein TARGET-Tag ist.

Besicherte Parteien bezeichnet die jeweiligen Gläubiger der Anleihe und die Sicherheitentreu-

händerin.
Besicherte Verbindlichkeiten bezeichnet sämtliche Verbindlichkeiten in jeglicher Währung, unabhängig davon, ob diese gegenwärtig oder zukünftig, tatsächlich oder eventuell, einzeln oder gemeinsam mit anderen, durch einen Hauptschuldner oder Garanten und mit der Verpflichtung zur Zahlung von Geld oder einer anderen Verpflichtung geschuldet werden (unter anderem einschließlich aller Verpflichtungen aus der Parallelverpflichtung nach Klausel 4 (<i>Parallelverpflichtung</i>) und aus einer Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz), welche die Emittentin den Besicherten Parteien unter anderem aufgrund eines oder mehrerer Schuldverschreibungsdokumente oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungsdokumenten zu zahlen hat bzw. schuldet (insbesondere sämtliche Verbindlichkeiten, die aus einer ungerechtfertigten Bereicherung oder einer unerlaubten Handlung resultieren).
Bestellte Sicherheiten bezeichnet alle Sicherheiten, die aufgrund der Sicherheitendokumente bestellt werden.
Gläubiger der Anleihe hat die dem Begriff „Anleihegläubiger“ in den Anleihebedingungen zugewiesene Bedeutung.
Schuldverschreibungsdokumente bezeichnet die Anleihe, diese Vereinbarung, die Sicherheiten-dokumente, die Zahlstellenvereinbarung und diejenigen sonstigen Dokumente, die von den jeweiligen Parteien als "Schuldverschreibungsdokument" bezeichnet und in Verbindung mit der Anleihe abgeschlossen werden
Sicherheiten bezeichnet eine Hypothek, eine Grundschuld, ein Pfandrecht, eine Sicherungsabtretung, eine Sicherungsübereignung, einen Eigentumsvorbehalt oder jedes andere Sicherungsrecht das zur Besicherung der Besicherten Verbindlichkeiten bestellt wird.
Sicherheitendokumente sind alle Sicherheitendokumente, die als Sicherheit für Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Besicherte Parteien abgeschlossen werden, einschließlich:
(a) dieser Vereinbarung;
(b) des Markenverpfändungsvertrags, der am oder um das Datum dieser Vereinbarung abgeschlossen wird, zwischen der Emittentin als Verpfänderin und der Sicherheitentreuhänderin als Pfandnehmerin aufgrund dessen bestimmte, in dem Markenverpfändungsvertrag näher beschriebene, Marken verpfändet werden (Markenverpfändungsvertrag);
(c) des Kontoverpfändungsvertrages, der am oder um das Datum dieser Vereinbarung abgeschlossen wird, zwischen der Emittentin als Verpfänderin und der Sicherheitentreuhänderin als Pfandnehmerin aufgrund dessen bestimmte, in dem Kontoverpfändungsvertrag näher beschriebene, Konten verpfändet werden (Kontoverpfändungsvertrag , und zusammen mit dem Markenverpfändungsvertrag, die Pfandrechte); und
(d) aller Dokumente die von der Sicherheitentreuhänderin und der Emittentin als "Sicherheitendokument" bezeichnet werden.
TARGET bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem, das am 19. November 2007 in Betrieb ging.
TARGET-Tag bezeichnet einen Tag, an dem TARGET für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.
Verwertungserlöse bezeichnet alle Beträge, die die Sicherheitentreuhänderin in Bezug auf oder im Zusammenhang mit den Besicherten Verbindlichkeiten erhalten hat, gleich ob diese als Zahlung auf eine Sicherheit oder durch die Vollstreckung einer Bestellten Sicherheit oder in sonstiger Weise erlangt wurden.
Zahlstelle bezeichnet das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14-16, 28195 Bremen in seiner Funktion als Zahlstelle in Bezug auf die Anleihe oder jede andere Person, die die Funktion der Zahlstelle übernommen hat, sofern der Sicherheitentreuhänderin schriftlich von der Pfandgeberin mitge-

teilt wurde, dass diese Person die Funktion der Zahlstelle übernommen hat.	
Zahlstellenvereinbarung bezeichnet die zwischen der Emittentin und der Zahlstelle abgeschlossene Zahlstellenvereinbarung im Zusammenhang mit der Anleihe.	
1.2	Auslegung
(a)	Die Überschriften in dieser Vereinbarung sind bei der Auslegung außer Acht zu lassen.
(b)	Wörter, die im Singular stehen, umfassen auch den Plural und umgekehrt.
(c)	Jeder Verweis auf eine Klausel oder einen Absatz bezieht sich, sofern es kein abweichender Verweis gegeben ist, auf eine Klausel oder einen Absatz dieser Vereinbarung.
(d)	Jede Bezugnahme auf das Schuldverschreibungsgesetz ist eine Bezugnahme auf das Schuldverschreibungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.
2	Bestellung als Sicherheitentreuhänderin
2.1	Die Sicherungsgeberin hat der Sicherheitentreuhänderin aufgrund der Sicherheitendokumente die Bestellten Sicherheiten gewährt.
2.2	Nach den Bestimmungen von Absatz (g) von § 2 der Anleihebedingungen bestellt die Emittentin hiermit die Sicherheitentreuhänderin als Sicherheitentreuhänderin und beauftragt diese die Sicherheiten, einschließlich der Bestellten Sicherheiten, für die Besicherten Parteien zu halten und zu verwalten. Die Sicherheitentreuhänderin nimmt hiermit ihre Bestellung als Sicherheitentreuhänderin an und verpflichtet sich die Bestellten Sicherheiten für die Besicherten Parteien als Sicherheitentreuhänderin nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu halten und zu verwalten.
2.3	In Bezug auf Rechtsordnungen, in denen das durch diese Vereinbarung begründete Treuhandverhältnis nicht anerkannt wird, wird hiermit vereinbart, dass das Verhältnis zwischen der Sicherheitentreuhänderin und den Besicherten Parteien als Verhältnis zwischen Vertreter und Vertretenem ausgelegt wird. Soweit dies in der entsprechenden Rechtsordnung zulässig ist, sollen alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung dennoch volle Wirksamkeit zwischen den Parteien dieser Vereinbarung entfalten.
3	Vollmacht der Sicherheitentreuhänderin
3.1	Die Sicherheitentreuhänderin kann:
(a)	alle Sicherheitendokumente und mit diesen in Verbindung stehenden Dokumente in ihrem Namen und für ihre Rechnung verhandeln und abschließen;
(b)	alle Erklärungen abgeben oder entgegennehmen, die in Verbindung mit den Sicherheiten oder den Sicherheitendokumenten notwendig oder zweckmäßig sind;
(c)	alle Handlungen vornehmen, die aus Sicht der Sicherheitentreuhänderin im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den anderen Sicherheitendokumenten notwendig oder zweckmäßig sind oder von ihr als notwendig oder zweckmäßig erachtet werden;
(d)	die Bestellten Sicherheiten nach den Bestimmungen des jeweiligen Sicherheitendokuments verwerten;
(e)	alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen Sicherheitenfreigaben vornehmen;
(f)	nach Erhalt einer Mitteilung der Gläubiger der Anleihe, dass die Veräußerung eines Vermögensgegenstandes, an dem Sicherheiten bestellt wurden, nach den Bestimmungen der Anleihebedingungen erlaubt ist, die Bestellten Sicherheiten wieder freigeben; und

(g)	alle sonst notwendigen oder zweckmäßigen Handlungen und Maßnahmen vornehmen.
3.2	Die Sicherheitentreuhänderin kann alle sich aus den Sicherheitendokumenten ergebenden Kontroll-, Verwaltungs- und Verfügungsrechte im eigenen Namen ausüben.
4	Parallelverpflichtung
4.1	Die Emittentin verpflichtet sich hiermit im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses (Parallelverpflichtung) an die Sicherheitentreuhänderin Beträge zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen (Ursprüngliche Verpflichtungen) entsprechen, die die Emittentin einem Gläubiger der Anleihe unter oder im Zusammenhang mit der Anleihe schuldet.
4.2	Die Sicherheitentreuhänderin hat einen eigenen und unabhängigen Anspruch darauf, Zahlungen auf die Parallelverpflichtung zu verlangen.
4.3	Die Parallelverpflichtung beschränkt nicht den Bestand der Ursprünglichen Verpflichtungen, auf die den Gläubigern der Anleihe ein unabhängiger Zahlungsanspruch zusteht.
4.4	Ungeachtet der Bestimmungen in Klausel 4.2 und Klausel 4.3 führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Parallelverpflichtung im selben Umfang zu einer Verringerung der und wirksamen Befreiung von den entsprechenden Ursprünglichen Verpflichtungen, die sie den betreffenden Gläubigern der Anleihe schuldet, und führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Ursprünglichen Verpflichtungen gegenüber den betreffenden Gläubigern der Anleihe im selben Umfang zu einer Verringerung der und wirksamen Befreiung von der Parallelverpflichtung, die sie der Sicherheitentreuhänderin schuldet.
4.5	Die Parallelverpflichtung wird der Sicherheitentreuhänderin in ihrem eigenen Namen und zu ihren eigenen Gunsten geschuldet und nicht als Erfüllungsgehilfin oder Vertreterin einer anderen Person.
4.6	Ohne das Recht der Sicherheitentreuhänderin auf Schutz, Wahrung oder Durchsetzung ihrer Rechte aus einem Sicherheitendokument zu beschränken oder zu beeinträchtigen, verpflichtet sich die Sicherheitentreuhänderin gegenüber den anderen Besicherten Parteien, ihre Rechte in Bezug auf die Parallelverpflichtung nicht ohne die Zustimmung der betreffenden Besicherten Partei auszuüben.
4.7	Die Sicherheitentreuhänderin hat alle Beträge, die sie unter der Parallelverpflichtung erhält, an die Zahlstelle (auf ein Konto, welches ihr die Zahlstelle oder die Emittentin für die Zahlstelle mitgeteilt hat) zur Weiterleitung an die anderen Besicherten Parteien weiterzuleiten, damit diese nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung verwendet werden können.
5	Sicherungszweck
Die Bestellten Sicherheiten dienen zur Sicherung der unverzüglichen und vollständigen Erfüllung aller Besicherten Verbindlichkeiten. Die Bestellten Sicherheiten dienen auch zur Sicherung einer künftigen Erweiterung, Verlängerung oder Erhöhung der Besicherten Verbindlichkeiten. Die Pfandrechte besichern auch eine zukünftige Erweiterung, Verlängerung, Erhöhung oder Übertragung der Besicherten Verbindlichkeiten und die Sicherungsgeberin stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass die Bestimmungen von § 1210 Abs. 1 Satz 2 BGB auf die Pfandrechte keine Anwendung finden.	
6	Verwertung der Bestellten Sicherheiten
6.1	Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Verwertung der Sicherheiten
(a)	Die Sicherheitentreuhänderin ist nicht verpflichtet, eine Verwertungsmaßnahme in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten vorzunehmen oder einzuleiten (unabhängig davon, ob diese zu Gunsten einer Partei dieser Vereinbarung oder zu Gunsten einer anderen Besicherten Partei erfolgen würde), es sei denn:

(i) die Sicherheitentreuhänderin hat eine Anweisung nach Absatz (d) von § 2 in Verbindung mit § 12 der Anleihebedingungen und §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes erhalten; und
(ii) die Voraussetzungen für die Verwertung der Bestellten Sicherheiten liegen vor.
(b) Sofern kein Fall von Absatz (f) von § 2 der Anleihebedingungen in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten vorliegt, wird die Sicherheitentreuhänderin die Bestellten Sicherheiten im Verwertungsfall im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Besicherten Parteien, vornehmen. Die Besicherten Parteien sind selbst nicht berechtigt, die Bestellten Sicherheiten zu verwerten oder irgendwelche Aussonderungsrechte bezüglich der Bestellten Sicherheiten geltend zu machen oder irgendwelche Rechte auszuüben, die ihnen unter den Sicherheitendokumenten zustehen. Solche Rechte können nur durch die Sicherheitentreuhänderin ausgeübt werden.
(c) Sofern die Bestimmungen von Absatz (f) von § 2 der Anleihebedingungen in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten gelten, kann jede Besicherte Partei (mit Ausnahme der Sicherheitentreuhänderin) alle Rechte in Bezug auf die Verwertung der Bestellten Sicherheiten wahrnehmen und die Bestellten Sicherheiten verwerten.
(d) Die Bestellten Sicherheiten werden entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den korrespondierenden Bestimmungen der Anleihebedingungen verwertet und die Verwertungserlöse entsprechend diesen Bestimmungen verteilt.
6.2 Verwertungsverfahren
Wenn die Sicherheitentreuhänderin berechtigt ist, die Bestellten Sicherheiten nach Klausel 6.1 (<i>Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Verwertung der Sicherheiten</i>) zu verwerten:
(a) kann die Sicherheitentreuhänderin, sofern keine Anweisung der Gläubiger der Anleihe nach den Anleihebedingungen und/ oder §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes vorliegt, die Bestellten Sicherheiten nach ihrem pflichtgemäßem Ermessen; oder
(b) muss die Sicherheitentreuhänderin, wenn eine Anweisung der Gläubiger der Anleihe aufgrund einer Mehrheitsentscheidung der Gläubiger der Anleihe nach den Anleihebedingungen und/ oder §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes vorliegt, die Bestellten Sicherheiten,
in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Sicherheitendokumente verwerten.
7 Verteilung der Verwertungserlöse
7.1 Alle Verwertungserlöse aus der Verwertung der Bestellten Sicherheiten, die die Sicherheitentreuhänderin erhält, werden von der Sicherheitentreuhänderin in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) nach folgendem Rangverhältnis verteilt:
(a) erstens, zur Zahlung von Steuern (mit Ausnahme von Einkommenssteuern und allgemeine Unternehmenssteuern), die im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten stehen;
(b) zweitens, zur Zahlung auf ausstehende und fällige Provisionen und Aufwendungen der Sicherheitentreuhänderin oder anderer an die Sicherheitentreuhänderin zahlbarer Beträge (z.B. der nach Klausel 16 (Beauftragung Dritter) und 17 (Berater) zu zahlenden Beträge);
(c) drittens, zur Zahlung auf Kosten und Auslagen der Sicherheitentreuhänderin im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten;
(d) viertens, zur Zahlung auf alle ausstehenden und fälligen Zinsen, Gebühren oder Provisionen unter der Anleihe;

(e)	fünftens, zur Zahlung der ausstehenden und fälligen Hauptschuld unter der Anleihe;
(f)	sechstens, zur Zahlung aller anderen ausstehenden und fälligen Beträge unter der Anleihe;
(g)	siebtens, sofern keine weiteren gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten unter der Anleihe bestehen, zur Zahlung an diejenigen Personen, die zur vorzugsweisen Befriedigung vor der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin berechtigt sind; und
(h)	achtens, zur Zahlung an die Sicherungsgeberin.
7.2	Die Sicherheitentreuhänderin ist in folgenden Fällen berechtigt, von Klausel 7.1 abzuweichen:
(a)	in Bezug auf Klausel 7.1, ist die Sicherheitentreuhänderin berechtigt, nach freiem Ermessen einen Teilbetrag der Verwertungserlöse einzubehalten, den sie:
(i)	für die Zahlung zukünftig entstehender Provisionen und Aufwendungen, die nach ihrer vernünftigen Beurteilung nicht durch zukünftige Verwertungserlöse abgedeckt werden, benötigt; oder
(ii)	in Bezug auf Verwertungserlöse, die aufgrund von Anfechtungs- oder anderen Rückforderungsrechten (gleich welcher Rechtsordnung diese Rechte unterliegen oder zukünftig unterliegen werden), für notwendig erachtet; und
(b)	in Bezug auf Klausel 7.1, wird die Sicherheitentreuhänderin alle Besicherten Verbindlichkeiten nach dem Rangverhältnis in Klausel 7.1 und für den Fall, dass der Verwertungserlös nicht mehr zur vollständigen Befriedigung einer Rangstufe ausreicht, innerhalb dieser Rangstufe pro rata, ablösen; dies gilt nicht für Besicherte Verbindlichkeiten gegenüber einer Besicherten Partei, sofern diese Besicherte Partei noch andere Sicherheit(en) für die Besicherten Verbindlichkeiten als die Bestellten Sicherheiten bestellt erhalten hat, und zwar unabhängig davon ob, diese weitere(n) Sicherheit(en) werthaltig ist/sind oder ob die betreffende Besicherte Partei bei der Durchsetzung dieser weiteren Sicherheit(en) ausfällt.
7.3	Wenn die Sicherheitentreuhänderin einen Einbehalt nach Absatz (a) von Klausel 7.2 gemacht hat, werden die so einbehaltenen Gelder nur ausgekehrt, wenn feststeht, ob und in welchem Umfang die von der Sicherheitentreuhänderin einbehaltenen Gelder für die in Absatz (a) von Klausel 7.2 genannten Zwecke benötigt werden.
7.4	Alle Verwertungserlöse, die von der Sicherheitentreuhänderin entgegen den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) an eine Besicherte Partei gezahlt werden und für die ein Rückforderungsanspruch besteht, werden von der entsprechenden Besicherten Partei treuhänderisch gehalten und sind unverzüglich nach Aufforderung durch die Sicherheitentreuhänderin an die Sicherheitentreuhänderin zurückzuzahlen. Die Sicherheitentreuhänderin wird die Verwertungserlöse dann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) verteilen.
7.5	Wenn Verwertungserlöse, welche die Sicherheitentreuhänderin nach den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) verteilt hat, aus irgendeinem Grund zurückgefordert werden können, hat der Empfänger der so verteilten Verwertungserlöse, diese nach Aufforderung der Sicherheitentreuhänderin unverzüglich an die Sicherheitentreuhänderin zurückzuzahlen.
7.6	Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, alle Währungsgeschäfte abzuschließen, die notwendig sind, um die in dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) genannten Zahlungen in der Währung vorzunehmen, auf die die Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Zahlung lauten.
7.7	Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, Abzüge und Einbehalte von Steuern oder sonstigen Beträgen, einschließlich der Beträge, die zur Zahlung der Vollstreckungskosten notwendig sind, von den Zahlungen an die Besicherten Parteien zu machen. Dies gilt insbesondere für Abzüge und Einbehalte von Steuern oder sonstiger Beträge, die aufgrund irgendeines anwendbaren Gesetzes oder aufgrund der Bestimmungen des entsprechenden

	Sicherheitendokumentes notwendig sind sowie alle Steuern, die von ihr in Bezug auf die Verwertungserlöse, ihren Handlungen aufgrund ihrer Stellung als Sicherheitentreuhänderin oder in sonstiger Weise aufgrund ihrer Stellung als Sicherheitentreuhänderin erhoben werden.
7.8	Die Sicherheitentreuhänderin hat nach Verteilung der Verwertungserlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Besicherten Parteien mehr.
7.9	Die Sicherheitentreuhänderin kann alle nach dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) vorzunehmenden Zahlungen über die Zahlstelle (auf ein Konto, welches ihr die Zahlstelle oder die Emittentin für die Zahlstelle mitgeteilt hat) zur Weiterleitung an die Besicherten Parteien oder die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin abwickeln.
8	Freigabe der Bestellten Sicherheiten
8.1	Sind die nach Klausel 5 (Sicherungszweck) gesicherten Ansprüche vollständig und dauerhaft erfüllt, hat die Sicherheitentreuhänderin die Bestellten Sicherheiten, soweit sie von ihr nicht in Anspruch genommen worden sind, an die Sicherungsgeberin freizugeben. Ein etwaiger Übererlös aus der Verwertung ist an die Sicherungsgeberin herauszugeben.
8.2	Die Sicherheitentreuhänderin ist schon vorher verpflichtet, auf Verlangen der Sicherungsgeberin die Bestellten Sicherheiten nach ihrer Wahl ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert sämtlicher Bestellter Sicherheiten 110 Prozent (Limit) der Besicherten Verbindlichkeiten nicht nur vorübergehend übersteigt. Das Limit wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Sicherheitendokumentes errechnet.
9	Allgemeine Verhaltenspflichten der Emittentin und Sicherungsgeberin
	Die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin hat die Verhaltenspflichten in dieser Klausel 9 (Allgemeine Verhaltenspflichten der Emittentin und Sicherungsgeberin) während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung einzuhalten.
9.1	Bestellung der Sicherheiten
	Die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin hat alle zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheitendokumente notwendigen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, einschließlich des Versandes aller notwendigen Verpfändungsanzeigen.
9.2	Weitere Verpflichtungen in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten
	Die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin hat unverzüglich alle Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die die Sicherheitentreuhänderin berechtigterweise verlangt, um:
(a)	die Sicherheiten zu bestellen, die aufgrund der Sicherheitendokumente zu bestellen sind;
(b)	der Sicherheitentreuhänderin zu ermöglichen alle ihre Rechte und Aufgaben unter den Sicherheitendokumenten auszuüben; und
(c)	die Verwertung der Vermögensgegenstände, über die Sicherheiten bestellt wurden, zu ermöglichen.
10	Haftung der Sicherheitentreuhänderin
10.1	Die Sicherheitentreuhänderin schließt diese Vereinbarung ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Sicherheitentreuhänderin und in Ausübung ihrer in dieser Funktion unter der Anleihe und den Sicherheitendokumenten gewährten Rechte und Befugnisse ab.
10.2	Die Sicherheitentreuhänderin übernimmt keine:
(a)	Schadenersatzverpflichtungen oder sonstigen Verpflichtungen oder eine Haftung gegen-

	über einer anderen Besicherten Partei oder gegenüber der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin für Schäden, Haftungen oder Verpflichtungen, die aufgrund irgendeiner Handlung der Sicherheitentreuhänderin, die diese in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und den Sicherheitendokumenten vorgenommen hat und bei denen die Sicherheitentreuhänderin davon ausgehen konnte, dass sie diese Handlungen in einer Art und Weise vorgenommen hat, dass diese Handlung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, den Sicherheitendokumenten und dem geltenden Recht steht; und
(b)	persönliche Haftung aufgrund irgendeiner Aussage, Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung, die als Aussage, Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung einer anderen Besicherten Partei oder der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin ausgewiesen wurde,
	dies gilt nicht, wenn die Sicherheitentreuhänderin grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat oder eine eigene Aussage, Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung verletzt.
10.3	Die Sicherheitentreuhänderin ist nicht für die Handlungen einer einzelnen Besicherten Partei oder der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin oder für Handlungen, die sie aufgrund einer Weisung der Besicherten Parteien oder der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin in Übereinstimmung mit den Sicherheitendokumenten vorgenommen hat, verantwortlich oder haftbar.
10.4	Kein Gesellschafter, Geschäftsführer oder Angestellter der Sicherheitentreuhänderin ist persönlich für die Vornahme oder Nichtvornahme einer Handlung durch die Sicherheitentreuhänderin nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung haftbar. Entsprechend kann auf diese Personen auch kein Rückgriff genommen werden.
11	Informationen an die Sicherheitentreuhänderin
11.1	Die Sicherheitentreuhänderin darf die Richtigkeit und Vollständigkeit:
(a)	jeder Zusicherung, Erklärung oder jedes Dokuments, das sie als echt, richtig und entsprechend autorisiert ansieht; und
(b)	jeder Aussage, die von einem Geschäftsführer, einer zeichnungsberechtigten Person oder einem Angestellten einer anderen Person gemacht werden, die nach Auffassung oder berechtigter Annahme der Sicherheitentreuhänderin im Kenntnisbereich oder im Rahmen des Einflussbereiches desjenigen liegen,
	unterstellen.
11.2	Die Sicherheitentreuhänderin ist nicht für:
(a)	die Angemessenheit, Richtigkeit und/ oder Vollständigkeit irgendeiner Information, gleich, ob schriftlich oder mündlich, die ihr von einer anderen Person nach den Bestimmungen oder im Zusammenhang mit den Sicherheitendokumenten oder den unter den Sicherheitendokumenten durchgeführten Geschäften, gegeben werden; oder
(b)	die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit oder Durchsetzbarkeit der Sicherheitendokumente oder jedes anderen Vertrages, jeder anderen Vereinbarung oder jedes anderen Dokuments, das in Vorgriff, aufgrund oder in Zusammenhang mit den Sicherheitendokumenten abgeschlossen oder vereinbart wurde,
	verantwortlich.
12	Anweisungen an die Sicherheitentreuhänderin
12.1	Die Parteien dieser Vereinbarung bestätigen, dass die Sicherheitentreuhänderin in Ausübung dieser Vereinbarung, entsprechend den Weisungen der Besicherten Parteien nach Absatz (d) von § 2 in Verbindung mit § 12 der Anleihebedingungen und §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes handelt und soweit die Sicherheitentreuhänderin entsprechend den Weisungen der Besicherten Parteien handelt, keine Haftung gegenüber irgend-

	einer Person in Bezug auf eine solche Handlung übernimmt.
12.2	Unbeschadet einer anderen Verpflichtung unter dieser Vereinbarung, ist die Sicherheitentreuhänderin nicht verpflichtet, Maßnahmen oder Handlungen unter dieser Vereinbarung oder einem Sicherheitendokument zu ergreifen, es sei denn, sie ist nach ihrer vernünftigen Beurteilung hinreichend von allen Kosten, Ausgaben, Verlusten und Haftungen freigestellt, die nach ihrer Auffassung durch die Vornahme der Maßnahme oder Handlung verursacht werden können.
12.3	Wenn die Sicherheitentreuhänderin nach ihrer Auffassung hinreichend von allen Risiken freigestellt wurde und solche Sicherheiten erhalten hat, die sie in Bezug auf alle gegenwärtigen oder zukünftigen, tatsächlichen oder bedingten Kosten, Ausgaben, Verluste und Haftungen vernünftigerweise für notwendig erachtet (einschließlich etwaiger damit in Zusammenhang stehender Umsatzsteuer), hat die Sicherheitentreuhänderin:
(a)	die Handlungen und Maßnahmen unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung;
(b)	die Nichtausübung von Handlungen oder Maßnahmen unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung; und/ oder
(c)	die sonstigen schriftlichen Anweisungen der anderen Besicherten Parteien, die der Sicherheitentreuhänderin übermittelt werden,
	auszuführen.
12.4	Sofern und solange die Sicherheitentreuhänderin keine entsprechenden Weisungen erhalten hat, ist sie nicht verpflichtet, irgendeine Handlung oder Maßnahme unter dieser Vereinbarung zu ergreifen. Sofern nicht anderweitig in dieser Vereinbarung bestimmt, muss die Sicherheitentreuhänderin keine Handlungen oder Maßnahmen ergreifen oder irgendein Recht, Rechtsmittel, eine Befugnis oder einen Ermessensspielraum unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausüben, soweit sie nicht durch schriftliche Weisung der Besicherten Parteien angewiesen ist.
12.5	Die Sicherheitentreuhänderin kann sich ohne weitere Prüfung darauf verlassen, dass alle Weisungen oder Bestätigungen, die sie unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhält, (i) in Einklang mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen und (ii) sofern einschlägig, in Übereinstimmung mit den Weisungen von Personen oder den Bestimmungen der Sicherheitendokumente, durch die die Besicherten Parteien gebunden sind, abgegeben werden. Die Sicherheitentreuhänderin ist für keine Maßnahme oder Handlung, die unter oder in Zusammenhang mit den Sicherheitendokumenten in Übereinstimmung mit einer solchen Weisung oder Bestätigung vorgenommen wurde, haftbar, es sei denn sie hat bei der Ausführung grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
12.6	Werden der Sicherheitentreuhänderin durch die Besicherten Parteien Weisungen erteilt, so ist die Sicherheitentreuhänderin dazu berechtigt Anweisungen oder Klarstellungen zu Weisungen anzufragen, ob und in welcher Weise sie bestimmte Rechte ausüben soll. Bis zum Erhalt der entsprechenden Anweisungen oder Klarstellungen ist die Sicherheitentreuhänderin berechtigt, die Ausübung etwaiger Rechte zu unterlassen.
12.7	Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet eine schriftliche Anweisung eine Anweisung, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von § 12 der Anleihebedingungen und §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes oder sonst in Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen erteilt wurde.
13	Handlungen der Sicherheitentreuhänderin
	Ungeachtet der Regelungen in Klausel 6 (<i>Verwertung der Bestellten Sicherheiten</i>) und Klausel 12 (<i>Anweisungen an die Sicherheitentreuhänderin</i>), kann die Sicherheitentreuhänderin (wobei sie nicht dazu verpflichtet ist), sofern ihr keine anderweitigen Weisungen erteilt wurden, solche Maßnahmen ergreifen und Befugnisse ausüben, die ihr unter dieser Vereinbarung zustehen und die sie für angemessen hält.

14	Pflichten der Sicherheitentreuhänderin
14.1	Die Sicherheitentreuhänderin hat unverzüglich (gegebenenfalls durch Weiterleitung an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die anderen Besicherten Parteien und/ oder Nutzung des Clearingsystems) zur Weiterleitung an:
(a)	jede der Sicherheitentreuhänderin bekannte Besicherte Partei eine Kopie der Mitteilungen weiterzuleiten, die sie von der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin erhalten hat; und
(b)	jede der Sicherheitentreuhänderin bekannte andere Besicherte Partei nach Erhalt einer Mitteilung über den Eintritt eines Kündigungsgrundes unter den Anleihebedingungen über den Eintritt dieses Kündigungsgrundes zu informieren.
14.2	Die Sicherheitentreuhänderin ist:
(a)	nicht verpflichtet zu ermitteln, ob ein Kündigungsgrund unter den Anleihebedingungen eingetreten ist;
(b)	nicht verpflichtet einer Partei darzulegen welche Beträge sie für ihre eigene Tätigkeit erhalten hat;
(c)	nicht verpflichtet irgendeiner anderen Person (einschließlich der anderen Besicherten Parteien) (i) vertrauliche Informationen oder (ii) jegliche andere Informationen, deren Offenlegung nach Ansicht der Sicherheitentreuhänderin eine Gesetzesverletzung oder die Verletzung einer Treupflicht begründen würde, offenzulegen; und
(d)	nicht verpflichtet in ein Treuhand- oder Vertretungsverhältnis mit der Emittentin bzw. der Sicherungsgeberin einzutreten.
15	Informationspflichten
15.1	Die Emittentin verpflichtet sich, wenn sie eine Mitteilung über die Kündigung der Anleihe nach Absatz (c) von § 7 der Anleihebedingungen erhalten hat, die Sicherheitentreuhänderin unverzüglich über den Erhalt einer Mitteilung über die Kündigung der Anleihe zu informieren und der Sicherheitentreuhänderin eine Kopie dieser Mitteilung weiterzuleiten.
15.2	Die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin verpflichtet sich, nach entsprechender Aufforderung durch die Sicherheitentreuhänderin, unverzüglich alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, welche die Sicherheitentreuhänderin benötigt, um ihre Aufgaben als Sicherheitentreuhänderin gegenüber den anderen Besicherten Parteien erfüllen zu können.
16	Beauftragung Dritter
16.1	Sofern die Sicherheitentreuhänderin dies im Einzelfall für notwendig oder angemessen hält, kann die Sicherheitentreuhänderin zur Erfüllung ihrer Aufgaben Rechtsanwälte, Banken oder anderer Berater beauftragen, um ihre Aufgaben als Sicherheitentreuhänderin zu erfüllen und diesen insgesamt oder teilweise ihre Aufgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten übertragen. Eine Beauftragung eines Rechtsanwalts, einer Bank oder eines anderen Beraters darf nur zu Marktbedingungen und marktüblichen Preisen erfolgen. Die Sicherheitentreuhänderin hat dazu gegebenenfalls verschiedene Angebote einzuholen.
16.2	Wenn die Sicherheitentreuhänderin einen Dritten nach Klausel 16.1 beauftragt, haftet die Sicherheitentreuhänderin nur für die sorgfältige Auswahl und Überwachung dieses Dritten und nur im Rahmen der Sorgfalt, die die Sicherheitentreuhänderin in eigenen Angelegenheiten anwendet. Die Sicherheitentreuhänderin haftet nicht für fahrlässiges Verhalten des von ihr ausgewählten Dritten.
17	Berater

17.1	Die Sicherheitentreuhänderin kann nach ihrem eigenen Ermessen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung oder jedem anderen Sicherheitendokument Rechtsanwälte, Finanzberater, Banken oder andere Berater beauftragen und sich von diesen beraten lassen. Dies gilt unabhängig davon, ob betreffende Berater bereits im Zusammenhang mit der Anleihe oder den Sicherheitendokumenten durch die Sicherheitentreuhänderin, die Emittentin, die Sicherungsgeberin oder eine andere Person beauftragt wurden. Eine Beauftragung eines Rechtsanwalts, eines Finanzberaters, einer Bank oder eines anderen Beraters darf nur zu Marktbedingungen und marktüblichen Preisen erfolgen. Die Sicherheitentreuhänderin hat dazu gegebenenfalls verschiedene Angebote einzuholen.
17.2	Wenn die Sicherheitentreuhänderin Berater nach Klausel 17.1 beauftragt, muss die Sicherheitentreuhänderin keine weiteren eigenen Nachforschungen anstellen und kann sich auf die so erhaltenen Informationen und die entsprechende Beratung verlassen. Die Sicherheitentreuhänderin haftet nicht für Schäden oder Verluste, die aufgrund einer Handlung oder Maßnahme entstanden sind, die die Sicherheitentreuhänderin im Vertrauen auf die erhaltenen Informationen oder die entsprechende Beratung vorgenommen hat.
18	Kündigung der Sicherheitentreuhänderin
18.1	Die Sicherheitentreuhänderin kann ihre Funktion als Sicherheitentreuhänderin kündigen und ein ihr verbundenes Unternehmen als Nachfolgerin benennen, indem sie dies der Emittentin mitteilt.
18.2	Unterlässt es die Sicherheitentreuhänderin, ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Kündigungsmitteilung als Nachfolgerin zu benennen, bestellt die Emittentin eine Nachfolgerin.
18.3	Wenn die Emittentin nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Kündigungsmitteilung übersandt wurde, eine Nachfolgerin nach Klausel 18.2 bestellt hat, kann die Sicherheitentreuhänderin eine Nachfolgerin bestimmen.
18.4	Die ausscheidende Sicherheitentreuhänderin stellt der nachfolgenden Sicherheitentreuhänderin – bei Kündigung auf ihre Kosten - die Dokumente und Akten zur Verfügung und gewährt ihr die erforderliche Unterstützung, damit die nachfolgende Sicherheitentreuhänderin ihre Funktion als Sicherheitentreuhänderin ausüben kann.
18.5	Eine Kündigung als Sicherheitentreuhänderin wird erst wirksam, wenn:
(a)	eine nachfolgende Sicherheitentreuhänderin bestellt wurde; und
(b)	die Bestellten Sicherheiten auf die nachfolgende Sicherheitentreuhänderin übertragen wurden.
18.6	Mit Bestellung einer Nachfolgerin erlöschen alle weiteren Verpflichtungen der ausscheidenden Sicherheitentreuhänderin. Zu ihren Gunsten gelten Klausel 10 (<i>Haftung der Sicherheitentreuhänderin</i>), Klausel 15 (<i>Informationspflichten</i>), Klausel 19 (<i>Provisionen der Sicherheitentreuhänderin</i>), Klausel 23 (<i>Freistellung</i>) und Klausel 24 (<i>Kosten und Auslagen</i>) jedoch weiterhin. Ihre Nachfolgerin und jede andere Partei haben gegenseitig dieselben Rechte und Pflichten, die sie hätten, wenn die Nachfolgerin bereits ursprünglich Sicherheitentreuhänderin gewesen wäre.
18.7	Die Emittentin kann durch Mitteilung an die Sicherheitentreuhänderin verlangen, dass diese von ihrer Funktion als Sicherheitentreuhänderin zurücktritt. In diesem Fall hat die Sicherheitentreuhänderin eine entsprechende Kündigungsmitteilung nach Klausel 18.2 abzugeben.
19	Provisionen der Sicherheitentreuhänderin
19.1	Provision der Sicherheitentreuhänderin
	Die Emittentin hat der Sicherheitentreuhänderin (für ihre eigene Rechnung) eine Gebühr in

	der Höhe und zu den Zeitpunkten zu zahlen, wie dies in einer separaten Gebührenvereinbarung zwischen der Sicherheitentreuhänderin und der Emittentin vereinbart wurde.
19.2	Zahlung aus den Verwertungserlösen
	Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, die nach dieser Klausel 19 (<i>Provisionen der Sicherheitentreuhänderin</i>) bzw. einer separaten Gebührenvereinbarung zwischen der Sicherheitentreuhänderin und der Emittentin geschuldeten Provisionen nach den Bestimmungen von Klausel 7.1 aus den Verwertungserlösen einzubehalten.
20	Laufzeit; Unabhängigkeit
20.1	Diese Vereinbarung bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Besicherten Verbindlichkeiten uneingeschränkt wirksam. Die Sicherheiten bestehen weiter, wenn die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin die Besicherten Verbindlichkeiten nur vorübergehend erfüllt hat.
20.2	Diese Vereinbarung begründet eine fortdauernde Sicherheit und keine Änderung, Neufassung oder Ergänzung der Anleihe oder der Anleihebedingungen berührt die Wirksamkeit oder den Geltungsbereich dieser Vereinbarung oder der Verpflichtungen, denen die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin durch diese Vereinbarung unterworfen ist.
20.3	Diese Vereinbarung ist unabhängig von irgendeiner anderen Sicherheit oder Garantie, die den Besicherten Parteien gegebenenfalls gewährt wurden oder in Zukunft gewährt werden. Keine solche weitere Sicherheit beeinträchtigt in irgendeiner Weise diese Vereinbarung oder wird durch diese Vereinbarung beeinträchtigt.
21	Teilunwirksamkeit; Verzichtserklärung; Änderungen; Sonstiges
21.1	Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung nach dem Recht irgendeiner anzuwendenden Rechtsordnung unwirksam, unrechtmäßig oder undurchsetzbar sind oder werden, ist die betreffende Bestimmung, soweit erforderlich, in Bezug auf diese Rechtsordnung unwirksam, ohne dass hierdurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung oder solcher Bestimmungen in einer anderen Rechtsordnung berührt wird. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der Parteien und der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für eine etwaige Lücke in dieser Vereinbarung.
21.2	Die Nichtausübung oder verzögerte Ausübung eines Rechts aufgrund dieser Vereinbarung durch die Besicherten Parteien gilt nicht als Verzicht darauf und eine einzelne oder teilweise Ausübung irgendeines Rechts schließt eine weitere oder andere Ausübung davon oder die Ausübung eines anderen Rechts nicht aus. Die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte gelten nebeneinander und schließen keine gesetzlich vorgesehenen Rechte aus.
21.3	Alle Neufassungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel 21.3.
21.4	Diese Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien dazu und geht allen mündlichen, schriftlichen oder auf andere Weise gefassten Nebenabreden vor.
21.5	Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Anleihe begeben wird.
22	Mitteilungen
22.1	Alle Mitteilungen unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und entweder persönlich übergeben oder auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail übermittelt werden. Jede Mitteilung wird jeder Partei an die Adresse, Faxnummer oder Mailadresse zu Händen der Person(en) oder Abteilung übermittelt, welche von dieser Partei der anderen Partei schriftlich genannt wird. Die von jeder Partei genannte anfängliche Adresse, Faxnummer und Person(en) oder Abteilung sind zusammen mit ihrer Unterschrift

	aufgeführt.
22.2	Die Versendung einer Mitteilung an die Emittentin oder die Sicherungsgeberin gilt als widerlegbare Vermutung des Zugangs dieser Mitteilung:
(a)	im Falle eines Schreibens, am zweiten Bankarbeitstag nach Aufgabe zur Post in dem Land, in dem das Schreiben empfangen wird; und
(b)	im Falle einer Fax-Übertragung oder Übermittlung per E-Mail, am Bankarbeitstag, der auf den Versandtag dieser Mitteilung folgt.
22.3	Jede Mitteilung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung muss in deutscher Sprache erfolgen oder, wenn die Mitteilung nicht in deutscher Sprache erfolgt, von einer entsprechenden deutschen Übersetzung begleitet sein. In diesem Fall geht die deutsche Übersetzung vor, es sei denn, es handelt sich um ein behördliches Dokument.
22.4	Jede Mitteilung unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die an die Zahlstelle zu erfolgen hat oder an die Zahlstelle erfolgen kann, hat an die folgende Adresse gerichtet zu sein: Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.
22.5	Die Emittentin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Zahlstelle die Sicherheitentreuhänderin über jede Änderung ihrer in Klausel 22.4 angegebenen Adressdaten informiert.
23	Freistellung
23.1	Die Besicherten Parteien sind für keine Verluste oder Schäden haftbar, die der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin entstehen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit der Sicherheitentreuhänderin oder einer anderen Besicherten Partei zurückzuführen.
23.2	Die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin wird die Besicherten Parteien von sämtlichen Schäden, Verlusten, Klagen, Ansprüchen, Kosten, Forderungen und Haftungen freistellen und schadlos halten, die einer der Besicherten Parteien aufgrund irgendwelcher Handlungen oder Unterlassungen in der Ausübung oder angenommenen Ausübung ihrer in dieser Vereinbarung enthaltenen Rechte entstehen oder gegen sie geltend gemacht werden und die durch einen Verstoß der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin gegen eine ihrer in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen verursacht wurden, es sei denn, diese Schäden, Verluste, Klagen, Ansprüche, Kosten, Forderungen und Haftungen sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten einer der Besicherten Partei zurückzuführen.
24	Kosten und Auslagen
	Alle Kosten, Gebühren, Honorare und Auslagen (einschließlich Gebühren von Dritten und Beratern nach Klausel 16 (<i>Beauftragung Dritter</i>) und Klausel 17 (<i>Berater</i>)), die durch diese Vereinbarung verursacht werden oder im Zusammenhang mit ihrer Erstellung, Ausfertigung, Änderungen und Durchsetzung entstehen, trägt die Emittentin.
25	Abschluss dieser Vereinbarung
25.1	Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen erstellt und von ihren Parteien in verschiedenen Ausfertigungen unterzeichnet werden, von denen jede nach Unterzeichnung und Übergabe als Original gilt, die jedoch alle zusammen ein und dieselbe Urkunde bilden.
25.2	Diese Vereinbarung kann auch durch den Austausch der unterzeichneten Unterschriftenseiten im Wege der telekommunikativen Übermittlung, durch Fax-Übertragung oder elektronische Fotokopie abgeschlossen werden.

25.3	Sofern diese Vereinbarung wie in Klausel 25.2 beschrieben, geschlossen wird, werden die Parteien dieser Vereinbarung die entsprechenden Unterschriftenseiten zu dieser Vereinbarung an Norton Rose Fulbright LLP, (an die E-Mail Adresse sicherheitentreuhand@nortonrosefulbright.com (jede Person, die Adressat unter dieser E-Mail Adresse ist, ein Empfänger) senden. Diese Vereinbarung gilt als abgeschlossen, wenn ein Empfänger alle Unterschriftenseiten jeder Partei dieser Vereinbarung erhalten hat und in dem Zeitpunkt, in dem die letzte Unterschriftenseite beim Empfänger eingegangen ist.
25.4	Ausschließlich für die Zwecke dieser Klausel 25 (Abschluss dieser Vereinbarung) wird jeder Empfänger als Empfangsbote der jeweiligen Parteien bestellt und ermächtigt die Unterschriftenseiten von allen und für alle Parteien dieser Vereinbarung in Empfang zu nehmen.
25.5	Im Zweifel hat jeder Empfänger keine weiteren Verpflichtungen aus seiner Stellung als Empfangsbote. Insbesondere darf jeder Empfänger die Übereinstimmung der auf telekommunikativem Weg empfangenen Unterschriftenseiten mit den Originalen dieser Unterschriftenseiten, die Echtheit aller Unterschriften auf den Originalen der Unterschriftenseiten und die Zeichnungsberechtigung der jeweiligen Unterzeichner unterstellen.
26 Anwendbares Recht	
Diese Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die aufgrund oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, unterliegen deutschem Recht.	
27 Gerichtsstand	
27.1	Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (unter anderem in Bezug auf den Bestand, die Wirksamkeit oder die Kündigung dieser Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die aufgrund oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen) (Rechtsstreitigkeiten) sind, soweit gesetzlich zulässig, die Gerichte in Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.
27.2	Die Parteien sind sich einig, dass die Gerichte in Frankfurt am Main die geeignetsten Gerichte sind, um Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu entscheiden. Dementsprechend wird keine Partei eine gegenteilige Einwendung erheben.
27.3	Diese Klausel 27 (<i>Gerichtsstand</i>) schützt allein die Sicherheitentreuhänderin. Dementsprechend ist die Sicherheitentreuhänderin nicht daran gehindert, Verfahren in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten vor einem anderen zuständigen Gericht anhängig zu machen. Soweit dies gesetzlich erlaubt ist, kann die Sicherheitentreuhänderin parallele Verfahren in einer beliebigen Anzahl von Jurisdiktionen anhängig machen.

Überblick über wesentliche Regelungen betreffend die Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch

einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ERWERBSANGEBOT

Das Erwerbsangebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 20.000.000,00 8,0% Schuldverschreibungen fällig zum 3. Juni 2019 (das „**Erwerbsangebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Erwerbsangebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem „**Öffentlichen Angebot**“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Steubing nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmerebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Steubing durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Steubing kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Hinsichtlich der Schuldverschreibungen bestehen keine gesetzlichen Bezugs- oder Vorerwerbsrechte von Aktionären der Emittentin.

Der Mindestbetrag für eine Zeichnung entspricht dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung und beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstbetrag für Zeichnungen besteht nicht.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Steubing gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Steubing hat in diesem Zusammenhang keine bindende Zusage zur Übernahme der Schuldverschreibungen abgegeben, sondern platziert diese auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens (sog. Best Effort Basis).

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 19. Mai 2014 und endet voraussichtlich am 30. Mai 2014 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag (i) der im Rahmen des Umtauschangebots bei der Zahlstelle als Abwicklungsstelle für das Umtauschangebot zum Umtausch eingereichten Schuldverschreibungen 2013/2014 und (ii) der Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität als Zeichnungsangebot eingestellt und an Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelt wurden und (iii) der Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege der Privatplatzierung bei Steubing als Zeichnungsangebot eingegangen sind, den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.hansegroup.com/anleihe) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) gemäß Art 10 (1) b) des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls (z.B. im Fall der Verlängerung des Angebotszeitraums) einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Steubing im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Steubing.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Steubing berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Steubing vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Steubing, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 3. Juni 2014, ausgeführt. Steubing hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Steubing entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 3. Juni 2014.

Steubing ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag abzüglich des für die erste Zinszahlung erforderlichen Betrags, der auf ein zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger verpfändetes Konto eingezahlt wird, nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 16. Mai 2014 zwischen der Emittentin und Steubing zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100% des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 3. Juni 2014 (einschließlich) bis zum 3. Juni 2019 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,0% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 3. Juni eines jeden Jahres und damit am 3. Juni 2015, am 3. Juni 2016, am 3. Juni 2017, am 3. Juni 2018 und letztmalig am 3. Juni 2019 und, falls der Zinsfälligkeitstag auf keinen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 3. Juni 2015. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,0%.

Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Erwerbsangebots

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 3. Juni 2014 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Erwerbsangebots voraussichtlich am 30. Mai 2014 auf der Internetseite der Emittentin (www.hansegroup.com/anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF gemäß Art 10 Absatz 1 b des Luxemburgischen Prospektgesetzes vom 10. Juli 2005 übermittelt.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 16. Mai 2014 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an Steubing auszugeben, und Steubing verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Steubing hat im Übernahmevertrag keine bindende Zusage zur Übernahme der Schuldverschreibungen abgegeben, sondern platziert diese auf der Grundlage bestmöglicher Bemühens (sog. Best Effort Basis).

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Steubing im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Steubing vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 3. Juni 2014. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 3. Juni 2014 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Die Depotbanken werden den Anlegern in der Regel für die Ausführung der Kaufaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Emittentin und Steubing werden sich im Übernahmevertrag jeweils verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben werden, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder ein „**Mitgliedsstaat**“), werden Steubing und die Emittentin im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass in diesem Mitgliedsstaat keine Angebote der Schuldverschreibungen gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz zur Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von

Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Steubing und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden Steubing und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Steubing wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) Steubing keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) Steubing während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen U.S.-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen U.S.-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Steubing wird sich verpflichten, dass

(a) Steubing jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung („**FSMA**“)) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) Steubing bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

UMTAUSCHANGEBOT

Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer am 13. Dezember 2013 begebenen EUR 5.000.000,00 9,0% Schuldverschreibungen 2013/2014 mit der ISIN DE000A1X3GL4 (die „**Schuldverschreibung 2013/2014**“) an, diese in neue 8,0% Schuldverschreibungen 2014/2019 der Emittentin mit der ISIN DE000A11QHZO, deren Emission Gegenstand dieses Prospekts ist, umzutauschen.

Die Emittentin hat am 9. Mai 2014 das folgende freiwillige Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlicht:

HanseYachts AG

Greifswald, Bundesrepublik Deutschland

**Freiwilliges Angebot
an die Inhaber**

der

**9,0% Schuldverschreibungen 2013/2014
ISIN - DE000A1X3GL4**

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen

in

**neue 8,0% Schuldverschreibungen 2014/2019 der HanseYachts AG
ISIN DE000A11QHZO**

Die HanseYachts AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) hat am 13. Dezember 2013 EUR 5.000.000,00. 9,0% Schuldverschreibungen 2013/2014, eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (im Folgenden die „**Schuldverschreibungen 2013/2014**“), begeben. Zurzeit stehen nominal EUR 5.000.000,00 der Schuldverschreibungen 2013/2014 aus. Die Gesellschaft hält selbst keine Schuldverschreibungen 2013/2014.

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 9. Mai 2014 beschlossen, den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2014 den Tausch ihrer Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen anzubieten, die von der Gesellschaft ab dem 19. Mai 2014 im Wege eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten werden.

Das Umtauschangebot wird wie folgt bekannt gemacht.

1. Umtauschangebot

1.1 Gegenstand des Angebots

Die HanseYachts AG bietet hiermit den Inhabern ihrer EUR 5.000.000 9,0% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 13. Dezember 2014 (ISIN DE000A1X3GL4), eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1.000,00 an, je eine Schuldverschreibung 2013/2014 zum Preis von 101% ihres Nennbetrags in eine neue Schuldverschreibung aus der Emission der 8,0% Schuldverschreibungen 2014/2019 (ISIN DE000A11QHZO) im Nennbetrag von EUR 1.000,00 (im Folgenden die „**Neuen Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“) zu tauschen (das „**Umtauschangebot**“).

Zum Ausgleich der Differenz zwischen dem Erwerbspreis von 101% und dem Kaufpreis für die Neuen Schuldverschreibungen wird pro Schuldverschreibung ein Barbetrag in Höhe von EUR 10,00 (nachfolgend „**Barzuzahlung**“) an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 gezahlt. Zusätzlich erstattet die Emittentin die bis einen Tag vor dem Vollzugstag (voraussichtlich

der 3. Juni 2014), d.h. bis zum 2. Juni 2014, aufgelaufenen Zinsen auf die Schuldverschreibungen 2013/2014.

Die Einzelheiten des Umtauschangebots und seiner Durchführung ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

1.2 Annahmefrist, Verlängerung der Annahmefrist

Die Annahme des Umtauschangebots durch die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 ist in der Zeit vom 12. Mai 2014 bis einschließlich 16. Mai 2014, 14:00 Uhr (die „**Annahmefrist**“), gegenüber der jeweiligen Depotbank schriftlich zu erklären.

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hansegroup.com/anleihe bekannt machen.

1.3 Abwicklungsstelle

Als Abwicklungsstelle fungiert die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 HB mit Sitz in Bremen.

1.4 Annahmeerklärung

Die Inhaber der Schuldverschreibungen können dieses Umtauschangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (c) die Annahme dieses Umtauschangebots gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars in schriftlicher Form erklären und
- (d) die Depotbank anweisen, die Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Schuldverschreibungen 2013/2014 (ISIN DE000A1X3GL4), für die sie das Umtauschangebot annehmen wollen, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A11QUS8 für zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG umzubuchen. Die Annahme des Umtauschangebots kann bezogen auf eine Schuldverschreibung 2013/2014 oder ein Vielfaches davon erfolgen. Eine Mindestumtauschgröße gibt es nicht.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A11QUS8 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Die Umbuchung der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen wird durch das depotführende Institut nach Erhalt der oben genannten Annahmeerklärung vorgenommen. Den Depotbanken wird hierfür eine Nachbuchungsfrist bis zum 19. Mai 2014 um 10 Uhr gewährt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Gesellschaft noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

1.5 Erklärungen der annehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014

Mit der Erklärung der Annahme des Umtauschangebots gemäß Ziffer 1.4 geben die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 folgende Erklärungen ab:

- (a) die annehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen, für die sie das Umtauschangebot annehmen wollen, zunächst in ihrem Depot zu belassen, aber, sofern sie das Umtauschangebot angenommen haben, in die ISIN DE000A11QUS8 („**zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;

- (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zu Abwicklung dieses Umtauschangebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen;
- (c) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN DE000A11QUS8 (zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) eingebuchten Schuldverschreibungen 2013/2014 börsentäglich mitzuteilen;
- (d) sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschangebots - die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die HanseYachts AG mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen an sie übertragen werden;
- (e) sie erklären, dass die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in ihrem Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- (f) sie erklären, dass ihnen bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Inhaber der Schuldverschreibungen in den vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und sie sich außerhalb dieser Staaten befinden.

Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Umtauschangebots unwiderruflich erteilt.

1.6 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Umtauschangebots kommt zwischen dem betreffenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 und der HanseYachts AG ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Neuen Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses Umtauschangebots zustande. Zugleich einigen sich die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 und die Gesellschaft, vorbehaltlich des Ablaufs der Angebotsfrist und unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschangebots, über den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Gesellschaft und den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl Neuer Schuldverschreibungen auf die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 jeweils zum Vollzugstag.

1.7 Abwicklung des Umtauschangebots

Die zur Annahme dieses Umtauschangebots angemeldeten Schuldverschreibungen verbleiben zunächst im Depot des Inhabers; sie werden in die ISIN DE000A11QUS8 eingebucht.

Am oder um den 3. Juni 2014 (der „**Vollzugstag**“) wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die annehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf ein Depot der Abwicklungsstelle (zur Übertragung an die HanseYachts AG) Zug um Zug gegen die Gewährung der entsprechenden Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen übertragen. Damit ist das Eigentum an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Gesellschaft und das Eigentum an der entsprechenden Anzahl Neuer Schuldverschreibungen auf die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 übergegangen.

Die Neuen Schuldverschreibungen werden den Depotbanken über die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die vormaligen Inhaber der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gutgeschrieben. Mit der Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen hat die HanseYachts AG die Verpflichtung zur Leistung der Neuen Schuldverschreibungen erfüllt. Der Umtausch wird voraussichtlich am Vollzugstag vollzogen.

1.8 Handel in zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen

Nach der Umschreibung der Schuldverschreibungen, für die das Umtauschangebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A11QUS8 (zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) ist ein Handel in den Schuldverschreibungen 2013/2014 nicht mehr möglich.

1.9 Kosten

Die Annahme des Umtauschgebots über eine Depotbank ist für die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen 2013/2014 bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank (Portokosten) kosten- und gebührenfrei.

Weder die Gesellschaft noch die Abwicklungsstelle werden den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2014 im Rahmen dieses Umtauschgebots Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

1.10 Abbruch des Umtauschgebots

Die Gesellschaft ist berechtigt, dieses Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abubrechen. Ein etwaiger Abbruch des Umtauschgebots wird durch die Gesellschaft unverzüglich durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hansegroup.com/anleihe bekannt gemacht. Die Annahmeerklärung der Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 steht unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschgebots durch die Gesellschaft.

Sollten im Fall des Abbruchs dieses Umtauschgebots bereits Schuldverschreibungen 2013/2014 in die ISIN DE000A11QUS8 (zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) bei der Clearstream Banking AG umgebucht sein, werden diese Schuldverschreibungen 2013/2014 unverzüglich und kostenfrei in die ursprüngliche ISIN DE000A1X3GL4 zurück gebucht.

2. Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Neuen Schuldverschreibungen

Für die Neuen Schuldverschreibungen, die aufgrund dieses Umtauschgebots bezogen werden können, sind die Anleihebedingungen der 8,0% Schuldverschreibung 2014/2019 (ISIN DE000A11QHZ0) der HanseYachts AG maßgebend. Diese können dem von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) am 9. Mai 2014 gebilligten und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifizierten Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) entnommen werden. Der Prospekt enthält sämtliche für das öffentliche Angebot der Neuen Schuldverschreibungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich relevanten Informationen über die Gesellschaft und die Neuen Schuldverschreibungen und ist das allein maßgebliche Dokument für das Umtauschangebot. Er wird hiermit ausdrücklich in Bezug genommen. Der Prospekt ist im Internet unter www.hansegroup.com/anleihe zum Download verfügbar und ist zudem kostenlos bei der HanseYachts AG, Salinenstraße 22, 17489 Greifswald erhältlich.

Die 8,0% Schuldverschreibungen 2014/2019 (ISIN DE000A11QHZ0) verfügen über folgende wesentliche Ausstattungsmerkmale:

2.1 Laufzeit, Rückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 3. Juni 2014 (einschließlich) und endet am 3. Juni 2019 (ausschließlich). Die Gesellschaft wird die Neuen Schuldverschreibungen am 3. Juni 2019 zu je 100% des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind.

2.2 Verzinsung, Zinstermin

Die Neuen Schuldverschreibungen werden ab dem 3. Juni 2014 bis zum Ende der Laufzeit mit 8,0% p.a. verzinst. Die Zinszahlungen sind jeweils jährlich nachträglich am 3. Juni eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Neuen Schuldverschreibungen und letztmalig am 3. Juni

2019 fällig. Der Zinslauf jeder Neuen Schuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird.

2.3 Kündigungsrechte

Die Neuen Schuldverschreibungen sehen Kündigungsrechte der Emittentin aus steuerlichen Gründen vor.

Die Neuen Schuldverschreibungen sehen zudem Kündigungsrechte der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel vor. Des Weiteren ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zusätzlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen falls (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Hauptzahlstelle entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (Zahlungseinstellung); (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (Drittverzug); (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt; (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt; (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht zum Zweck der Konzernsteueroptimierung oder im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen betreffen, (viii) Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin im Rahmen der Ergebnisverwendung weniger als die Hälfte des Jahresüberschusses (auf Basis des HGB-Einzelschlusses der Emittentin) in andere Gewinnrücklagen der Emittentin einstellen. Sollten die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals der Emittentin übersteigen (§58 Abs. 2 S. 3 AktG), werden Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin der Hauptversammlung der Emittentin im Gewinnverwendungsvorschlag vorschlagen, weitere Beträge bis zur Höhe von mindestens 50% des gemäß Gesetz und Satzung zulässigen Betrages vom Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen, (ix) die Eigenkapitalquote zum letzten Tag eines jeden Monats während der Laufzeit der Schuldverschreibungen weniger als 15% beträgt und nicht am letzten Tag des zweiten darauf folgenden Monats wieder mehr als 15% beträgt.

Des Weiteren wird an dieser Stelle auf die Anleihebedingungen der Neuen Schuldverschreibungen verwiesen, die in dem von der CSSF gebilligten Prospekt enthalten sind.

2.4 Rang und Besicherung

Die Neuen Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Die Schuldverschreibungen

sind durch die Verpfändung der nach deutschem Recht verpfändbaren Rechte an den Marken „Hanse“, „Moody“, „Fjord“, „Dehler“ und „Varianta“ sowie durch die Verpfändung eines Kontos, auf das der Betrag für die erste Zinszahlung unter den Schuldverschreibungen eingezahlt werden soll, zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

2.5 Verbriefung

Die Neuen Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die Neuen Schuldverschreibungen werden in die Depots der Anleihegläubiger eingebucht.

2.6 Börsenhandel

Die im Umtauschangebot angebotenen Neuen Schuldverschreibungen sollen unmittelbar nach Ausgabe in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in den Entry Standard für Unternehmensanleihen einbezogen werden.

3. Informationen zur HanseYachts AG

Weitere Informationen zu den Neuen Schuldverschreibungen und zur HanseYachts AG können dem von der CSSF gebilligten Prospekt entnommen werden. Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2014 wird empfohlen den Prospekt zu lesen und insbesondere die im Prospekt enthaltenen Risikohinweise zu beachten.

4. Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen aufgrund der Annahme dieses Angebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Inhabers können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Gesellschaft empfiehlt den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2014, vor Annahme dieses Umtauschangebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

5. Veröffentlichungen; Verbreitung dieses Dokuments; sonstige Hinweise

Dieses Angebotsdokument wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hansegroup.com/anleihe sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der HanseYachts AG, Salinenstraße 22, 17489 Greifswald veröffentlicht. Es wird zudem am 9. Mai 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieses Angebotsdokument wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar in anderen als den genannten Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg oder Österreich mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Die Gesellschaft stellt dieses Angebotsdokument den depotführenden Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Schuldverschreibungen 2013/2014 verwahrt sind (die „**Depotbanken**“ und einzeln eine „**Depotbank**“), auf Anfrage zum Versand an Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg oder Österreich zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen dieses Angebotsdo-

kument nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 richtet.

Die Gesellschaft wird das Ergebnis des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter www.hansegroupp.com/anleihe und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft.

6. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Dieses Umtauschangebot, seine Annahme, die durch die Annahme zustande gekommenen Tausch- und die Übertragungsverträge sowie alle mit diesem Umtauschangebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen zwischen den Gläubigern, der Annahmestelle und/oder den Depotbanken unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

BESTEuerung

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie persönlich Situation anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Körperschaftsteuer

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825%). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. In diesem Fall gelten 5% der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10% Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5% der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar; Die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes auf 30% des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden.

Gewerbesteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden (einschließlich der Zinsen aus der Anleihe) zu 25%, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5%, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5%; Lizenzgebühren zu 6,25% und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit sämtliche dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5%, auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Der nominale Gewerbesteuersatz beträgt derzeit zwischen 7% und rund 17,15%.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95% von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95%-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15% bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter-Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15% beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Verlustnutzung

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. möglich.

Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von EUR 1 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60% des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "**Mindestbesteuerung**"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinnahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%) zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebens-

partnerschaften EUR 1.602), der als Freibetrag gewährt wird. Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („inländische Depotstelle“) verwahrt oder verwaltet werden und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Ab dem 1. Januar 2015 ist es nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt künftig automatisch. "Automatisch" bedeutet, dass die Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit aller Anleihegläubiger ab. Anleihegläubiger, die ihren Wohnsitz im Inland haben, könnten potentiell Schuldner von Kapitalertragsteuer sein und damit auch potentiell Schuldner von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird dann die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Anleihegläubiger, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen "Nullwert" zurück melden. Bei dem "Nullwert" handelt es sich um eine inhaltsleere Information, die nicht in die eine oder andere Richtung deutbar ist.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25%) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur

mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375% zzgl. etwaiger anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnergemeinschaften, möglich. Ein darüber hinausgehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn, sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen mit dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt *„Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten“* bzw. *„ - Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten“* beschrieben, unterworfen. Sofern keine inländische beschränkte Steuerpflicht besteht und diese von dem Anleihegläubiger nachgewiesen wird, kann die inländische Depotstelle vom Kapitalertragsteuereinbehalt absehen.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie beispielsweise Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der "Verstärkten Zusammenarbeit" ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem ersten Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf

alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Bis zum heutigen Tage ist die Umsetzung jedoch noch nicht erfolgt und der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Informationen beziehen sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gelten vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Überschriften und bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte unter Ausschuss aller anderen Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die persönliche Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern, Gebühren und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10%-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10% optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Luxemburger Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* und schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) gelten zu diesem Zweck als Rechtsformen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der wirtschaftlich Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Curaçao, Guernsey, , Isle of Man, Jersey, Montserrat und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35%.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle

Am 24. März 2014 hat der Rat der Europäischen Union eine überarbeitete Version der EU-Zinsrichtlinie verabschiedet, die ihren Anwendungsbereich verändern und ausweiten wird, um folgende Zahlungen zu umfassen: (i) Zinsen, die über zwischengeschaltete steuerbefreite Strukturen gezahlt werden (unabhängig davon ob sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind) zugunsten einer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässigen, nutzungsberechtigten natürlichen Person und (i) zinsähnliche Erträge, die durch Investitionen in bestimmte innovative Finanz- und Lebensversicherungsprodukte erzielt werden. In der gleichen Sitzung des Rats der Europäischen Union hat die Luxemburger Regierung bestätigt, dass sie die Änderungen der EU-Zinsrichtlinie anwenden wird und sich am automatischen Informationsaustausch betreffend Zinszahlungen mit den Finanzverwaltungen anderer EU Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2015 beteiligen wird und deshalb vom derzeitigen System der Erhebung einer Quellensteuer abrücken wird.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10%-ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn, es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubiger wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Als inländische auszahlende oder depotführende Stelle gilt insbesondere ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten.

(Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die relevanten Informationen (insbesondere den Inhaber, die Anschaffungskosten und die Stelle, auf die die Übertragung erfolgt) mitzuteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Inhaber der Anleihe der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Seit 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt. Betrieblichen Einkünfte aus rea-

lisierten Wertsteigerungen sind zudem in die Steuererklärung aufzunehmen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Zuschreibungen von Finanzinstrumenten aus demselben Betrieb zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften; sie unterliegen mit den Einkünften aus Schuldverschreibungen in der Regel keinem KSt-Abzug, sondern einer besonderen (vorläufigen) Körperschaftsteuer in Höhe von 25% in der Form der "Zwischensteuer".

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde eine Ausweitung der beschränkten Steuerpflicht auf Zinserträge beschlossen. Demnach sind grundsätzlich Zinserträge, die ab 1. Januar 2015 zufließen, in Österreich beschränkt steuerpflichtig, wenn der Schuldner der Zinsen im Inland ansässig ist und die Zinserträge über eine österreichische auszahlende bzw. depotführende Stelle ausbezahlt werden und die Person, die sie erzielt, nicht in den Anwendungsbereich der EU-Quellensteuer fällt.

Beziehen nicht in Österreich Ansässige Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Österreich besteuert werden, z.B. im Falle einer Betriebsstätte, erfahren sie grundsätzlich die gleiche steuerliche Behandlung wie ansässige Investoren.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt 35%. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU-Quellensteuer. Auch nach der jüngst beschlossenen Änderung der EU-Zinsrichtlinie kann Österreich sein EU-Quellensteuerregime beibehalten. Österreich könnte jedoch nach einer Übergangsfrist im Jahr 2017 im Zuge der Implementierung entsprechender OECD-Standards zum Informationsaustausch übergehen.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen

Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

Finanztransaktionssteuer

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag war es beabsichtigt, ab 1. Januar 2014 in Österreich und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten eine Steuer auf Transaktionen betreffend Finanzinstrumente, wie etwa Schuldverschreibungen, unter der Voraussetzung einzuführen, dass zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und dass ein (auf eigene oder auf Rechnung einer anderen Person handelndes) Finanzinstitut Transaktionspartei ist, das im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist oder (nach dem Ausgabeprinzip) als im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats ansässig angesehen wird. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Der Vorschlag ist Gegenstand von weiteren Verhandlungen und es ist ungewiss, wie und wann er umgesetzt wird (die zunächst geplante Einführung ab 1. Januar 2014 wurde bereits auf 2016 verschoben).

Finanzteil

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM VOM 1. JULI 2013 BIS ZUM 31. MÄRZ 2014 (IFRS) (UNGEPRÜFT)

F-2

Konzern – Bilanz (IFRS)

F-3

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Konzern-Ergebnis (IFRS)

F-4

Konzern – Kapitalflussrechnung (IFRS)

F-6

Konzern – Anhang (IFRS)

F-7

KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2012 BIS ZUM 30. JUNI 2013 (IFRS) (GEPRÜFT)

F-18

Konzern – Bilanz (IFRS)

F-19

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Konzern-Ergebnis (IFRS)

F-20

Konzern – Kapitalflussrechnung (IFRS)

F-21

Konzern – Anhang (IFRS)

F-22

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F-76

KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS RUMPF- GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2011 BIS ZUM 30. JUNI 2012 (IFRS) (GEPRÜFT)

F-78

Konzern – Bilanz (IFRS)

F-79

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

F-80

Konzern – Kapitalflussrechnung (IFRS)

F-81

Konzern – Anhang (IFRS)

F-82

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F-132

KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR VOM 1. AUGUST 2010 BIS ZUM 31. JULI 2011 (IFRS) (GEPRÜFT)

F-134

Konzern – Bilanz (IFRS)

F-135

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

F-136

Konzern - Kapitalflussrechnung

F-137

Konzern – Anhang (IFRS)

F-138

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F-183

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER
HANSEYACHTS AG FÜR DEN NEUNMONATS-
ZEITRAUM VOM 1. JULI 2013 BIS ZUM 31. MÄRZ 2014
(IFRS) (UNGEPRÜFT)

KONZERN - BILANZ (IFRS)

EUR	<u>31. März 2014</u>	<u>30. Juni 2013</u>
AKTIVA	64.892.728,66	54.108.141,12
Langfristige Vermögenswerte	30.395.373,19	29.639.690,33
Immaterielle Vermögenswerte	5.737.883,83	4.585.487,68
Sachanlagevermögen	24.155.062,78	24.668.670,64
Aktive latente Steuern	502.426,58	385.532,01
Kurzfristige Vermögenswerte	34.497.355,47	24.468.450,79
Vorräte	24.276.658,76	15.938.120,08
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.120.490,46	3.449.174,82
Sonstige Vermögenswerte	1.394.625,91	1.160.935,68
Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	388.723,29	0,00
Flüssige Mittel	4.382.485,12	2.046.052,38
Zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte	934.371,93	1.874.167,83
PASSIVA	64.892.728,66	54.108.141,12
Eigenkapital	16.498.955,43	16.985.811,07
Gezeichnetes Kapital	9.592.590,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	8.385.554,21	6.000.371,41
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung	201.138,32	188.352,84
Bilanzverlust/-gewinn	(1.680.327,10)	3.797.086,82
Langfristige Verbindlichkeiten	450.837,93	1.128.544,23
Passive latente Steuern	43.835,25	48.577,51
Langfristige Finanzschulden	356.584,40	490.607,40
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	50.418,28	589.359,32
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.942.935,30	35.993.785,82
Sonstige Rückstellungen	2.319.535,80	2.160.429,97
Kurzfristige Finanzschulden	10.133.268,89	7.738.010,96
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	718.363,96	684.603,43
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.862.084,49	5.661.168,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.399.262,93	14.220.154,18
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	210.465,81	437.329,70
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	2.901.242,32	2.635.063,37
Sonstige Verbindlichkeiten	2.398.711,10	2.457.025,32

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
UND SONSTIGES KONZERNERGEBNIS (IFRS)

EUR	1. Juli 2013 - bis 31. März 2014	1. Juli 2012 - bis 31. März 2013
Umsatz	55.030.823,84	50.163.528,59
Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.747.576,43	641.727,97
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.515.030,83	907.727,30
Sonstige betriebliche Erträge	2.428.893,45	1.598.593,20
Materialaufwand	(40.934.746,88)	(30.790.322,86)
Personalaufwand	(14.857.020,25)	(13.406.180,80)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.530.013,13)	(11.988.342,33)
EBITDA	(1.599.455,71)	(2.873.268,93)
Abschreibungen	(3.180.094,26)	(3.479.424,23)
EBIT	(4.779.549,97)	(6.352.693,16)
Finanzergebnis	(783.611,35)	(591.044,25)
Ergebnis vor Ertragsteuern	(5.563.161,32)	(6.943.737,41)
Ertragsteuern	85.747,38	81.212,48
Konzernergebnis	(5.477.413,94)	(6.862.524,93)
Ergebnis je Aktie	(0,61)	(0,98)
(unverwässert / verwässert)		
Konzernergebnis	(5.477.413,94)	(6.862.524,93)
Übriges Ergebnis		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	12.785,48	(4.645,79)
Gesamtergebnis	(5.464.628,46)	(6.867.170,72)

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
UND SONSTIGES KONZERNERGEBNIS (IFRS)

EUR	1. Januar 2014 - bis 31. März 2014	1. Januar 2013 - bis 31. März 2013
Umsatz	22.928.923,31	18.836.158,32
Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.883.971,47	2.141.828,84
Andere aktivierte Eigenleistungen	843.490,90	149.174,87
Sonstige betriebliche Erträge	663.456,43	518.711,18
Materialaufwand	(16.622.205,11)	(12.379.035,22)
Personalaufwand	(5.867.651,50)	(4.598.280,89)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.072.635,69)	(3.922.379,95)
EBITDA	757.349,81	746.177,15
Abschreibungen	(1.058.782,58)	(1.214.516,57)
EBIT	(301.432,77)	(468.339,42)
Finanzergebnis	(408.738,70)	(263.462,86)
Ergebnis vor Ertragsteuern	(710.171,47)	(731.802,28)
Ertragsteuern	23.254,98	109.289,68
Konzernergebnis	(686.916,49)	(622.512,60)
Ergebnis je Aktie	(0,07)	(0,09)
(unverwässert / verwässert)		
Konzernergebnis	(686.916,49)	(622.512,60)
Übriges Ergebnis		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(1.886,64)	3.068,61
Gesamtergebnis	(688.803,13)	(619.443,99)

KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in EUR	1. Juli 2013 bis 31. März 2014	1. Juli 2012 bis 31. März 2013
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern	(4.779.549,97)	(6.352.693,16)
Abschreibungen	3.180.094,26	3.479.424,23
Zinszahlungen (saldiert)	(749.915,08)	(594.025,69)
Gezahlte Ertragsteuern (saldiert)	(319.956,11)	(9.289,37)
(-) Gewinne (+) Verluste aus Anlagenabgängen	(1.352.874,06)	(360.377,92)
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(8.421.696,27)	(2.538.447,47)
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.776.981,26	4.559.774,49
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(3.666.915,97)	(1.815.634,89)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.493.000,00	1.045.642,57
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(675.728,18)	(325.574,81)
Sachanlagen	(2.560.490,60)	(1.290.398,80)
Auszahlungen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises	(125.889,08)	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(869.107,86)	(570.331,04)
Einzahlungen aus Sale & Leaseback	0,00	1.638.299,97
Auszahlungen für Finanzierungsleasing	(505.180,51)	(343.725,26)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	5.118.609,53	1.289.232,10
Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung	4.977.772,82	0,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	(2.033.673,06)	(1.624.015,17)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.557.528,78	959.791,64
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.021.504,95	(1.426.174,29)
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	1.205,83	5.263,35
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn	(140.360,91)	(78.787,60)
Finanzmittelfonds zum Periodenende	2.882.349,87	(1.499.698,54)
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Bankguthaben	4.376.684,46	1.352.410,83
Kassenbestand	5.800,66	4.560,69
Kontokorrentverbindlichkeiten	(1.500.135,25)	(2.856.670,06)
	2.882.349,87	(1.499.698,54)

Konzern-Anhang (IFRS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Erstnotiz am Geregelten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. März 2007.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER mit VARIANTA sowie von Motorbooten unter dem Markennamen FJORD und – seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 - SEALINE. Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten in Greifswald und Polen sowie durch eigene Vertriebsgesellschaften in Greifswald und in den USA. Die Produkte werden über Händler weltweit verkauft.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der HanseYachts AG zum 31. März 2014 wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Konzern hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus Rechnung getragen. Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Salinenstraße 22, 17489 Greifswald.

2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 „Interim Financial Reporting“ aufgestellt. Der Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und ist daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 30. Juni 2013 - der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde - zu lesen.

Der Zwischenabschluss enthält nach Auffassung des Vorstands alle erforderlichen Anpassungen, die für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Berichtsperiode vom 1. Juli 2013 bis zum 31. März 2014 erforderlich sind. Der Zwischenabschluss wurde einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Im Rahmen der Erstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit IAS 34 muss der Vorstand Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die im Zwischenabschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen denjenigen, die auch dem letzten Konzernabschluss zum 30. Juni 2013 zugrunde lagen.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG acht (Vorjahr: sechs) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie fünf (Vorjahr: vier) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung	Sitz	Anteil	
<u>unmittelbar:</u>			
1. Dehler Yachts GmbH	Greifswald	100%	(Vj. 100 %)
2. Moody Yachts GmbH	Greifswald	100%	(Vj. 0 %)
3. Sealine GmbH	Grünwald	100%	(Vj. 0 %)
4. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	Greifswald	100%	(Vj. 100 %)
5. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	Greifswald	100%	(Vj. 100 %)
6. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	Greifswald	100%	(Vj. 100 %)
7. Hanse Yachts US, LLC	Savannah, USA	100%	(Vj. 100 %)
8. Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. Z o.o.	Goleniów, Polen	100%	(Vj. 100 %)
9. HanseYachts TVH GmbH	Greifswald	100%	(Vj. 100 %)

Bezeichnung	Sitz	Anteil	
<u>mittelbar:</u>			
über Nr. 6.			
10. Fjord Boats AS	Vettnes, Norwegen	100%	(Vj. 100 %)
über Nr. 6.			
11. Mediterranean Yacht Service Center SARL	Canet en Roussillon Frankreich	100%	(Vj. 100 %)
über Nr. 3.			
12. Powerboat 2013 Ltd	London, England	100%	(Vj. 0 %)
über Nr. 9.			
13. HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH	Greifswald	100%	(Vj. 100 %)

Über die inaktive Fjord Boats AS wurde mittlerweile ein Insolvenzverfahren eröffnet. Es bestehen keine nennenswerten Vermögenswerte mehr im HanseYachts-Konzern im Zusammenhang mit der norwegischen Gesellschaft.

Erweiterung des Konsolidierungskreises

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde die Moody Yachts GmbH gegründet. In der Berichtsperiode entfaltete die Gesellschaft keine nennenswerten Geschäftsaktivitäten.

Mit Wirkung zum 1. März 2014 hat die HanseYachts AG von dem Mehrheitsaktionär Aurelius AG die Sealine GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 300 gekauft. Die Sealine GmbH hält ihrerseits sämtliche Anteile an der Powerboat 2013 Ltd.

Unter Berücksichtigung der übernommenen Verbindlichkeiten betrugen die Anschaffungskosten aus Sicht des Konzerns insgesamt TEUR 901. Da die gesamte Produktion für die Sealine-Schiffe am Standort in Greifswald neu aufgebaut werden musste und die Rechte an der Marke „Sealine“ weiterhin bei Gesellschaften des Aurelius-Konzerns verbleiben, geht die HanseYachts AG davon aus, dass der Kauf der Sealine GmbH nicht die Voraussetzungen eines Unternehmenserwerbs im Sinne des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) erfüllt. Daher werden die Anschaffungskosten den erworbenen Vermögenswerten bzw. Schulden nach Maßgabe ihrer Fair Values zugeordnet. Als wesentlicher Vermögenswert wird das Nutzungsrecht an dem Markennamen „Sealine“ angesehen, welches der Sealine GmbH im Rahmen einer separaten Lizenzvereinbarung eingeräumt wurde, die erstmals zum 31. Dezember 2019 gekündigt werden kann. Die Anschaffungskosten wurden insgesamt dem Markennutzungsrecht zugeordnet.

4. SAISONEINFLÜSSE AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Geschäft des HanseYachts-Konzerns zeichnet sich durch seine Saisonalität aus. Das Geschäftsjahr beginnt im Sommer mit den Werksferien. Danach erfolgt die Einsteuerung der neuen und überarbeiteten Modelle und die Produktion von Messebooten, anschließend die Herstellung der von Kunden bestellten Yachten und schließlich deren Auslieferung rechtzeitig vor Beginn der Segelsaison.

Der Bestandsaufbau an unfertigen und fertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Stichtag 30. Juni 2013 betrug rund 7,7 Mio. Euro. Der Bestandsaufbau entspricht dem normalen Saisoneffekt und wurde im Wesentlichen durch die erhaltenen Anzahlungen vorfinanziert. Es wird erwartet, dass es zu einem entsprechenden Bestandsabbau im vierten Quartal des Geschäftsjahres kommt.

In der Vorjahresvergleichsperiode war der Bestandsaufbau mit 0,6 Mio. Euro vergleichsweise gering. Ursache hierfür waren im Vorjahr zeitliche Verschiebungen beim Bestandsauf- und -abbau, vor allem im Monat März und zum vorangegangenen Bilanzstichtag.

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

IFRS 8 schreibt für börsennotierte Aktiengesellschaften die Erstellung einer Segmentberichterstattung vor, um die Ertragskraft und die Erfolgsaussichten sowie die Chancen und Risiken der verschiedenartigen Geschäftsfelder eines Konzerns transparent zu machen. Die Segmentierung soll dabei der internen Berichtsstruktur entsprechen, d.h. die Bewertung der Performance von Segmenten und die Zuordnung von Ressourcen auf die Segmente sollen den Informationen entsprechen, die intern vom Management als Entscheidungsgrundlage verwendet werden. Der HanseYachts-Konzern nimmt intern eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor. Insgesamt entfallen ca. 94 % (Vorjahresvergleichsperiode ca. 89 %) der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten.

	01.07.2013 - 31.03.2014	01.07.2013 - 31.03.2013
Umsatzerlöse	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Segelyachten	51.661	44.558
Motorboote	1.618	3.563
Marina	33	263
Übrige	2.048	2.053
Erlösminderungen	(329)	(274)
	<u>55.031</u>	<u>50.163</u>

Das nicht betriebsnotwendige Marina-Gelände am Stammsitz der HanseYachts in Greifswald wurde im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres 2013/2014 verkauft, so dass nur noch in geringem Umfang Erlöse aus dem Verkauf von Kraftstoffen angefallen sind.

Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 erforderlichen Angaben für die definierten Segmente erfolgt mangels direkter Zuordnung und verlässlicher Schlüsselgrößen nicht. So können die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motoryachten und Übrige aufgeteilt werden, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

6. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern hat in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 2,1 Mio. Euro in die Forschung und Entwicklung investiert. Davon erfüllten für die vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachten) in der Berichtsperiode Aufwendungen von rund 0,5 Mio. Euro die Voraussetzungen für eine Aktivierung. Insgesamt 1,3 Mio. Euro wurden als Produktionsformen für neue Segel-Yachten wie die Dehler 46 und die Moody 54 Decksalon sowie Motorboot-Yachten wie die Fjord 48 aktiviert.

Insgesamt beliefen sich die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahresvergleichsperiode 1,6 Mio. Euro). Darüber hinaus führte die Erstkonsolidierung der Sealine GmbH zu einem Zugang bei den immateriellen Vermögenswerten

in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte betrugen 3,2 Mio. Euro (Vorjahresvergleichsperiode 3,5 Mio. Euro).

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft innerhalb von zwölf Monaten und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt.

Im Rahmen der Restrukturierungs- und Finanzierungsmaßnahmen ist die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen vorgesehen. Aufgrund der Schließung der französischen Tochtergesellschaft werden die Betriebsimmobilie und weitere Anlagegüter in Frankreich als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen (0,9 Mio. Euro).

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2013/2014 wurde das „Marina“-Areal verkauft, das zuvor ebenfalls als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert war. Durch den Verkauf wurden stille Reserven in einer Größenordnung von rund 1,4 Mio. Euro realisiert. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Gegenläufig entgingen der HanseYachts AG aber auch Erträge aus der Vermietung von Yacht-Liegeflächen von ca. 0,2 Mio. Euro im Vergleich zur Vorjahresperiode. Aus dem Verkauf resultierten Einzahlungen von 2,4 Mio. Euro, die in Höhe von knapp 0,8 Mio. Euro zur Sondertilgung von besicherten Bankdarlehen verwendet wurden.

7. LIQUIDITÄT UND FINANZSCHULDEN

Grundsatz der Geschäftsführung ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten. Wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren lag der Fokus der Aktivitäten in der Berichtsperiode im Management der Liquidität.

Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums kann auf Basis des operativen Cashflows, der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien und der Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden.

Die Liquiditätszuflüsse in der Berichtsperiode aus der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital (TEUR 4.978) und der Begebung einer Anleihe (TEUR 5.000) dienen vor allem der

Finanzierung der Neuentwicklung und Integration der Sealine-Motoryacht-Produktion am Stammsitz der Gesellschaft in Greifswald und von Investitionen in neue Yacht-Modelle sowie des Ausbaus der Globalisierung der einzelnen Marken. Darüber hinaus sichern diese Liquiditätszuflüsse die Finanzierung des unterjährigen Aufbaus des Working Capital ab.

Die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 4.382 bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 586 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 575) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung durch finanzierende Kreditinstitute. Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Unter den Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden. Sie bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten aus fest- und variabel verzinslichen Darlehen sowie der bei Investoren platzierten fest verzinslichen Schuldverschreibung.

Die Schuldverschreibung im Nominalbetrag von TEUR 5.000 hat eine Laufzeit bis zum 13. Dezember 2014 und wird mit 9,0 % verzinst. Sie wurde im Gesamtnennbetrag von TEUR 2.000 durch die Aurelius AG gezeichnet. Im Rahmen der Anleihe-Platzierung angefallene Transaktionskosten wurden in Höhe von TEUR 88 abgegrenzt und über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Im Falle eines Kontrollwechsels steht den Anleihegläubigern ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht zu.

Die abgeschlossenen Darlehensverträge mit Kreditinstituten sehen sämtlich die Einhaltung bestimmter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen vor. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2013 konnten die Covenant-Vereinbarungen für alle langfristigen Darlehen nicht eingehalten werden, so dass sämtliche langfristigen Darlehensverbindlichkeiten insgesamt den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Nach dem Abschlussstichtag wurden Waiver bezüglich der Covenant-Verletzungen erteilt. Ein Covenant-Test zum Stichtag 31. März 2014 ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Ende 2013 durchgeführten Anleihe-Platzierung ist jedoch eine Verletzung der aktuell vereinbarten Covenants zum nächsten Bilanzstichtag bereits jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar. Aus diesem Grund werden auch zum Stichtag 31. März 2014 sämtliche langfristigen Darlehensverbindlichkeiten unverändert insgesamt den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zugeordnet. Der langfristige Anteil der Darlehensverbindlichkeiten, der zum 31. März 2014 den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zugeordnet wurde, beträgt rund 1,6 Mio. Euro.

8. EIGENKAPITAL

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,5 % (Stichtag 30. Juni 2013 31,4 %).

Die HanseYachts AG hat unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals das Grundkapital von 7.000.000,00 Euro um 2.592.590,00 Euro auf 9.592.590,00 Euro erhöht. Der Bezugspreis je neuer Aktie wurde auf 1,92 Euro festgelegt. Die 2.592.590 Stück der neuen Aktien wurden vollumfänglich gezeichnet und die Kapitalerhöhung am 12. September 2013 in das Handelsregister eingetragen. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die der Berechnung des Ergebnisses je Aktie zu Grunde gelegt wird. Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 9.016.459 Aktien im Umlauf (Vorjahresvergleichsperiode 7.000.000 Aktien).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Januar 2014 unter Aufhebung des verbliebenen Genehmigten Kapitals 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Januar 2019 um bis zu weitere 4.796.295,00 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014) und dabei das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre nach Maßgabe des Beschlusses vom 14. Januar 2014 auszuschließen.

9. WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Betracht. Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands der Aurelius AG und des Aufsichtsrats der Aurelius AG, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG seit dem Erwerb der Aktienmehrheit am 4. November 2011 einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind seit diesem Zeitpunkt insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der Aurelius AG.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Folgende wesentliche Leistungsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 bestehen:

Gegenüber den Unternehmen der Aurelius-Unternehmensgruppe entstanden der HanseYachts AG im Berichtszeitraum Aufwendungen durch Beratungsleistungen (TEUR 549, Vorjahresvergleichsperiode TEUR 1.272), wovon zum 31. März 2014 Verbindlichkeiten in Form von Leistungsrechnungen in Höhe von TEUR 66 offen sind (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 90).

Mit Wirkung zum 1. März 2014 hat die HanseYachts AG von Aurelius AG die Sealine GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 300 gekauft und ist im Zuge dessen eine Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Formen und Markennamen mit der Aurelius Active Management GmbH eingegangen. Hierbei sind im Berichtszeitraum TEUR 13 Lizenzgebühren entstanden. Der Kaufpreis wurde bis zum 31. März 2014 beglichen. Aus Beratungsleistungen und Weiterbelastung von Kosten an Aurelius Active Management GmbH resultierten für die HanseYachts AG Erträge von TEUR 280. Forderungen gegenüber Aurelius Active Management GmbH bestehen zum 31. März 2014 - einschließlich der bei Kauf der Sealine GmbH übernommenen Forderungen - in Höhe von TEUR 389 (inklusive Umsatzsteuer).

Darüber hinaus bestehen zum 31. März 2014 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.005 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 2.005) gegenüber der HY Beteiligungs GmbH, TEUR 579 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 540) gegenüber der Aurelius Beteiligungsberatungs AG sowie TEUR 251 gegenüber der Aurelius AG. Zudem hat Aurelius AG im Dezember 2013 von der Unternehmensanleihe der HanseYachts AG eine Tranche in Höhe von TEUR 2.000 gezeichnet. Der HanseYachts AG sind im Berichtszeitraum Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahresvergleichsperiode TEUR 97) entstanden.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Oktober 2013 jeweils 61.225 Stück Aktien der HanseYachts AG außerbörslich erworben.

10. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

10.1 Eventualverbindlichkeiten

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von TEUR 4.261 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 3.651), über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Das Finanzierungsprogramm wurde zum 31. März 2014 in Höhe von TEUR 1.213 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 1.206) in Anspruch genommen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Zur Besicherung etwaiger Rückkaufverpflichtungen wurden durch die Hausbanken Zahlungsgarantien in Höhe von TEUR 840 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 840) bereitgestellt, die in Höhe von TEUR 586 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 575) durch die Verpfändung liquider Mittel unterlegt sind. Da die Verträge mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsehen, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen ausgegangen.

Aus weiteren Bürgschaftsverhältnissen haftet die HanseYachts AG in Höhe von TEUR 21 (Stichtag 30. Juni 2013 TEUR 87).

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

10.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, vornehmlich aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2012/2013.

Neben den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen bestehen kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge mit einzelnen Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe in München. Der in Zusammenhang mit den Dienstleistungsverträgen mit diesen verbundenen Unternehmen zu erwartende monatliche Aufwand beträgt bis zu TEUR 60.

Wesentliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aus begonnenen Investitionsvorhaben bestehen zum Stichtag nicht.

10.3 Rechtsstreitigkeiten

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, aus denen über die zurückgestellten Beträge hinausgehende Ergebnisauswirkungen zu erwarten sind.

11. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Im Rahmen der laufenden Optimierung der Refinanzierungsstruktur prüft die HanseYachts AG weitere Finanzierungsmöglichkeiten, die unter anderem auch die erneute Begebung einer Schuldverschreibung beinhalten können.

Greifswald, 28. April 2014

Der Vorstand

Dr. Jens Gerhardt

Sven Göbel

KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2012 BIS ZUM 30.
JUNI 2013 (IFRS) (GEPRÜFT)

KONZERN - BILANZ (IFRS)

	Anhang	<u>30. Juni 2013</u>	<u>30. Juni 2012</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
AKTIVA		54.108.141,12	59.601.017,24
Langfristige Vermögenswerte		29.639.690,33	32.087.836,25
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	4.585.487,68	4.469.501,80
Sachanlagevermögen	6.2.	24.668.670,64	27.273.292,07
Aktive latente Steuern	6.3.	385.532,01	345.042,38
Kurzfristige Vermögenswerte		24.468.450,79	27.513.180,99
Vorräte	6.4.	15.938.120,08	19.998.740,71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5.	3.449.174,82	2.125.805,59
Sonstige Vermögenswerte	6.6.	1.160.935,68	951.736,06
Ertragsteuererstattungsansprüche		0,00	7.848,37
Flüssige Mittel	6.7.	2.046.052,38	2.277.104,53
Zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte	6.8.	1.874.167,83	2.151.945,73
PASSIVA		54.108.141,12	59.601.017,24
Eigenkapital	6.9	16.985.811,07	22.288.055,15
Gezeichnetes Kapital		7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage		6.000.371,41	15.188.925,09
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung		188.352,84	182.668,91
Bilanzgewinn/-verlust		3.797.086,82	(83.538,85)
Langfristige Verbindlichkeiten		1.128.544,23	278.782,49
Passive latente Steuern	6.3.	48.577,51	114.134,10
Langfristige Finanzschulden	6.11.	490.607,40	27.507,38
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.11.	589.359,32	137.141,01
Kurzfristige Verbindlichkeiten		35.993.785,82	37.034.179,60
Sonstige Rückstellungen	6.10.	2.160.429,97	3.457.106,32
Kurzfristige Finanzschulden	6.11.	7.738.010,96	9.303.741,78
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.11.	684.603,43	51.007,99
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.11.	5.661.168,89	6.512.091,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.11.	14.220.154,18	11.777.290,47
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	6.3.	437.329,70	245.266,61
Verbindlichkeiten gegenüber			
nahe stehenden Unternehmen und Personen	6.11.	2.635.063,37	2.950.361,09
Sonstige Verbindlichkeiten	6.11.	2.457.025,32	2.737.313,94

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
UND SONSTIGES KONZERN-ERGEBNIS (IFRS)

in EUR	Anhang	Rumpfgeschäftsjahr	
		1. Juli 2012 - bis 30. Juni 2013	1. August 2011 - bis 30. Juni 2012
Umsatz	5.1.	80.932.542,77	73.275.214,09
Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.1.	(3.856.027,39)	5.046.885,84
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.1.	1.115.330,03	1.472.286,12
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	2.160.110,40	2.082.041,53
Materialaufwand	5.3.	(46.068.067,07)	(52.614.651,96)
Personalaufwand	5.4.	(18.260.000,43)	(19.093.408,69)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	(15.782.152,16)	(16.881.296,69)
EBITDA		241.736,15	(6.712.929,76)
Abschreibungen	5.6.	(4.587.051,06)	(4.649.593,23)
EBIT		(4.345.314,91)	(11.362.522,99)
Finanzergebnis	5.7.	(902.059,18)	(981.499,79)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(5.247.374,09)	(12.344.022,78)
Ertragsteuern	5.8.	(60.553,92)	12.690,62
Konzernjahresergebnis		(5.307.928,01)	(12.331.332,16)
 Ergebnis je Aktie	 5.9.	 (0,76)	 (1,85)
(unverwässert / verwässert)			
Konzernjahresergebnis		(5.307.928,01)	(12.331.332,16)
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die potenziell nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung um- gegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		5.683,93	94.711,92
Gesamtergebnis		(5.302.244,08)	(12.236.620,24)

KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in EUR	Anhang	Rumpfgeschäftsjahr	
		1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013	1. August 2011 bis 30. Juni 2012
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern		(4.345.314,91)	(11.362.522,99)
Abschreibungen		4.587.051,06	4.649.593,23
Zinszahlungen (saldiert)	7.	(908.045,75)	(843.845,80)
Gezahlte Ertragsteuern (saldiert)	7.	0,00	(4.023,06)
Gewinne aus Anlagenabgängen sowie aus Abgängen von zu Veräußerungszwecken gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		(360.377,92)	(395.216,33)
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.968.676,78	(2.749.495,85)
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(319.988,70)	8.654.587,86
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		622.000,56	(2.050.922,94)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens sowie von zu Veräußerungszwecken gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	7.	1.282.168,99	124.757,68
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	7.	(425.053,68)	(496.176,13)
Sachanlagen	7.	(1.758.868,70)	(2.382.976,68)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(901.753,39)	(2.754.395,13)
Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.	(546.473,58)	(53.034,19)
Einzahlungen aus Sale und Leaseback	7.	1.638.299,97	0,00
Aufnahme von Finanzschulden	7.	1.294.341,61	0,00
Tilgung von Finanzschulden	7.	(2.161.063,45)	(1.182.229,04)
Einzahlung aus Kapitalerhöhung		0,00	1.800.000,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		225.104,55	564.736,77
Veränderung des Finanzmittelfonds		(54.648,28)	(4.240.581,30)
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		(6.925,03)	(13.682,65)
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn		(78.787,60)	4.175.476,35
Finanzmittelfonds zum Periodenende		(140.360,91)	(78.787,60)
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands			
Bankguthaben		2.036.507,76	2.267.539,06
Kassenbestand		9.544,62	9.565,47
Kontokorrentverbindlichkeiten		(2.186.413,29)	(2.355.892,13)
		(140.360,91)	(78.787,60)

KONZERN - ANHANG (IFRS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald/Deutschland ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Erstnotiz am Regierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. März 2007.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER mit VARIANTA sowie von Motorbooten unter dem Markennamen FJORD. Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten im Jahr 2012/13 im Wesentlichen an den Produktionsstandorten in Greifswald und Polen sowie durch zwei operative Vertriebsgesellschaften in Greifswald und in den USA.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Konzern hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus der Gesellschaft Rechnung getragen. Das vorangegangene Rumpfgeschäftsjahr umfasste den Berichtszeitraum vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012. Daher ist eine Gegenüberstellung des aktuellen zwölf Monate umfassenden Berichtszeitraums 2012/13 mit dem elfmonatigen Vorjahreszeitraum 2011/12 nur bedingt aussagekräftig.

Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Salinenstrasse 22, 17489 Greifswald.

2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss 2012/13 steht im Einklang mit den am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des IASB, London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden Vorschriften. Dabei wurden alle zum 30. Juni 2013 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

Der folgende geänderte Standard, der im Geschäftsjahr 2012/2013 erstmalig verpflichtend anzuwenden war, hatte keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- IAS 1* Darstellung des Abschlusses (ab 1. Juli 2012)

Die Darstellung des sonstigen Gesamtergebnisses wird durch die Änderung des IAS 1 dahingehend geändert, dass Zwischensummen für die Posten gefordert werden, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, und diejenigen, die nicht umgegliedert werden.

Darüber hinaus wurden die folgenden Standards vom IASB bzw. Interpretationen vom IFRIC verabschiedet, jedoch nicht im Konzernabschluss zum 30. Juni 2013 angewendet, da diese erst in den folgenden Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind bzw. das Endorsement durch die Europäische Kommission noch nicht erfolgt ist.

- IFRS 1* Erstmalige Anwendung der IFRS: Ausgeprägte Hochinflation (ab 1. Juli 2013)
- IAS 12* Latente Steuern: Realisierung des Buchwerts eines spezifischen Vermögenswerts (ab 1. Juli 2013)
- IAS 19* Leistungen an Arbeitnehmer (ab 1. Januar 2013)
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung (ab 1. Januar 2015)
- IFRS 10 Konzernabschluss (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (ab 1. Januar 2013)
- IAS 27* Konzern- und separate Abschlüsse (ab 1. Januar 2014)
- IAS 28* Anteile an assoziierten Unternehmen (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 7* Finanzinstrumente: Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden (ab 1. Januar 2013)
- IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau (ab 1. Januar 2013)
- IFRS 1* Öffentliche Darlehen (ab 1. Januar 2013)
- Verbesserungen zum IFRS 2009 bis 2011 (ab 1. Januar 2013)
- IAS 32* Finanzinstrumente: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 7* und IFRS 9* Angaben: Zeitlicher Anwendungsbereich und Übergangsbestimmungen (ab 1. Januar 2015)
- IFRS 10*, IFRS 12* und IFRS 27* Investmentgesellschaften (ab 1. Januar 2014)
- IAS 36* Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte (ab 1. Januar 2014)
- IAS 39* Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung (ab 1. Januar 2014)
- IFRIC 21 Abgaben (ab 1. Januar 2014)

*) Amendments (Änderung eines bestehenden Standards/Interpretations)

Diese Standards und Interpretationen werden von der HanseYachts AG erst angewendet, wenn die Anwendung verpflichtend ist und das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgt ist. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315a HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

3.1. Konsolidierungskreis

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG sechs (Vorjahr: sechs) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie vier (Vorjahr: vier) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung		Anteil	
<u>unmittelbar:</u>			
1. Dehler Yachts GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
5. HanseYachts US, LLC (Hanse US)	Savannah / USA	100,0%	(Vj. 100,0%)
6. Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o. (TTS)	Goleniów / Polen	100,0%	(Vj. 100,0%)
7. HanseYachts TVH GmbH (HYTVH)	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
<u>mittelbar:</u>			
<i>über Nr. 4</i>			
8. Fjord Boats AS (Fjord Boats)	Vettnes / Norwegen	100,0%	(Vj. 100,0%)
<i>über Nr. 4</i>			
9. Mediterranean Yacht Service Center SARL (MYSC)	Canet en Roussillon Frankreich	100,0%	(Vj. 100,0%)
<i>über Nr. 7</i>			
10. HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH (HYTV)	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)

Befreiungsvorschriften für Konzerngesellschaften

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der HanseYachts AG nimmt die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

Die Dehler Yachts GmbH, Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH, HanseYachts TVH GmbH sowie die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH nehmen unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

Einbeziehung in einen übergeordneten Konzernabschluss

Die HanseYachts AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der Aurelius AG, Grünwald, einbezogen, der bei dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

3.2. Konsolidierungsmethoden

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stellen einen Jahres- bzw. Zwischenabschluss auf den Stichtag des Einzelabschlusses der HanseYachts AG auf, der der Stichtag des Konzernabschlusses ist. Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt. Sofern erforderlich werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen und im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die die HanseYachts AG zu Gunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten im Konzernabschluss passiviert sind.

3.3. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse).

Die Abschlüsse der als selbständige wirtschaftliche Einheiten anzusehenden Tochtergesellschaften Hanse US und Fjord Boats wurden gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Funktionale Währung ist der US-Dollar bzw. die Norwegische Krone. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden monatlich mit dem jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Die entstehenden Differenzen aus der Anwendung der unterschiedlichen Fremdwährungskurse in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral behandelt und unter der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung gesondert ausgewiesen.

Funktionale Währung der Tochtergesellschaft TTS ist der Euro, da der Liefer- und Leistungsverkehr im Wesentlichen mit der HanseYachts AG in Euro abgewickelt wird. Währungsdifferenzen sind entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandeln. Da bei der TTS die wesentlichen Investitionen und die Refinanzierung abgeschlossen sind, werden dem Konzept der funktionalen Währung folgend die nichtmonetären Posten des Abschlusses der TTS zu den historischen Umrechnungskursen bewertet.

Hinsichtlich der verwendeten Umrechnungskurse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.22.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4.1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme von bestimmten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten. Die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerte werden nach IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, sofern dieser niedriger ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

4.2. Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Diese Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

4.3. Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus geschäftsüblichen Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzlich Rückstellungen gebildet.

4.4. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden in der Bilanz aktiviert, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden, die zu einem Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten führen.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen). Die Abschreibungen werden wie im Vorjahr linear zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Soweit die Entwicklungskosten zu aktivierungspflichtigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens führen, werden diese im Sachanlagevermögen aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungszeit linear abgeschrieben. Hierbei werden insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und wie im Vorjahr über eine voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Forschungskosten werden bei Anfall ergebniswirksam behandelt.

4.5. Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im HanseYachts-Konzern grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. die daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse zu reduzieren. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Zinsswaps, zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im HanseYachts-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zins- oder Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und dementsprechend behandelt.

4.6. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten ausgewiesen sowie Aufwendungen und Erträge aus etwaigen Zinsabsicherungen (laufende Ausgleichszahlungen sowie Marktwertänderungen). Sie werden zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Darüber hinaus werden finanzierungsbedingte Fremdwährungsgewinne und -verluste, die mit den von der TTS getätigten Investitionen sowie mit deren Refinanzierung in Zusammenhang stehen, im Finanzergebnis erfasst.

4.7. Ertragsteuern

Unter den Ertragsteuern werden zum einen die aufgrund steuerlicher Ergebnisse entstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Zum anderen werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiede zwischen Konzern- und den jeweiligen Steuerbilanzwerten gebildet. Siehe auch 4.19 und 4.20.

4.8. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung

Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Kosten sind gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu kürzen. Der HanseYachts-Konzern hat die direkt mit dem Börsengang in Zusammenhang stehenden Rechts- und Beratungskosten sowie die Emissionsgebühren des betreuenden Bankhauses nach IAS 32.37 behandelt.

4.9. Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern betragen wie im Vorjahr zwischen drei und acht Jahren.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist

dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind unverändert zum Vorjahr die ausgewiesenen Firmenwerte (Restbuchwert EUR 2,0 Mio.) und die Markenrechte (Restbuchwert EUR 1,6 Mio.).

4.10. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert von erworbenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Bestimmung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs.

4.11. Wertminderung von Vermögenswerten

Der HanseYachts-Konzern überprüft die Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Barwert der zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswertes. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung und der Markenrechte erfolgt auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit). Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Cash Generating Unit einschließlich des zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der Markenrechte und des erzielbaren Betrags für die Cash Generating Unit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist der auf der Basis der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse vor Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor.

Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Zahlungsmittelüberschuss der Cash Generating Unit wird aus der Mittelfristplanung des HanseYachts-Konzerns abgeleitet. Hinsichtlich der Geschäftsbereiche des HanseYachts-Konzerns verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.24. (Segmentberichterstattung). Demgemäß entsprechen die Cash Generating Units den Legaleinheiten bzw. Kombinationen von Legaleinheiten im Konzern, da auf dieser Basis an das oberste Führungsgremium intern berichtet wird und unternehmerische Dispositionen getroffen werden. Die Planung umfasst einen Zeithorizont von zwei Jahren (Vorjahr: zwei Jahre). Für die sich daran anschließenden Zeiträume wurde der Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten Wachstumsrate extrapoliert. Diese durchschnittlich angewendete Wachstumsrate für die ewige Rente lag wie im Vorjahr bei 1 %. Der Planung liegen

insbesondere Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse, der Materialeinsatzquote sowie der geplanten Investitionen zugrunde. Die im Geschäftsjahr 2012/13 für die Diskontierung der Zahlungsmittelüberschüsse verwendeten Vorsteuerzinssätze betragen zwischen 11 % und 12 % (Vorjahr: 10 % bis 11 %). Die verwendeten Beta-Faktoren lagen in der Bandbreite zwischen 1,1 und 1,5 (Vorjahr: 1,5). Dem Werthaltigkeitstest wurden Firmenwerte von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegende Marken von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) unterzogen.

4.12. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Reparaturen und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sondern als Aufwand erfasst, sofern die betreffenden Anlagegüter vor dem Geschäftsjahr 2009/2010 zugegangen sind. Seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 werden Finanzierungskosten aktiviert, soweit die Voraussetzungen des IAS 23 vorliegen.

Die Nutzungsdauern der Gegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit für das Unternehmen definiert. Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen mindern die Anschaffungskosten der relevanten Vermögenswerte. Die Abschreibungen erfolgen unverändert linear und pro rata temporis im Wesentlichen aufgrund folgender geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauern:

	<u>Jahre</u>
Gebäude und Außenanlagen	5 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 14

Sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert einer Sachanlage seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt ein Wertminderungstest.

4.13. Finanzierungsleasing

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungsleasing). Alle Leasinggegenstände, die betragsmäßig wesentlich sind und die als Finanzierungsleasing zu qualifizieren sind, werden mit ihrem Marktwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingraten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen und mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasing Schuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasing Schuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Entsprechend der Laufzeit des Leasingvertrages erfolgt die Aufteilung in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten.

4.14. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen, abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet. Grundlage für die Bewertung sind die aus dem betrieblichen Rechnungswesen übernommenen auftragsbezogenen Einzelkosten. Diese Einzelkosten betreffen Fertigungslöhne und Materialaufwendungen. Über die Gemeinkosten im Material- und Fertigungsbereich hinaus wurden angemessene anteilige produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten in die Herstellungskosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Vorräte aufgrund ihres kurzen Fertigungszeitraums keine qualifizierten Vermögenswerte darstellen.

Eine Teilgewinnrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wird für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse nicht vorgenommen, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen aufgrund der Serienfertigung der Segelyachten und Motorboote nicht vorliegen. Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

4.15. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente umfassen im HanseYachts-Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Vermögenswerten zuzüglich und bei finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen erfolgen, falls Hinweise auf Wertminderungen wie Zahlungsverzug oder Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners vorliegen und der Barwert der noch erwarteten künftigen Zahlungen zuzüglich etwaiger Einzahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten oder sonstiger ausfallrisikomindernder Vereinbarungen unter dem Buchwert liegt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und der Amortisation eines Disagios.

In den kurzfristigen Finanzschulden ist regelmäßig auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt. Finanzschulden werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Konzern das uneingeschränkte Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Im HanseYachts-Konzern sind keine originären Finanzinstrumente als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Instrumente klassifiziert worden.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen werden auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Finanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Da die Voraussetzungen für die Designierung als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente des HanseYachts-Konzerns in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft, so dass Wertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

4.16. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden aktiviert, wenn am Abschlussstichtag feststeht, dass die an die Gewährung geknüpften Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden bzw. diese bereits erfüllt wurden und die Zuwendungen bei der gewährenden Institution bis zur Abschlussaufstellung beantragt wurden bzw. sichergestellt ist, dass der Antrag gestellt wird. Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, d.h. deren Gewährung von Ermessensausübungen einer Behörde abhängt, werden als Forderung aktiviert, wenn der Bewilligungsbescheid der gewährenden Behörde vorliegt und am Bilanzstichtag mit angemessener Sicherheit feststeht, dass die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht, sofern die bezuschussten Vermögenswerte am Bilanzstichtag bereits betrieblich genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erworbener Vermögenswerte abgesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden im Gewinn oder Verlust in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Im Jahr 2012/13 sind wie im Vorjahr keine Zuwendungen sofort ergebniswirksam vereinnahmt worden.

Erhaltene Zuwendungen, die an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden sind, werden als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Nichteinhaltung der Förderbedingungen am Bilanzstichtag wahrscheinlich ist.

4.17. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. zum Barwert angesetzt worden.

4.18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, es darüber hinaus wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und der Abfluss zuverlässig schätzbar ist.

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages bewertet und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit einem risikoadäquaten Marktzins abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Gewährleistungsrückstellungen werden in Höhe der geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produktes gebildet bzw. bei Kenntniserlangung über einen konkreten Schadensfall.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht unwahrscheinlich ist (Eventualschulden), erfolgt statt eines bilanziellen Ausweises unter den Rückstellungen eine Beschreibung im Konzernanhang.

4.19. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzansätzen und den steuerlichen Wertansätzen unter Verwendung der Steuersätze gebildet, die zum Zeitpunkt ihrer Umkehrung wahrscheinlich gelten.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und Steuergutschriften in Folgejahren ergeben. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die daraus resultierenden Steuerminderungen in Zukunft tatsächlich eintreten werden. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden

ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

4.20. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung der Beträge werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

4.21. Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben.

Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und aktive latente Steuern, bei der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, der Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen (insbesondere bei den Gebrauchtbooten) sowie der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen und bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Grunde liegenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass im folgenden Geschäftsjahr nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auszugehen ist.

Obwohl die vorgenannten Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

4.22. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für ausländische Tochtergesellschaften im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses ist unter den Konsolidierungsgrundsätzen (3.3.) erläutert.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Umrechnungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Die bedeutenden Fremdwährungen für HanseYachts sind der US-Dollar und der polnische Zloty. Für die Währungsumrechnung werden die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet. Die Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

1,00 Euro	EUR Referenzkurs der EZB		Durchschnittskurs für	
	30.06.2013	30.06.2012	Geschäftsjahr 2012/2013	Rumpfgeschäftsjahr 2011/2012
USD	1,31	1,26	1,29	1,33
PLN	4,34	4,25	4,15	4,29

4.23. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IAS 7 erstellt worden. Sie zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Dabei werden die Folgen einer Veränderung des Konsolidierungskreises in den einzelnen Positionen eliminiert.

Der Finanzmittelfonds enthält die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben, den Kassenbestand sowie die Kontokorrentverbindlichkeiten.

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlageverkäufen eliminiert. Diesem Bereich sind die Zinseinnahmen, die Zinsausgaben und die gezahlten Ertragsteuern zugeordnet. Die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen sind nicht identisch mit den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zu- bzw. Abgängen, da Zuwendungen als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht werden, sofern die bezuschussten Vermögenswerte im Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf die Zuwendungen bereits betrieblich genutzt werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten für das Finanzierungsleasing sowie aus Einzahlungen durch Kapitalerhöhungen zusammen.

4.24. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im HanseYachts-Konzern ist der Vorstand der HanseYachts AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Der HanseYachts-Konzern nimmt intern lediglich eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor. Insgesamt entfallen ca. 92 % (Vorjahr: ca. 91 %) der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5.1.

Die weitere interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von Legaleinheiten, die keine Segmente im Sinne des IFRS 8 darstellen. Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 geforderten Angaben zur Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt mangels direkter Zuordnung und mangels verlässlicher Schlüsselgrößen nicht. So können die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motorboote und Übrige aufgeteilt werden, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder der Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

Hinsichtlich der Segmentierung nach geographischen Segmenten verweisen wir auf Punkt 8. Die Angaben beziehen sich auf Deutschland (Inland), EU-Länder und Drittland als die derzeit relevanten geografischen Märkte des Konzerns. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zu Grunde.

4.25. Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft innerhalb von zwölf Monaten und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das vorangegangene Rumpfgeschäftsjahr umfasste den Berichtszeitraum vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012. Daher ist eine Gegenüberstellung des aktuellen zwölf Monate umfassenden Berichtszeitraums 2012/13 mit dem elfmonatigen Vorjahreszeitraum 2011/12 nur bedingt aussagekräftig.

Dem operativen Geschäftsbetrieb zurechenbare Währungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die einzelnen Positionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

5.1. Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	<u>2012/2013</u> <u>TEUR</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse		
Segelyachten	74.243	66.912
Motorboote	4.470	4.137
Marina	368	383
Übrige	1.851	1.843
	<u>80.932</u>	<u>73.275</u>
Bestandsveränderung		
unfertige Erzeugnisse	(3.595)	4.691
fertige Erzeugnisse	(261)	356
	<u>(3.856)</u>	<u>5.047</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>1.115</u>	<u>1.472</u>
Gesamtleistung	<u>78.191</u>	<u>79.794</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen durch den HanseYachts-Konzern selbst erstellte Produktionsformen für Segelyachten und Motorboote sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten).

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012/2013</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden sowie der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	990	270
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen sowie von zur Veräußerung verfügbaren langfristigen Vermögenswerten	530	684
Erträge aus Weiterberechnungen im Wesentlichen an Händler (Gewährleistungen, Marketing, Messekosten, etc.)	465	748
Kursgewinne aus Währungsumrechnung	53	218
Erträge aus Devisentermingeschäften	44	35
Übrige Erträge	78	127
	<u>2.160</u>	<u>2.082</u>

Wechselkursgewinne und -verluste resultieren vor allem aus der Umrechnung von Geschäftsvorfällen, die in US-Dollar bzw. polnischen Zloty abgerechnet wurden. Die Erträge aus Devisentermingeschäften sind das Ergebnis aus der Absicherung gegen Dollarkurschwankungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Wechselkursverluste von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 145), Aufwendungen aus Devisentermingeschäften von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 144) und im Finanzergebnis ein Wechselkursertrag von TEUR 40 (Vorjahr: Verlust TEUR 89) ausgewiesen. Das Gesamtergebnis aus Wechselkursdifferenzen beträgt unter Berücksichtigung der Erträge/Aufwendungen aus Devisentermingeschäften damit TEUR -22 (Vorjahr: TEUR -125).

5.3. Materialaufwand

	<u>2012/2013</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.499	48.774
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.569	3.841
	<u>46.068</u>	<u>52.615</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Laminierarbeiten, Beratungsleistungen für Produktionsplanung und Produktionstaktung, Leistungen von Yachtausrüstern, Tischlereiarbeiten, Endreinigung sowie Lackier-, Polster- und Installationsarbeiten.

Hinsichtlich der im Materialaufwand erfassten Wertminderungen verweisen wir auf Abschnitt 6.4. (Vorräte).

5.4. Personalaufwand

	<u>2012/2013</u> <u>TEUR</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	15.072	15.724
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	<u>3.188</u>	<u>3.369</u>
	<u>18.260</u>	<u>19.093</u>

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an Rentenversicherungsträger (beitragsorientierte Versorgungspläne) in Höhe von TEUR 1.117 (Vorjahr: TEUR 1.359) enthalten.

Im Vorjahr war der Personalaufwand in Höhe von TEUR 492 durch die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung belastet.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 687 (Vorjahr: 756) Mitarbeiter.

	<u>2012/2013</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u>
<u>Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)</u>	687	756
- Angestellte	113	112
- Gewerbliche Arbeitnehmer	574	644

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2012/2013</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Vertrieb, Lizenzen, Werbung und Reisen	4.919	4.685
Aufwendungen für Rechtsberatung, Verwaltung, EDV, Versicherungen	3.646	3.211
Aufwendungen für Gewährleistungen, Frachten und Verpackungen	3.376	3.663
Aufwendungen für Mieten, Energie, Instandhaltung und Fahrzeuge	2.442	3.210
Übrige Aufwendungen *	1.399	2.112
	<u>15.782</u>	<u>16.881</u>
*) davon		
aus Kursverlusten	111	145
aus Devisentermingeschäften	48	144
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	322	426

Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von TEUR 669 belastet.

5.6. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens und ist im Anlagenspiegel (vgl. 6.1. und 6.2.) ersichtlich:

	<u>2012/2013</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	357	209
Sachanlagen	3.987	3.717
	<u>4.344</u>	<u>3.926</u>
Außerplanmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	113	723
	<u>4.457</u>	<u>4.649</u>
Abschreibungen auf zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte	130	0
	<u>4.587</u>	<u>4.649</u>

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen Produktionsformen für ausgelaufene oder aktualisierte Schiffstypen. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 280) auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert der in Südfrankreich errichteten Ausstellungs- und Servicehalle vorgenommen, die seit dem Bilanzstichtag des Vorjahres unter den zur Veräußerung verfügbaren langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Die Absetzung erhaltener Zuwendungen von den Anschaffungskosten für Gegenstände des Anlagevermögens führte in der Berichtsperiode zu einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 589).

5.7. Finanzergebnis

	<u>2012/2013</u> <u>TEUR</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u> <u>TEUR</u>
Zinserträge	1	13
Zinsaufwendungen	(943)	(905)
Wechselkursgewinn/-verlust Finanzierung TTS	40	(89)
	<u>(902)</u>	<u>(981)</u>

Die Zinsaufwendungen stammen vornehmlich aus dem Zinsdienst für die aufgenommenen Bankdarlehen und das Absatzfinanzierungsprogramm sowie aus Wertänderungen und laufenden Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit den Zinssicherungsgeschäften, die unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung mit ihren negativen Marktwerten erfasst werden.

Aus den erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandelnden Währungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung der TTS resultiert im Geschäftsjahr 2012/2013 ein Wechselkursgewinn in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: Wechselkursverlust TEUR 89). Diese Differenz wurde dem Finanzergebnis zugewiesen, da sie im Wesentlichen finanzierungsbedingt und nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen ist.

5.8. Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern:

	<u>2012/2013</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
laufender Steueraufwand (-)/ -ertrag (+)	(171)	61
latenter Steuerertrag (+)/ -aufwand (-)	<u>110</u>	<u>(48)</u>
	<u>(61)</u>	<u>13</u>

Der laufende Steueraufwand betrifft insbesondere passivierte Verpflichtungen für erwartete Mehrsteuern aus einer laufenden steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2010.

Latente Steuern resultierten im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verluste wurden im Berichtszeitraum nur in Höhe eines bestehenden Passivüberhangs latenter Steuern gebildet. Hieraus resultierten latente Steuererträge in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 208) gebildet.

Zum 30. Juni 2013 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 19,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,4 Mio.). Berücksichtigt werden ausschließlich Verluste, die nach dem Anteilseignerwechsel im November 2011 angefallen sind. Die Verlustvorträge wurden in Höhe von rund EUR 18,4 Mio. (Körperschaftsteuer, Vorjahr: EUR 9,2 Mio.) bzw. rund EUR 18,0 Mio. (Gewerbsteuer, Vorjahr: EUR 9,1 Mio.) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Verluste ausländischer Tochtergesellschaften, deren Geschäftsbetrieb eingestellt wurde, sind in den vorgenannten Angaben nicht berücksichtigt, da mit einer Nutzung nicht mehr zu rechnen ist. Darüber hinaus bestehen temporäre Differenzen aus einer in Vorjahren durchgeführten konzerninternen Übertragung von Anlagengütern in Höhe von rund EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.), für die ebenfalls mangels der notwendigen Voraussetzungen keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Die polnische Tochtergesellschaft ist in einer Sonderwirtschaftszone tätig. Dort werden steuerliche Verluste nicht anerkannt. Im Gegenzug können Steuergutschriften, die ebenfalls zu einer Nichtbelastung des steuerlichen Gewinns mit Ertragsteuern führen, geltend gemacht werden. Aus der Bewertung dieser Vorteile sind latente Steuererträge von TEUR 16 (Vorjahr: Ertrag TEUR 64) in den Ertragsteuern enthalten. Der Vorteil aus zukünftigen Steuergutschriften in der Sonderwirtschaftszone beträgt insgesamt rund EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.), von denen bisher etwa EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) nicht angesetzt wurden. Die steuerliche Förderung in Polen ist bis 2017 zeitlich begrenzt.

Der durchschnittlich für das Geschäftsjahr 2012/13 unterstellte Steuersatz beträgt unverändert 29,7 % (Vorjahr: 29,7 %). Der auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes erwartete Steueraufwand leitet sich wie folgt zum tatsächlichen Steueraufwand über:

	2012/2013	Rumpf- geschäftsjahr 2011/2012
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ergebnis vor Steuern	-5.247	-12.344
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	29,7%	29,7%
Erwarteter Steuerertrag	<u>-1.558</u>	<u>-3.666</u>
Steuersatzabweichungen	-138	-169
Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage	-1.122	-776
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Bewertung von aktiven latenten Steuern	0	-18
Auf Vorjahre entfallende Ertragsteuern	121	299
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. erwirtschaftete Fehlbeträge	2.944	4.329
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern / Steuergutschriften	-148	0
Sonstige Effekte	<u>-38</u>	<u>-12</u>
Tatsächlicher Gesamtsteuerertrag / -aufwand	<u>61</u>	<u>-13</u>
Konzernsteuerquote	-1,2%	0,1%

Steuersatzabweichungen betreffen die Unterschiede aus den jeweils für die ausländischen Tochtergesellschaften anzuwendenden durchschnittlichen Steuersätzen.

Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage resultieren im Wesentlichen aus steuerlich nicht abzugsfähigen / nicht hinzuzurechnenden Beträgen, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen sowie aus vereinnahmten steuerfreien Zulagen.

Der Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. die im Berichtsjahr angefallenen Fehlbeträge führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Ertragsteueraufwands bzw. zu keiner Entlastung des Ertragsteueraufwands. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der derzeitigen Verlustsituation nur bis zu der Höhe aktive latente Steuern auf

die im Berichtsjahr angefallenen Fehlbeträge gebildet, bis zu der aufrechenbare passive latente Steuern bei den jeweiligen Gesellschaften bestehen.

5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist aus dem Ergebnisanteil der Aktionäre der HanseYachts AG und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	<u>2012/2013</u> <u>TEUR</u>	Rumpf- geschäftsjahr <u>2011/2012</u> <u>TEUR</u>
Konzernjahresfehlbetrag = Konzernanteil am Periodenergebnis	<u>(5.308)</u>	<u>(12.331)</u>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	7.000.000	6.672.727
Ergebnis je Aktie in EUR	<u>-0,76</u>	<u>-1,85</u>

Verwässernde Aktien bestehen nicht, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch ist.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR		<u>Selbst</u> <u>geschaffene</u> <u>immaterielle</u> <u>Vermögenswerte</u>	<u>Gewerbliche</u> <u>Schutzrechte und</u> <u>ähnliche Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2011	392	5.290	4.618	10.300
Währungsdifferenzen		0	3	0	3
Zugänge		439	57	0	496
Umgliederungen		0	1	0	1
Abgänge		0	0	0	0
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2012	831	5.351	4.618	10.800
Abschreibungen	1. Aug. 2011	0	3.516	2.610	6.126
Währungsdifferenzen		0	-4	0	-4
Zugänge		127	82	0	209
Abgänge		0	0	0	0
Abschreibungen	30. Jun. 2012	127	3.594	2.610	6.331
Nettobuchwerte	1. Aug. 2011	392	1.774	2.008	4.175
Nettobuchwerte	30. Jun. 2012	704	1.757	2.008	4.470

in TEUR		Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Firmenwert	GESAMT
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2012	831	5.351	4.618	10.800
Währungsdifferenzen		0	1	0	1
Zugänge		349	76	0	425
Umgliederungen		0	52	0	52
Abgänge		0	-2	0	-2
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2013	1.180	5.478	4.618	11.276
Abschreibungen	1. Jul. 2012	127	3.594	2.610	6.331
Währungsdifferenzen		0	3	0	3
Zugänge		261	96	0	357
Abgänge		0	0	0	0
Abschreibungen	30. Jun. 2013	388	3.693	2.610	6.691
Nettobuchwerte	1. Jul. 2012	704	1.757	2.008	4.470
Nettobuchwerte	30. Jun. 2013	792	1.785	2.008	4.585

In dem Posten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden die Herstellungskosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen) ausgewiesen. Die Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst worden ist, beträgt TEUR 2.132 (Vorjahr: TEUR 2.137).

In dem Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ werden vor allem Lizenzen für die im Konzern in der Fertigung und in der Verwaltung eingesetzte Software sowie Markenwerte ausgewiesen.

Die Markenwerte (Fjord, Moody und Dehler) unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Die Markenwerte Fjord, Dehler und Moody werden unverändert zum Vorjahr mit Ihren ursprünglichen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten von TEUR 1.647 (Vorjahr: TEUR 1.647) ausgewiesen.

Die nach Abschreibungen in Vorjahren der Fjord als Zahlungsmittel generierende Einheit zugeordneten Buchwerte betragen unverändert für den Goodwill TEUR 0 und für den Markenwert TEUR 755.

Der der TTS zugeordnete Goodwill beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 2.000.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.10. bis 4.12.

6.2. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

in TEUR		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2011	30.292	17.502	2.372	631	50.796
Währungsdifferenzen		0	0	0	1	1
Zugänge		392	258	260	1.548	2.458
Umgliederungen		163	1.032	55	-1.254	-4
Umgliederungen zu Veräußerungszwecken		-3.464	-261	-142	0	-3.867
Abgänge		-370	-261	-159	-42	-832
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2012	27.013	18.270	2.386	884	48.552
Abschreibungen	1. Aug. 2011	6.805	10.645	1.718	47	19.215
Währungsdifferenzen		22	-5	-1	-49	-33
Zugänge		1.517	2.610	313	0	4.440
Umgliederungen zu Veräußerungszwecken		-1.663	-83	-107	0	-1.853
Abgänge		-156	-221	-112	0	-489
Abschreibungen	30. Jun. 2012	6.525	12.946	1.811	-2	21.280
Nettobuchwerte	1. Aug. 2011	23.487	6.857	654	584	31.581
Nettobuchwerte	30. Jun. 2012	20.488	5.324	575	886	27.273

in TEUR		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2012	27.013	18.270	2.386	884	48.552
Währungsdifferenzen		94	29	-5	1	119
Zugänge		25	176	199	1.359	1.759
Umgliederungen		259	1.489	-40	-1.759	-51
Abgänge		-326	-895	-226	-24	-1.471
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2013	27.065	19.069	2.314	461	48.909
Abschreibungen	1. Jul. 2012	6.525	12.946	1.811	-2	21.280
Währungsdifferenzen		50	67	-5	5	117
Zugänge		1.222	2.589	289	0	4.100
Umgliederungen		0	0	0	0	0
Abgänge		-299	-777	-181	0	-1.257
Abschreibungen	30. Jun. 2013	7.498	14.825	1.914	3	24.240
Nettobuchwerte	1. Jul. 2012	20.488	5.324	575	886	27.273
Nettobuchwerte	30. Jun. 2013	19.567	4.244	400	458	24.669

Hinsichtlich der „Umgliederung zu Veräußerungszwecken“ im Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.8.

Grundstücke und Bauten

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen den Erwerb eines Betriebsgrundstücks sowie Erhaltungsinvestitionen an unserem Standort in Polen. Im Berichtsjahr sind dem Konzern keine Zuwendungen zugeflossen, sodass von den Anschaffungskosten der im Berichtsjahr zugegangenen Vermögenswerte keine Beträge abgesetzt worden sind. Insgesamt mindern vereinnahmte Zuwendungen der Vorjahre den Restbuchwert der ausgewiesenen Gebäude zum 30. Juni 2013 in Höhe von TEUR 4.261 (Vorjahr: TEUR 4.597).

An den im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücken und Bauten bestehen übliche Sicherungsrechte, die den Kreditgebern der HanseGroup als Sicherheit für die eingeräumten Darlehen dienen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 17.789 (Vorjahr: TEUR 20.208).

Technische Anlagen und Maschinen

Unter Berücksichtigung von Umgliederungen belaufen sich die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen auf insgesamt TEUR 1.665 (Vorjahr: TEUR 1.290). Sie entfallen im Wesentlichen auf Rumpf- und Deckformen für neue Schiffsmodelle.

In Vorjahren vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Technischen Anlagen und Maschinen zum 30. Juni 2013 insgesamt in Höhe von TEUR 541 (Vorjahr: TEUR 755).

Der Restbuchwert der durch Finance-Lease finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens beträgt TEUR 1.235 (Vorjahr: TEUR 247). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Sale and Lease Back-Transaktion bezüglich Produktionsformen. Die Transaktion erfüllt die Voraussetzungen für Finance Lease nach IAS 17.

An den technischen Anlagen und Maschinen bestehen ebenfalls übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 2.616 (Vorjahr: TEUR 1.997).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge im Berichtsjahr betreffen übliche Investitionen in IT- und Geschäftsausstattung. Enthalten sind Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 150,00, die im Berichtsjahr voll abgeschrieben wurden und für die ein Anlagenabgang im Berichtsjahr unterstellt wird, mit insgesamt TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 10).

In Vorjahren vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 30. Juni 2013 insgesamt in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 9).

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau betreffen überwiegend die noch nicht abgenommenen oder noch nicht im betriebsbereiten Zustand befindlichen Maschinen und Anlagen (Produktionsformen).

6.3. Latente Steuern und Ertragsteuern

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	30.06.2013		30.06.2012	
	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögenswerte	75	229	75	209
Sachanlagen	76	633	66	667
Forderungen	0	19	1	16
Fair Value-Bewertung Termingeschäfte	54	0	65	0
Vorräte	73	0	169	0
Verbindlichkeiten	159	0	153	3
Verlustvorräte	347	0	208	0
Steuerliche Fördermaßnahmen	434	0	418	0
Konsolidierungsmaßnahmen	0	0	0	29
	1.218	881	1.155	924
Saldierung	(832)	(832)	(810)	(810)
	386	49	345	114

Aktive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Markenrechte in der Steuerbilanz zur Handelsbilanz. Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte entfallen ausschließlich auf die aktivierten Entwicklungskosten. Passive latente Steuern auf Sachanlagen betreffen vor allem eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen abweichende Nutzungsdauereinschätzung sowie die Umrechnung des Anlagevermögens zu historischen Umrechnungskursen der als „integrierte Einheit“ angesehenen polnischen Tochtergesellschaft.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Fördermaßnahmen betreffen die Sonderwirtschaftszone in Polen. Latente Steuern für zukünftige Steuergutschriften wurden nur in der Höhe aktiviert, bis zu der passive latente Steuern angesetzt wurden bzw. bis zu der die zukünftige Nutzbarkeit hinreichend sicher erscheint. Der für die Beurteilung der Nutzbarkeit angewendete Planungszeitraum beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre). Aktive latente Steuern auf angefallene Verluste des Geschäftsjahres wurden bei gesellschaftsbezogener Betrachtung ausschließlich in Höhe eines Überhangs passiver Latenzen gebildet.

Soweit bei den einbezogenen Gesellschaften latente Steueransprüche und -verpflichtungen jeweils gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, wurde eine Saldierung vorgenommen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

	<u>30.06.2013</u>		<u>30.06.2012</u>	
	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfristige latente Steuern	286	19	388	48
Langfristige latente Steuern	932	862	767	876
Saldierung	(832)	(832)	(810)	(810)
	<u>386</u>	<u>49</u>	<u>345</u>	<u>114</u>

Für die auf kurzfristige Vermögenswerte (Forderungen, Termingeschäfte, Vorräte) und auf die Verbindlichkeiten entfallenden latenten Steuern wird mit einer Umkehrung der zugrunde liegenden temporären Differenzen innerhalb eines Jahres gerechnet.

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Ertragsteuern betreffen die erwartete Steuerbelastung für noch nicht veranlagte Geschäftsjahre sowie erwartete Mehrsteuern aus einer laufenden steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2008 bis 2010. Die erwartete Fristigkeit beträgt unter ein Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern untergliedern sich wie folgt:

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ausländische Unternehmensteuern	0	4
Inländische Unternehmensteuern		
Körperschaftsteuer	153	79
Solidaritätszuschlag	8	4
Gewerbsteuer	<u>276</u>	<u>158</u>
	<u>437</u>	<u>245</u>

6.4. Vorräte

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.050	5.663
Unfertige Erzeugnisse	4.850	8.453
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.008	5.749
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	30	134
	<u>15.938</u>	<u>19.999</u>

Unter den unfertigen Erzeugnissen werden in Produktion befindliche Schiffe sowie bereits auftragsbezogen bearbeitete Kunststoff- und Möbelteile ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen Schiffe, die sich noch im Eigentum des Konzerns befinden. Sämtliche Schiffe sind auf Bestellung oder als Messe- bzw. Ausstellungsboote gefertigt. Die Waren betreffen Gebrauchtboote. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorräte im üblichen Geschäftsgang innerhalb von 12 Monaten umschlagen.

Die für die einzelnen Posten des Vorratsvermögens erfassten Wertberichtigungen gliedern sich wie folgt auf:

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Unfertige Erzeugnisse		Fertige Erzeugnisse und Waren		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		Gesamt	
	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12
Anschaffungs- und Herstellungskosten	5.464	6.075	4.850	8.703	7.346	7.589	30	134	17.690	22.501
Wertberichtigungen	-414	-412	0	-250	-1.338	-1.840	0	0	-1.752	-2.502
Buchwert zum 30.06.	5.050	5.663	4.850	8.453	6.008	5.749	30	134	15.938	19.999

Abwertungen auf die Nettoveräußerungswerte betreffen Gängigkeitsabschreibungen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Abschreibungen auf fertige Erzeugnisse und Waren. Die Veränderung der Abwertungen – als Saldogröße aus Zuführung, Auflösung und Verbrauch – wird im Materialaufwand erfasst. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Entlastung des Materialaufwands in Höhe von TEUR 750 (Vorjahr: Aufwand TEUR 2.136).

Die für die fertigen Erzeugnisse und Waren gebildeten Wertberichtigungen betreffen fast ausschließlich den Gebrauchtbootbestand. Zur Berücksichtigung möglicher Verwertungsrisiken wurden im Vorjahr ausgehend von eingeholten Wertgutachten für den gesamten Gebrauchtbootbestand substanzielle Wertberichtigungen gebildet, die zu einer entsprechenden Belastung der Ertragslage der Gesellschaft führten. Für das Berichtsjahr 2012/13 waren keine weiteren bedeutenden Wertberichtigungen notwendig. Der Rückgang der Wertberichtigungen folgte vor allem aus dem Verkauf von Gebrauchtbooten im Berichtsjahr und dem damit einhergehenden Verbrauch bzw. „Abgang“ der im Vorjahr gebildeten Wertberichtigungen.

Mit den Hausbanken, einer Absatzfinanzierungsgesellschaft und einem weiteren externen Finanzierungspartner bestehen übliche Sicherungsvereinbarungen (z.B. Raumsicherungs-

übereignung, Sicherungsübereignung von Schiffen, etc.) hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Gebrauchtboote. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vorräte beträgt TEUR 14.323 (Vorjahr: TEUR 18.660).

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.175	2.612
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-726</u>	<u>-486</u>
	<u>3.449</u>	<u>2.126</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind überwiegend durch Schiffe besichert, die bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nicht ausgeliefert werden. Der Buchwert der Forderungen entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen für Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich für die Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 426).

Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen und der Altersstruktur des Forderungsbestands berechnet.

Die nicht wertgeminderten Forderungen setzen sich nach Zeitbändern wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	827	602
Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen		
weniger als 30 Tage	423	853
zwischen 31 und 60 Tagen	357	270
zwischen 61 und 90 Tagen	440	51
mehr als 90 Tage überfällig	1.017	247
Summe	3.064	2.023
Restbuchwert einzelwertberichtigte Forderungen	385	103
Bilanzausweis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.449	2.126

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2012/2013</u>	<u>2011/2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 1. Juli / 1. August	486	257
Wertberichtigungen des Geschäftsjahres		
- Zuführungen	306	347
- Verbrauch	-17	-63
- Auflösungen	-49	-55
Stand am 30. Juni	726	486

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession eines Teils des Forderungsbestands besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 2.635 (Vorjahr: TEUR 1.728).

6.6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von voraussichtlich unter einem Jahr.

	<u>30.06.2013</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>
So stige Vermögenswerte		
Umsatzsteuer	695	625
Rechnungsabgrenzung	223	165
Debitorische Kreditoren	21	35
Übrige	<u>222</u>	<u>127</u>
	<u>1.161</u>	<u>952</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Vorauszahlungen auf Messebeteiligungen, Versicherungen und Lizenzgebühren.

6.7. Flüssige Mittel

	<u>30.06.2013</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>
Bankguthaben	2.036	2.267
Kassenbestand	<u>10</u>	<u>10</u>
	<u>2.046</u>	<u>2.277</u>

Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 740) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung durch finanzierende Kreditinstitute.

Mit TPLN 408 (TEUR 94), TNOK 251 (TEUR 32), TUSD 282 (TEUR 216) und TSEK 9 (TEUR 1) bestehen Bankguthaben in fremden Währungen.

6.8. Zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte

Aufgrund der erfolgten Beendigung der operativen Tätigkeit der französischen Tochtergesellschaft werden die Betriebsimmobilie und weitere Anlagegüter in Frankreich (TEUR 1.035, Vorjahr: TEUR 1.190) sowie zum Verkauf vorgesehene nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Bauten am Standort in Greifswald (TEUR 839, Vorjahr: TEUR 962) als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen.

Es wird eine kurzfristige Veräußerung der betreffenden Anlagengüter am französischen Standort innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Mit einem potenziellen Erwerber am Standort in Frankreich werden bereits Verhandlungen geführt. Am Standort Greifswald er-

folgte der Verkauf des sogenannten Marina-Geländes an einen ortsansässigen Investor nach dem Bilanzstichtag (siehe Abschnitt 14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag). Mit der Marina wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 383) erzielt. Die mit der Marina in Zusammenhang stehenden Aufwendungen werden im Berichtswesen des Konzerns nicht separat erfasst und berichtet.

Auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.6.

Der Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten führte im Berichtsjahr zu einem Veräußerungsgewinn von TEUR 350.

6.9. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt zum 30. Juni 2013 TEUR 7.000 (Vorjahr: TEUR 7.000) und ist in 7.000.000 (Vorjahr: 7.000.000) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

Die HanseYachts AG wurde in der Hauptversammlung am 2. Februar 2010 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Februar 2015. Zum 30. Juni 2013 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der HanseYachts AG vom 2. Februar 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2016 um bis zu nominal EUR 3.200.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach zu erhöhen. Aus dem genehmigten Kapital wurden im Vorjahr 600.000 Aktien ausgegeben, das verbleibende genehmigte Kapital beträgt zum 30. Juni 2013 unverändert EUR 2.600.000,00.

Zur Festlegung des weiteren Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe ist der Vorstand, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates, ermächtigt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HanseYachts AG wurde im Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von TEUR 9.189 (Vorjahr: TEUR 8.819) gem. § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG zum Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags verwendet.

Die verbliebene Kapitalrücklage unterliegt den Restriktionen des § 150 AktG.

6.10. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>1. Jul. 2012</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>30. Jun. 2013</u> <u>TEUR</u>
Händlerboni	214	153	61	176	176
Gewährleistungen	1.944	774	368	927	1.729
Restrukturierung	1.299	996	48	0	255
	<u>3.457</u>	<u>1.923</u>	<u>477</u>	<u>1.103</u>	<u>2.160</u>

	<u>1. Aug. 2011</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>30. Jun. 2012</u> <u>TEUR</u>
Händlerboni	53	50	3	214	214
Gewährleistungen	1.452	525	75	1.092	1.944
Restrukturierung	0	0	0	1.299	1.299
	<u>1.505</u>	<u>575</u>	<u>78</u>	<u>2.605</u>	<u>3.457</u>

Die Rückstellungen für Händlerboni enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die nachträgliche Vergütung von Händlern, die ihre Leistungsziele für vergangene Geschäftsjahre erreicht oder übererfüllt haben.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen enthalten die geschätzten Kosten für Gewährleistungsarbeiten an Schiffen, die im Gewährleistungszeitraum abgesetzt worden sind, sowie Prozesskosten im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen. Wir verweisen auf Abschnitt 4.3.

Die Rückstellungen für Restrukturierung betreffen zum 30. Juni 2013 noch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen für in Vorjahren erhaltene Zuwendungen, bei denen die Einhaltung der Förderbedingungen aufgrund der umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen nicht mehr hinreichend sicher ist (TEUR 255, Vorjahr: TEUR 258).

Sämtliche Verpflichtungen haben grundsätzlich eine voraussichtliche Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund des kurzfristigen Charakters waren keine Kostensteigerungen bzw. Zinseffekte zu berücksichtigen. In der Spalte „Zuführung“ der vorstehenden Rückstellungsspiegel sind jeweils in untergeordnetem Umfang auch Wechselkursdifferenzen enthalten.

6.11. Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden. Sie gliedern sich nach Fristigkeit wie folgt auf:

	<u>30.06.2013</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>
Finanzschulden ggü. Kreditinstituten/sonstigen Darlehensgebern		
bis 1 Jahr	7.738	9.304
1 bis 5 Jahre	<u>491</u>	<u>27</u>
	<u>8.229</u>	<u>9.331</u>
Finanzschulden ggü. nahe stehenden Unternehmen		
bis 1 Jahr	<u>2.546</u>	<u>2.000</u>
	<u>10.775</u>	<u>11.331</u>

Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 7.602 und resultieren weit überwiegend aus fest- und variabel verzinslichen Darlehen sowie den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien (TEUR 2.186, Vorjahr: TEUR 2.356). Sie valutieren alle in Euro (Vorjahr: bis auf TPLN 1.207/TEUR 284). Darüber hinaus wurde bei einem externen Finanzierungs-partner ein Darlehen aufgenommen, dass zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 627 in den Finanzschulden enthalten ist. Das Darlehen hat in Höhe von TEUR 469 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Neben den vorgenannten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern wird in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen“ unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr ein Darlehen von TEUR 2.000 sowie ein weiteres Darlehen über TEUR 500 ausgewiesen (zuzüglich aufgelaufene Zinsen von TEUR 46). Beide Darlehen haben grundsätzlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Hinsichtlich der erwarteten Liquiditätsabflüsse verweisen wir auf Abschnitt 9.2, hinsichtlich der Zinssicherung verweisen wir auf Abschnitt 9.3., hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf Abschnitt 9.5. und hinsichtlich der Fristigkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 9.6.

Bezüglich der für Finanzschulden als Sicherheit dienenden Vermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 6.2., 6.4., 6.5. und 6.7.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten angesetzt. Leasinggegenstände sind Vermögenswerte des Sachanlagevermögens. Die Mindestleasingzahlungen leiten sich wie folgt aus dem Barwert ab:

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Barwert Leasingraten		
bis 1 Jahr	685	51
1 bis 5 Jahre	589	137
	1.274	188
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	125	6
1 bis 5 Jahre	35	8
	160	14
Mindestleasingraten		
bis 1 Jahr	810	57
1 bis 5 Jahre	624	145
	1.434	202

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing resultiert aus einer Sale and Lease Back-Transaktion für bestimmte Produktionsformen. Der Geschäftsvorfall erfüllt die Voraussetzungen für Finanzierungsleasing im Sinne von IAS 17.

Übrige Verbindlichkeiten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.661	6.512
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.220	11.777
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	2.635	2.950
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Personalbereich	2.093	2.246
Kreditorische Debitoren	153	107
Umsatzsteuer	71	187
Übrige	140	196
	<u>2.457</u>	<u>2.737</u>
	<u>24.973</u>	<u>23.976</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen auf bestellte Segelyachten und Motorboote. Die Verbindlichkeiten des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen übliche Verpflichtungen für Lohn und Gehalt mit TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 702) sowie ausstehende Urlaubsansprüche und Überstunden mit TEUR 1.038 (Vorjahr: TEUR 1.106).

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen/Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im vorangegangenen Unter-Abschnitt bzw. Abschnitt 11.

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die im operativen Cashflow saldiert ausgewiesenen Zinszahlungen betreffen fast ausschließlich Zinsauszahlungen und nur in unbedeutender Größenordnung Zinseinzahlungen.

Ertragsteuerzahlungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: Einzahlungen TEUR 11, Auszahlungen TEUR 15).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Anlagenabgänge führten zu Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.282 (Vorjahr: TEUR 125). Darin enthalten sind Zahlungszuflüsse aus Anlagenabgängen des Vorjahres in Höhe von TEUR 559, für die zum Vorjahresbilanzstichtag bereits entsprechende Kaufpreisforderungen bilanziert wurden. Die hohen Einzahlungen aus Anlagenabgängen resultieren aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Vermögensteile im Rahmen des im Vorjahr eingeleiteten Restrukturierungsprogramms.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben der Tilgung bestehender Darlehen und der Aufnahme neuer Darlehen vor allem Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit einer Sale and Lease Back-Transaktion für bestimmte Produktionsformen, die als sogenanntes Finance Lease nach IAS 17 klassifiziert wurde. Die Transaktion führte zu Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.638. Die fortlaufende Tilgung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing führte zu entsprechenden Auszahlungen.

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit ca. 92 % (Vorjahr: 91 %) entfällt der weit überwiegende Anteil der Umsatzerlöse auf den Vertrieb von Segelyachten. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktbereichen verweisen wir auf unsere Darstellung unter 5.1. Eine weitere Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt unter Berücksichtigung der unter 4.24 genannten Gründe nicht.

Nachfolgend werden Aufgliederungen nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Für die Segmentinformationen nach Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die übrigen Angaben nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

2011/2012	<u>Inland TEUR</u>	<u>EU-Länder TEUR</u>	<u>Drittland TEUR</u>	<u>Konsolidierung TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Umsatz	45.263	33.520	24.155	-29.663	73.275
Segmentvermögen	61.053	10.493	1.444	-13.389	59.601
Investitionen*	2.398	556	0	0	2.954

* Ausweis Vorjahr geändert; Investition = Zugang gemäß Anlagenspiegel

2012/2013	<u>Inland TEUR</u>	<u>EU-Länder TEUR</u>	<u>Drittland TEUR</u>	<u>Konsolidierung TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Umsatz	46.072	30.874	35.785	-31.798	80.933
Segmentvermögen	53.154	9.860	969	-9.875	54.108
Investitionen	1.842	338	4	0	2.184

Das Segmentvermögen im Inland entfällt in Höhe von TEUR 839 (Vorjahr: TEUR 962) auf langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden. Das auf EU-Länder entfallende Segmentvermögen betrifft mit TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 1.190) zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

9. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

9.1. Ausfall- und Kreditrisiken

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der HanseYachts-Konzern unterliegt im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Händlern sowie deren Endkunden.

Zur Minimierung dieses Ausfallrisikos erhebt der Konzern grundsätzlich bis zur Fertigstellung einer bestellten Segel- oder Motoryacht von den Händlern bzw. deren Endkunden Abschlagszahlungen, die auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet werden. Die physische Auslieferung einer Yacht - unbenommen der zeitgleichen oder vorher erfolgten Umsatzrealisation - erfolgt grundsätzlich erst nach dem vollständigen Eingang des Kaufpreises. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen gegen Behörden. Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der HanseYachts-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht wie im Vorjahr den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Vermögenswerte sowie der liquiden Mittel.

9.2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurzfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums konnte auf Basis des operativen Cashflows, der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien und Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden. Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen einschließlich der zur Bedienung der finanziellen Verpflichtungen benötigten Beträge zu decken. Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr <u>TEUR</u>	1 bis 5 Jahre <u>TEUR</u>	über 5 Jahre <u>TEUR</u>
Finanzschulden	8.701 (10.195)	5.627 (5.027)	3.074 (4.755)	0 (413)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Vorjahr)	1.434 (202)	810 (57)	624 (145)	0 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	14.220 (11.777)	14.220 (11.777)	0 0	0 0
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Personen (Vorjahr)	2.735 (2.950)	2.735 (2.950)	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	153 (107)	153 (107)	0 0	0 0
	<u>27.243</u>	<u>23.545</u>	<u>3.698</u>	<u>0</u>
(Vorjahr)	(25.231)	(19.918)	(4.900)	(413)

Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

Für die in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien (TEUR 2.186, Vorjahr: 2.356) wird grundsätzlich eine kurzfristige Rückzahlung unterstellt. Die erwarteten Auszahlungszeitpunkte für Zins- und Tilgungszahlungen für langfristige Darlehen entsprechen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten insgesamt den ursprünglich vereinbarten Tilgungsplänen, wobei absehbare Sondertilgungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen, das den Kreditinstituten als Sicherheit dient, berücksichtigt wurden. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen in Abschnitt 9.6. bzw. die Ausführungen im Konzernlagebericht (Kapitel 9 Nachtragsbericht).

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen/Personen enthalten wie im Vorjahr ein grundsätzlich kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 2.000, das erst nach der Rückführung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuzahlen sind.

9.3. Zinsänderungsrisiko

Zur Finanzierung des Konzerns geht HanseYachts Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen ein. Dabei sollen Chancen zur Reduzierung der Finanzierungskosten im Falle sinkender Fremdkapitalzinsen genutzt werden. Der HanseYachts-Konzern unterliegt somit einem zinsbedingten Cashflow-Risiko.

Zur Absicherung von Risiken aus Zinsänderungen auf bestehende Darlehen existieren Zinsicherungsgeschäfte. Das Zinsänderungsrisiko wird fallweise abgesichert. Volumen und Laufzeiten der Sicherungsinstrumente entsprechen weitgehend der Tilgungsstruktur der Darlehen.

Finanzinstrumente der Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten/Vermögenswerte“ führten in der Berichtsperiode insgesamt zu Zinsaufwendungen von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 844). In diesem Betrag nicht enthalten ist der Ertrag aus der Marktbewertung der Zinsswapgeschäfte zum Bilanzstichtag von TEUR 92 (Vorjahr: Aufwand TEUR 43) sowie Verzugszinsen für erwartete Mehrsteuern aus einer Betriebsprüfung. Zinserträge sind wie im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang angefallen.

Zinssensitivitätsanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bezüglich des Zinsrisikos von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dargestellt. Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der Abschätzung des Zinsänderungsrisikos wird ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsleitung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar. Eine solche Erhöhung würde zu einem zusätzlichen Zinsertrag für den Konzern aus den bestehenden Grundgeschäften und den Zinsswapvereinbarungen von TEUR 11 p.a. (Vorjahr: TEUR 17 p.a.) führen. Eine Verminderung des Zinses um 100 Basispunkte würde zu einem Zinsaufwand von TEUR 7 p.a. (Vorjahr: TEUR 17 p.a.) führen. Da die Erträge und Aufwendungen aller in die Betrachtung einfließenden Finanzinstrumente in der Erfolgsrechnung erfasst werden, ergäbe sich für das Eigenkapital kein zusätzlicher Effekt.

Zinsswapverträge

Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert von fest verzinslichen Schuldinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der variabel verzinslichen Schuld-

instrumente zu vermindern. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Cashflows unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt (Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i.S.d. IFRS 7.27a)). Dieser beizulegende Zeitwert wird zusammen mit dem Nominalbetrag in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge und die Marktwerte der bestehenden Zinsswapvereinbarungen am Stichtag:

	30.06.2013		30.06.2012	
	Markt- wert	Nominal- wert	Markt- wert	Nominal- wert
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zinsswaps	-228	3.023	-320	3.898

Die Zinsswaps werden halbjährlich ausgeglichen. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz aus diesem Grund unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

9.4. Währungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten verstanden. Dieses Risiko besteht für den HanseYachts-Konzern insbesondere im Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Händlern außerhalb des EURO-Raumes aus Zahlungsmittelzuflüssen in US-Dollar.

Auf Basis einer Planung über erwartete US-Dollar-Zuflüsse verkauft HanseYachts gezielt US-Dollar auf Termin zu den jeweils erwarteten Zuflusszeitpunkten, um etwaige negative Wechselkurseffekte abzusichern. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2013 bestanden folgende schwebende USD-Termingeschäfte:

	30.06.2013		30.06.2012	
Währung	Markt- wert	Nominal- wert	Markt- wert	Nominal- wert
	<u>TEUR</u>	<u>TUSD</u>	<u>TEUR</u>	<u>TUSD</u>
US-Dollar	-11	500	-6	1.020

Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die nach anerkannten finanzmathematischen Bewertungsverfahren ermittelten Marktwerte (Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i.S.d. IFRS 7.27a)) sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei einer Abwertung des Wechselkurses Euro zum US-Dollar (der US-Dollar wird gegenüber dem Euro schwächer) in Höhe von 10 % würde sich das Ergebnis aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte um TEUR 36 erhöhen (Vorjahr: TEUR 73). Bei einer Aufwertung des Wechselkurses Euro zum US-Dollar (der US-Dollar wird gegenüber dem Euro stärker) in Höhe von 10 % würde sich das Ergebnis aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte um TEUR 41 vermindern (Vorjahr: TEUR 89).

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 109). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 14,7 % (Vorjahr: 5,1 %). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
USD	472	40
NOK	26	64
PLN	9	5
	<u>507</u>	<u>109</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsforderungen gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 12) bzw. TEUR -46 (Vorjahr: TEUR -10) gehabt.

Darüber hinaus ist die polnische Tochtergesellschaft einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäftsbeziehungen zur HanseYachts AG resultiert. Diese Währungsrisiken werden im Bedarfsfall über EUR/PLN-Termingeschäfte abgesichert. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2013 und zum Vorjahresbilanzstichtag bestanden keine schwebenden PLN-Termingeschäfte.

Hinsichtlich der Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in folgenden Währungen:

	<u>30.06.2013</u>	<u>30.06.2012</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
USD	0	2
NOK	211	167
PLN	860	511
	<u>1.071</u>	<u>681</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR -119 (Vorjahr: TEUR -73) bzw. TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 64) gehabt.

9.5. Beizulegende Zeitwerte

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme auf zur Verfügung stehenden Marktinformationen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswapkontrakten und Devisentermingeschäften erfolgt unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Auf Grund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Bei den langfristigen finanzielle Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, sodass auch hier die Zeitwerte weitgehend den Buchwerten entsprechen.

		30.06.2013		30.06.2012	
	Kategorie nach IAS 39	<u>Buch- wert</u> <u>TEUR</u>	beizu- legender <u>Zeitwert</u> <u>TEUR</u>	<u>Buch- wert</u> <u>TEUR</u>	beizu- legender <u>Zeitwert</u> <u>TEUR</u>
Finanzielle Vermögenswerte					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		5.601	5.601	4.451	4.451
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	3.449	3.449	2.126	2.126
Sonstige Forderungen	lar	106	106	48	48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	lar	2.046	2.046	2.277	2.277
Summe finanzielle Vermögenswerte		5.601	5.601	4.451	4.451
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.080	1.080	165	165
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	flac	491	491	28	28
Finanzierungsleasing	flac	589	589	137	137
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		25.431	25.431	24.189	24.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	14.220	14.220	11.777	11.777
Bankdarlehen, Kontokorrentkredite u. sonstige Darlehen	flac	7.499	7.499	8.978	8.978
Zinssicherungsvereinbarungen und					
Devisensicherung mit negativem Marktwert	fvtpl	239	239	326	326
Finanzierungsleasing	flac	685	685	51	51
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	flac	2.635	2.635	2.950	2.950
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	flac	153	153	107	107
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		26.511	26.511	24.354	24.354

lar = loans and receivables (Ausgereichte Kredite und Forderungen)

flac = financial liability at cost (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

fvtpl = fair value through profit and loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

In aggregierter Form stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

		30.06.2013		30.06.2012	
		<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>	<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>
		<u>wert</u>	<u>legender</u>	<u>wert</u>	<u>legender</u>
		<u>TEUR</u>	<u>Zeitw ert</u>	<u>TEUR</u>	<u>Zeitw ert</u>
Aggr gierter Ausweis nach Bewertungskategorien					
Ausgereichte Kredite und Forderungen		5.601	5.601	4.451	4.451
Erfolgsw irksam zum beizulegenden Zeitw ert bew ertete					
finanzielle Verbindlichkeit		239	239	326	326
Zu fortgef hrt en Anschaf fungskosten bew ertete finanzielle					
Verbindlichkeiten		26.272	26.272	24.028	24.028

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			<u>Gesamt</u>
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtp</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
<u>30. Juni 2013</u>				
Wechselkursgewinne/-verluste	-58	40	0	-18
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	49	0	0	49
Wertminderungen und Forderungsverluste	-322	0	0	-322
Ausgleichszahlungen SWAP-/Devisentermingeschäfte	0	0	-138	-138
Bewertung von SWAP-/Devisentermingeschäften	0	0	87	87
	<u>-331</u>	<u>40</u>	<u>-51</u>	<u>-342</u>

	Bewertungskategorie			<u>Gesamt</u>
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtp</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
<u>30. Juni 2012</u>				
Wechselkursgewinne/-verluste	72 *	-89	0	-17
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	109	0	0	109
Wertminderungen und Forderungsverluste	-426	0	0	-426
Ausgleichszahlungen SWAP-/Devisentermingeschäfte	0	0	-229 **	-229
Bewertung von SWAP-/Devisentermingeschäften	0	0	-48	-48
	<u>-245</u>	<u>-89</u>	<u>-277</u>	<u>-611</u>

*) Vorjahres-Ausweis angepasst

**) Laufende Ausgleichszahlungen aus Swap-Geschäften (TEUR -121) wurden zusätzlich erfasst.

9.6. Kapitalmanagement

Grundsatz der Geschäftsführung ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten, um nicht das Vertrauen der Gläubiger und des Marktes zu verlieren und um zukünftigen Geschäftsentwicklungen gewachsen zu sein. Im Hinblick auf die ausreichende Eigenkapitalsituation mit einer Eigenkapitalquote von ca. 31 % der Bilanzsumme (Vorjahr ca. 37 %) lag der Fokus der Aktivitäten im Berichtsjahr im Management der Liquidität. Wichtigste Kennzahl in diesem Zusammenhang ist das Net Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten).

Mit Banken abgeschlossene Darlehensverträge sehen die Einhaltung bestimmter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen vor, die die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften anhand ihrer Jahresabschlüsse nachzuweisen haben. Als Kennzahlen stehen bei den Verträgen der dynamische und statische Verschuldungsgrad im Mittelpunkt, die somit Zielgrößen des Kapitalmanagements sind und regelmäßig beobachtet werden.

Eine Verletzung dieser Finanzkennzahlen würde ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber auslösen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung des Kredits berechtigt wären. Dies hätte möglicherweise zur Folge, dass sich die Finanzierung verteuert oder ein

nicht antizipierter Finanzierungsbedarf auftritt. Wie im Vorjahr konnten diese Covenants für alle Kredite, für die eine Kreditbedingung existiert, nicht eingehalten werden.

Die betreffenden finanzierenden Kreditinstitute wurden frühzeitig anhand von Planungsrechnungen über die zu erwartende Nichteinhaltung der Kriterien informiert. Die Gesellschaft hat bei den finanzierenden Kreditinstituten Anträge gestellt, aus der Nichteinhaltung der Covenants keine weiteren Konsequenzen zu ziehen. Der Vorstand geht davon aus, dass sämtliche Geschäftsbanken nach dem Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses den Verzicht auf die Ausübung ihres Kündigungsrechts erklären werden. Der Konzern weist zum 30. Juni 2013 die entsprechenden Finanzschulden in der Bilanz als kurzfristig aus (TEUR 3.087, Vorjahr: TEUR 4.592), da nach IAS 1.69(d) bzw. IAS 1.74 der Konzern am Bilanzstichtag kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurzfristige Finanzplanung. Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen zu decken. Bezüglich der ergriffenen Maßnahmen zur Deckung des erwarteten Kapitalbedarfs verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht (Kapitel 7.3.4 Finanzrisiken/Liquiditätssituation bzw. Kapitel 9 Nachtragsbericht).

9.7. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich jeweils um Einzelwertberichtigungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6.5.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

10.1. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von TEUR 3.651 (Vorjahr: TEUR 4.756), über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Das Finanzierungsprogramm wurde von den Händlern zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.206 (Vorjahr: TEUR 1.623) in Anspruch genommen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Zur Besicherung etwaiger Rückkaufverpflichtungen der HanseYachts AG wurden durch die Hausbanken Zahlungsgarantien in Höhe von TEUR 840 (Vorjahr: TEUR 1.220) bereitgestellt, die in Höhe von TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 740) durch die Verpfändung liquider Mittel unterlegt sind.

Da die Verträge mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsehen, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen ausgegangen.

Aus weiteren Bürgschaftsverhältnissen haftet die HanseYachts AG in Höhe von bis zu TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 87).

Sonstige Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

10.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen, vornehmlich aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie Dienstleistungsverträgen. Es werden jeweils die vereinbarten bzw. die erwarteten Laufzeiten der Vertragsverhältnisse berücksichtigt.

	<u>30.06.2013</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>
Fällig innerhalb eines Jahres	413	380
Fällig nach einem Jahr	1.034	1.446
	<u>1.447</u>	<u>1.826</u>

Neben den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen bestehen kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge mit einzelnen Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe in München. Der in Zusammenhang mit den Dienstleistungsverträgen mit diesen verbundenen Unternehmen zu erwartende durchschnittliche monatliche Aufwand beträgt bis zu TEUR 90. Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen.

Im Geschäftsjahr belief sich der Aufwand aus Operate-Lease-Kontrakten auf TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 49).

10.3. Rechtsstreitigkeiten

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, aus denen über die zurückgestellten Beträge hinausgehende Ergebniswirkungen zu erwarten sind.

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen maßgeblichen Einfluss nehmen können.

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Betracht. Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurelius AG, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind daher insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der Aurelius AG.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Wie im Vorjahr waren in der Berichtsperiode keine Forderungen gegen nahe stehende Personen bzw. Unternehmen zweifelhaft oder uneinbringlich.

VORSTAND

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr 2012/13:

- Thomas Stüpfert, Icking, Vorstand Restrukturierung
- Dr. Jens Gerhardt, Hamburg, Vorstand Vertrieb und Qualität
- Sven Göbel, Naumburg, Vorstand Finanzen und Produktion ab 11. Juli 2012
- Dr. Peter Barth, Köln, Vorstand Technik bis 31. Oktober 2012

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012/13 belaufen sich auf TEUR 939 (Vorjahr: TEUR 888). Sie betreffen mit TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 498) fixe Gehaltskomponenten, mit TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 0) variable Gehaltsbestandteile sowie mit TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 390) Abfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Januar 2012 wurde die Gesellschaft von der Pflicht zur individualisierten Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und der Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses befreit. Die Befreiung ist befristet auf fünf Jahre.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 lief der Vorstandsvertrag von Herrn Thomas Stüpfert aus.

AUFSICHTSRAT

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

- Gert Purkert, München, Vorstand der Aurelius AG, Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Mandate:
 - o Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
 - o Aurelius Portfolio Management AG, München (Vorsitzender),
 - o Aurelius Transaktionsberatungs AG, München,
 - o Lotus AG, Grünwald,
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne (Vorsitzender).
- Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der Aurelius AG, stellvertretender Vorsitzender,
Weitere Mandate:
 - o Aurelius Portfolio Management AG, München,
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne.
- Dr. Luzi Rageth, Zürich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses,
Weitere Mandate:
 - o ISOCHÉM, Paris (Aufsichtsratspräsident)

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 43).

Folgende wesentliche Leistungsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 bestanden im Geschäftsjahr 2012/13. Leistungsbeziehungen zu Tochtergesellschaften, an denen die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar 100 % der Anteile hält, werden nicht angegeben.

- o Für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder der HanseYachts AG sind Abfindungen in Höhe von TEUR 240 im Aufwand erfasst und ausgezahlt worden. Darüber hinaus sind für im Vorjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder noch Abfindungen in Höhe von TEUR 100 zur Auszahlung gelangt, für die im Vorjahr eine Rückstellung erfasst war.
- o Die HanseYachts AG hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus dem Verkauf eines Schiffes an ein Mitglied des Vorstands in Höhe von TEUR 49 erzielt.
- o Gegenüber den Unternehmen der Aurelius-Unternehmensgruppe entstanden der HanseYachts AG im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufwendungen durch Beratungsleistungen (TEUR 1.459) und weiterbelastete Reisekosten (TEUR 134). Aus diesen laufenden Liefer- und Leistungsbeziehungen bestehen zum 30. Juni 2013 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 90.
- o Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2013 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Aurelius-Unternehmensgruppe in Höhe von TEUR 2.000. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 3.052 besichert. Zudem wurden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 500 aus Beratungsleistungen in ein Darlehen umgewandelt. Der Zinsdienst für die Darlehen führte im Berichtsjahr zu Auf-

wendungen in Höhe von TEUR 116, die zum Stichtag in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 6) als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die Höhe der Darlehens-Zinsen richtet sich nach der Verzinsung der Kreditlinien der Banken bzw. bei dem im Berichtsjahr gewährten Darlehen nach den Zinskonditionen für vergleichbare Neuaufnahmen von Fremdmitteln.

12. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE CODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.hansegroup.com unter Corporate Governance) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

13. HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER (ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2012/13 TEUR	2011/2012 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	84	67
Andere Bestätigungsleistungen	31	42
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	20	22
	<u>135</u>	<u>131</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen jeweils die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der HanseYachts AG (inklusive Auslagen). Von dem für das Jahr 2012/13 ausgewiesenen Betrag entfallen TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 15) auf das Vorjahr.

14. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag ereigneten sich die folgenden Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- Vollzug des Kaufvertrags über das sogenannte Marina-Gelände
- Paket-Verkauf eines Teil des Gebrauchtbootbestands
- Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Bezüglich der sich daraus ergebenden Konsequenzen bzw. des Einflusses dieser Maßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht (Kapitel 9 Nachtragsbericht).

15. FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der HanseYachts AG hat den Konzernabschluss am 26. September 2013 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Greifswald, 26. September 2013

Der Vorstand

Dr. Jens Gerhardt

Sven Göbel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der geprüfte Konzernabschluss der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2012/13 (IFRS), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang, ist mit Ausnahme des Eigenkapitalspiegels in den Finanzteil des Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss, inklusive des Eigenkapitalspiegels, sowie den Konzernlagebericht der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2012/13. Der Eigenkapitalspiegel und der Konzernlagebericht sind weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch durch Verweis einbezogen.

Wir haben den von der **HanseYachts AG, Greifswald**, aufgestellten Konzernabschluss zum 30. Juni 2013 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Konzern-Ergebnis, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. September 2013

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schützenmeister

Wirtschaftsprüfer

Andreas Wendland

Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS
RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2011 BIS ZUM
30. JUNI 2012 (IFRS) (GEPRÜFT)

KONZERN - BILANZ (IFRS)

	Anhang	30. Juni 2012	31. Juli 2011	1. August 2010
		EUR	EUR	TEUR
AKTIVA		59.601.017,24	64.082.045,83	64.998
Langfristige Vermögenswerte		32.087.836,25	36.511.740,35	38.703
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	4.469.501,80	4.174.798,44	3.813
Sachanlagevermögen	6.2.	27.273.292,07	31.581.492,43	33.501
Anteile an assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0
Aktive latente Steuern	6.3.	345.042,38	755.449,48	1.389
Kurzfristige Vermögenswerte		27.513.180,99	27.570.305,48	26.295
Vorräte	6.4.	19.998.740,71	15.133.289,69 *)	15.277 *)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5.	2.125.805,59	4.061.585,03	2.080
Sonstige Vermögenswerte	6.6.	951.736,06	1.560.778,70	1.933
Ertragsteuererstattungsansprüche		7.848,37	4.156,46	4
Flüssige Mittel	6.7.	2.277.104,53	6.810.495,60	7.001
Zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte	6.8.	2.151.945,73	0,00	0
PASSIVA		59.601.017,24	64.082.045,83	64.998
Eigenkapital	6.9	22.288.055,15	32.724.675,38	39.303
Gezeichnetes Kapital		7.000.000,00	6.400.000,00	6.400
Kapitalrücklage		15.188.925,09	22.807.795,74	31.367
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung		182.668,91	87.957,01	86
Bilanzverlust/-gewinn		(83.538,85)	3.428.922,63	1.450
Langfristige Verbindlichkeiten		278.782,49	6.880.216,78	8.215
Passive latente Steuern	6.3.	114.134,10	444.595,67	533
Langfristige Finanzschulden	6.11.	27.507,38	6.311.844,65	7.682
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.11.	137.141,01	123.776,46	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		37.034.179,60	24.477.153,67	17.480
Sonstige Rückstellungen	6.10.	3.457.106,32	1.505.243,33	1.783
Kurzfristige Finanzschulden	6.11.	9.303.741,78	4.402.236,18	2.281
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.11.	51.007,99	35.618,99	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.11.	6.512.091,40	2.315.716,36 *)	2.165 *)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.11.	11.777.290,47	10.481.544,12	7.468
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	6.3.	245.266,61	309.551,90	941
Verbindlichkeiten gegenüber				
nahe stehenden Unternehmen und Personen	6.11.	2.950.361,09	2.180.367,26	1
Sonstige Verbindlichkeiten	6.11.	2.737.313,94	3.246.875,53 **)	2.841 **)

*) Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden in den Vorjahren mit den Vorräten saldiert ausgewiesen. Der Ausweis wurde rückwirkend angepasst.

**) Der in Vorjahren nicht mit den Vorräten saldierte Anteil der erhaltenen Anzahlungen wurde in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es erfolgt nun ebenfalls ein Ausweis in der Zeile "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen". Der Ausweis wurde rückwirkend angepasst.

KONZERN - GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

in EUR	Anhang	1. August 2011 - bis 30. Juni 2012	1. August 2010 - bis 31. Juli 2011
Umsatz	5.1.	73.275.214,09	86.009.103,03
Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.1.	5.046.885,84	(722.685,92)
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.1.	1.472.286,12	1.308.294,88
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	2.082.041,53	2.370.592,36
Materialaufwand	5.3.	(52.614.651,96)	(54.928.502,43)
Personalaufwand	5.4.	(19.093.408,69)	(19.719.538,07)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	(16.881.296,69)	(15.157.967,29)
EBITDA		(6.712.929,76)	(840.703,44)
Abschreibungen	5.6.	(4.649.593,23)	(4.140.258,80)
EBIT		(11.362.522,99)	(4.980.962,24)
Finanzergebnis	5.7.	(981.499,79)	(815.157,70)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(12.344.022,78)	(5.796.119,94)
Ertragsteuern	5.8.	12.690,62	(784.340,79)
Konzernergebnis		(12.331.332,16)	(6.580.460,73)
 Ergebnis je Aktie (unverwässert / verwässert)	 5.9.	 (1,85)	 (1,03)
 Konzernergebnis		 (12.331.332,16)	 (6.580.460,73)
 Übriges Ergebnis			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		94.711,92	1.912,44
 Gesamtergebnis		 (12.236.620,24)	 (6.578.548,29)

KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in EUR	Anhang	1. August 2011 bis 30. Juni 2012	1. August 2010 bis 31. Juli 2011
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern		(11.362.522,99)	(4.980.962,24)
Abschreibungen		4.649.593,23	4.140.258,80
Zinszahlungen (saldiert)	7.	(843.845,80)	(947.160,33)
Gezahlte Ertragsteuern (saldiert)	7.	(4.023,06)	(839.502,69)
Gewinne aus Anlagenabgängen		(395.216,33)	(68.518,67)
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(2.749.495,85)	(1.033.283,56)
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		8.654.587,86	2.572.392,32
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		(2.050.922,94)	(1.156.776,37)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen		0,00	3.000,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.	124.757,68	156.382,61
Investitionen in			
immaterielle Vermögenswerte	7.	(496.176,13)	(497.115,24)
Sachanlagen	7.	(2.382.976,68)	(2.154.753,22)
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.	0,00	486.369,75
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(2.754.395,13)	(2.006.116,10)
Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		(53.034,19)	(56.586,67)
Einzahlungen aus Sale und Leaseback		0,00	194.638,17
Aufnahme von Finanzschulden		0,00	2.000.000,00
Tilgung von Finanzschulden	7.	(1.182.229,04)	(1.428.363,05)
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	7.	1.800.000,00	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		564.736,77	709.688,45
Veränderung des Finanzmittelfonds		(4.240.581,30)	(2.453.204,02)
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		(13.682,65)	4.799,16
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn		4.175.476,35	6.623.881,21
Finanzmittelfonds zum Periodenende		(78.787,60)	4.175.476,35
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands			
Bankguthaben		2.267.539,06	6.794.127,10
Kassenbestand		9.565,47	16.368,50
Kontokorrentverbindlichkeiten		(2.355.892,13)	(2.635.019,25)
		(78.787,60)	4.175.476,35

KONZERN - ANHANG (IFRS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald/Deutschland ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Erstnotiz am Regierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. März 2007.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER mit VARIANTA sowie von Motorbooten unter dem Markennamen FJORD. Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten im Jahr 2011/12 an vier Produktionsstandorten in Greifswald, Meschede-Freienohl und Polen sowie durch vier Vertriebsgesellschaften in Greifswald, in den USA, in Norwegen und in Frankreich.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Konzern hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem Geschäftszyklus Rechnung getragen. Auf der Hauptversammlung am 31. Januar 2012 wurde beschlossen, dass das Geschäftsjahr künftig am 1. Juli beginnt und am 30. Juni des Folgejahres endet. Das Geschäftsjahr 2011/12 ist daher ein nur elf Monate umfassendes Rumpfgeschäftsjahr. Aufgrund des nur elf Monate umfassenden Berichtszeitraums ist die Vergleichbarkeit mit dem zwölfmonatigen Vorjahreszeitraum vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 nur bedingt gegeben. Die Umstellung des Geschäftsjahres erfolgte vor dem Hintergrund des Erwerbs der Aktienmehrheit durch die Aurelius AG, Grünwald, die auf den Stichtag 31. Dezember einen Konzernabschluss aufstellt, in den die HanseYachts AG einbezogen wird.

Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Salinenstraße 22, 17489 Greifswald.

2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss 2011/12 steht im Einklang mit den am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des IASB, London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden Vorschriften. Dabei wurden alle bis zum 30. Juni 2012 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

Im Geschäftsjahr 2011/12 waren die folgenden geänderten oder neuen Standards und Interpretationen zu beachten:

- Änderung IAS 24 * (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen; ab 1. Januar 2011)
- Änderung IAS 32 * (Finanzinstrumente: Darstellung; ab 1. Januar 2011)
- IFRS 7 * (Finanzinstrumente: Angaben; ab 1. Juli 2011)
- IFRS 8 * (Geschäftssegmente, geändert im Zusammenhang mit IAS 24; ab 1. Januar 2011)
- IFRIC 14 * (Vorauszahlung einer Mindestdotierungsverpflichtung, ab 1. Januar 2011)
- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards 2010 (soweit nicht anders angegeben anzuwenden ab 1. Januar 2011)

^{*)} Amendments (Änderungen an bestehenden Standards)

Die geänderten oder neuen Standards und Interpretationen haben keinen Einfluss bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.

Folgende Standards und Interpretationen sind vom IASB bzw. vom IFRIC verabschiedet, jedoch nicht im Konzernabschluss zum 30. Juni 2012 angewendet, da diese erst in den folgenden Geschäftsjahren anzuwenden sind bzw. das Endorsement durch die Europäische Kommission noch nicht erfolgt ist:

- IAS 1 * (Darstellung des Abschlusses; ab 1. Juli 2012)
- IAS 12 * (Latente Steuern: Realisierung des Buchwerts eines spezifischen Vermögenswerts; ab 1. Januar 2012)
- IAS 19 * (Leistungen an Arbeitnehmer; ab 1. Januar 2013)
- IAS 27 * (Konzern- und separate Abschlüsse; ab 1. Januar 2013)
- IAS 28 * (Anteile an assoziierten Unternehmen; ab 1. Januar 2013)
- Änderung IAS 32 * (Finanzinstrumente: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden; ab 1. Januar 2014)
- IFRS 1 * (Erstmalige Anwendung der IFRS: ausgeprägte Hochinflation; ab 1. Juli 2011)
- Änderung IFRS 7 * (Finanzinstrumente - Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden; ab 1. Januar 2013)
- IFRS 7 * und IFRS 9 * (Finanzinstrumente – Angaben: Zeitlicher Anwendungsbereich und Übergangsbestimmungen; 1. Januar 2015)
- IFRIC 20 (Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau; ab 1. Januar 2013)
- IFRS 1 * (Öffentliche Darlehen, ab 1. Januar 2013)
- IFRS 9 (Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung) (ab 1. Januar 2015)
- IFRS 10 (Konzernabschluss) (ab 1. Januar 2013)
- IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) (ab 1. Januar 2013)
- IFRS 12 (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen) (ab 1. Januar 2013)
- IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) (ab 1. Januar 2013)
- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards 2011 (soweit nicht anders angegeben anzuwenden ab 1. Januar 2013)

^{*)} Amendments (Änderungen an bestehenden Standards)

Von der künftigen Anwendung der noch nicht in Kraft getretenen Standards und Interpretationen sind nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HanseYachts AG zu erwarten.

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315a HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

3.1. Konsolidierungskreis

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG sechs (Vorjahr: fünf) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie vier (Vorjahr: vier) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung		Anteil	
<u>unmittelbar:</u>			
1. Dehler Yachts GmbH	Meschede-Freienohl	100,0%	(Vj. 100,0%)
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
5. HanseYachts US, LLC (Hanse US)	Savannah / USA	100,0%	(Vj. 100,0%)
6. Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o. (TTS)	Goleniów / Polen	100,0%	(Vj. 100,0%)
7. HanseYachts TVH GmbH (HYTVH)	Greifswald	100,0%	(Vj. 0,0%)
<u>mittelbar:</u>			
<i>über Nr. 4</i>			
8. Fjord Boats AS (Fjord Boats)	Vettnes / Norwegen	100,0%	(Vj. 100,0%)
<i>über Nr. 4</i>			
9. Mediterranean Yacht Service Center SARL (MYSC)	Canet en Roussillon / Frankreich	100,0%	(Vj. 100,0%)
<i>über Nr. 7</i>			
10. HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH (HYTV)	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)

Die HYTVH wurde im Rumpfgeschäftsjahr gegründet.

Befreiungsvorschriften für Konzerngesellschaften

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der HanseYachts AG nimmt die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG unter den weiteren Voraussetzungen des § 264b HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

Die Dehler Yachts GmbH, Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH, HanseYachts TVH GmbH, sowie die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH beabsichtigen zukünftig unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch zu nehmen.

Einbeziehung in einen übergeordneten Konzernabschluss

Mit Wirkung zum 4. November 2011 hatte der ehemalige Mehrheitsaktionär Herr Michael Schmidt seine unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der HanseYachts AG an die Aurelius-Unternehmensgruppe veräußert.

Die HanseYachts AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der Aurelius AG, Grünwald, einbezogen, der bei dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des elektronischen Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

3.2. Konsolidierungsmethoden

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stellen einen Jahres- bzw. Zwischenabschluss auf den Stichtag des Einzelabschlusses der HanseYachts AG auf, der der Stichtag des Konzernabschlusses ist. Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt. Sofern erforderlich werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge sind erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen und im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die die HanseYachts AG zu Gunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten im Konzernabschluss passiviert sind.

3.3. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse).

Die Abschlüsse der als selbständige wirtschaftliche Einheiten anzusehenden Tochtergesellschaften Hanse US und Fjord Boats wurden gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Funktionale Währung ist der US-Dollar bzw. die Norwegische Krone. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden monatlich mit dem jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Die entstehenden Differenzen aus der Anwendung der unterschiedlichen Fremdwährungskurse in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung werden erfolgsneutral behandelt und unter der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung gesondert ausgewiesen.

Funktionale Währung der TTS ist der Euro, da der Liefer- und Leistungsverkehr im Wesentlichen mit der HanseYachts AG in Euro abgewickelt wird. Währungsdifferenzen sind entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandeln. Da bei der TTS die wesentlichen Investitionen und die Refinanzierung abgeschlossen sind, werden dem Konzept der funktionalen Währung folgend die nichtmonetären Posten des Abschlusses der TTS zu den historischen Umrechnungskursen bewertet.

Hinsichtlich der verwendeten Umrechnungskurse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.23.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4.1. Allgemeine Grundsätze

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2012 wurde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt. Zu unserer Berichterstattung bezüglich der möglicherweise bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Kapitel 7.3.4 (Finanzrisiken).

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme von bestimmten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten. Die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerte werden nach IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, sofern dieser niedriger ist.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

4.2. Ausweisänderung bezüglich der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

In den Bilanzen der Vorjahre wurden die erhaltenen Anzahlungen auf fertige und unfertige Erzeugnisse von den Vorräten bis zu der Höhe abgesetzt, in der den Anzahlungen aktivierte Beträge in den unfertigen und fertigen Erzeugnissen gegenüberstanden. Die zum 31. Juli 2011 bzw. 1. August 2010 offen von den Vorräten abgesetzten Anzahlungen betrugen TEUR 1.482 bzw. TEUR 1.304.

Aufgrund der in aktuellen Bilanzkommentaren vertretenen Auffassung werden die erhaltenen Anzahlungen abweichend zum Vorjahr nicht mehr offen von den Vorräten abgesetzt, sondern ausschließlich unter den Verbindlichkeiten separat als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen. Die zum 31. Juli 2011 bzw. 1. August 2010 in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthaltenen Anzahlungen von TEUR 834 bzw. TEUR 861 werden ebenfalls in die Zeile „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ einbezogen und nicht mehr in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Aufgliederungen in Kapitel 6.4. (Vorräte), 6.11 (Verbindlichkeiten – Übrige Verbindlichkeiten) und 8. (Segmentberichterstattung) wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Ausweisanpassungen in der Bilanz haben jeweils keine Ergebnisauswirkungen bzw. keine Auswirkungen auf die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Cashflows. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Ausweisänderungen zum 31. Juli 2011 bzw. 1. August 2010 beträgt 51,1 % bzw. 60,5 % (zuvor berichtet: 52,3 % bzw. 61,7 %).

4.3. Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Diese Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

4.4. Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus geschäftsüblichen Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzlich Rückstellungen gebildet.

4.5. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden in der Bilanz aktiviert, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden, die zu einem Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten führen.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen). Die Abschreibungen werden wie im Vorjahr linear zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Soweit die Entwicklungskosten zu aktivierungspflichtigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens führen, werden diese im Sachanlagevermögen aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungszeit linear abgeschrieben. Hierbei werden insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und wie im Vorjahr über eine voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Forschungskosten werden bei Anfall ergebniswirksam behandelt.

4.6. Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im HanseYachts-Konzern nur zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. die daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse zu reduzieren. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Zinsswaps, zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im HanseYachts-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zins- oder Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden eingeordnet und dementsprechend behandelt.

4.7. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten ausgewiesen sowie Aufwendungen und Erträge aus etwaigen Zinsabsicherungen. Sie werden zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Darüber hinaus werden finanzierungsbedingte Fremdwährungsgewinne und -verluste, die mit den von der TTS getätigten Investitionen sowie mit deren Refinanzierung in Zusammenhang stehen, im Finanzergebnis erfasst.

4.8. Ertragsteuern

Unter den Ertragsteuern werden zum einen die aufgrund steuerlicher Ergebnisse entstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Zum anderen werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiede zwischen Konzern- und den jeweiligen Steuerbilanzwerten gebildet. Siehe auch 4.20 und 4.21.

4.9. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung

Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Kosten sind gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu kürzen. Der HanseYachts-Konzern hat die direkt mit dem Börsengang in Zusammenhang stehenden Rechts- und Beratungskosten sowie die Emissionsgebühren des betreuenden Bankhauses nach IAS 32.37 behandelt.

4.10. Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern betragen zwischen drei und acht Jahren.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind unverändert zum Vorjahr die ausgewiesenen Firmenwerte (Restbuchwert EUR 2,0 Mio.) und die Markenrechte (Restbuchwert EUR 1,6 Mio.).

4.11. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert von erworbenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Bestimmung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs.

4.12. Wertminderung von Vermögenswerten

Der HanseYachts-Konzern überprüft die Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Barwert der zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung und der Markenrechte erfolgt auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit). Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Cash Generating Unit einschließlich des zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der Markenrechte und des erzielbaren Betrags für die Cash Generating Unit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist der auf der Basis der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse vor Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor.

Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Zahlungsmittelüberschuss der Cash Generating Unit wird aus der Mittelfristplanung des HanseYachts-Konzerns abgeleitet. Hinsichtlich der Geschäftsbereiche des HanseYachts-Konzerns verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.25. (Segmentberichterstattung). Demgemäß entsprechen die Cash Generating Units den Legaleinheiten bzw. Kombinationen von Legaleinheiten im Konzern, da auf dieser Basis an das oberste Führungsgremium intern berichtet wird und unternehmerische Dispositionen getroffen werden. Die Planung umfasst einen Zeithorizont von zwei Jahren (Vorjahr: drei Jahre). Für die sich daran anschließenden Zeiträume wurde der Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten Wachstumsrate extrapoliert. Diese durchschnittlich angewendete Wachstumsrate für die ewige Rente lag wie im Vorjahr bei 1 %. Der Planung liegen insbesondere Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse, der Materialeinsatzquote sowie der geplanten Investitionen zugrunde. Die im Geschäftsjahr 2011/12 für die Diskontierung der Zahlungsmittelüberschüsse verwendeten Vorsteuerzinssätze betragen zwischen 10 % und 11 % (Vorjahr: 10 % bis 11 %). Der verwendete Beta-Faktor betrug 1,5 (Vorjahr: 1,3 bis 1,5). Dem Werthaltigkeitstest wurden Firmenwerte von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegende Marken von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) unterzogen.

4.13. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Reparaturen und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sondern als Aufwand erfasst, sofern die betreffenden Anlagegüter vor dem Geschäftsjahr 2009/2010 zugegangen sind. Seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 werden Finanzierungskosten aktiviert, soweit die Voraussetzungen des IAS 23 vorliegen.

Die Nutzungsdauern der Gegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit für das Unternehmen definiert. Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen mindern die Anschaffungskosten der relevanten Vermögenswerte. Die Abschreibungen erfolgen wie im Vorjahr linear und pro rata temporis im Wesentlichen aufgrund folgender geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauern:

	<u>Jahre</u>
Gebäude und Außenanlagen	5 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 14

Sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert einer Sachanlage seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt ein Wertminderungstest.

4.14. Finanzierungsleasing

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungsleasing). Alle Leasinggegenstände, die betragsmäßig wesentlich sind und die als Finanzierungsleasing zu qualifizieren sind, werden mit ihrem Marktwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingraten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen und mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingsschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingsschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Entsprechend der Laufzeit des Leasingvertrages erfolgt die Aufteilung in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten.

4.15. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen, abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet. Grundlage für die Bewertung sind die aus dem betrieblichen Rechnungswesen übernommenen auftragsbezogenen Einzelkosten. Diese Einzelkosten betreffen Fertigungslöhne und Materialaufwendungen. Über die Gemeinkosten im Material- und Fertigungsbereich hinaus wurden angemessene anteilige produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten in die Herstellungskosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Vorräte aufgrund ihres kurzen Fertigungszeitraums keine qualifizierten Vermögenswerte darstellen.

Eine Teilgewinnrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wird für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse nicht vorgenommen, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen aufgrund der Serienfertigung der Segelyachten und Motorboote nicht vorliegen. Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

4.16. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente umfassen im HanseYachts-Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Vermögenswerten zuzüglich und bei finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen erfolgen, falls Hinweise auf Wertminderungen wie Zahlungsverzug oder Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners vorliegen und der Barwert der noch erwarteten künftigen Zahlungen zuzüglich etwaiger Einzahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten oder sonstiger ausfallrisikomindernder Vereinbarungen unter dem Buchwert liegt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und der Amortisation eines Disagios.

In den kurzfristigen Finanzschulden ist regelmäßig auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt. Finanzschulden werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Konzern das uneingeschränkte Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Im HanseYachts-Konzern sind keine originären Finanzinstrumente als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Instrumente klassifiziert worden.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen werden auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Finanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Da die Voraussetzungen für die Designierung als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente des HanseYachts-Konzerns in die Kategorie „erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert“ eingestuft, so dass Wertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

4.17. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden aktiviert, wenn am Abschlussstichtag feststeht, dass die an die Gewährung geknüpften Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden bzw. diese bereits erfüllt wurden und die Zuwendungen bei der gewährenden Institution bis zur Abschlussaufstellung beantragt wurden bzw. sichergestellt ist, dass der Antrag gestellt wird. Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, d. h. deren Gewährung von Ermessensausübungen einer Behörde abhängt, werden als Forderung aktiviert, wenn der Bewilligungsbescheid der gewährenden Behörde vorliegt und am Bilanzstichtag mit angemessener Sicherheit feststeht, dass die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht, sofern die bezuschussten Vermögenswerte am Bilanzstichtag bereits betrieblich genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Zuwendungen (Vorjahr: TEUR 14) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erworbener Vermögenswerte abgesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden im Gewinn oder Verlust in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Im Jahr 2011/12 sind keine Zuwendungen sofort ergebniswirksam vereinnahmt worden (Vorjahr: TEUR 120).

Erhaltene Zuwendungen, die an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden sind, werden als Rückstellung ausgewiesen, wenn die Nichteinhaltung der Förderbedingungen am Bilanzstichtag wahrscheinlich ist.

4.18. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. zum Barwert angesetzt worden.

4.19. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, es darüber hinaus wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und der Abfluss zuverlässig schätzbar ist.

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages bewertet und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit einem risikoadäquaten Marktzins abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Gewährleistungsrückstellungen werden in Höhe der geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produktes bzw. bei Kenntniserlangung über einen konkreten Schadensfall gebildet.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht unwahrscheinlich ist (Eventualschulden), erfolgt statt eines bilanziellen Ausweises unter den Rückstellungen eine Beschreibung im Konzernanhang.

4.20. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzansätzen und den steuerlichen Wertansätzen unter Verwendung der Steuersätze gebildet, die zum Zeitpunkt ihrer Umkehrung wahrscheinlich gelten.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und Steuergutschriften in Folgejahren ergeben. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die daraus resultierenden Steuererminderungen in Zukunft tatsächlich eintreten werden. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

4.21. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung der Beträge werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

4.22. Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben.

Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und aktive latente Steuern, bei der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, der Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen (insbesondere bei den Gebrauchtbooten) sowie der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen und bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Grunde liegenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass im folgenden Geschäftsjahr nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auszugehen ist.

Der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit liegen die vom Vorstand erstellte Unternehmensplanung und die im Konzernlagebericht (Kapitel 7.3.4 Finanzrisiken) näher bezeichneten Finanzierungsmaßnahmen zu Grunde. In diesem Zusammenhang wurden Annahmen und Schätzungen in Hinblick auf Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen unterstellt.

Obwohl die vorgenannten Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

4.23. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für ausländische Tochtergesellschaften im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses ist unter den Konsolidierungsgrundsätzen (3.3.) erläutert.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Umrechnungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Die bedeutenden Fremdwährungen für HanseYachts sind der US-Dollar, der polnische Zloty und die norwegische Krone. Für die Währungsumrechnung werden die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet. Die Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR Referenzkurs der EZB		Durchschnittskurs für	
	30.06.2012	31.07.2011	Geschäftsjahr 2011/2012	Geschäftsjahr 2010/2011
1,00 Euro				
USD	1,26	1,43	1,33	1,38
PLN	4,25	4,01	4,29	3,96
NOK	7,53	7,74	7,66	7,89

4.24. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IAS 7 erstellt worden. Sie zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Dabei werden die Folgen einer Veränderung des Konsolidierungskreises in den einzelnen Positionen eliminiert.

Der Finanzmittelfonds enthält die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben, den Kassenbestand sowie die Kontokorrentverbindlichkeiten.

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlageverkäufen eliminiert. Diesem Bereich sind die Zinseinnahmen, die Zinsausgaben und die gezahlten Ertragsteuern zugeordnet. Die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen einschließlich der im Geschäftsjahr erstmals konsolidierten Beteiligungen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen sind nicht identisch mit den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zu- bzw. Abgängen, da Zuwendungen als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht werden, sofern die bezuschussten Vermögenswerte im Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf die Zuwendungen bereits betrieblich genutzt werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten für das Finanzierungsleasing sowie aus Einzahlungen durch Kapitalerhöhungen zusammen.

4.25. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im HanseYachts-Konzern ist der Vorstand der HanseYachts AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Der HanseYachts-Konzern nimmt intern lediglich eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor. Insgesamt entfallen ca. 91 % (Vorjahr: ca. 91 %) der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5.1.

Die weitere interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von Legaleinheiten, die keine Segmente im Sinne des IFRS 8 darstellen. Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 geforderten Angaben zur Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt mangels direkter Zuordnung und mangels verlässlicher Schlüsselgrößen nicht. So können die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motorboote und Übrige aufgeteilt werden, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder der Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

Hinsichtlich der Segmentierung nach geographischen Segmenten verweisen wir auf Punkt 8. Die Angaben beziehen sich auf Deutschland (Inland), EU-Länder und Drittland als die derzeit relevanten geografischen Märkte des Konzerns. Die Zuordnung der Außenumsätze sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zu Grunde.

4.26. Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft innerhalb von zwölf Monaten und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zahlenangaben für das Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 betreffen nur elf Monate, so dass die Vergleichbarkeit mit dem ein volles Geschäftsjahr (zwölf Monate) umfassenden Vorjahreszeitraum nur eingeschränkt gegeben ist.

Dem operativen Geschäftsbetrieb zurechenbare Währungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die einzelnen Positionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

5.1. Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse		
Segelyachten	66.994	78.524
Motorboote	4.479	5.299
Marina	383	386
Übrige	1.842	2.220
Erlösminderungen	(423)	(420)
	<u>73.275</u>	<u>86.009</u>
Bestandsveränderung		
unfertige Erzeugnisse	4.691	(864)
fertige Erzeugnisse	356	141
	<u>5.047</u>	<u>(723)</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>1.472</u>	<u>1.308</u>
Gesamtleistung	<u>79.794</u>	<u>86.595</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen durch den HanseYachts-Konzern selbst erstellte Produktionsformen für Segelyachten und Motorboote sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten).

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus Weiterberechnungen im Wesentlichen an Händler (Gewährleistungen, Marketing, Messekosten, etc.)	748	578
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen	684	69
Kursgewinne aus Währungsumrechnung	218	581
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden sowie der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	270	684
Erträge aus Devisentermingeschäften	35	94
Erträge aus sofort vereinnahmten Zuwendungen	0	120
Übrige Erträge	127	245
	<u>2.082</u>	<u>2.371</u>

Wechselkursgewinne und -verluste resultieren vor allem aus Umsatzgeschäften in Norwegischer Krone und der Umrechnung von US-Dollar und PLN-Beständen; die Erträge aus Devisentermingeschäften sind das Ergebnis aus der Absicherung gegen Dollarkursschwankungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Wechselkursverluste von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 369) und im Finanzergebnis ein Wechselkursverlust von TEUR 89 (Vorjahr: Wechselkursverlust TEUR 14) ausgewiesen. Das Gesamtergebnis aus Wechselkursdifferenzen beträgt unter Berücksichtigung der Erträge aus Devisentermingeschäften damit TEUR -125 (Vorjahr: TEUR 292 Wechselkursgewinn).

5.3. Materialaufwand

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.774	51.151
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.841	3.778
	<u>52.615</u>	<u>54.929</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Laminierarbeiten, Beratungsleistungen für Produktionsplanung und Produktionstaktung, Leistungen von Yachtausrüstern, Tischlereiarbeiten, Endreinigung sowie Lackier-, Polster- und Installationsarbeiten.

Hinsichtlich der im Materialaufwand erfassten Wertminderungen verweisen wir auf Abschnitt 6.4. (Vorräte).

5.4. Personalaufwand

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	15.724	16.170
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	3.369	3.550
	19.093	<u>19.720</u>

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an Rentenversicherungsträger (beitragsorientierte Versorgungspläne) in Höhe von TEUR 1.359 (Vorjahr: TEUR 1.410) enthalten.

In der Position Löhne und Gehälter sind Abfindungen in Höhe von TEUR 492 enthalten, die aus dem Restrukturierungsprogramm resultieren. Weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 6.10. (Sonstige Rückstellungen).

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 756 (Vorjahr: 711) Mitarbeiter.

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
<u>Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)</u>	756	711
- Angestellte	112	115
- Gewerbliche Arbeitnehmer	644	596

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Gewährleistungen, Frachten und Verpackungen	3.663	3.623
Aufwendungen für Vertrieb, Lizenzen, Werbung und Reisen	4.685	4.818
Aufwendungen für Mieten, Energie, Instandhaltung und Fahrzeuge	3.210	2.963
Aufwendungen für Rechtsberatung, Verwaltung, EDV, Versicherungen	3.211	2.227
Übrige Aufwendungen *	<u>2.112</u>	<u>1.527</u>
	<u>16.881</u>	<u>15.158</u>
*) davon		
aus Kursverlusten	289	369
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	426	221

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von TEUR 669 auf die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung. Weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 6.10 Sonstige Rückstellungen.

5.6. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens und ist im Anlagenspiegel (vgl. 6.1. und 6.2.) ersichtlich:

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	209	128
Sachanlagen	<u>3.717</u>	<u>3.893</u>
	3.926	4.021
Außerplanmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	0	8
Sachanlagen	<u>723</u>	<u>111</u>
	<u>4.649</u>	<u>4.140</u>

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen Produktionsformen für ausgelaufene oder aktualisierte Schiffstypen sowie in Höhe von TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 0) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert der in Südfrankreich errichteten und zur Veräußerung vorgesehenen Ausstellungs- und Servicehalle.

Die Absetzung erhaltener Zuwendungen von den Anschaffungskosten für Gegenstände des Anlagevermögens führte in der Berichtsperiode zu einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 589 (Vorjahr: TEUR 650).

5.7. Finanzergebnis

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zinserträge	13	66
Zinsaufwendungen	(905)	(867)
Wechselkursverlust Finanzierung TTS	(89)	(14)
	(981)	(815)

Die Zinserträge resultieren aus der kurzfristigen Anlage der liquiden Mittel. Die Zinsaufwendungen stammen vornehmlich aus dem Zinsdienst für die aufgenommenen Bankdarlehen und das Absatzfinanzierungsprogramm sowie aus Wertänderungen der derivativen Finanzinstrumente, die unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung mit ihren negativen Marktwerten erfasst werden.

Aus den erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandelnden Währungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung der TTS resultiert im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Wechselkursverlust in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 14). Diese Differenz wurde dem Finanzergebnis zugewiesen, da sie im Wesentlichen finanzierungsbedingt und nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen ist.

5.8. Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern:

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Laufender Steuerertrag / -aufwand	61	(241)
Latenter Steueraufwand	(48)	(543)
	13	(784)

Der laufende Steuerertrag des Geschäftsjahres 2011/12 resultiert im Wesentlichen aus dem berücksichtigten steuerlichen Verlustrücktrag der HanseYachts AG.

Latente Steueraufwendungen resultierten im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verluste wurden im Berichtszeitraum nur in Höhe eines bestehenden Passivüberhangs latenter Steuern (TEUR 208, Vorjahr: TEUR 0) gebildet.

Zum 30. Juni 2012 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 22,7 Mio.) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 9,4 Mio. (Vorjahr: EUR 21,0 Mio.). Die Verlustvorträge wurden in Höhe von rund EUR 9,2 Mio. (Körperschaftsteuer, Vorjahr: EUR 22,7 Mio.) bzw. rund EUR 9,1 Mio. (Gewerbsteuer, Vorjahr: EUR 21,0 Mio.) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Aufgrund des Anteilseignerwechsels im November 2011 können die inländischen Gesellschaften ihre steuerlichen Verlustvorträge bis zum Transaktionszeitpunkt nicht mehr nutzen. Verluste ausländischer Tochtergesellschaften, deren Geschäftsbetrieb eingestellt wird, sind in den vorgenannten Angaben nicht berücksichtigt, da mit einer Nutzung nicht mehr zu rechnen ist. Darüber hinaus bestehen temporäre Differenzen aus einer konzerninternen Übertragung von Anlagegütern im Vorjahr in Höhe von rund EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.), für die ebenfalls mangels der notwendigen Voraussetzungen keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Die polnische Tochtergesellschaft ist in einer Sonderwirtschaftszone tätig. Dort werden steuerliche Verluste nicht anerkannt. Im Gegenzug können Steuergutschriften, die ebenfalls zu einer Nichtbelastung des steuerlichen Gewinns mit Ertragsteuern führen, geltend gemacht werden. Aus der Bewertung dieser Vorteile sind latente Steuererträge von TEUR 64 (Vorjahr: Aufwand TEUR 115) in den Ertragsteuern enthalten. Der Vorteil aus zukünftigen Steuergutschriften in der Sonderwirtschaftszone beträgt insgesamt rund EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.), von denen bisher etwa EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) nicht angesetzt wurden. Die steuerliche Förderung in Polen ist bis 2017 zeitlich begrenzt.

Der durchschnittlich für das Geschäftsjahr 2011/12 unterstellte Steuersatz beträgt unverändert 29,7 % (Vorjahr: 29,7 %). Der auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes erwartete Steueraufwand leitet sich wie folgt zum tatsächlichen Steueraufwand über:

	Rumpfgeschäftsjahr	
	2011/2012	2010/2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ergebnis vor Steuern	-12.344	-5.796
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	29,7%	29,7%
Erwarteter Steuerertrag	-3.666	-1.719
Steuersatzabweichungen	-169	-22
Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage	-776	172
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Bewertung von aktiven latenten Steuern	-18	712
Auf Vorperioden entfallende Ertragsteuern	299	0
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. erwirtschaftete Fehlbeträge	4.329	2.866
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern / Steuergutschriften	0	-1.174
Sonstige Effekte	-12	-51
Tatsächlicher Gesamtsteuerertrag / -aufwand	-13	784
Konzernsteuerquote	0,1%	-13,5%

Steuersatzabweichungen betreffen die Unterschiede aus den jeweils für die ausländischen Tochtergesellschaften anzuwendenden durchschnittlichen Steuersätzen.

Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage resultieren im Wesentlichen aus steuerlich nicht abzugsfähigen / nicht hinzuzurechnenden Beträgen, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen sowie aus vereinnahmten steuerfreien Zulagen.

Der Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. die im Berichtsjahr angefallenen Fehlbeträge führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Ertragsteueraufwands bzw. zu keiner Entlastung des Ertragsteueraufwands. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der derzeitigen Verlustsituation nur bis zu der Höhe aktive latente Steuern auf die im Berichtsjahr angefallenen Fehlbeträge gebildet, bis zu der aufrechenbare passive latente Steuern bei den jeweiligen Gesellschaften bestehen.

5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem Ergebnisanteil der Aktionäre der HanseYachts AG und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	Rumpfgeschäftsjahr	
	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Konzernjahresfehlbetrag =		
Konzernanteil am Periodenergebnis	<u>(12.331)</u>	<u>(6.580)</u>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	6.672.727	6.400.000
Ergebnis je Aktie in EUR	<u>(1,85)</u>	<u>(1,03)</u>

Verwässernde Aktien bestehen nicht, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch ist.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

<u>in TEUR</u>		<u>Selbst</u> <u>geschaffene</u> <u>immaterielle</u> <u>Vermögenswerte</u>	<u>Gewerbliche</u> <u>Schutzrechte und</u> <u>ähnliche Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/					
Herstellungskosten	1. Aug. 2010	0	5.196	4.615	9.811
Zugänge		392	102	3	497
Abgänge		<u>0</u>	<u>-8</u>	<u>0</u>	<u>-8</u>
Anschaffungs-/					
Herstellungskosten	31. Jul. 2011	<u>392</u>	<u>5.290</u>	<u>4.618</u>	<u>10.300</u>
Abschreibungen	1. Aug. 2010	0	3.391	2.607	5.998
Zugänge		0	133	3	136
Abgänge		<u>0</u>	<u>-8</u>	<u>0</u>	<u>-8</u>
Abschreibungen	31. Jul. 2011	<u>0</u>	<u>3.516</u>	<u>2.610</u>	<u>6.126</u>
Nettobuchwerte	1. Aug. 2010	0	1.805	2.008	3.813
Nettobuchwerte	31. Jul. 2011	<u>392</u>	<u>1.774</u>	<u>2.008</u>	<u>4.175</u>

<u>in TEUR</u>		<u>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</u>	<u>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2011	392	5.290	4.618	10.300
Währungsdifferenzen		0	3	0	3
Zugänge		439	57	0	496
Umgliederungen		0	1	0	1
Abgänge		0	0	0	0
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2012	831	5.351	4.618	10.800
Abschreibungen	1. Aug. 2011	0	3.516	2.610	6.126
Währungsdifferenzen		0	-4	0	-4
Zugänge		127	82	0	209
Abgänge		0	0	0	0
Abschreibungen	30. Jun. 2012	127	3.594	2.610	6.331
Nettobuchwerte	1. Aug. 2011	392	1.774	2.008	4.175
Nettobuchwerte	30. Jun. 2012	704	1.757	2.008	4.470

In dem Posten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden die Herstellungskosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen) ausgewiesen. Die Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst worden ist, beträgt TEUR 2.137 (Vorjahr: TEUR 1.934).

In dem Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ werden vor allem Lizenzen für die im Konzern in der Fertigung und in der Verwaltung eingesetzte Software sowie Markenwerte ausgewiesen.

Die Markenwerte (Fjord, Moody und Dehler) unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Die Markenwerte Fjord, Dehler und Moody werden unverändert zum Vorjahr mit Ihren ursprünglichen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten von TEUR 1.647 (Vorjahr: TEUR 1.647) ausgewiesen.

Die nach Abschreibungen in Vorjahren der Fjord als Zahlungsmittel generierende Einheit zugeordneten Buchwerte betragen unverändert für den Goodwill TEUR 0 und für den Markenwert TEUR 755.

Der der TTS zugeordnete Goodwill beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 2.000.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.10. bis 4.12.

6.2. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

in TEUR		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2010	30.225	15.228	2.420	1.010	48.882
Währungsdifferenzen		0	2	0	0	2
Zugänge		67	523	309	1.242	2.141
Umgliederungen		0	1.609	2	-1.612	0
Abgänge		0	140	-358	-10	-228
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	31. Jul. 2011	30.292	17.502	2.372	631	50.796
Abschreibungen	1. Aug. 2010	5.542	8.322	1.517	0	15.381
Währungsdifferenzen		-12	1	0		-11
Zugänge		1.274	2.318	365	47	4.004
Abgänge		0	5	-164	0	-159
Abschreibungen	31. Jul. 2011	6.805	10.645	1.718	47	19.215
Nettobuchwerte	1. Aug. 2010	24.683	6.906	902	1.010	33.501
Nettobuchwerte	31. Jul. 2011	23.487	6.857	654	584	31.581

in TEUR		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2011	30.292	17.502	2.372	631	50.796
Währungsdifferenzen		0	0	0	1	1
Zugänge		392	258	260	1.548	2.458
Umgliederungen		163	1.032	55	-1.254	-4
Umgliederung zu Veräußerungszwecken		-3.464	-261	-142	0	-3.867
Abgänge		-370	-261	-159	-42	-832
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2012	27.013	18.270	2.386	884	48.552
Abschreibungen	1. Aug. 2011	6.805	10.645	1.718	47	19.215
Währungsdifferenzen		22	-5	-1	-49	-33
Zugänge		1.517	2.610	313	0	4.440
Umgliederung zu Veräußerungszwecken		-1.663	-83	-107	0	-1.853
Abgänge		-156	-221	-112	0	-489
Abschreibungen	30. Jun. 2012	6.525	12.946	1.811	-2	21.280
Nettobuchwerte	1. Aug. 2011	23.487	6.857	654	584	31.581
Nettobuchwerte	30. Jun. 2012	20.488	5.324	575	886	27.273

Hinsichtlich der „Umgliederung zu Veräußerungszwecken“ verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.8.

Grundstücke und Bauten

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen vor allem den Erwerb eines Betriebsgrundstücks in Südfrankreich. Im Berichtsjahr sind dem Konzern keine Zuwendungen zugeflossen, sodass von den Anschaffungskosten der im Berichtsjahr zugegangenen Vermögenswerte keine Beträge abgesetzt worden sind. Insgesamt mindern vereinnahmte Zuwendungen der Vorjahre den Restbuchwert der ausgewiesenen Gebäude zum 30. Juni 2012 in Höhe von TEUR 4.597 (Vorjahr: TEUR 5.053).

Die Abgänge betreffen u.a. zwei bebaute Betriebsgrundstücke in Greifswald, die als nicht betriebsnotwendiges Vermögen veräußert worden sind.

An den im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücken und Bauten bestehen übliche Sicherungsrechte, die den Kreditgebern der HanseGroup als Sicherheit für die eingeräumten Darlehen dienen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 20.208 (Vorjahr: TEUR 21.755).

Technische Anlagen und Maschinen

Unter Berücksichtigung von Umgliederungen belaufen sich die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen auf insgesamt TEUR 1.290 (Vorjahr: TEUR 2.132). Sie entfallen im Wesentlichen auf Rumpf- und Deckformen für neue Schiffsmodelle.

In Vorjahren vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Technischen Anlagen und Maschinen zum 30. Juni 2012 insgesamt in Höhe von TEUR 755 (Vorjahr: TEUR 1.017).

Der Restbuchwert der durch Finance-Lease finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens beträgt TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 210).

An den technischen Anlagen und Maschinen bestehen ebenfalls übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 1.997 (Vorjahr: TEUR 2.573).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge im Berichtsjahr betreffen übliche Investitionen in IT- und Geschäftsausstattung. Enthalten sind Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 150,00, die im Berichtsjahr voll abgeschrieben wurden und für die ein Anlagenabgang im Berichtsjahr unterstellt wird, mit insgesamt TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 4).

In Vorjahren vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 30. Juni 2012 insgesamt in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 24).

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau betreffen überwiegend die noch nicht abgenommenen oder noch nicht im betriebsbereiten Zustand befindlichen Maschinen und Anlagen (Produktionsformen).

6.3. Latente Steuern und Ertragsteuern

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	30.06.2012		31.07.2011	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	75	209	75	116
Sachanlagen	66	667	73	308
Forderungen	1	16	0	25
Fair Value-Bewertung Termingeschäfte	65	0	54	(4)
Vorräte	169	0	58	0
Verbindlichkeiten	153	3	142	0
Verlustvorträge	208	0	0	0
Steuerliche Fördermaß nahmen	418	0	354	0
Konsolidierungsmaß nahmen	0	29	0	0
	1.155	924	755	445
Saldierung	(810)	(810)	0	0
	345	114	755	445

Aktive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Markenrechte in der Steuerbilanz und Handelsbilanz. Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte entfallen ausschließlich auf die aktivierten Entwicklungskosten. Passive latente Steuern auf Sachanlagen betreffen vor allem eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen abweichende Nutzungsdauereinschätzung sowie die Umrechnung des Anlagevermögens zu historischen Umrechnungskursen der als „integrierte Einheit“ angesehenen polnischen Tochtergesellschaft.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Fördermaßnahmen betreffen die Sonderwirtschaftszone in Polen. Latente Steuern für zukünftige Steuergutschriften wurden nur in der Höhe aktiviert, bis zu der passive latente Steuern angesetzt wurden bzw. bis zu der die zukünftige Nutzbarkeit hinreichend sicher erscheint. Der für die Beurteilung der Nutzbarkeit angewendete Planungszeitraum beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre). Aktive latente Steuern auf angefallene Verluste des Geschäftsjahres wurden bei gesellschaftsbezogener Betrachtung ausschließlich in Höhe eines Überhangs passiver Latenzen gebildet.

Es wurde erstmals eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -verpflichtungen vorgenommen, die bei den einbezogenen Gesellschaften jeweils gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen. Da sich im Vorjahr kein nennenswerter Effekt ergab, wurde die Vergleichsangabe nicht angepasst bzw. der Ausweis des Vorjahres nicht geändert.

Für die auf kurzfristige Vermögenswerte (Forderungen, Termingeschäfte, Vorräte) und die auf Verbindlichkeiten entfallenden latenten Steuern wird mit einer Umkehrung der zugrunde liegenden temporären Differenzen innerhalb eines Jahres gerechnet.

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Ertragsteuern betreffen das Geschäftsjahr 2010/11 und haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
Ausländische Unternehmensteuern	4	6
Inländische Unternehmensteuern		
Körperschaftsteuer	79	155
Solidaritätszuschlag	4	9
Gewerbesteuer	158	140
	<u>245</u>	<u>310</u>

6.4. Vorräte

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.663	5.868
Unfertige Erzeugnisse	8.453	3.762
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.749	5.383
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	134	120
	<u>19.999</u>	<u>15.133</u>

Unter den unfertigen Erzeugnissen werden in Produktion befindliche Schiffe sowie bereits auftragsbezogen bearbeitete Kunststoff- und Möbelteile ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen Schiffe, die sich noch im Eigentum des Konzerns befinden. Sämtliche Schiffe sind auf Bestellung oder als Messeboote gefertigt. Die Waren betreffen Gebrauchtboote und nicht selbst hergestellte Motorboote. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorräte im üblichen Geschäftsgang innerhalb von 12 Monaten umschlagen.

Abwertungen auf die Nettoveräußerungswerte betreffen Gängigkeitsabschreibungen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Abschreibungen auf unfertige Erzeugnisse und Gebrauchtboote, die in den Fertigen Erzeugnissen und Waren enthalten sind. Die Veränderungen der Wertberichtigungen im Berichtsjahr von insgesamt TEUR 2.136 (Aufwand) werden im Materialaufwand erfasst (Vorjahr: TEUR 90 Ertrag).

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Unfertige Erzeugnisse		Fertige Erzeugnisse und Waren		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		Gesamt	
	11/12	10/11	11/12	10/11	11/12	10/11	11/12	10/11	11/12	10/11
Anschaffungs- und Herstellungskosten	6.075	5.998	8.703	3.762	7.589	5.619	134	120	22.501	15.499
Abwertungen	-412	-130	-250	0	-1.840	-236	0	0	-2.502	-366
Buchwert zum 30.06./31.07.	5.663	5.868	8.453	3.762	5.749	5.383	134	120	19.999	15.133

Die Wertberichtigungen entfallen vor allem auf den Gebrauchtbootbestand. Ein Großteil der erfassten Wertberichtigungen resultiert aus einem kurzfristig beabsichtigten „Paket-Verkauf“ von Gebrauchtbooten im Zusammenhang mit den in Kapitel 7.3.4 (Finanzrisiken) des Konzernlageberichts erläuterten Finanzierungsmaßnahmen.

Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen, umfassen die zur Sicherheit übereigneten fertigen Schiffe anlässlich der mit einer Absatzfinanzierungsgesellschaft geschlossenen Factoring-Vereinbarung. Mit den Hausbanken und der Absatzfinanzierungsgesellschaft bestehen übliche Sicherungsvereinbarungen (z.B. Raumsicherungsübereignung, Sicherungsübereignung von Schiffen, etc.) hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 18.660 (Vorjahr: TEUR 12.306).

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.612	4.319
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-486</u>	<u>-257</u>
	<u><u>2.126</u></u>	<u><u>4.062</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind überwiegend durch Schiffe besichert, die bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nicht ausgeliefert werden. Der Buchwert der Forderungen entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen für Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich für die Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 426 (Vorjahr: TEUR 221).

Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen und der Altersstruktur des Forderungsbestands berechnet.

Die nicht wertgeminderten Forderungen setzen sich nach Zeitbändern wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	602	755
Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen		
weniger als 30 Tage	853	2.141
zwischen 31 und 60 Tagen	270	438
zwischen 61 und 90 Tagen	51	548
mehr als 90 Tage überfällig	247	153
Summe	2.023	4.035
Restbuchwert einzelwertberichtigte Forderungen	103	27
Bilanzausweis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.126	4.062

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2011/2012</u> <u>TEUR</u>	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>
Stand am 1. August	257	427
Wertberichtigungen des Geschäftsjahres		
- Zuführungen	347	81
- Verbrauch	-63	-94
- Auflösungen	-55	-157
Stand am 30. Juni / 31. Juli	<u>486</u>	<u>257</u>

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession eines Teils des Forderungsbestands besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 1.728 (Vorjahr: TEUR 2.568).

6.6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von voraussichtlich unter einem Jahr.

	<u>30.06.2012</u>	<u>31.07.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Umsatzsteuer	625	701
Rechnungsabgrenzung	165	349
Debitorische Kreditoren	35	175
Übrige	127	336
	<u>952</u>	<u>1.561</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Vorauszahlungen auf Messebeteiligungen, Versicherungen und Lizenzgebühren.

6.7. Flüssige Mittel

	<u>30.06.2012</u>	<u>31.07.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bankguthaben	2.267	6.794
Kassenbestand	10	16
	<u>2.277</u>	<u>6.810</u>

Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 850) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung durch finanzierende Kreditinstitute.

Mit TPLN 6 (TEUR 1), TNOK 135 (TEUR 18), TUSD 414 (TEUR 329) und TSEK 22 (TEUR 2) bestehen Bankguthaben in fremden Währungen.

6.8. Zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im Rahmen der in Kapitel 7.3.4 (Finanzrisiken) des Konzernlageberichts erläuterten Finanzierungsmaßnahmen ist die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen vorgesehen. Aufgrund der beabsichtigten Schließung der französischen Tochtergesellschaft werden die Betriebsimmobilie und weitere Anlagegüter in Frankreich (TEUR 1.190) sowie zum Verkauf vorgesehene nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Bauten am Standort in Greifswald (TEUR 962) als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte zum Bilanzstichtag zu der Erfassung eines Wertminderungsaufwands von TEUR 280.

Es wird eine kurzfristige Veräußerung der betreffenden Anlagengüter innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Mit potenziellen Erwerbern werden bereits Verhandlungen geführt.

Die Umgliederung der zu Veräußerungszwecken gehaltenen langfristigen Vermögenswerte aus dem Sachanlagevermögen berücksichtigt neben den Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen der betreffenden Vermögenswerte (Netto-Buchwert: TEUR 2.152) auch den noch nicht amortisierten Anteil der in Vorjahren erhaltenen Zuwendungen, die von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden (TEUR 138). Die Zuwendungen werden aufgrund einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung in den Rückstellungen ausgewiesen.

6.9. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt zum 30. Juni 2012 TEUR 7.000 (Vorjahr: TEUR 6.400) und ist in 7.000.000 (Vorjahr: 6.400.000) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

Die HanseYachts AG wurde in der Hauptversammlung am 2. Februar 2010 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Februar 2015. Zum 30. Juni 2012 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der HanseYachts AG vom 2. Februar 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2016 um bis zu nominal EUR 3.200.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

Zur Festlegung des weiteren Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe ist der Vorstand, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates, ermächtigt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Aus dem genehmigten Kapital wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 600.000 Aktien ausgegeben, das verbleibende genehmigte Kapital beträgt daher EUR 2.600.000,00. Das Grundkapital erhöhte sich entsprechend um TEUR 600.

Kapitalrücklage

Das im Rahmen der Kapitalerhöhung vereinnahmte Agio in Höhe von TEUR 1.200 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Kapitalrücklage der HanseYachts AG wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 in Höhe von TEUR 8.819 (Vorjahr: TEUR 8.559) gem. § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG zum Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags verwendet.

Die verbliebene Kapitalrücklage unterliegt den Restriktionen des § 150 AktG.

6.10. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>1. Aug. 2011</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>30. Jun. 2012</u> <u>TEUR</u>
Händlerboni	53	50	3	214	214
Gewährleistungen	1.452	525	75	1.092	1.944
Restrukturierung	0	0	0	1.299	1.299
	<u>1.505</u>	<u>575</u>	<u>78</u>	<u>2.605</u>	<u>3.457</u>

	<u>1. Aug. 2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>31. Jul. 2011</u> <u>TEUR</u>
Händlerboni	0	0	0	53	53
Gewährleistungen	1.783	1.253	171	1.093	1.452
	<u>1.783</u>	<u>1.253</u>	<u>171</u>	<u>1.146</u>	<u>1.505</u>

Die Rückstellungen für Händlerboni enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die nachträgliche Vergütung von Händlern, die ihre Leistungsziele für das Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 erreicht oder übererfüllt haben.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen enthalten die geschätzten Kosten für Gewährleistungsarbeiten an Schiffen, die im Gewährleistungszeitraum abgesetzt worden sind, sowie Prozesskosten im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen. Wir verweisen auf 4.4.

Die Rückstellungen für Restrukturierung enthält die geschätzten Kosten im Zusammenhang mit der Schließung und Liquidation der Konzerngesellschaften Fjord Boats AS in Norwegen und Mediterranean Yacht Service Center SARL in Südfrankreich sowie der Verlagerung der Produktion von Dehler-Yachten vom Standort Meschede-Freienohl nach Greifswald. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Abfindungen für Mitarbeiter (TEUR 492), Entschädigungen für die vorzeitige Beendigung von Miet- bzw. Pachtverhältnissen (TEUR 314), mögliche Rückzahlungsverpflichtungen für in Vorjahren erhaltene Zuwendungen, bei denen die Einhaltung der Förderbedingungen nicht mehr hinreichend sicher ist (TEUR 258) sowie darüber hinaus vor allem die geschätzten Kosten für die Standorträumung.

Sämtliche Verpflichtungen haben grundsätzlich eine voraussichtliche Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund des kurzfristigen Charakters waren keine Kostensteigerungen bzw. Zinseffekte zu berücksichtigen. In der Spalte „Zuführung“ der vorstehenden Rückstellungsspiegel sind jeweils in untergeordnetem Umfang auch Wechselkursdifferenzen enthalten.

6.11. Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden. Sie bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
bis 1 Jahr	9.304	4.402
1 bis 5 Jahre	27	5.292
Über 5 Jahre	0	1.020
	<u>9.331</u>	<u>10.714</u>

Bankverbindlichkeiten resultieren weit überwiegend aus fest- und variabel verzinslichen Darlehen. Sie valutieren bis auf TPLN 1.207 (TEUR 284, Vorjahr: TPLN 1.172/TEUR 292 und TNOK 2.540/TEUR 328) in Euro.

Hinsichtlich der Zinssicherung verweisen wir auf Abschnitt 9.3., hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf Abschnitt 9.5. und hinsichtlich der Fristigkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 9.6.

Neben den vorgenannten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen“ unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr ein weiteres Darlehen von TEUR 2.000 ausgewiesen. Das Darlehen hat grundsätzlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bezüglich der für Finanzschulden als Sicherheit dienenden Vermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 6.2., 6.4., 6.5. und 6.7.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten angesetzt. Leasinggegenstände sind Vermögenswerte des Sachanlagevermögens. Die Mindestleasingzahlungen leiten sich wie folgt aus dem Barwert ab:

	<u>30.06.2012</u>	<u>31.07.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Barwert Leasingraten		
bis 1 Jahr	51	36
1 bis 5 Jahre	137	123
	<u>188</u>	<u>159</u>
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	6	5
1 bis 5 Jahre	8	8
	<u>14</u>	<u>13</u>
Mindestleasingraten		
bis 1 Jahr	57	41
1 bis 5 Jahre	145	131
	<u>202</u>	<u>172</u>

Übrige Verbindlichkeiten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

	<u>30.06.2012</u>	<u>31.07.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.512	2.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.777	10.482
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Unternehmen/Personen	2.950	2.180
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Personalbereich	2.246	2.508
Kreditorische Debitoren	107	108
Umsatzsteuer	187	425
Übrige	<u>197</u>	<u>206</u>
	<u>2.737</u>	<u>3.247</u>
	<u>23.976</u>	<u>18.225</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen auf bestellte Segelyachten und Motorboote. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden abweichend zum Vorjahr nicht mehr offen von den Vorräten abgesetzt, sondern ausschließlich unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen übliche Verpflichtungen für Lohn und Gehalt mit TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 791) sowie ausstehende Urlaubsansprüche, Überstunden und Abfindungen mit TEUR 1.106 (Vorjahr: TEUR 1.236).

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die im operativen Cashflow saldiert ausgewiesenen Zinszahlungen enthalten Zinseinzahlungen aus der kurzfristigen Geldanlage von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 66) sowie Zinsauszahlungen von TEUR 857 (Vorjahr: TEUR 1.013).

Die gezahlten Ertragsteuern sind ebenfalls saldiert ausgewiesen und enthalten Einzahlungen aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 217) und Auszahlungen für Ertragsteuern von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 1.057).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Im Berichtsjahr wurden keine Zuwendungen (Vorjahr: TEUR 14) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erworbener Vermögenswerte abgesetzt. Anlagenabgänge führten zu Einzahlungen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 156).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet vor allem die Tilgung bestehender Darlehen. Im Berichtsjahr wurde außerdem eine Kapitalerhöhung durchgeführt, durch die dem Konzern im Januar 2012 liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.800 zugeflossen sind.

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit ca. 91 % (Vorjahr: 91 %) entfällt der weit überwiegende Anteil der Umsatzerlöse auf den Vertrieb von Segelyachten. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktbereichen verweisen wir auf unsere Darstellung unter 5.1. Eine weitere Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt unter Berücksichtigung der unter 4.25. genannten Gründe nicht.

Nachfolgend werden Aufgliederungen nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Für die Segmentinformationen nach Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die übrigen Angaben nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

2010/2011

	Inland <u>TEUR</u>	EU-Länder <u>TEUR</u>	Drittland <u>TEUR</u>	Konsolidierung <u>TEUR</u>	Gesamt <u>TEUR</u>
Umsatz	40.743	51.411	29.158	-35.303	86.009
Segmentvermögen	63.475	11.970	2.595	-13.958	64.082
Investitionen*	2.170	-40	16	256	2.402

* abzüglich Abgänge

2011/2012

	Inland <u>TEUR</u>	EU-Länder <u>TEUR</u>	Drittland <u>TEUR</u>	Konsolidierung <u>TEUR</u>	Gesamt <u>TEUR</u>
Umsatz	45.263	33.520	24.155	-29.663	73.275
Segmentvermögen	61.053	10.493	1.444	-13.389	59.601
Investitionen*	1.569	483	-13	83	2.122

* abzüglich Abgänge

Das Segmentvermögen im Inland entfällt in Höhe von TEUR 962 auf langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden. Das auf EU-Länder entfallende Segmentvermögen betrifft mit TEUR 1.190 zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

9. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

9.1. Ausfall- und Kreditrisiken

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der HanseYachts-Konzern unterliegt im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Händlern sowie deren Endkunden.

Zur Minimierung dieses Ausfallrisikos erhebt der Konzern grundsätzlich bis zur Fertigstellung einer bestellten Segel- oder Motoryacht von den Händlern bzw. deren Endkunden Abschlagszahlungen, die auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet werden. Die physische Auslieferung einer Yacht - unbenommen der zeitgleichen oder vorher erfolgten Umsatzrealisation - erfolgt erst nach dem vollständigen Eingang des Kaufpreises.

Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der HanseYachts-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht wie im Vorjahr den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Vermögenswerte sowie der liquiden Mittel.

9.2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurzfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums konnte auf Basis des operativen Cashflows, der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien und Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden. Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen einschließlich der zur Bedienung der finanziellen Verpflichtungen benötigten Beträge zu decken. Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr <u>TEUR</u>	1 bis 5 Jahre <u>TEUR</u>	über 5 Jahre <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.195	5.027	4.755	413
(Vorjahr)	(11.927)	(4.775)	(6.053)	(1.099)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	202	57	145	0
(Vorjahr)	(172)	(41)	(131)	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.777	11.777	0	0
(Vorjahr)	(10.482)	(10.482)	0	0
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Unternehmen und Personen	2.950	2.950	0	0
(Vorjahr)	(2.180)	(2.180)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	107	107	0	0
(Vorjahr)	(189)	(189)	0	0
	<u>25.231</u>	<u>19.918</u>	<u>4.900</u>	<u>413</u>
(Vorjahr)	(24.950)	(17.667)	(6.184)	(1.099)

Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

Die erwarteten Auszahlungszeitpunkte für Zins- und Tilgungszahlungen in Zusammenhang mit den gegenüber Kreditinstituten bestehenden Verbindlichkeiten entsprechen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten insgesamt den ursprünglich vereinbarten Tilgungsplänen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 9.6.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen/Personen enthalten ein grundsätzlich kurzfristiges Darlehen (TEUR 2.000), das erst bei Vorliegen bestimmter Bedingungen zurückzuzahlen ist.

9.3. Zinsänderungsrisiko

Zur Finanzierung des Konzerns geht HanseYachts Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen ein. Dabei sollen Chancen zur Reduzierung der Finanzierungskosten im Falle sinkender Fremdkapitalzinsen genutzt werden. Der HanseYachts-Konzern unterliegt somit einem zinsbedingten Cashflow-Risiko.

Zur Absicherung von Risiken aus Zinsänderungen auf bestehende Darlehen existieren Zinssicherungsgeschäfte. Das Zinsänderungsrisiko wird fallweise abgesichert. Volumen und Laufzeiten der Sicherungsinstrumente entsprechen der Tilgungsstruktur der Darlehen.

Finanzinstrumente der Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten/Vermögenswerte“ führten in der Berichtsperiode insgesamt zu Zinsaufwendungen von TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 919) und Zinserträgen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). In diesem Betrag nicht enthalten ist der Aufwand für die Marktbewertung der Zinsswapgeschäfte zum Bilanzstichtag von TEUR 43 (Vorjahr: Ertrag TEUR 147).

Zinssensitivitätsanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bezüglich des Zinsrisikos von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dargestellt. Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der Abschätzung des Zinsänderungsrisikos wird ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsleitung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar. Eine solche Erhöhung würde zu einem zusätzlichen Zinsertrag für den Konzern aus den bestehenden Grundgeschäften und den Zinsswapvereinbarungen von TEUR 17 p.a. (Vorjahr: TEUR 27 p.a.) führen. Eine Verminderung des Zinses um 100 Basispunkte würde zu einem Zinsaufwand von TEUR 17 p.a. (Vorjahr: TEUR 25 p.a.) führen. Da die Erträge und Aufwendungen aller in die Betrachtung einfließenden Finanzinstrumente in der Erfolgsrechnung erfasst werden, ergäbe sich für das Eigenkapital kein zusätzlicher Effekt.

Zinsswapverträge

Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert von fest verzinslichen Schuldinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der variabel verzinslichen Schuldinstrumente zu vermindern. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Cashflows unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt (Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i.S.d. IFRS 7.27a)). Dieser beizulegende Zeitwert wird zusammen mit dem Nominalbetrag in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Der Durchschnittszinssatz basiert auf den ausstehenden Beständen zum Ende des Geschäftsjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge und die Marktwerte der ausstehenden Zinsswaps am Stichtag:

	Durchschnittliche Zinssätze		30.06.2012		31.07.2011	
	2011/12	2010/11	Markt-wert	Nominal-wert	Markt-wert	Nominal-wert
	in %	in %	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zinsswaps	0,33-5,61	0,97-5,61	-320	3.898	-277	4.701

Die Zinsswaps werden halbjährlich ausgeglichen. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

9.4. Währungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten verstanden. Dieses Risiko besteht für den HanseYachts-Konzern insbesondere im Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Händlern außerhalb des EURO-Raumes aus Zahlungsmittelzuflüssen in US-Dollar.

Auf Basis einer Planung über erwartete US-Dollar-Zuflüsse verkauft HanseYachts gezielt US-Dollar auf Termin zu den jeweils erwarteten Zuflusszeitpunkten, um etwaige negative Wechselkurseffekte abzusichern. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2012 bestanden folgende schwebende USD-Termingeschäfte:

Währung	30.06.2012		31.07.2011	
	Markt-wert	Nominal-wert	Markt-wert	Nominal-wert
	<u>TEUR</u>	<u>TUSD</u>	<u>TEUR</u>	<u>TUSD</u>
US-Dollar	-6	1.020	14	1.200

Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzschulden beziehungsweise kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei einer Abwertung des Wechselkurses Euro zum US-Dollar (der US-Dollar wird gegenüber dem Euro schwächer) in Höhe von 10 % würde sich das Ergebnis aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte um TEUR 73 erhöhen (Vorjahr: TEUR 77). Bei einer Aufwertung des Wechselkurses Euro zum US-Dollar (der US-Dollar wird gegenüber dem Euro stärker) in Höhe von 10 % würde sich das Ergebnis aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte um TEUR 89 vermindern (Vorjahr: TEUR 94).

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 870). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 5,1 % (Vorjahr: 21,5 %). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
USD	40	748
NOK	64	119
PLN	5	3
	<u>109</u>	<u>870</u>

Eine 10%ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsforderungen gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 79) bzw. TEUR -10 (Vorjahr: TEUR -97) gehabt.

Darüber hinaus ist die polnische Tochtergesellschaft einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäftsbeziehungen zur HanseYachts AG resultiert. Diese Währungsrisiken werden im Bedarfsfall über EUR/PLN-Termingeschäfte abgesichert. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2012 und zum Vorjahresbilanzstichtag bestanden keine schwebenden PLN-Termingeschäfte.

Hinsichtlich der Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten in folgenden Währungen:

	<u>30.06.2012</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>
USD	2	0
NOK	167	290
PLN	511	583
	<u>681</u>	<u>873</u>

Eine 10%ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR -73 (Vorjahr: TEUR -97) bzw. TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 79) gehabt.

9.5. Beizulegende Zeitwerte

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme auf zur Verfügung stehenden Marktinformationen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswapkontrakten und Devisentermingeschäften erfolgt unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Auf Grund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen, sodass auch hier die Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

		30.06.2012	31.07.2011		
	Kategorie nach IAS 39	<u>Buch- wert</u> <u>TEUR</u>	beizu- legender <u>Zeitwert</u> <u>TEUR</u>	<u>Buch- wert</u> <u>TEUR</u>	beizu- legender <u>Zeitwert</u> <u>TEUR</u>
Finanzielle Vermögenswerte					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	2.126	2.126	4.062	4.062
Sonstige Forderungen	lar	48	48	199	199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	lar	2.277	2.277	6.810	6.810
Summe finanzielle Vermögenswerte		4.451	4.451	11.071	11.071
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Bankdarlehen	flac	28	28	6.312	6.312
Finanzierungsleasing	flac	137	137	124	124
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		24.189	24.189	17.180	17.180
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	11.777	11.777	10.482	10.482
Bankkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten	flac	8.978	8.978	4.124	4.124
Zinssicherungsvereinbarungen und					
Devisenabsicherung mit negativem Marktwert	fvtpl	326	326	277	277
Finanzierungsleasing	flac	51	51	36	36
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	flac	2.950	2.950	2.180	2.180
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	flac	107	107	81	81
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		24.354	24.354	23.616	23.616

lar = loans and receivables (Ausgereichte Kredite und Forderungen)

flac = financial liability at cost (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

fvtpl = fair value through profit and loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

In aggregierter Form stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

	30.06.2012		31.07.2011	
	<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>	<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>
	<u>wert</u>	<u>legender</u>	<u>wert</u>	<u>legender</u>
	<u>TEUR</u>	<u>Zeitwert</u>	<u>TEUR</u>	<u>Zeitwert</u>
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Ausgereichte Kredite und Forderungen	4.451	4.451	11.071	11.071
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	326	326	277	277
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24.028	24.028	23.339	23.339

Die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtpl</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>30. Juni 2012</u>				
Wechselkursgewinne/-verluste	-36	-89	0	-125
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	109	0	0	109
Wertminderungen und Forderungsverluste	-426	0	0	-426
Bewertung von SWAP-/Devisentermingeschäften	0	0	-48	-48
	<u>-353</u>	<u>-89</u>	<u>-48</u>	<u>-490</u>
	Bewertungskategorie			
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtpl</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>31. Juli 2011</u>				
Wechselkursgewinne/-verluste	307	-14	0	293
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	157	0	0	157
Wertminderungen und Forderungsverluste	-221	0	0	-221
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	0	147	147
	<u>243</u>	<u>-14</u>	<u>147</u>	<u>376</u>

9.6. Kapitalmanagement

Grundsatz der Geschäftsführung ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten, um nicht das Vertrauen der Gläubiger und des Marktes zu verlieren und um zukünftigen Geschäftsentwicklungen gewachsen zu sein. Im Hinblick auf die ausreichende Eigenkapitalsituation mit einer Eigenkapitalquote von ca. 37 % der Bilanzsumme (Vorjahr ca. 51 %) lag der Fokus der Aktivitäten im Berichtsjahr im Management der Liquidität. Wichtigste Kennzahl in diesem Zusammenhang ist das Net Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten).

Mit Banken abgeschlossene Darlehensverträge sehen die Einhaltung bestimmter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen vor, die die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften anhand ihrer Jahresabschlüsse nachzuweisen haben. Als Kennzahlen stehen bei den Verträgen der dynamische und statische Verschuldungsgrad im Mittelpunkt, die somit Zielgrößen des Kapitalmanagements sind und regelmäßig beobachtet werden.

Eine Verletzung dieser Finanzkennzahlen würde ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber auslösen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung des Kredits berechtigt wären. Dies hätte möglicherweise zur Folge, dass sich die Finanzierung verteuert oder ein nicht antizipierter Finanzierungsbedarf auftritt. Im Berichtsjahr konnten diese Covenants für alle Kredite, für die eine Kreditbedingung existiert, nicht eingehalten werden. Die betreffenden finanzierenden Kreditinstitute wurden frühzeitig anhand von Planungsrechnungen über die zu erwartende Nichteinhaltung der Kriterien informiert.

Die von der Covenant-Verletzung betroffenen ursprünglich langfristigen Bankdarlehen sind entsprechend IAS 1.69 (d) bzw. IAS 1.74 als kurzfristig auszuweisen, da der Konzern zum Bilanzstichtag kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtungen um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Von der Umklassifizierung in den kurzfristigen Bereich waren zum 30. Juni 2012 Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.592 betroffen.

Die finanzierenden Geschäftsbanken der HanseYachts AG haben bis zum Aufstellungszeitpunkt erklärt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen wie in den Vorjahren aus der Nichteinhaltung einiger Finanzkennzahlen keine Kündigungsrechte geltend machen werden. Der Vorstand geht darüber hinaus davon aus, dass auch ein im Ausland ansässiges Kreditinstitut nach dem Bilanzstichtag eine entsprechende Erklärung abgeben wird.

Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurzfristige Finanzplanung. Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen zu decken. Die zum Bilanzstichtag vorhandene Liquidität und die noch nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien werden den in den nächsten Monaten auftretenden Liquiditätsbedarf voraussichtlich nicht decken können. Aus diesem Grunde wird der HanseYachts-Konzern in Abstimmung mit dem Mehrheitsgesellschafter zusätzliche Finanzmittel beschaffen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 7.3.4 (Finanzrisiken) des Konzernlageberichts.

9.7. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich jeweils um Einzelwertberichtigungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6.5.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

10.1. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm, über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Das Finanzierungsprogramm wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.623 (Vorjahr: TEUR 1.320) in Anspruch genommen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Zur Besicherung etwaiger Rückkaufverpflichtungen der HanseYachts AG wurden durch die Hausbanken Zahlungsgarantien in Höhe von TEUR 1.220 (Vorjahr: TEUR 1.150) bereitgestellt, die in Höhe von TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 850) durch die Verpfändung liquider Mittel unterlegt sind. Da die Verträge mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsehen, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen ausgegangen.

Sonstige Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

10.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen, vornehmlich aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie Dienstleistungsverträgen:

	<u>30.06.2012</u>	<u>31.07.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fällig innerhalb eines Jahres	380	438
Fällig nach einem Jahr	1.446	948
	<u>1.826</u>	<u>1.386</u>

Neben den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen bestehen kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge mit einzelnen Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe in München. Der in Zusammenhang mit den Dienstleistungsverträgen mit diesen verbundenen Unternehmen zu erwartende monatliche Aufwand beträgt bis zu TEUR 200. Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen.

Die zukünftigen Einnahmen aus Untervermietungen, die mit den Mietverträgen in Zusammenhang stehen, belaufen sich ohne die weiterbelasteten Betriebskosten auf TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 349).

Im Geschäftsjahr belief sich der Aufwand aus Operate-Lease-Kontrakten auf TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 59).

10.3. Rechtsstreitigkeiten

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, aus denen über die zurückgestellten Beträge hinausgehende Ergebnisauswirkungen zu erwarten sind.

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Betracht. Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurelius AG, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG seit dem Erwerb der Aktienmehrheit am 4. November 2011 einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind seit diesem Zeitpunkt insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der Aurelius AG.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Wie im Vorjahr waren in der Berichtsperiode keine Forderungen gegen nahe stehende Personen zweifelhaft oder uneinbringlich.

VORSTAND

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Rumpfgeschäftsjahr 2011/12:

- Thomas Stüpfert, Icking, Vorstand Finanzen ab 16. Dezember 2011
- Dr. Peter Barth, Köln, Vorstand Technik
- Dr. Jens Gerhardt, Hamburg, Vorstand Vertrieb ab 31. Januar 2012
- Michael Schmidt, Hamburg, Vorstandsvorsitzender, bis 4. November 2011
- Udo Potthast, Hamburg, Vorstand Finanzen, bis 31. Dezember 2011

Die Bezüge des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 belaufen sich auf TEUR 888 (Vorjahr: TEUR 591). Sie betreffen mit TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 591) fixe Gehaltskomponenten und mit TEUR 390 Abfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder. Wie im Vorjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile ausbezahlt. Von den auf ehemalige Vorstandsmitglieder entfallenden Bezügen ist ein Betrag von TEUR 100 bis zum Bilanzstichtag noch nicht zur Auszahlung gelangt; der Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Januar 2012 wurde die Gesellschaft von der Pflicht zur individualisierten Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und der Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses befreit. Die Befreiung ist befristet auf fünf Jahre.

Mit Wirkung ab dem 11. Juli 2012 ist darüber hinaus Herr Sven Göbel, Naumburg, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestand aus den folgenden Mitgliedern mit folgenden Aufsichtsratsmandaten:

- Gert Purkert, München, Vorstand der Aurelius AG, Aufsichtsratsvorsitzender, ab 13. Dezember 2011
Weitere Mandate:
 - o Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
 - o Aurelius Portfolio Management AG, München (Vorsitzender),
 - o Aurelius Transaktionsberatungs AG, München,
 - o Lotus AG, Grünwald,
 - o ED Enterprises AG, Grünwald (Vorsitzender),
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne (Vorsitzender).
- Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der Aurelius AG, stellvertretender Vorsitzender, ab 13. Dezember 2011
Weitere Mandate:
 - o Aurelius Portfolio Management AG, München,
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne.
- Dr. Luzi Rageth, Zürich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, ab 13. Dezember 2011
- Dr. Dirk Markus, Feldafing, Vorstandsvorsitzender der Aurelius AG, ab 13. Dezember 2011 bis 6. Februar 2012
Weitere Mandate im Zeitpunkt des Wahlvorschlags zur Hauptversammlung am 31. Januar 2012:
 - o Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München (Vorsitzender),
 - o Compagnie de Gestion et des Prêts, Saran, Frankreich,
 - o Lotus AG, Grünwald (Vorsitzender),
 - o ED Enterprises AG, Grünwald (stellvertretender Vorsitzender),
 - o SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen,
 - o SMT Scharf AG, Hamm (Vorsitzender),
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne.
- Alexander Herbst, Trassenheide, Tischler, ab 13. Dezember 2011 bis 31. Januar 2012
- Donatus Albrecht, München, Vorstand der Aurelius AG, ab 1. Februar 2012 bis 6. Februar 2012
Weitere Mandate im Zeitpunkt des Wahlvorschlags zur Hauptversammlung am 31. Januar 2012:
 - o Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München (Vorsitzender),
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne (stellvertretender Vorsitzender).

- Ulrich Radlmayr, Schondorf, Vorstand der Aurelius AG, ab 1. Februar 2012 bis 6. Februar 2012
Weitere Mandate im Zeitpunkt des Wahlvorschlags zur Hauptversammlung am 31. Januar 2012:
 - o Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München,
 - o ED Enterprises AG, Grünwald,
 - o Aurelius Portfolio Management AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
 - o Aurelius Transaktionsberatungs AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
 - o Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne.
- Dirk Borgwardt, Hamburg, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2011
- Matthias Harmstorf, Hamburg, Unternehmer, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, bis 31. Oktober 2011
- Hans-Joachim Zwarg, Sierksdorf, Consultant, bis 31. Oktober 2011
- Rolf E. Vrolijk, Hamburg, Yachtdesigner, bis 7. Dezember 2011
- Francisca Schmidt, Hamburg, Diplom-Biologin, bis 31. Oktober 2011
- Bernd Anton Singelmann, Hamburg, Werbekaufmann, bis 7. Dezember 2011

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 60).

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Folgende wesentliche Leistungsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 bestanden im Rumpfgeschäftsjahr 2011/12:

- An ehemalige Vorstandsmitglieder der HanseYachts AG sind Abfindungen in Höhe von TEUR 390 aufwandswirksam erfasst worden, von denen bis zum 30. Juni 2012 TEUR 290 ausgezahlt worden sind.
- Bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens wurden von ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. von ihnen nahe stehenden Unternehmen Kiele und Metallbauleistungen (TEUR 462) bezogen bzw. Entwicklungsleistungen bezogen und Lizenzgebühren abgerechnet (TEUR 135). Die wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen zu diesen ehemaligen nahe stehenden Unternehmen bzw. Personen bestanden auch nach ihrem Ausscheiden fort.
- Der HanseYachts AG sind im Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens ihres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden am 4. November 2011 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 25 für das im Geschäftsjahr 2010/11 gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 entstanden.
- Neben den vorgenannten Transaktionen wurden mit ehemaligen nahe stehenden Unternehmen bzw. Personen sowie ihren Angehörigen bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von rund TEUR 106 getätigt. Diese haben bei der HanseYachts AG und der Dehler Yachts GmbH zu Aufwendungen in entsprechender Höhe geführt. Im Gegenzug wurden Erlöse in Höhe von TEUR 12 vereinnahmt. Zum Teil bestanden diese Liefer- und Leistungsbeziehungen auch nach Ausscheiden als nahe stehendes Unternehmen bzw. nahe stehende Person fort.
- Die HanseYachts AG hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus dem Verkauf eines Schiffes an ein Mitglied des Vorstands in Höhe von TEUR 135 erzielt.

- Gegenüber den Unternehmen der Aurelius-Unternehmensgruppe entstanden der HanseYachts AG im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufwendungen durch Beratungsleistungen (TEUR 961) und weiterbelastete Reisekosten (TEUR 61). Aus diesen laufenden Liefer- und Leistungsbeziehungen bestehen zum 30. Juni 2012 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 944.
- Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2012 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.006 aus dem am 5. November 2010 von dem ehemaligen Mehrheitsaktionär und Vorstandsvorsitzenden der HanseYachts AG gewährten, verzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 2.000, in das die Aurelius-Unternehmensgruppe im Rahmen der Übernahme der Aktien eingetreten ist. Der HanseYachts AG sind im Geschäftsjahr 2011/12 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 53 entstanden. Die Höhe der Darlehenszinsen richtet sich nach der Verzinsung der Kreditlinien der Banken. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 3.052 besichert.

12. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.hansegroup.com unter Corporate Governance) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

13. HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER (ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das Honorar für den Konzernabschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2011/2012 TEUR	2010/2011 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	67	57
Andere Bestätigungsleistungen	42	4
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	22	16
	<u>131</u>	<u>77</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen jeweils die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der HanseYachts AG. Von dem für das Jahr 2011/12 ausgewiesenen Betrag entfallen TEUR 15 auf das Vorjahr. Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung von Zwischenabschlüssen.

14. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag bis zum 26. Oktober 2012 haben sich folgende Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts-Konzerns wesentlich sein können, ergeben:

Zur Sicherstellung der Liquiditätsversorgung und zur Stärkung der Kapitalbasis hat der Vorstand der HanseYachts AG mit dem Aufsichtsrat nach dem Bilanzstichtag ein umfangreiches Finanzierungskonzept abgestimmt. Hinsichtlich des Inhalts des Finanzierungskonzepts verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 7.3.4 (Finanzrisiken) des Konzernlageberichts.

Zu weiteren Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf Kapitel 9 (Nachtragsbericht) des Konzernlageberichts.

15. FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der HanseYachts AG hat den Konzernabschluss am 26. Oktober 2012 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Greifswald, 26. Oktober 2012

Der Vorstand

Thomas Stüpfert

Dr. Jens Gerhardt

Dr. Peter Barth

Sven Göbel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der geprüfte Konzernabschluss der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2011/12 (IFRS), bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang, ist mit Ausnahme des Eigenkapitalspiegels in den Finanzteil des Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss, inklusive des Eigenkapitalspiegels, sowie den Konzernlagebericht der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2011/12. Der Eigenkapitalspiegel und der Konzernlagebericht sind weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch durch Verweis einbezogen.

Wir haben den von der **HanseYachts AG, Greifswald**, aufgestellten Konzernabschluss zum 30. Juni 2012 – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 30. Juni 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die vom Vorstand in Abschnitt 7.3.4. „Finanzrisiken“ des Konzernlageberichts dargestellten Sachverhalte hin. Dort wird ausgeführt, dass der im folgenden Geschäftsjahr zu erwartende Liquiditätsbedarf durch die Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel im Rahmen der Umsetzung eines mit dem Mehrheitsgesellschafter abgestimmten Finanzierungskonzeptes gedeckt werden soll. Dieses Finanzierungskonzept sieht neben der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen und den Stundungen von fälligen Verbindlichkeiten als wesentliches Element die Durchführung einer Kapitalerhöhung mit einem Volumen von mindestens EUR 5,0 Mio. vor. Diesbezüglich hat der Mehrheitsaktionär signalisiert, dass er seine Bezugsrechte voraussichtlich ausüben wird. Der Vorstand geht davon aus, dass durch die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes die Zahlungsfähigkeit der HanseYachts AG und des Konzerns sichergestellt werden kann. Falls aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bezüglich der künftigen Marktentwicklung erhebliche Planverfehlungen eintreten bzw. die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht oder nicht zeitgerecht umgesetzt werden können, könnten sich für die HanseYachts AG und den Konzern möglicherweise bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken ergeben, sofern in einem solchen Szenario keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Mehrheitsgesellschafter erfolgen würde.

Hamburg, den 26. Oktober 2012

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schützenmeister
Wirtschaftsprüfer

Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS DER HANSEYACHTS AG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2010 BIS ZUM
30. JULI 2011 (IFRS) (GEPRÜFT)

KONZERN - BILANZ (IFRS)

in EUR	Anhang	31. Juli 2011	31. Juli 2010
AKTIVA		62.599.959,11	63.695.462,58
Langfristige Vermögenswerte		36.511.740,35	38.703.608,15
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	4.174.798,44	3.813.313,21
Sachanlagevermögen	6.2.	31.581.492,43	33.501.085,99
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.3.	0,00	1,00
Aktive latente Steuern	6.4.	755.449,48	1.389.207,95
Kurzfristige Vermögenswerte		26.088.218,76	24.991.854,43
Vorräte	6.5.	13.651.202,97	13.973.682,55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6.	4.061.585,03	2.079.669,93
Sonstige Vermögenswerte	6.7.	1.560.778,70	1.932.971,25
Ertragsteuererstattungsansprüche		4.156,46	4.522,63
Flüssige Mittel	6.8.	6.810.495,60	7.001.008,07
PASSIVA		62.599.959,11	63.695.462,58
Eigenkapital	6.9	32.724.675,38	39.303.223,67
Gezeichnetes Kapital		6.400.000,00	6.400.000,00
Kapitalrücklage		22.807.795,74	31.366.683,75
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung		87.957,01	86.044,59
Bilanzgewinn		3.428.922,63	1.450.495,33
Langfristige Verbindlichkeiten		6.880.216,78	8.215.422,78
Passive latente Steuern	6.4.	444.595,67	533.447,77
Langfristige Finanzschulden	6.11.	6.311.844,65	7.681.975,01
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.11.	123.776,46	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten		22.995.066,95	16.176.816,13
Sonstige Rückstellungen	6.10.	1.505.243,33	1.783.122,73
Kurzfristige Finanzschulden	6.11.	4.402.236,18	2.280.848,77
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.11.	35.618,99	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.11.	10.481.544,12	7.468.406,02
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	6.4.	309.551,90	940.679,90
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	6.11.	2.180.367,26	1.485,43
Übrige Verbindlichkeiten	6.11.	4.080.505,17	3.702.273,28

KONZERN - GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

in EUR	<u>Anhang</u>	1. August 2010 - <u>bis 31. Juli 2011</u>	1. August 2009 - <u>bis 31. Juli 2010</u>
Umsatz	5.1.	86.009.103,03	73.219.852,78
Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.1.	(722.685,92)	710.430,21
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.1.	1.308.294,88	1.278.789,92
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	2.370.592,36	1.913.940,13
Materialaufwand	5.3.	(54.928.502,43)	(48.938.496,56)
Personalaufwand	5.4.	(19.719.538,07)	(18.403.745,75)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	(15.157.967,29)	(14.209.203,44)
EBITDA		(840.703,44)	(4.428.432,71)
Abschreibungen	5.6.	(4.140.258,80)	(5.562.749,35)
EBIT		(4.980.962,24)	(9.991.182,06)
Finanzergebnis	5.7.	(815.157,70)	(925.974,39)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(5.796.119,94)	(10.917.156,45)
Ertragsteuern	5.8.	(784.340,79)	(2.226.022,55)
Konzernergebnis		(6.580.460,73)	(13.143.179,00)
 Ergebnis je Aktie (unverwässert/ verwässert)	5.9.	(1,03)	(2,05)
 Konzernergebnis		(6.580.460,73)	(13.143.179,00)
 Übriges Ergebnis			
Unrealisierte Gewinne und (Verluste) aus der Währungsumrechnung		1.912,44	49.277,85
 Gesamtergebnis		(6.578.548,29)	(13.093.901,15)

KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in EUR		1. August 2010 bis 31. Juli 2011	1. August 2009 bis 31. Juli 2010
	Anhang		
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern		(4.980.962,24)	(9.991.182,06)
Abschreibungen		4.140.258,80	5.562.749,35
Zinszahlungen (saldiert)	7.	(947.160,33)	(721.344,26)
Gezahlte Ertragsteuern	7.	(839.502,69)	157.344,05
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen		(68.518,67)	80.384,18
Veränderung der Vorräte, Forderungen und Sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(1.033.283,56)	1.123.236,80
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.572.392,32	4.078.042,92
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		(1.156.776,37)	289.230,98
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen		3.000,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		156.382,61	0,00
Investitionen in			
immaterielle Vermögenswerte	7.	(497.115,24)	(68.146,11)
Sachanlagen	7.	(2.154.753,22)	(2.946.878,72)
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.	486.369,75	508.720,84
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(2.006.116,10)	(2.506.303,99)
Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		(56.586,67)	0,00
Einzahlungen aus Sale und Leaseback	7.	194.638,17	0,00
Aufnahme von Finanzschulden	7.	2.000.000,00	0,00
Tilgung von Finanzschulden	7.	(1.428.363,05)	(1.845.586,29)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		709.688,45	(1.845.586,29)
Veränderung des Finanzmittelfonds		(2.453.204,02)	(4.062.659,30)
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		4.799,16	(17.476,99)
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn		6.623.881,21	10.704.017,50
Finanzmittelfonds zum Periodenende		4.175.476,35	6.623.881,21
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands			
Bankguthaben		6.794.127,10	6.983.341,46
Kassenbestand		16.368,50	17.666,61
Kontokorrentverbindlichkeiten		(2.635.019,25)	(377.126,86)
		4.175.476,35	6.623.881,21

KONZERN - ANHANG (IFRS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald/Deutschland ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Erstnotiz am Geregelten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. März 2007.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER mit VARIANTA sowie von Motorbooten unter dem Markennamen FJORD. Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten an vier Produktionsstandorten in Greifswald, Meschede-Freienohl und Polen sowie vier Vertriebsgesellschaften in Greifswald, in den USA, in Norwegen und in Frankreich.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechnerisch begründete Rundungsdifferenzen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des jeweiligen Folgejahres und spiegelt den Geschäftszyklus des HanseYachts-Konzerns wider.

Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Salinenstrasse 22, 17489 Greifswald.

2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss 2010/11 steht im Einklang mit den am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des IASB, London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden Vorschriften. Dabei wurden alle zum 31. Juli 2011 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

Im Geschäftsjahr 2010/11 waren die folgenden geänderten oder neuen Standards und Interpretationen zu beachten:

- Änderung IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS – zusätzliche Ausnahmen für Erstanwender bzw. beschränkte Ausnahmen von vergleichenden IFRS 7-Angaben für Erstanwender)
- Änderung IFRS 2 / IFRIC 11 (Anteilsbasierte Vergütung – konzerninterne anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich)
- IFRIC 15 (Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien)
- IFRIC 17 (Sachausschüttungen an Eigentümer)
- IFRIC 18 (Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden)

- IFRIC 19 (Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente)
- Änderung IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung – Klassifizierung von Bezugsrechten)
- Verbesserungen zu IFRS 2009
- Verbesserungen zu IFRS 2010

Die geänderten oder neuen Standards und Interpretationen haben keinen Einfluss bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.

Folgende Standards und Interpretationen sind vom IASB bzw. vom IFRIC verabschiedet, jedoch nicht im Konzernabschluss zum 31. Juli 2011 angewendet, da diese erst in den folgenden Geschäftsjahren anzuwenden sind:

- Änderung IAS 1 (Darstellung des Abschlusses)
- Änderung IAS 12 (Latente Steuern)
- Änderung IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)
- Änderung IAS 24 (Nahe stehende Unternehmen und Personen)
- Änderung IAS 27 (Konzern- und separate Abschlüsse)
- Änderung IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen)
- Änderung IFRIC 14 (Vorauszahlung einer Mindestdotierungspflicht)
- Änderung IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS – Ausgeprägte Hochinflation)
- Änderung IFRS 7 (Finanzinstrumente - Angaben)
- Änderung IFRS 8 (Geschäftssegmente)
- IFRS 9 (Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung)
- IFRS 10 (Konzernabschluss)
- IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen)
- IFRS 12 (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen)
- IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts)
- Verbesserungen zu IFRS 2011

Von der künftigen Anwendung der noch nicht in Kraft getretenen Standards und Interpretationen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HanseYachts AG zu erwarten.

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315a HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird innerhalb des Konzernanhangs unter 6.1. bzw. 6.2. ausgewiesen.

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen im Einklang mit IFRS erfordert teilweise die Vornahme kritischer Schätzungen in Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung. Be-

reiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter den sonstigen Erläuterungen aufgeführt.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

3.1. Konsolidierungskreis

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG fünf (Vorjahr: vier) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie vier (Vorjahr: vier) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung		Anteil	
<u>unmittelbar:</u>			
Dehler Yachts GmbH	Meschede-Freienohl	100,0%	(Vj. 100,0%)
Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	Greifswald	100,0%	(Vj. 100,0%)
HanseYachts US, LLC (Hanse US)	Savannah / USA	100,0%	(Vj. 100,0%)
Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o. (TTS)	Goleniów / Polen	100,0%	(Vj. 100,0%)
HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH	Hamburg	100,0%	(Vj. 0,0%)
<u>mittelbar:</u>			
Fjord Boats AS (Fjord Boats)	Vettnes / Norwegen	100,0%	(Vj. 100,0%)
Mediterranean Yacht Service Center SARL (MYSC)	Canet en Roussillon / Frankreich	100,0%	(Vj. 100,0%)

Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an der Scandinavian Yachtcenter Dragør A/S mit Sitz Dragør / Dänemark veräußert. Diese Gesellschaft wurde als reine Finanzbeteiligung geführt und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen unter den Beteiligungen ausgewiesen, da kein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wurde.

3.2. Konsolidierungsmethoden

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stellen einen Jahresabschluss auf den Stichtag des Einzelabschlusses der HanseYachts AG auf, der der Stichtag des Konzernabschlusses ist. Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt. Sofern erforderlich werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge sind erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen und im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die die HanseYachts AG zu Gunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten im Konzernabschluss passiviert sind.

3.3. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21 (Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse)).

Die Abschlüsse der als selbständige wirtschaftliche Einheiten anzusehenden Tochtergesellschaften Hanse US und Fjord Boats wurden gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Funktionale Währung ist der US-Dollar bzw. die Norwegische Krone. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden monatlich mit dem jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Die entstehenden Differenzen aus der Anwendung der unterschiedlichen Fremdwährungskurse in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung werden erfolgsneutral behandelt und unter der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung gesondert ausgewiesen.

Funktionale Währung der TTS ist der Euro, da der Liefer- und Leistungsverkehr im Wesentlichen mit der HanseYachts AG in Euro abgewickelt wird. Währungsdifferenzen sind entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandeln. Da bei der TTS die wesentlichen Investitionen und die Refinanzierung abgeschlossen sind,

werden dem Konzept der funktionalen Währung folgend die nichtmonetären Posten des Abschlusses der TTS zu den historischen Umrechnungskursen bewertet.

Hinsichtlich der verwendeten Umrechnungskurse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.21.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4.1. Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Diese Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

4.2. Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus geschäftsüblichen Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzlich Rückstellungen gebildet.

4.3. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Durch Einführung einer Projektmanagement-Software innerhalb unseres ERP Systems sind im Geschäftsjahr 2010/11 erstmals die Kriterien erfüllt worden, die zu einem Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten führen.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen). Die Abschreibungen werden linear zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Soweit diese Entwicklungskosten zu aktivierungspflichtigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens führen, werden diese im Sachanlagevermögen aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungszeit linear abgeschrieben. Hierbei werden insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Forschungskosten werden bei Anfall ergebniswirksam behandelt.

4.4. Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im HanseYachts-Konzern nur zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. die daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse zu reduzieren. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Zinsswaps, zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im HanseYachts-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zins- oder Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden eingeordnet und dementsprechend behandelt.

4.5. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten ausgewiesen sowie Aufwendungen und Erträge aus etwaigen Zinsabsicherungen. Sie werden zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Darüber hinaus werden finanzierungsbedingte Fremdwährungsgewinne und -verluste, die mit den von der TTS getätigten Investitionen sowie mit deren Refinanzierung in Zusammenhang stehen, im Finanzergebnis erfasst.

4.6. Ertragsteuern

Unter den Ertragsteuern werden zum einen die aufgrund steuerlicher Ergebnisse entstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Zum anderen werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiede zwischen Konzern- und den jeweiligen Steuerbilanzwerten gebildet. Siehe auch 4.18 und 4.19.

4.7. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung

Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Kosten sind gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu kürzen. Der HanseYachts-Konzern hat die direkt mit dem Börsengang in Zusammenhang stehenden Rechts- und Beratungskosten sowie die Emissionsgebühren des betreuenden Bankhauses nach IAS 32.37 behandelt.

4.8. Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern betragen zwischen drei und acht Jahren.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

4.9. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert von erworbenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Bestimmung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs.

4.10. Wertminderung von Vermögenswerten

Der HanseYachts-Konzern überprüft die Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Barwert der zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswertes. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung und der Markenrechte erfolgt auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit). Die Werthaltigkeit wird

durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Cash Generating Unit einschließlich des zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der Markenrechte und des erzielbaren Betrags für die Cash Generating Unit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist der auf der Basis der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse vor Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor.

Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Zahlungsmittelüberschuss der Cash Generating Unit wird aus der Mittelfristplanung des HanseYachts-Konzerns abgeleitet. Hinsichtlich der Geschäftsbereiche des HanseYachts-Konzerns verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.23. (Segmentberichterstattung). Demgemäß entsprechen die Cash Generating Units den Legaleinheiten bzw. Kombinationen von Legaleinheiten im Konzern, da auf dieser Basis an das oberste Führungsgremium intern berichtet wird und unternehmerische Dispositionen getroffen werden. Die Planung umfasst einen Zeithorizont von drei Jahren. Für die sich daran anschließenden Zeiträume wurde der Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten Wachstumsrate extrapoliert. Diese durchschnittlich angewendete Wachstumsrate für die ewige Rente lag wie im Vorjahr bei 1 %. Der Planung liegen insbesondere Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse, der Materialeinsatzquote sowie der geplanten Investitionen zugrunde. Die im Geschäftsjahr 2010/11 für die Diskontierung der Zahlungsmittelüberschüsse verwendeten Vorsteuerzinssätze betragen zwischen 10 % und 11 % (Vorjahr: 10 % - 11 %). Die verwendeten Beta-Faktoren betrugen 1,3 und 1,5 (Vorjahr: 1,3 – 1,5). Dem Werthaltigkeitstest wurden Firmenwerte von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegende Marken von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) unterzogen.

4.11. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Reparaturen und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sondern als Aufwand erfasst, sofern die betreffenden Anlagegüter vor dem Geschäftsjahr 2009/2010 zugegangen sind. Seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 werden Finanzierungskosten aktiviert, soweit die Voraussetzungen des IAS 23 vorliegen.

Die Nutzungsdauern der Gegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit für das Unternehmen definiert. Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen mindern die Anschaffungskosten der relevanten Vermögenswerte. Die Abschreibungen erfolgen linear und pro rata temporis im Wesentlichen aufgrund folgender geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauern:

	<u>Jahre</u>
Gebäude und Außenanlagen	5 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 14

Sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt ein Wertminderungstest.

4.12. Finanzierungsleasing

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungsleasing). Alle Leasinggegenstände, die betragsmäßig wesentlich sind und die als Finanzierungsleasing zu qualifizieren sind, werden mit ihrem Marktwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingraten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen und mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Entsprechend der Laufzeit des Leasingvertrages erfolgt die Aufteilung in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten.

4.13. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen, abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet. Grundlage für die Bewertung sind die aus dem betrieblichen Rechnungswesen übernommenen auftragsbezogenen Einzelkosten. Diese Einzelkosten betreffen Fertigungslöhne und Materialaufwendungen. Über die Gemeinkosten im Material- und Fertigungsbereich hinaus wurden angemessene anteilige produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten in die Herstellungskosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Eine Teilgewinnrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wird für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse nicht vorgenommen, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen aufgrund der Serienfertigung der Segelyachten und Motorboote nicht vorliegen. Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden bis zu der Höhe offen von den Vorräten abgesetzt, in der den erhaltenen Anzahlungen in den unfertigen und fertigen Erzeugnissen aktivierte Beträge gegenüberstehen. Sofern noch keine Aktivierung unfertiger und fertiger Erzeugnisse erfolgt ist, werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.14. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente umfassen im HanseYachts-Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Vermögenswerten zuzüglich und bei finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen erfolgen, falls Hinweise auf Wertminderungen wie Zahlungsverzug oder Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners vorliegen und der Barwert der noch erwarteten künftigen Zahlungen zuzüglich etwaiger Einzahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten oder sonstiger ausfallrisikomindernder Vereinbarungen unter dem Buchwert liegt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und der Amortisation eines Disagios.

In den kurzfristigen Finanzschulden ist regelmäßig auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

Im HanseYachts-Konzern sind keine originären Finanzinstrumente als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Instrumente klassifiziert worden.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen werden auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Finanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Da die Voraussetzungen für die Designierung als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente des HanseYachts-Konzerns in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft, so dass Wertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

4.15. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden aktiviert, wenn am Abschlussstichtag feststeht, dass die an die Gewährung geknüpften Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden bzw. diese bereits erfüllt wurden und die Zuwendungen bei der gewährenden Institution bis zur Abschlussaufstellung beantragt wurden bzw. sichergestellt ist, dass der Antrag gestellt wird. Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, d.h. deren Gewährung von Ermessensausübungen einer Behörde abhängt, werden als Forderung aktiviert, wenn der Bewilligungsbescheid der gewährenden Behörde vorliegt und am Bilanzstichtag mit angemessener Sicherheit feststeht, dass die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht, sofern die bezuschussten Vermögenswerte am Bilanzstichtag bereits betrieblich genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 786) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erworbener Vermögenswerte abgesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, werden im Gewinn oder Verlust in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Das Konzernergebnis 2010/11 enthält einen Betrag von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 0), der sofort ergebniswirksam vereinnahmt wurde (vgl. 5.2.).

4.16. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. zum Barwert angesetzt worden.

4.17. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, es darüber hinaus wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und der Abfluss zuverlässig schätzbar ist.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht unwahrscheinlich ist (Eventualschulden), erfolgt statt eines bilanziellen Ausweises unter den Rückstellungen eine Beschreibung im Konzernanhang.

4.18. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzansätzen und den steuerlichen Wertansätzen unter Verwendung der Steuersätze gebildet, die zum Zeitpunkt ihrer Umkehrung wahrscheinlich gelten.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und Steuergutschriften in Folgejahren ergeben. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die daraus resultierenden Steuerminderungen in Zukunft tatsächlich eintreten werden. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

4.19. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung der Beträge werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

4.20. Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben.

Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und aktive latente Steuern, bei der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zu Grunde liegenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass im folgenden Geschäftsjahr nicht von einer wesentlichen Anpassung

der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auszugehen ist.

4.21. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für ausländische Tochtergesellschaften im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses ist unter den Konsolidierungsgrundsätzen (3.3.) erläutert.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Umrechnungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Die bedeutenden Fremdwährungen für HanseYachts sind der US-Dollar, der polnische Zloty und die norwegische Krone. Für die Währungsumrechnung werden die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet. Die Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR Referenzkurs der EZB		Durchschnittskurs für	
	31.07.2011	31.07.2010	Geschäftsjahr 2010/2011	Geschäftsjahr 2009/2010
1,00 Euro				
USD	1,43	1,30	1,38	1,38
PLN	4,01	4,01	3,96	4,08
NOK	7,74	7,94	7,89	8,21

4.22. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IAS 7 erstellt worden. Sie zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Dabei werden die Folgen einer Veränderung des Konsolidierungskreises in den einzelnen Positionen eliminiert.

Der Finanzmittelfonds enthält die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben, den Kassenbestand sowie die Kontokorrentverbindlichkeiten.

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlageverkäufen eliminiert. Diesem Bereich sind die Zinseinnahmen, die Zinsausgaben und die gezahlten Ertragsteuern zugeordnet. Die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, in Sach- und Finanzanlagen einschließlich der im Geschäftsjahr erstmals konsolidierten Beteiligungen. Die Ausgaben für den Erwerb konsolidierter Unternehmen sind um übernommene liquide Mittel reduziert. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen sind nicht identisch mit den bei

der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zu- bzw. Abgängen, da Zuwendungen als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht werden, sofern die bezuschussten Vermögenswerte im Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf die Zuwendungen bereits betrieblich genutzt werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten für das Finanzierungsleasing zusammen.

4.23. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im HanseYachts-Konzern ist der Vorstand der HanseYachts AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Der HanseYachts-Konzern nimmt intern lediglich eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor. Insgesamt entfallen ca. 91 % (Vorjahr: ca. 92 %) der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5.1.

Die weitere interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von Legaleinheiten, die keine Segmente im Sinne des IFRS 8 darstellen. Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 geforderten Angaben zur Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt mangels direkter Zuordnung und mangels verlässlicher Schlüsselgrößen nicht. So können die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motorboote und Übrige aufgeteilt werden, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

Hinsichtlich der Segmentierung nach geographischen Segmenten verweisen wir auf Punkt 8. Die Angaben beziehen sich auf Deutschland (Inland), EU-Länder und Drittland als die derzeit relevanten geografischen Märkte des Konzerns. Die Zuordnung der Außenumsätze sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zu Grunde.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Dem operativen Geschäftsbetrieb zurechenbare Währungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die einzelnen Positionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

5.1. Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse		
Segelyachten	78.524	67.243
Motorboote	5.299	3.965
Marina	386	367
Übrige	2.220	2.035
Erlösminderungen	(420)	(390)
	<u>86.009</u>	<u>73.220</u>
Bestandsveränderung		
unfertige Erzeugnisse	(864)	1.473
fertige Erzeugnisse	141	(763)
	<u>(723)</u>	<u>710</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>1.308</u>	<u>1.279</u>
Gesamtleistung	<u>86.595</u>	<u>75.209</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen durch den HanseYachts-Konzern selbst erstellte Produktionsformen für Segelyachten und Motorboote sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten).

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Erträge aus Weiterberechnungen im Wesentlichen an Händler (Gewährleistungen, Marketing, Messekosten, etc.)	578	894
Kursgewinne aus Währungsumrechnung	581	356
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden sowie der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	684	296
Erträge aus Devisentermingeschäften	94	3
Erträge aus sofort vereinnahmten Zuwendungen	120	0
Übrige Erträge	314	366
	<u>2.371</u>	<u>1.914</u>

Wechselkursgewinne und -verluste resultieren vor allem aus Umsatzgeschäften in Norwegischer Krone und der Umrechnung von US-Dollar und PLN-Beständen; die Erträge aus Devisentermingeschäften sind das Ergebnis aus der Absicherung gegen Dollarkursschwankungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Wechselkursverluste von TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 134) und im Finanzergebnis von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 113) ausgewiesen. Das Gesamtergebnis aus Wechselkursdifferenzen beträgt unter Berücksichtigung der Erträge aus Devisentermingeschäften damit TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 109).

5.3. Materialaufwand

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.151	45.070
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.778</u>	<u>3.869</u>
	<u>54.929</u>	<u>48.939</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Laminierarbeiten, Beratungsleistungen für Produktionsplanung und Produktionstaktung, Leistungen von Yachtausrüstern, Tischlereiarbeiten, Endreinigung sowie Lackier-, Polster- und Installationsarbeiten.

5.4. Personalaufwand

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	16.170	15.080
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	<u>3.550</u>	<u>3.324</u>
	<u>19.720</u>	<u>18.404</u>

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an Rentenversicherungsträger (beitragsorientierte Versorgungspläne) in Höhe von TEUR 1.410 (Vorjahr: TEUR 1.296) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 711 (Vorjahr: 640) Mitarbeiter.

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
<u>Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)</u>	711	640
- Angestellte	115	121
- Gewerbliche Arbeitnehmer	596	519

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Aufwendungen für Gewährleistungen, Frachten und Verpackungen	3.623	4.312
Aufwendungen für Vertrieb, Lizenzen, Werbung und Reisen	4.818	4.005
Aufwendungen für Mieten, Energie, Instandhaltung und Fahrzeuge	2.963	2.333
Aufwendungen für Rechtsberatung, Verwaltung, EDV, Versicherungen	2.227	2.284
Übrige Aufwendungen *	1.527	1.275
	<u>15.158</u>	<u>14.209</u>
*) daon		
aus Kursverlusten	369	134
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	221	236

5.6. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens und ist im Anlagenspiegel (vgl. 6.1. und 6.2.) ersichtlich:

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	128	318
Sachanlagen	3.893	3.719
	<u>4.021</u>	<u>4.037</u>
Außerplanmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	8	976
Sachanlagen	111	550
	<u>4.140</u>	<u>5.563</u>

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen Produktionsformen für ausgelaufene oder aktualisierte Schiffstypen.

Die Absetzung erhaltener Zuwendungen von den Anschaffungskosten für Gegenstände des Anlagevermögens führte in der Berichtsperiode zu einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 860).

5.7. Finanzergebnis

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Zinserträge	66	17
Zinsaufwendungen	(867)	(776)
Übrige	(14)	(167)
	<u>(815)</u>	<u>(926)</u>

Zinserträge resultieren aus der kurzfristigen Anlage der liquiden Mittel. Die Zinsaufwendungen stammen vornehmlich aus dem Zinsdienst für die aufgenommenen

Bankdarlehen und das Absatzfinanzierungsprogramm sowie aus Wertänderungen der derivativen Finanzinstrumente, die unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung mit ihren negativen Marktwerten erfasst werden.

5.8. Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern:

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
laufender Steueraufwand	(241)	(31)
latenter Steueraufwand	<u>(543)</u>	<u>(2.195)</u>
	<u><u>(784)</u></u>	<u><u>(2.226)</u></u>

Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen im Rahmen konzerninterner Übertragungen von Anlagengütern auf eine Tochtergesellschaft.

In den latenten Steueraufwendungen sind mit TEUR 712 (Vorjahr: TEUR 2.504) außerplanmäßigen Abschreibungen auf in Vorjahren gebildete aktive latente Steuern auf Verlustvorträge enthalten. Aufgrund des geplanten und hinreichend wahrscheinlichen Anteilseignerwechsels ist zu erwarten, dass die inländischen Gesellschaften ihre steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzen können.

Zum 31. Juli 2011 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 22,7 Mio. (Vorjahr: EUR 26,9 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 21,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,4 Mio.). Die Verlustvorträge wurden in Höhe von rund EUR 22,7 Mio. (Vorjahr: EUR 24,5 Mio.) (Körperschaftsteuer) bzw. rund EUR 21,0 Mio. (Vorjahr: EUR 21,8 Mio.) (Gewerbsteuer) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge genutzt. Die Verlustvorträge sind grundsätzlich steuerlich zeitlich unbegrenzt vortragsfähig, sie unterliegen jedoch hinsichtlich der Nutzung Restriktionen, die aus den jeweiligen Steuergesetzgebungen resultieren.

Die polnische Tochtergesellschaft ist in einer Sonderwirtschaftszone tätig. Dort werden steuerliche Verluste nicht anerkannt. Im Gegenzug können Steuergutschriften, die ebenfalls zu einer Nichtbelastung des steuerlichen Gewinns mit Ertragsteuern führen, geltend gemacht werden. Aus der Bewertung dieser Vorteile sind latente Steueraufwendungen von TEUR 115 (Vorjahr: Ertrag TEUR 58) in den Ertragsteuern enthalten. Der Vorteil aus zukünftigen Steuergutschriften in der Sonderwirtschaftszone beträgt insgesamt rund EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.), von denen bisher etwa EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) nicht angesetzt wurden. Die steuerliche Förderung in Polen ist bis 2017 zeitlich begrenzt.

Der durchschnittlich für das Geschäftsjahr 2010/11 unterstellte Steuersatz beträgt 29,7 % (Vorjahr: 29,7 %). Der auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes erwartete Steueraufwand leitet sich wie folgt zum tatsächlichen Steueraufwand über:

	2010/2011	2009/2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ergebnis vor Steuern	-5.796	-10.917
durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	29,7%	29,7%
erwarteter Steuerertrag	<u>-1.719</u>	<u>-3.237</u>
Steuersatzabweichungen	-22	-123
Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage	172	324
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvträge	712	2.504
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. erwirtschaftete Fehlbeträge	2.866	2.929
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern / Steuergutschriften	-1.174	-336
Sonstige Effekte	<u>-51</u>	<u>164</u>
Tatsächlicher Gesamtsteueraufwand	<u>784</u>	<u>2.226</u>
Konzernsteuerquote	-13,5%	-20,4%

Steuersatzabweichungen betreffen die Unterschiede aus den jeweils für die ausländischen Tochtergesellschaften anzuwendenden durchschnittlichen Steuersätzen.

Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage resultieren im Wesentlichen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Beträgen, gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen sowie aus vereinnahmten steuerfreien Zulagen.

Der Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. die im Berichtsjahr angefallenen Fehlbeträge sowie die Abschreibung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvträge führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Ertragssteueraufwands. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der derzeitigen Verlustsituation keine aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Sachanlagevermögen gebildet, die aus der konzerninternen Übertragung von Anlagengütern resultieren.

Die Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern und Steuergutschriften betrifft die Gewinnsituation in einigen Konzerngesellschaften. Für diese konnten steuerliche Verlustvträge genutzt werden, für die im Vorjahr keine aktiven latenten Steuern gebildet worden.

5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem Ergebnisanteil der Aktionäre der HanseYachts AG und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Konzernjahresfehlbetrag = Konzernanteil am Periodenergebnis	<u>(6.580)</u>	<u>(13.143)</u>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	6.400.000	6.400.000
Ergebnis je Aktie in EUR	<u>-1,03</u>	<u>-2,05</u>

Verwässernde Aktien bestehen nicht, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch ist.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

<u>in TEUR</u>		<u>Selbst</u> <u>geschaffene</u> <u>immaterielle</u> <u>Vermögenswerte</u>	<u>Gewerbliche</u> <u>Schutzrechte und</u> <u>ähnliche Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2009	0	5.146	4.615	9.761
Währungsdifferenzen		0	2	0	2
Zugänge		0	68	0	68
Abgänge		<u>0</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>-20</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	31. Jul. 2010	0	5.196	4.615	9.811
Abschreibungen	1. Aug. 2009	0	2.099	2.607	4.706
Zugänge		0	1.294	0	1.294
Abgänge		<u>0</u>	<u>-2</u>	<u>0</u>	<u>-2</u>
Abschreibungen	31. Jul. 2010	<u>0</u>	<u>3.391</u>	<u>2.607</u>	<u>5.998</u>
Nettobuchwerte	1. Aug. 2009	0	3.047	2.008	5.055
Nettobuchwerte	31. Jul. 2010	<u>0</u>	<u>1.805</u>	<u>2.008</u>	<u>3.813</u>

in TEUR		<u>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</u>	<u>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/					
Herstellungskosten	1. Aug. 2010	0	5.196	4.615	9.811
Zugänge		392	102	3	497
Abgänge		0	-8	0	-8
Anschaffungs-/					
Herstellungskosten	31. Jul. 2011	392	5.290	4.618	10.300
Abschreibungen	1. Aug. 2010	0	3.391	2.607	5.998
Zugänge		0	133	3	136
Abgänge		0	-8	0	-8
Abschreibungen	31. Jul. 2011	0	3.516	2.610	6.126
Nettobuchwerte	1. Aug. 2010	0	1.805	2.008	3.813
Nettobuchwerte	31. Jul. 2011	392	1.774	2.008	4.175

In dem Posten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden erstmals die Herstellungskosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen) ausgewiesen. Die Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst worden, ist beträgt TEUR 1.934.

In dem Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ werden vor allem Lizenzen für die im Konzern in der Fertigung und in der Verwaltung eingesetzte Software sowie Markenwerte ausgewiesen.

Die Markenwerte (Fjord, Moody und Dehler) unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Die Markenwerte Fjord, Dehler und Moody werden nahezu unverändert zum Vorjahr mit Ihren ursprünglichen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten von TEUR 1.647 (Vorjahr: TEUR 1.643) ausgewiesen.

Die nach Abschreibungen in Vorjahren der Fjord als Zahlungsmittel generierende Einheit zugeordneten Buchwerte betragen unverändert für den Goodwill TEUR 0 und für den Markenwert TEUR 755.

Der der TTS zugeordnete Goodwill beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 2.000.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.8. – 4.10.

6.2. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

in TEUR		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2009	29.496	13.897	2.874	915	47.182
Währungsdifferenzen		-85	-3	1	3	-85
Zugänge		-105	101	237	1.946	2.178
Umgliederungen		945	1.358	-448	-1.854	0
Abgänge		-26	-124	-242	0	-392
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	31. Jul. 2010	30.225	15.228	2.420	1.010	48.882
Abschreibungen	1. Aug. 2009	4.209	5.953	1.338	0	11.500
Währungsdifferenzen		-51	-5	-1	0	-56
Zugänge		1.385	2.476	407	0	4.269
Abgänge		-2	-103	-225	0	-330
Abschreibungen	31. Jul. 2010	5.542	8.322	1.517	0	15.381
Nettobuchwerte	1. Aug. 2009	25.287	7.944	1.536	915	35.682
Nettobuchwerte	31. Jul. 2010	24.683	6.906	902	1.010	33.501

in TEUR		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Aug. 2010	30.225	15.228	2.420	1.010	48.882
Währungsdifferenzen		0	2	0	0	2
Zugänge		67	523	309	1.242	2.141
Umgliederungen		0	1.609	2	-1.612	0
Abgänge		0	140	-358	-10	-228
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	31. Jul. 2011	30.292	17.502	2.372	631	50.796
Abschreibungen	1. Aug. 2010	5.542	8.322	1.517	0	15.381
Währungsdifferenzen		-12	1	0		-11
Zugänge		1.274	2.318	365	47	4.004
Abgänge		0	5	-164	0	-159
Abschreibungen	31. Jul. 2011	6.805	10.645	1.718	47	19.215
Nettobuchwerte	1. Aug. 2010	24.683	6.906	902	1.010	33.501
Nettobuchwerte	31. Jul. 2011	23.487	6.857	654	584	31.581

Grundstücke und Bauten

Von den Anschaffungskosten der im Berichtsjahr zugegangenen Vermögenswerte wurden insgesamt Zuwendungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 195) abgesetzt. Insgesamt mindern vereinnahmte Zuwendungen den Restbuchwert der ausgewiesenen Gebäude zum 31. Juli 2011 in Höhe von TEUR 5.053 (Vorjahr: TEUR 5.404).

An den im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücken und Bauten bestehen übliche Sicherungsrechte, die den Kreditgebern der HanseGroup als Sicherheit für die eingeräumten Darlehen dienen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 21.755 (Vorjahr: TEUR 23.048).

Technische Anlagen und Maschinen

Nach Verrechnung mit vereinnahmten Zuwendungen von TEUR 2 und unter Berücksichtigung von Umgliederungen belaufen sich die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen auf insgesamt TEUR 2.132 (Vorjahr: TEUR 1.459). Sie entfallen im Wesentlichen auf Rumpf- und Deckformen für neue Schiffsmodelle.

Vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Technischen Anlagen und Maschinen zum 31. Juli 2011 insgesamt in Höhe von TEUR 1.017 (Vorjahr: TEUR 1.446). Mit den Abgängen des Berichtsjahres wird die Korrektur einer im Vorjahr erfassten Zuwendung um TEUR 157 saldiert ausgewiesen. Der Restbuchwert der durch Finance-Lease finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens beträgt TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 0).

An den technischen Anlagen und Maschinen bestehen ebenfalls übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 2.573 (Vorjahr: TEUR 3.091).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge im Berichtsjahr betreffen übliche Investitionen in IT- und Geschäftsausstattung. Enthalten sind Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 150,00, die im Berichtsjahr voll abgeschrieben wurden und für die ein Anlagenabgang im Berichtsjahr unterstellt wird, mit insgesamt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 12).

Vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Juli 2011 insgesamt in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 37).

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau betreffen überwiegend die noch nicht abgenommenen oder noch nicht im betriebsbereiten Zustand befindlichen Maschinen und Anlagen (Produktionsformen).

6.3. Beteiligungen und sonstige Finanzforderungen

Die Anteile an der Scandinavian Yachtcenter Dragør A/S mit Sitz in Dragør / Dänemark wurden im Geschäftsjahr 2010/11 an einen konzernfremder Erwerber zu einem Kaufpreis von TEUR 3 veräußert.

6.4. Latente Steuern und Ertragsteuern

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.07.2011		31.07.2010	
	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögenswerte	75	116	0	224
Sachanlagen	73	308	49	299
Forderungen	0	25	0	10
Fair Value-Bewertung Termingeschäfte	54	(4)	76	0
Vorräte	58	0	0	0
Verbindlichkeiten	142	0	14	0
Verlustvorträge	0	0	712	0
Steuerliche Fördermaßnahmen	354	0	470	0
Konsolidierung	0	(1)	68	0
	<u>755</u>	<u>445</u>	<u>1.389</u>	<u>533</u>

Aktive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Markenrechte in der Steuerbilanz zur Handelsbilanz. Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte entfallen ausschließlich auf die erstmals aktivierten Entwicklungskosten.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Fördermaßnahmen betreffen die Sonderwirtschaftszone in Polen. Latente Steuern für zukünftige Steuergutschriften wurden nur in der Höhe aktiviert, bis zu der die zukünftige Nutzbarkeit hinreichend sicher erscheint. Der für die Beurteilung der Nutzbarkeit angewendete Planungszeitraum beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre).

Für die auf kurzfristige Vermögenswerte (Forderungen, Termingeschäfte, Vorräte) und die Verbindlichkeiten entfallenden latenten Steuern wird mit einer Umkehrung der zugrunde liegenden temporären Differenzen innerhalb eines Jahres gerechnet.

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Ertragsteuern betreffen das Geschäftsjahr 2010/11 und haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

	<u>31.07.2011</u>	<u>31.07.2010</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ausländische Unternehmensteuern	6	0
Inländische Unternehmensteuern		
Körperschaftsteuer	155	0
Solidaritätszuschlag	9	0
Gewerbesteuer	140	941
	<u>310</u>	<u>941</u>

6.5. Vorräte

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.868	5.714
Unfertige Erzeugnisse	3.762	4.626
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.383	4.900
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	120	38
Erhaltene Anzahlungen	-1.482	-1.304
	<u>13.651</u>	<u>13.974</u>

Unter den unfertigen Erzeugnissen werden in Produktion befindliche Schiffe sowie bereits auftragsbezogen bearbeitete Kunststoff- und Möbelteile ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen Schiffe, die sich noch im Eigentum des Konzerns befinden. Sämtliche Schiffe sind auf Bestellung oder als Messeboote gefertigt. Die Waren betreffen Gebrauchtboote und nicht selbst hergestellte Motorboote. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorräte im üblichen Geschäftsgang innerhalb von 12 Monaten umschlagen.

Abwertungen auf die Nettoveräußerungswerte betreffen Gängigkeitsabschreibungen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Abschreibungen auf Gebrauchtboote, die in den Fertigen Erzeugnissen und Waren enthalten sind. Die Veränderungen der Wertberichtigungen werden im Materialaufwand erfasst.

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Unfertige Erzeugnisse		Fertige Erzeugnisse und Waren		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		Erhaltene Anzahlungen		Gesamt	
	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10
Anschaffungs- und Herstellungskosten	5.998	5.960	3.762	4.626	5.619	5.098	120	50	-1.482	-1.304	14.017	14.430
Abwertungen	-130	-246	0	0	-236	-198	0	-12	0	0	-366	-456
Buchwert zum 31.07.	5.868	5.714	3.762	4.626	5.383	4.900	120	38	-1.482	-1.304	13.651	13.974

Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen, umfassen die zur Sicherheit übereigneten fertigen Schiffe anlässlich der mit einer Absatzfinanzierungsgesellschaft geschlossenen Factoring-Vereinbarung. Mit den Hausbanken und der Absatzfinanzierungsgesellschaft bestehen übliche Sicherungsvereinbarungen (z.B. Raumsicherungsübereignung, Sicherungsübereignung von Schiffen, etc.) hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 12.306 (Vorjahr: TEUR 12.106).

6.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.319	2.507
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-257</u>	<u>-427</u>
	<u>4.062</u>	<u>2.080</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind überwiegend durch Schiffe besichert, die bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nicht ausgeliefert werden.

Aufwendungen für Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich für die Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 236).

Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen und der Altersstruktur des Forderungsbestands berechnet.

Die nicht wertgeminderten Forderungen setzen sich nach Zeitbändern wie folgt zusammen:

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	754	710
Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen		
weniger als 30 Tage	2.141	693
zwischen 31 und 60 Tagen	438	239
zwischen 61 und 90 Tagen	548	39
mehr als 90 Tage überfällig	<u>153</u>	<u>291</u>
Summe	4.035	1.972
Restbuchwert einzelwertberichtigte Forderungen	<u>27</u>	<u>108</u>
Bilanzausweis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.062</u>	<u>2.080</u>

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2010/2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2009/2010</u> <u>TEUR</u>
Stand am 1. August	427	329
Wertberichtigungen des Geschäftsjahres		
- Zuführungen	81	189
- Verbrauch	-94	-89
- Auflösungen	-157	-3
Stand am 31. Juli	<u>257</u>	<u>427</u>

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession eines Teils des Forderungsbestands besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 2.568 (Vorjahr: TEUR 1.216).

6.7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von voraussichtlich unter einem Jahr.

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Rechnungsabgrenzung	349	707
Zuwendungen	0	510
Umsatzsteuer	701	271
Debitorische Kreditoren	175	81
Zinsen	2	0
Übrige	334	364
	<u>1.561</u>	<u>1.933</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Vorauszahlungen auf Messebeteiligungen, Versicherungen und Lizenzgebühren.

6.8. Flüssige Mittel

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Bankguthaben	6.794	6.983
Kassenbestand	16	18
	<u>6.810</u>	<u>7.001</u>

Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 751) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung durch finanzierende Kreditinstitute.

Der Bankbestand enthält kurzfristig zur Verfügung stehende liquide Mittel, davon sind TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 2.270) in jederzeit abrufbaren Tagesgeldern angelegt.

Mit TNOK 64 (TEUR 8), TUSD 470 (TEUR 329) und TSEK 684 (TEUR 76) bestehen Bankguthaben in fremden Währungen.

6.9. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt zum 31. Juli 2011 EUR 6.400.000 und ist in 6.400.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

Die HanseYachts AG wurde in der Hauptversammlung am 2. Februar 2010 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Februar 2015. Zum 31. Juli 2011 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der HanseYachts AG vom 2. Februar 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2016 um bis zu nominal EUR 3.200.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

Zur Festlegung des weiteren Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe ist der Vorstand, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates, ermächtigt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Aus dem genehmigten Kapital wurden im Geschäftsjahr 2010/11 keine Aktien ausgegeben, das genehmigte Kapital beträgt daher unverändert EUR 3.200.000,00.

Das genehmigte Kapital I/2006 und I/2007 wurde mit Beschluss durch dieselbe Hauptversammlung aufgehoben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HanseYachts AG wurde im Geschäftsjahr 2010/2011 in Höhe von TEUR 8.559 (Vorjahr: TEUR 18.461) gem. § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG zum Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags verwendet.

Die verbliebene Kapitalrücklage unterliegt den Restriktionen des § 150 AktG.

6.10. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>1. Aug. 2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>31. Jul. 2011</u> <u>TEUR</u>
Händlerboni	0	0	0	53	53
Gewährleistungen	1.783	1.253	171	1.093	1.452
	<u>1.783</u>	<u>1.253</u>	<u>171</u>	<u>1.146</u>	<u>1.505</u>
	<u>1. Aug. 2009</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>31. Jul. 2010</u> <u>TEUR</u>
Tantieme	10	10	0	0	0
Gewährleistungen	1.164	973	22	1.614	1.783
	<u>1.174</u>	<u>983</u>	<u>22</u>	<u>1.614</u>	<u>1.783</u>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen enthalten die geschätzten Kosten für Gewährleistungsarbeiten an Schiffen, die im Gewährleistungszeitraum abgesetzt worden sind. Wir verweisen auf 4.2.

Sämtliche Verpflichtungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

6.11. Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden. Sie bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
bis 1 Jahr	4.402	2.281
1 bis 5 Jahre	5.292	5.712
Über 5 Jahre	1.020	1.970
	<u>10.714</u>	<u>9.963</u>
Gewichteter durchschnittlicher Zinssatz	4,0%	3,4%

Bankverbindlichkeiten resultieren weit überwiegend aus fest- und variabel verzinslichen Darlehen. Sie valutieren bis auf TNOK 2.540 (TEUR 328) und TPLN 1.172 (TEUR 292) in Euro. Hinsichtlich der Zinssicherung verweisen wir auf 9.3.

Neben den vorgenannten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen“ ein weiteres Darlehen von TEUR 2.000 ausgewiesen. Das Darlehen hat grundsätzlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Hinsichtlich der für Finanzschulden als Sicherheit dienenden Vermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen unter 6.2., 6.5., 6.6. und 6.8.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten angesetzt. Leasinggegenstände sind Vermögenswerte des Sachanlagevermögens. Die Mindestleasingzahlungen leiten sich wie folgt aus dem Barwert ab:

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Barwert Leasingraten		
bis 1 Jahr	36	0
1 bis 5 Jahre	<u>123</u>	<u>0</u>
	159	0
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	5	0
1 bis 5 Jahre	<u>8</u>	<u>0</u>
	13	0
Mindestleasingraten		
bis 1 Jahr	41	0
1 bis 5 Jahre	<u>131</u>	<u>0</u>
	<u>172</u>	<u>0</u>

Übrige Verbindlichkeiten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	834	861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.482	7.468
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	2.180	2
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Personalbereich	2.508	2.105
Kreditorische Debitoren	108	81
Umsatzsteuer	425	628
Übrige	<u>206</u>	<u>28</u>
	3.247	2.842
	<u>16.742</u>	<u>11.173</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen auf bestellte Segelyachten und Motorboote, die sich noch nicht in Produktion befinden. Die erhaltenen Anzahlungen auf fertige und unfertige Erzeugnisse werden von den Vorräten abgesetzt

ausgewiesen bis zu der Höhe, in der den Anzahlungen aktivierte Beträge in den unfertigen und fertigen Erzeugnissen gegenüberstehen.

Die Verbindlichkeiten des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen übliche Verpflichtungen für Lohn und Gehalt TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 625) sowie ausstehende Urlaubsansprüche und Überstunden TEUR 1.236 (Vorjahr: TEUR 1.185).

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die im operativen Cashflow saldiert ausgewiesenen Zinszahlungen enthalten Zins-einzahlungen aus der kurzfristigen Geldanlage und aus Steuererstattungen für Vorjahre von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 17) sowie Zinsauszahlungen von TEUR 1.013 (Vorjahr: TEUR 713).

Die gezahlten Ertragsteuern sind ebenfalls saldiert ausgewiesen und enthalten Einzahlungen aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 217 und Auszahlungen von Ertragsteuern für Vorjahre von TEUR 1.057

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 786) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erworbener Vermögenswerte abgesetzt, so dass die Auszahlungen für Investitionen insgesamt um diesen Betrag höher sind als die in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellten Zugänge.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die planmäßige Tilgung bestehender Darlehen. Im Berichtsjahr sind keine Bankdarlehen aufgenommen worden. Das im Geschäftsjahr 2010/11 zugeflossene Darlehen des Mehrheitsgesellschafters von TEUR 2.000 wurde dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2010/11 Vermögenswerte des Sachanlagevermögens im Wege eines Sale and Lease Back auf eine Finanzierungsgesellschaft übertragen worden. Die erhaltene Einzahlung in Höhe von TEUR 195 wird zusammen mit den Tilgungen für Finanzierungsleasing im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit ca. 91 % (Vorjahr: 92 %) entfällt der weit überwiegende Anteil der Umsatzerlöse auf den Vertrieb von Segelyachten. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktbereichen verweisen wir auf unsere Darstellung unter 5.1. Eine weitere Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt unter Berücksichtigung der unter 4.23 genannten Gründe nicht.

Nachfolgend werden Aufgliederungen nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Für die Segmentinformationen nach Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die übrigen Angaben nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

2009/2010

	<u>Inland TEUR</u>	<u>EU-Länder TEUR</u>	<u>Drittland TEUR</u>	<u>Konsolidierung TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Umsatz	41.353	40.967	22.138	-31.238	73.220
Segmentvermögen	63.062	10.319	2.800	-12.486	63.695
Investitionen*	4.833	806	-50	-3.754	1.834

* abzüglich Abgänge

2010/2011

	<u>Inland TEUR</u>	<u>EU-Länder TEUR</u>	<u>Drittland TEUR</u>	<u>Konsolidierung TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Umsatz	40.743	51.411	29.158	-35.304	86.009
Segmentvermögen	61.994	11.970	2.595	-13.958	62.600
Investitionen*	2.170	-40	16	256	2.401

* abzüglich Abgänge

9. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

9.1. Ausfall- und Kreditrisiken

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der HanseYachts-Konzern unterliegt im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Händlern sowie deren Endkunden.

Zur Minimierung dieses Ausfallrisikos erhebt der Konzern grundsätzlich bis zur Fertigstellung einer bestellten Segel- oder Motoryacht von den Händlern bzw. deren Endkunden Abschlagszahlungen, die auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet werden. Die Auslieferung erfolgt erst nach dem vollständigen Eingang des Kaufpreises.

Die wesentlichen sonstigen Vermögenswerte bestehen gegen Behörden. Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der HanseYachts-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht wie im Vorjahr den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Vermögenswerte sowie der liquiden Mittel.

9.2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurzfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums konnte auf Basis des operativen Cashflows, der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien und Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden. Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen einschließlich der zur Bedienung der finanziellen Verpflichtungen benötigten Beträge zu decken. Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.926	4.775	6.053	1.099
(Vorjahr)	(11.559)	(2.673)	(6.753)	(2.133)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	172	41	131	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.482	10.482	0	0
(Vorjahr)	(7.468)	(7.468)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Personen	2.180	2.180	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	189	189	0	0
(Vorjahr)	(506)	(506)	0	0
	<u>24.949</u>	<u>17.667</u>	<u>6.184</u>	<u>1.099</u>
(Vorjahr)	(19.533)	(10.647)	(6.753)	(2.133)

Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

9.3. Zinsänderungsrisiko

Zur Finanzierung des Konzerns geht HanseYachts Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen ein. Dabei sollen Chancen zur Reduzierung der Finanzierungskosten im Falle sinkender Fremdkapitalzinsen genutzt werden. Der HanseYachts-Konzern unterliegt somit einem zinsbedingten Cashflow-Risiko.

Zur Absicherung von Risiken aus Zinsänderungen auf bestehende Darlehen existieren Zinssicherungsgeschäfte. Das Zinsänderungsrisiko wird fallweise abgesichert. Volumen und Laufzeiten der Sicherungsinstrumente entsprechen der Tilgungsstruktur der Darlehen.

Finanzinstrumente der Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten/Vermögenswerte“ führten in der Berichtsperiode insgesamt zu Zinsaufwendungen von TEUR 919 (Vorjahr: TEUR 714) und Zinserträgen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). In diesem Betrag nicht enthalten ist die Marktbewertung der Zinsswapgeschäfte zum Bilanzstichtag TEUR 147 (Vorjahr: TEUR - 44).

Zinssensitivitätsanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bezüglich des Zinsrisikos von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dargestellt. Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar. Eine solche Erhöhung würde zu einem zusätzlichen Zinsertrag für den Konzern aus den bestehenden Grundgeschäften und den Zinsswapvereinbarungen von TEUR 27 p.a. (Vorjahr: TEUR 39 p.a.) führen. Eine Verminderung des Zinses um 100 Basispunkte würde zu einem Zinsaufwand von TEUR 25 p.a. (Vorjahr: TEUR 45 p.a.) führen. Da die Erträge und Aufwendungen aller in die Betrachtung einfließenden Finanzinstrumente in der Erfolgsrechnung erfasst werden, ergäbe sich für das Eigenkapital kein zusätzlicher Effekt.

Zinsswapverträge

Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert von fest verzinslichen Schuldinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der variabel verzinslichen Schuldinstrumente zu vermindern. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Cashflows unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt (Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i.S.d. IFRS 7.27a)). Dieser beizulegende Zeitwert wird zusammen mit dem Nominalbetrag in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Der Durchschnittszinssatz basiert auf den ausstehenden Beständen zum Ende des Geschäftsjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge und die Marktwerte der ausstehenden Zinsswaps am Stichtag:

	Durchschnittliche Zinssätze		31.07.2011		31.07.2010	
	2010/11	2009/10	Markt-wert	Nominal-wert	Markt-wert	Nominal-wert
	in %	in %	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	0,967-5,61	0,959-5,61	-277	4.701	-424	5.576

Die Zinsswaps werden halbjährlich ausgeglichen. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz aus diesem Grund unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

9.4. Währungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten verstanden. Dieses Risiko besteht für den HanseYachts-Konzern insbesondere im Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Händlern außerhalb des EURO-Raumes aus Zahlungsmittelzuflüssen in US-Dollar.

Auf Basis einer Planung über erwartete US-Dollar-Zuflüsse verkauft HanseYachts gezielt US-Dollar auf Termin zu den jeweils erwarteten Zuflusszeitpunkten, um etwaige negative Wechselkurseffekte abzusichern. Zum Bilanzstichtag 31. Juli 2011 bestanden folgende schwebende USD-Termingeschäfte:

Währung	31.07.2011		31.07.2010	
	Markt-wert	Nominal-wert	Markt-wert	Nominal-wert
	TEUR	TUSD	TEUR	TUSD
US-Dollar	14	1.200	0	0

Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente wer-

den in der Bilanz unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei einer Abwertung des Wechselkurses Euro zum US-Dollar in Höhe von 10 % würde sich das Ergebnis aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte um TEUR 77 erhöhen. Bei einer Aufwertung des Wechselkurses Euro zum US-Dollar in Höhe von 10 % würde sich das Ergebnis aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte um TEUR 94 vermindern.

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 870 (Vorjahr: TEUR 443). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 21,5 % (Vorjahr: 21,3 %). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
USD	748	0
NOK	119	432
PLN	3	11
	<u>870</u>	<u>443</u>

Eine 10 % ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsforderungen gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 40) bzw. TEUR -97 (Vorjahr: TEUR -49) gehabt.

Darüber hinaus ist die polnische Tochtergesellschaft einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäftsbeziehungen zur HanseYachts AG resultiert. Diese Währungsrisiken werden im Bedarfsfall über EUR/PLN-Termingeschäfte abgesichert. Zum Bilanzstichtag 31. Juli 2011 und zum Vorjahresbilanzstichtag bestanden keine schwebenden PLN-Termingeschäfte.

Hinsichtlich der Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten in folgenden Währungen:

	<u>31.07.2011</u> <u>TEUR</u>	<u>31.07.2010</u> <u>TEUR</u>
NOK	290	435
PLN	583	570
	<u>873</u>	<u>1.005</u>

Eine 10 % ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 91) bzw. TEUR -97 (Vorjahr: TEUR -112) gehabt.

9.5. Beizulegende Zeitwerte

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme auf zur Verfügung stehenden Marktinformationen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswapkontrakten und Devisentermingeschäften erfolgt unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Auf Grund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen, sodass auch hier die Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

		31.07.2011	31.07.2010		
		<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>	<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>
Kategorie		<u>wert</u>	<u>legender</u>	<u>wert</u>	<u>legender</u>
nach IAS 39		<u>TEUR</u>	<u>Zeitwert</u>	<u>TEUR</u>	<u>Zeitwert</u>
Finanzielle Vermögenswerte					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		11.071	11.071	9.200	9.200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	4.062	4.062	2.080	2.080
Sonstige Forderungen	lar	199	199	119	119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	lar	6.810	6.810	7.001	7.001
Summe finanzielle Vermögenswerte		11.071	11.071	9.200	9.200
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		6.436	6.436	7.682	7.682
Bankdarlehen	flac	6.312	6.312	7.682	7.682
Finanzierungsleasing	flac	124	124	0	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		17.180	17.180	9.832	9.832
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	10.482	10.482	7.468	7.468
Bankkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten	flac	4.124	4.124	1.857	1.857
Zinssicherungsvereinbarungen mit negativem Marktwert	fvtpl	277	277	424	424
Finanzierungsleasing	flac	36	36	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	flac	2.180	2.180	0	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	flac	81	81	82	82
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		23.616	23.616	17.514	17.514

lar = loans and receivables (Ausgereichte Kredite und Forderungen)

flac = financial liability at cost (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

fvtpl = fair value through profit and loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

In aggregierter Form stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

	31.07.2011		31.07.2010	
	<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>	<u>Buch-</u>	<u>beizu-</u>
	<u>wert</u>	<u>legender</u>	<u>wert</u>	<u>legender</u>
	<u>TEUR</u>	<u>Zeitwert</u>	<u>TEUR</u>	<u>Zeitwert</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Ausgereichte Kredite und Forderungen	11.071	11.071	9.200	9.200
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	277	277	424	424
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	23.447	23.447	17.090	17.090

Die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			<u>Gesamt</u>
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtpl</u>	
<u>31. Jul 11</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wechselkursgewinne/-verluste	307	-14	0	292
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	157	0	0	157
Wertminderungen und Forderungsverluste	-221	0	0	-221
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	0	147	147
	<u>242</u>	<u>-14</u>	<u>147</u>	<u>375</u>

	Bewertungskategorie			<u>Gesamt</u>
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtpl</u>	
<u>31. Jul 10</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wechselkursgewinne/-verluste	222	-113	0	109
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	137	0	0	137
Wertminderungen und Forderungsverluste	-248	0	0	-248
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	0	-44	-44
	<u>110</u>	<u>-113</u>	<u>-44</u>	<u>-47</u>

9.6. Kapitalmanagement

Grundsatz der Geschäftsführung ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten, um nicht das Vertrauen der Gläubiger und des Marktes zu verlieren und um zukünftigen Geschäftsentwicklungen gewachsen zu sein. Im Hinblick auf die starke Eigenkapitalsituation mit einer Eigenkapitalquote von ca. 52 % der Bilanzsumme lag der Fokus der Aktivitäten im Berichtsjahr im Management der Liquidität. Wichtigste Kennzahl in diesem Zusammenhang ist das Net Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten).

Drei mit Banken abgeschlossene Darlehensverträge sehen die Einhaltung bestimmter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen vor, die die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften anhand ihrer Jahresabschlüsse nachzuweisen haben. Als Kennzahlen stehen bei den Verträgen der dynamische und statische Verschuldungsgrad im Mittelpunkt, die somit Zielgrößen des Kapitalmanagements sind und regelmäßig beobachtet werden.

Eine Verletzung dieser Finanzkennzahlen würde ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber auslösen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung des Kredits berechtigt wären. Dies hätte möglicherweise zur Folge, dass sich die Finanzierung verteuert oder ein nicht antizipierter Finanzierungsbedarf auftritt. Wie bereits im Vorjahr konnten diese Covenants für einige Kredite nicht eingehalten werden.

Aufgrund der geringen Nettoverschuldung (Liquide Mittel abzüglich der lang- und kurzfristigen Finanzschulden) zeigt der statische Verschuldungsgrad im Geschäfts-

jahr 2010/11 finanzielle Stabilität. Der dynamische Verschuldungsgrad erreicht bei zwei Darlehensverträgen die Zielgrößen aufgrund eines negativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nicht. Die Zielgröße bei einem dritten Darlehensvertrag ist eingehalten.

Die betreffenden finanzierenden Kreditinstitute wurden bereits unterjährig anhand von Planungsrechnungen über die zu erwartende Nichteinhaltung der Kriterien informiert. Die Banken haben bestätigt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen wie bereits in den Vorjahren aus der Nichteinhaltung einiger Kennzahlen keine Kündigungsrechte geltend machen werden.

9.7. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich jeweils um Einzelwertberichtigungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6.6.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

10.1. Haftungsverhältnisse

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm, über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HYAG finanzieren können. Das Finanzierungsprogramm wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.320 (Vorjahr: TEUR 575) in Anspruch genommen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Zur Besicherung etwaiger Rückkaufverpflichtungen der HanseYachts AG wurden durch die Hausbanken Zahlungsgarantien in Höhe von TEUR 1.150 (Vorjahr: TEUR 1.500) bereitgestellt, die in Höhe von TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 751) durch die Verpfändung liquider Mittel unterlegt sind. Da die Verträge mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsehen, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen ausgegangen.

Sonstige Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

10.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen, vornehmlich aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen:

	<u>31.07.2011</u>	<u>31.07.2010</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fällig innerhalb eines Jahres	438	219
Fällig nach einem Jahr	<u>948</u>	<u>677</u>
	<u>1.386</u>	<u>896</u>

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen entfallen auf angemietete Winterlager-, Service- und Ausstellungshallen. Die Mietverträge haben eine Restlaufzeit von unter 6 Jahren. Die zukünftigen Einnahmen aus Untervermietungen, die mit den Mietverträgen in Zusammenhang stehen, belaufen sich auf TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Geschäftsjahr belief sich der Aufwand aus Operate-Lease-Kontrakten auf TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 69).

Zu Beginn des Jahres 2011/12 ist darüber hinaus eine Immobilie durch ein Konzernunternehmen erworben worden (TEUR 623).

10.3. Rechtsstreitigkeiten

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, aus denen über die zurückgestellten Beträge hinausgehende Ergebnisauswirkungen zu erwarten sind.

11. ANTEILSBESITZ

Zum Konzern gehören folgende in- und ausländische Unternehmen:

Bezeichnung	Anteil	Währung	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
<u>unmittelbar:</u>				
Dehler Yachts GmbH, Meschede-Freienohl	100,0%	TEUR	6	-22
Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, Greifswald	100,0%	TEUR	1.193	-186
Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	34	2
Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	-4.750	-652
HanseYachts US, LLC, Savannah, USA (Hanse US)	100,0%	TUSD	-15	-19
		TEUR	-11	-19
Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o., Goleniów, Polen (TTS)	100,0%	TPLN	9.783	1.921
		TEUR	2.441	484
HanseYachts Technologie und Vermögens- verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0%	TEUR	24	-1
<u>mittelbar über die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH:</u>				
Fjord Boats AS, Vetre, Norwegen	100,0%	TNOK	4.138	2.595
		TEUR	535	344
Mediterranean Yacht Service Center SARL Canet en Roussillon, Frankreich	100,0%	TEUR	547	206

Befreiungsvorschriften für Konzerngesellschaften

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der HanseYachts AG nimmt die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

Die Dehler Yachts GmbH, Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH sowie die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH beabsichtigen zukünftig unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch zu nehmen.

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Unternehmen in Betracht, die von Organmitgliedern beherrscht werden oder die einen Einfluss auf Organmitglieder ausüben können.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für gruppeninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Wie im Vorjahr waren in der Berichtsperiode keine Forderungen gegen nahe stehende Personen zweifelhaft oder uneinbringlich.

VORSTAND

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr:

- Michael Schmidt, Hamburg, Vorstandsvorsitzender
- Udo Potthast, Hamburg, Finanzvorstand
- Gregor Bredenbeck, Greifswald, Vorstand Produktion, bis 1. Februar 2011
- Dr. Peter Barth, Köln, Vorstand Technik, ab 1. Februar 2011

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/11 belaufen sich auf insgesamt TEUR 591 (Vorjahr: TEUR 509). Darin enthalten sind fixe Gehaltskomponenten in Höhe von TEUR 591 (Vorjahr: TEUR 509) und variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Januar 2007 wurde die Gesellschaft von der Pflicht zur individualisierten Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und der Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gem. § 286 Abs. 5 HGB befreit. Die Befreiung ist befristet auf fünf Jahre.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestand aus den folgenden Mitgliedern mit folgenden Aufsichtsratsmandaten:

- Dirk Borgwardt, Hamburg, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender
 - Matthias Harmstorf, Hamburg, Unternehmer, stellvertretender Vorsitzender
 - Hans-Joachim Zwarg, Sierksdorf, Consultant
- Weitere Mandate:
- ZhongDe Waste Technology AG, Frankfurt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Asian Bamboo AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Rolf E. Vrolijk, Hamburg, Yachtdesigner

- Francisca Schmidt, Hamburg, Diplom-Biologin
- Bernd Anton Singelmann, Hamburg, Werbekaufmann

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode für seine Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 60).

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Bilanzstichtag 31. Juli 2011 folgende Anteile an der HanseYachts AG:

Name	Funktion	Art der Beteiligung	Höhe des Aktienbesitzes zum 31. Juli 2011
Schmidt, Michael	Vorstands-vorsitzender	unmittelbar	1.689.000 Aktien
		mittelbar über Michael Schmidt BeteiligungsGbR	40 % von 2.450.000 Aktien
Potthast, Udo	Vorstand, Finanzen	n.a.	keine
Barth, Dr. Peter	Vorstand, Technik	n.a.	keine
Vrolijk, Rolf	Aufsichtsrat	unmittelbar	300 Aktien
Borgwardt, Dirk	Aufsichtsrat	n.a.	keine
Zwarg, Hans-Joachim	Aufsichtsrat	n.a.	keine
Singelmann, Bernd Anton	Aufsichtsrat	unmittelbar	1.000 Aktien
Harmstorf, Matthias	Aufsichtsrat	mittelbar über HaCon GmbH	5.000 Aktien
Schmidt, Francisca	Aufsichtsrat	mittelbar über Michael Schmidt BeteiligungsGbR	20 % von 2.450.000 Aktien

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften besteht auf den Ebenen Vorstand und Geschäftsleitung eine personelle Verflechtung. Herr Udo Potthast ist als Vorstandsmitglied der HanseYachts AG gleichzeitig Organ der Geschäftsleitung der Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH und der HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH. Außerdem ist Herr Potthast "Chairman of the Board" bei der Fjord Boats AS.

Die HanseYachts AG hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse mit ihrem Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Schmidt in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 12) erzielt, die im Wesentlichen auf Verkaufserlöse für Schiffe entfallen.

Verbindlichkeiten gegenüber Herrn Michael Schmidt bestehen zum 31. Juli 2011 in Höhe von TEUR 2.000 aus einem im Berichtsjahr gewährten Darlehen. Der Han-

seYachts AG sind im Geschäftsjahr 2010/11 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 76 entstanden. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte besichert.

Im Zusammenhang mit dem Aktienkaufvertrag vom 30. Juli 2011 mit der Aurelius Gruppe wurde unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs des Aktienkaufvertrags Herrn Schmidt eine Abfindung (TEUR 150) eingeräumt, die von der HanseYachts AG zu bedienen ist. Des Weiteren wird Herr Schmidt in diesem Fall einen Beratervertrag mit einer Grundlaufzeit von drei Jahren erhalten, der eine Verlängerungsoption um zwei Jahre sowie eine jährliche Mindestvergütung von zunächst rund TEUR 220 vorsieht. Die Vollzugsbedingungen des Aktienkaufvertrags waren bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht vollständig eingetreten.

Michael Schmidt unterhält zur Gesellschaft über die von ihm errichtete MSC-Charter GmbH laufende Kundenbeziehungen. Im Berichtsjahr 2010/2011 hat die HanseYachts AG Erlöse in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 14) aus dem Verkauf von Ersatzteilen, Diesel und der Weiterbelastung von Kosten an die MSC erzielt. Die Forderungen der HanseYachts AG gegenüber der MSC beliefen sich zum Abschlussstichtag auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6). Sämtliche Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Ferner vermietet und verpachtet die von Herrn Schmidt beherrschte MSI Immobilien GmbH Grundstücke und Gebäude an die Dehler Yachts GmbH am Standort Meschede-Freienohl. Der Dehler Yachts GmbH sind im Berichtsjahr 2010/2011 Mietaufwendungen für Produktions- und Außenflächen sowie Werftwohnungen in Höhe von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 217) entstanden. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht. Der Mietzins des jeweiligen Objekts wurde zu marktüblichen Konditionen unter Berücksichtigung des örtlichen Mietspiegels vereinbart.

Das Aufsichtsratsmitglied Rolf Vrolijk ist geschäftsführender Gesellschafter der judel/vrolijk & co – engineering GmbH. Mit dieser Gesellschaft unterhält die HanseYachts AG wesentliche vertragliche Beziehungen bezüglich der Konstruktion und des Designs der von der Gesellschaft derzeit produzierten Seriensegelyachten. Dabei enthält die Vereinbarung eine Wettbewerbsbeschränkung, die den jeweils anderen Vertragspartner in einer Zusammenarbeit mit anderen Designbüros bzw. Seriensegelyachtherstellern beschränkt. Für Design- sowie Konstruktionsleistungen hat die judel/vrolijk & co – engineering GmbH im Berichtsjahr insgesamt Leistungen in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 263) abgerechnet. Zum Bilanzstichtag waren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12) offen.

Das Aufsichtsratsmitglied Matthias Harmstorf ist geschäftsführender Gesellschafter der HaCon GmbH, die wiederum Mehrheitsgesellschafter der HaCon Sp.z.o.o. ist, von der der Konzern Kiele und Metallbauleistungen bezieht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Waren und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.139 (Vorjahr: TEUR 1.706) bezogen, von denen zum Bilanzstichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 128) offen waren.

Neben den vorgenannten Transaktionen wurden mit Organmitgliedern und ihren Angehörigen Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von rund TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 0) getätigt. Diese haben bei der HanseYachts AG zu Aufwendungen in entsprechender Höhe geführt und sind zum Stichtag weitgehend beglichen.

13. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE CODEX

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG gemäß Deutschen Corporate Governance Kodex ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.hansegroup.com) am 6. Oktober 2011 dauerhaft zugänglich gemacht worden.

14. HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER (ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das Honorar für den Konzernabschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2010/2011 TEUR	2009/2010 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	57	53
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Steuerberatungsleistungen	0	3
Sonstige Leistungen	16	28
	<u>77</u>	<u>88</u>

15. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Hinsichtlich des Aktienkaufvertrags mit der Aurelius-Gruppe verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht im Lagebericht.

Nach dem Bilanzstichtag bis zum 24. Oktober 2011 haben sich keine weiteren wesentlichen Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts-Konzerns wesentlich wären, ergeben.

16. FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der HanseYachts AG hat den Konzernabschluss am 24. Oktober 2011 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Greifswald, 24. Oktober 2011

Der Vorstand

Michael Schmidt

Udo Potthast

Dr. Peter Barth

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der geprüfte Konzernabschluss der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2010/11 (IFRS), bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang, ist mit Ausnahme des Eigenkapitalspiegels in den Finanzteil des Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss, inklusive des Eigenkapitalspiegels, sowie den Konzernlagebericht der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2010/11. Der Eigenkapitalspiegel und der Konzernlagebericht sind weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch durch Verweis einbezogen.

Wir haben den von der **HanseYachts AG, Greifswald**, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Juli 2011 – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des

Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 24. Oktober 2011

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schützenmeister

Wirtschaftsprüfer

Andreas Wendland

Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

Achtern	In der Seefahrt gebräuchliches Wort für „hinten“
Achterdeck/Vordeck	Bereich oben auf dem Deck, welcher in Fahrtrichtung vor bzw. hinter der Schiffsmitte liegt.
Achterschiff/Vorschiff	Bereich unter Deck im Inneren des Bootes, welcher in Fahrtrichtung hinter bzw. vor der Schiffsmitte liegt.
After-Sale	Dienstleistung (z.B. Verkauf Zubehör und Ersatzteilen), die nach dem Verkauf des eigentlichen Hauptproduktes erfolgen.
Aft-Cockpit	Achtern-Cockpit- eine Steuerung vom hinteren Teil des Bootes
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bug	vorderste Bereich des Rumpfkörpers, auch als Bugspitze bezeichnet
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CATIA	<i>Computer Aided Three-Dimensional Interactive Application</i> , ein Softwareprogramm für die Konstruktion von Yachten
CNC	<i>Computerized Numerical Control</i> - CNC, ist eine elektronische Methode zur Steuerung und Regelung von Werkzeugmaschinen (CNC-Maschinen), bzw. die dafür eingesetzten Geräte (Controller, Computer).
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Covenants	Verpflichtungen der Schuldnerin gegenüber Gläubigern, üblicher Bestandteil von Darlehensverträgen
Decksalon	Hauptaufenthaltsbereich (Salon/Wohnzimmer, teilweise auch Navigationsbereich und Küche) auf dem Bootskörper, welcher nach oben gesetzt und mit einem Aufbau umgeben ist.
Dinghy-Garage	Garage für ein Beiboot auf dem eigentlichen Boot
Doppelradsteuerung	ein Steuerrad rechts und links, wodurch das Boot von beiden Seite gelenkt werden kann.
EBIT	Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern. Die hier verwendete Definition des EBIT ist nicht vergleichbar mit der Definition des EBIT, die bei anderen Unternehmen verwendet wird. EBIT ist keine einheitlich verwendete Größe und nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt. Für diese Kennzahl gibt es keine Definition nach IFRS.
EBITDA	Periodenergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Die hier verwendete Definition des EBITDA ist nicht vergleichbar mit der Definition des EBITDA, die bei anderen Unternehmen verwendet wird. EBITDA ist keine einheitlich verwendete Größe und nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt. Für diese Kennzahl gibt es keine Definition nach

	IFRS. Emission Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Facelifts	Anpassung einer Modellreihe bei der nur Design und kleinere technische Änderungen vorgenommen werden. Festverzinsliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Flybridge	Oberste Ebene eines Motorbootes mit einer separaten Steuer-einheit im Außenbereich
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
ft	Maßeinheit, Fuß
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
Genua	vergrößertes, anstelle der normalen Fock gesetztes Vorsegel auf Segelbooten und Segelyachten
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.

GFK	Abkürzung für glasfaserverstärkter Kunststoff, Material zum Bau der Rumpfe
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt gilt als Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Der Jahresabschluss der HanseYachts AG wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (z. B. DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Jet Tender	Beiboot mit speziellen integrierten Wasserstrahlantrieb
Kajüte, Koje	Begriffe für die abgetrennten Schlafbereiche in einem Boot
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Kombüse	Bezeichnung für die Bordküche auf einem Boot
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
m	Abkürzung für Meter, Maßeinheit
MEUR	Abkürzung für Millionen Euro (1.000.000 Euro)

Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
No-Frill-Produkt	Produkte ohne spezielle Besonderheiten
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Relief-from-Royalty-Method	Mittel zur Darstellung eines Vergleichs zwischen Eigentum an einem Patent/Marke zu einem zu entrichtenden Lizenzentgelt
Rumpflänge	Länge des Bootskörpers von der Bugspitze (vordere Spitze eines Boots) bis zur Achterkante (hintere Kante des Boots)
Schanzkleid	Teil des Rumpfes, der über dem Deck herübersteht und dadurch, zusammen mit der Reling, sichere Bewegung an Deck ermöglicht.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Stand-Alone-Basis	auf selbständiger, unabhängig Basis
TEUR	Abkürzung für Tausend Euro (1000 Euro)
TTS	Technologie Tworzyw Sztucznych, Spol zoo.WACC <i>Weighted Average Cost of Capital</i> bezeichnet eine Rechenmethode
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
XETRA	Ist das elektronische Handelssystem der Deutsche Börse AG.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

In den vergangenen Jahren hat die Nachfrage auf dem für die HanseGroup wichtigen europäischen Markt unter der Wirtschaftskrise der Mittelmeer-Anrainerstaaten gelitten. Die jüngsten Wirtschaftsindikatoren deuten nun aber auf eine moderate Konjunkturerholung im Euroraum hin (Quelle:OECD). Die HanseGroup begegnet dem anspruchsvollen Bootsmarkt mit einer modernen und ständig überarbeiteten Produktpalette sowie Produktinnovationen, die den Wünschen der Kunden nach Individualität und Variantenvielfalt entgegen kommt. Die aktuellen Prognosen des Bootsmarktes sind optimistisch (Interconnection Consulting, Phil Draper & Associates @ Yachtbuilder International Media Ltd) und die Emittentin rechnet insbesondere mit einem Anstieg der Nachfrage nach Motoryachten, die über eine zusätzliche Außensteuerstelle auf einer erhobenen Brücke verfügen (sog. Flybridge-Yachten). Zudem geht die Emittentin davon aus, dass aufgrund der starken Fragmentierung der Markt für Motoryachten weiter konsolidieren wird.

Seit Ende 2013 verkauft die HanseGroup erstmalig Motoryachten der Marke „Sealine“ in allen für sie relevanten Ländern und engagiert sich somit erstmals im massentauglichen Markt für Motorboote mit modernen Halbgleitern in den Ausführungen als „Flybridge“, „Sport“ und bald auch als „Coupé“. Mit dem Erwerb der Sealine GmbH und der für die Produktion von Sealine-Yachten notwendigen Lizenzrechte im Februar 2014 beabsichtigt HanseGroup ihre Marktposition im Motoryachtenmarkt deutlich zu verbessern. Neben Änderungen in der Entwicklung durch personelle Verstärkung in der Entwicklungsabteilung, der Integration der Konstruktionsdaten in die Systeme der HanseGroup und des Transfers und Ausbaus der Strukturdaten wurde die Bandfertigung für die Sealine-Yachten ausgebaut. Durch zeitlich limitierte Anstellung von zehn ehemaligen Mitarbeitern inklusive einem Key-Account-Manager der Sealine aus Großbritannien konnte zudem Know-how transferiert werden. Derzeit läuft die weitere Mitarbeiterakquisition auf Hochtouren. Es konnten bis zum 31. März 2014 bereits zwei Sealine-Yachten fertiggestellt und zehn Yachten in Produktion genommen werden. Insgesamt wurden 16 Sealine-Yachten mit einem Ordervolumen von EUR 3,9 Mio. bereits verkauft.

Die Präsentation einer vollständigen und modernen Modellpalette auf allen wichtigen Bootsmessen ist nach Ansicht der Emittentin ein wesentlicher Grundstein für den Vertriebs Erfolg der letzten Monate. Die Resonanz auf die Yacht-Facelifts sowie auf die fertiggestellten Yacht-Neuentwicklungen wie die Moody 54 Decksalon, Varianta 37, Hanse 505 und insbesondere Sealine F380 auf der Boot in Düsseldorf war sehr positiv. Die Yachten Dehler 46 und Fjord 48 Open befinden sich derzeit noch in der Fertigung und sollen im September auf internationalen Messen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres 2013/2014 spiegeln den typischen Saisonverlauf der Geschäftstätigkeit der HanseGroup wider. Die ersten sechs Monate waren dabei durch hohe Aufwendungen für Messen und Entwicklung neuer Produkte bei verhältnismäßig geringen Umsätzen und Erträgen gekennzeichnet. Ab Januar konnte die Produktion und der Absatz jedoch erhöht werden, verbunden mit der Realisierung der wesentlichen Deckungsbeiträge. Durch die Akzeptanz der Yacht-Neuentwicklungen, bessere Yachtausstattung und einen größeren Anteil höherpreisiger Schiffe ist der Umsatz im Neun-Monatszeitraum seit dem 30. Juni 2013 trotz der Nachfrageschwäche bei den europäischen Mittelmeeranrainer-Nationen um 9,7% auf EUR 55,0 Mio. gestiegen (Vorjahresvergleichszeitraum EUR 50,2 Mio.). Auch der Durchschnittserlös pro Yacht ist um 9 % auf TEUR 159 gestiegen. Auch der Auftragseingang in den ersten neun Monaten des laufenden Geschäftsjahres liegt um 13% höher bei 475 Stück (Vorjahreszeitraum: 421 Stück) bzw. um 23% höher im Hinblick auf das Auftragsvolumen (EUR 75,7 Mio.; Vorjahreszeitraum: EUR 61,3 Mio.). Dabei machen Neuentwicklungen (nicht älter als 24 Monate) einen Großteil des Auftragseingangs aus. So wurden, seit der Markteinführung des Modells Hanse 575 im Jahr 2012 84 Yachten der Hanse 575 (Auftragsvolumen ca. EUR 33Mio.) und seit der Markteinführung der Dehler 38 im Jahr 2013 72 Yachten der Dehler 38 (Auftragsvolumen ca. EUR 10 Mio.) bestellt. Die Gesamtleistung ist unter Berücksichtigung der Bestandserhöhung von bestellten aber noch nicht ausgelieferten Yachten um 24% gegenüber dem Vorjahresvergleichswert auf EUR 64,3 Mio. gestiegen. Bei einem Materialaufwand von EUR 40,9 Mio. ist die Materialaufwandsquote (63,7%) im Verhältnis zur Gesamtleistung um 4,2%-Punkte höher als im Vorjahreszeitraum. Dies liegt im Wesentlichen an den im Materialaufwand als bezogene Leistungen erfassten Leiharbeitern, die zur Bewältigung des gestiegenen Produktionsvolumens notwendig waren sowie an gewährten Rabatten. Die Personalaufwendungen in Höhe von EUR 14,9 Mio. sind absolut gestiegen (Vorjahresperiode: EUR 13,4 Mio.). In Relation zur Gesamtleistung sind die Personalaufwendungen aber von 25,9% um 2,8%-Punkte auf 23,1% gesunken. Das Finanzergebnis beträgt -0,8 Mio. Euro (Vorjahresperiode: EUR -0,6 Mio.). Es enthält vor allem den planmäßigen Zinsdienst für die finanziellen Verbindlichkeiten. Vor allem durch die Ergebnis-

beiträge aus der höheren Gesamtleistung (rund EUR 2 Mio.) und dem Gewinn von 1,4 Mio. Euro aus dem Verkauf des nicht betriebsnotwendigen Marina-Geländes hat sich das Konzernergebnis in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres verbessert. Beide Effekte konnten die angefallenen Aufwendungen von - 1,5 Mio. Euro für den Markteintritt mit Yachten unter der Marke „Sealine“ mehr als kompensieren. Geprägt wurde das Ergebnis auch durch Preisanpassungen (EUR -0,4 Mio.) ,der Ablösung eines Beratervertrages (EUR -0,5 Mio.) sowie den Wegfall laufender Erlöse aus dem Verkauf der Marina (EUR -0,2 Mio.). Das Ergebnis für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2013/2014 beträgt nun EUR - 5,5 Mio. (Vorjahresvergleichsperiode: EUR -6,9 Mio.).

Die in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres getätigten Investitionen in Höhe von EUR 3,2 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und in Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich Yachten-Neuentwicklungen sowie neue Produktionsformen für Yachten. Zum Abschlussstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 4,4 Mio., die sich um EUR 2,3 Mio. gegenüber dem Stichtag 30. Juni 2013 verbessert haben. Von den liquiden Mitteln unterliegen EUR 0,6 Mio. einer Verfügungsbeschränkung durch finanzierende Kreditinstitute. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zum 31. März 2014 neben einem Kontokorrentkredit von EUR 1,5 Mio. ausschließlich mittel- bis langfristig laufende Investitionsdarlehen. Das Zinsniveau wurde auf Basis der zum Abschlusszeitpunkt der Darlehensverträge geltenden Konditionen über die Laufzeit der Darlehen abgesichert. Im Dezember 2013 wurde im Rahmen einer Privatplatzierung in Höhe von EUR 5,0 Mio. die 9,0% Schuldverschreibung 2013/2014 begeben. Die Emittentin befindet sich derzeit in Gesprächen mit einem polnischen Kreditinstitut über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Die neu entwickelten aber auch die bestehenden Modelle der HanseGroup konnten trotz des schwierigen Marktumfeldes gute Verkaufserfolge erzielen. Mit der Mehr-Marken-Strategie und einer breiten und trendsetzenden Modellpalette ist die Emittentin nach eigener Einschätzung gegenüber dem Wettbewerb sehr gut positioniert. Das Return-to-market mit dem neuen Produkt „Sealine“ stärkt das Vertrauen von Händlern und Kunden.

Die Emittentin geht insgesamt von einem weiteren Umsatzwachstum im verbleibenden letzten Quartal des Geschäftsjahres 2013/2014 aus. Dabei hält die Emittentin unverändert an der Fortführung und Umsetzung der im vergangenen Geschäftsjahr beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen fest, was sich auch in einer Steigerung der Produktivität und der Optimierung der betrieblichen Abläufe positiv auswirkt. Die HanseGroup erwartet für das Geschäftsjahr 2013/2014 deutliche Ergebnisverbesserungen und ein gegenüber dem vorigen Geschäftsjahr ein nochmals besseres positives operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA). Die in der laufenden Berichtsperiode angefallenen geplanten Aufwendungen für den Markteintritt von Yachten der Marke „Sealine“ sollten zwar noch nicht im laufenden Geschäftsjahr aber bereits im Geschäftsjahr 2014/2015 und insbesondere im Geschäftsjahr 2015/2016 zu einem positiven Konzernergebnis beitragen.

EMITTENTIN

HanseYachts AG
Salinenstraße 22
17489 Greifswald
Deutschland

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister
Goethestraße 29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose Fulbright LLP
Taunustor 1 (TaunusTurm)
60310 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart
Deutschland



HanseYachts AG
Salinenstr. 22
17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 5792-0
Fax: +49 3834 5792-81
ir@hanseyachts.com
www.hansegroup.com